



## Inhaltsübersicht

<b>7 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse verbundener Unternehmen (nur als pdf-Dokument)</b>	<b>Seite</b>
SBB Stadtbetrieb - Wirtschaftsplan 2022	<a href="#">2</a>
SBB Stadtbetrieb - Jahresabschluss 2021 (Prüfungsbericht)	<a href="#">45</a>
Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2022	<a href="#">174</a>
Wasserwerk - Jahresabschluss 2021 (Prüfungsbericht)	<a href="#">211</a>
WfG Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft - Wirtschaftsplan 2022	<a href="#">298</a>
WfG Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft - Jahresabschluss 2021 (Prüfungsbericht)	<a href="#">303</a>
Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Wirtschaftsplan 2022	<a href="#">386</a>
Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Jahresabschluss 2021 (Prüfungsbericht)	<a href="#">389</a>
Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Wirtschaftsplan 2022	<a href="#">467</a>
Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Jahresabschluss 2021 (Prüfungsbericht)	<a href="#">473</a>
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel – Übersicht Wirtschaftslage und Entwicklung 2022	<a href="#">548</a>

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2023 / 2024 -Entwurf-



## **Stadtbetrieb Bornheim (SBB)**

### **Wirtschaftsplan 2022**



<b>Gesamtergebnisplan</b>		<b>Planung 2022</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
3	+ Sonstige Transfererträge	-115.288	-115.288	-115.288	-115.288	-115.288
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.386.204	-17.412.283	-17.438.402	-17.464.559	-17.490.756
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.860.443	-1.863.234	-1.866.029	-1.868.828	-1.871.631
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.395.488	-4.395.488	-4.395.488	-4.395.488	-4.395.488
7	+ Sonstige ordentliche Erträge					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen					
9	+/- Bestandsveränderungen					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-23.757.423</b>	<b>-23.786.293</b>	<b>-23.815.206</b>	<b>-23.844.163</b>	<b>-23.873.163</b>
11	- Personalaufwendungen	5.715.900	5.801.639	5.888.663	5.976.993	6.066.648
12	- Versorgungsaufwendungen					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.879.330	9.947.330	9.984.237	10.018.004	10.042.459
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.194.180	4.169.067	4.177.159	4.240.661	4.302.903
15	- Transferaufwendungen					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	737.265	744.565	751.937	824.994	833.171
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.526.675</b>	<b>20.662.600</b>	<b>20.801.997</b>	<b>21.060.652</b>	<b>21.245.180</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.230.748</b>	<b>-3.123.693</b>	<b>-3.013.209</b>	<b>-2.783.510</b>	<b>-2.627.983</b>

<b>Gesamtergebnisplan</b>		<b>Planung 2022</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>
19	+ Finanzerträge					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.106.166	2.073.693	1.988.209	1.783.510	1.627.983
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>2.106.166</b>	<b>2.073.693</b>	<b>1.988.209</b>	<b>1.783.510</b>	<b>1.627.983</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 18 und 21)	<b>-1.124.582</b>	<b>-1.050.000</b>	<b>-1.025.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.000.000</b>
23	+ Außerordentliche Erträge					
24	- Außerordentliche Aufwendungen					
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>					
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-1.124.582</b>	<b>-1.050.000</b>	<b>-1.025.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.000.000</b>

<b>Gesamtfinanzplan</b>		<b>Planung 2022</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-115.288	-115.288	-115.288	-115.288	-115.288
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.386.204	-17.412.283	-17.438.402	-17.464.559	-17.490.756
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.860.443	-1.863.234	-1.866.029	-1.868.828	-1.871.631
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-4.395.488	-4.395.488	-4.395.488	-4.395.488	-4.395.488
7	+ Sonstige Einzahlungen					
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-23.757.423</b>	<b>-23.786.293</b>	<b>-23.815.206</b>	<b>-23.844.163</b>	<b>-23.873.163</b>
10	- Personalauszahlungen	5.715.900	5.801.639	5.888.663	5.976.993	6.066.648
11	- Versorgungsauszahlungen					
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.879.330	9.947.330	9.984.237	10.018.004	10.042.459
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.106.166	2.073.693	1.988.209	1.783.510	1.627.983
14	- Transferauszahlungen					
15	- sonstige Auszahlungen	4.931.445	4.913.632	4.929.096	5.065.655	5.136.074
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.632.841</b>	<b>22.736.293</b>	<b>22.790.206</b>	<b>22.844.162</b>	<b>22.873.163</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 ./ 16)</b>	<b>-1.124.582</b>	<b>-1.050.000</b>	<b>-1.025.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.000.000</b>

<b>Gesamtfinanzplan</b>		<b>Planung 2022</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-4.194.180	-4.169.067	-4.177.159	-4.240.661	-4.302.903
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen					
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.194.180</b>	<b>-4.169.067</b>	<b>-4.177.159</b>	<b>-4.240.661</b>	<b>-4.302.903</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	200.000	200.000	200.000	150.000	150.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.241.700	7.304.500	7.303.575	7.191.427	7.102.427
26	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	628.500	289.500	303.225	165.700	55.427
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
28	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen					
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>9.070.200</b>	<b>7.794.000</b>	<b>7.806.800</b>	<b>7.507.127</b>	<b>7.307.854</b>

<b>Gesamtfinanzplan</b>		<b>Planung 2022</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Zeilen 23 und 30)	<b>4.876.020</b>	<b>3.624.933</b>	<b>3.629.641</b>	<b>3.266.466</b>	<b>3.004.951</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (17 und 31)</b>	<b>3.751.438</b>	<b>2.574.933</b>	<b>2.604.641</b>	<b>2.266.466</b>	<b>2.004.951</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.900.000	7.642.000	7.278.000	7.265.000	7.215.000
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.405.900	4.470.622	4.526.770	4.581.534	4.634.203
<b>35</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-505.900</b>	<b>3.171.378</b>	<b>2.751.230</b>	<b>2.683.466</b>	<b>2.580.797</b>
<b>36</b>	<b>= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln</b> (= Zeilen 32 und 35)	<b>3.245.538</b>	<b>5.746.311</b>	<b>5.355.871</b>	<b>4.949.931</b>	<b>4.585.748</b>
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln					
<b>38</b>	<b>= Liquide Mittel</b> (= Zeilen 36 und 37)					

# **Erfolgsplan und mittelfristige Ergebnisplanung**

## **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs Bornheim für das Geschäftsjahr 2022**

### **Vorbemerkung**

Wie in den Vorjahren erfolgt die Erlös- und Ertragsplanung differenziert, einerseits nach den verschiedenen unmittelbar zufließenden Erlösen wie z.B. Eintrittsgelder des HallenFreizeitBades, Friedhofsgebühren, Einspeisevergütung aus den Photovoltaik-Anlagen, Nutzungsentgelte für das Breitbandnetz, das Betriebsführungsentgelt für das Wasserwerk, Umsatzerlöse des Abwasserwerkes (u.a. Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren etc.), Erlöse für den Stromverkauf an die Stadt Bornheim sowie Mieteinnahmen im SBB und HFB. Andererseits erfolgt eine Planung auf Basis der mit verschiedenen Ämtern der Stadt Bornheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in deren verschiedenen Produktbereichen.

In die Planung der Personalkosten sind sowohl Kostensteigerungen aus Tarifierhöhungen als auch aus strukturellen Verbesserungen sowie Personal-Einstellungen (s. Stellenplan) eingeflossen. Insofern sind die Personalkosten für 2022 verglichen mit dem Plan des Jahres 2021 um 225,9 T€ (+4,11%) höher als im Vorjahr.

Den Personalkosten in der Sparte Betriebsführung Wasserwerk stehen neben den pauschalen Betriebsführungsentgelten auch Erlöse für vom SBB erbrachte Ingenieurleistungen gegenüber. Diese werden dem Wasserwerk in Rechnung gestellt und dort mit den Investitionsmaßnahmen aktiviert. Der Erlös für die Ing.-Leistungen wird im Plan in der Betriebsführung Wasserwerk analog Vorjahr mit 250,0 T€ angesetzt. Der Ansatz orientiert sich an den Vorjahresergebnissen (rd. 200,0 T€/Jahr) und einem Mehrerlös aufgrund des geplanten hohen Investitionsvolumen in 2022 sowie noch ausstehender Schlussrechnungen aus jahresübergreifenden Maßnahmen.

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um 53,1 T€ erhöht. Diese gestiegenen Kosten resultieren aus der Entwicklung des vorhandenen Anlagevermögens sowie den für 2022 geplanten Investitionen und betreffen insbesondere mit 74,4 T€ das Abwasserwerk. Die Plan-AfA im HFB hat sich um 12,2 T€ vermindert, insbesondere da in dieser Sparte keine Investitionen für das Jahr 2022 geplant sind.

### **Umsatzerlöse**

**Abwasserwerk** Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sind entsprechend der kalkulierten Frischwasserverkaufsmenge (2.451.000 m<sup>3</sup>) abzüglich rd. 3 % Abzugsmenge eingeplant. Aufgrund der um rd. 50 Tm<sup>3</sup> höher kalkulierten Entsorgungsmenge erhöhen sich die geplanten Erlöse aus Schmutzwassergebühren um 164,2 T€  
Der Berechnung für Niederschlagswassergebühren liegt die abzurechnende Fläche mit unveränderten Flächen im Vergleich zum Vorjahr mit 2.824.577 m<sup>2</sup> zu Grunde. Der Planwert für den Straßenentwässerungsanteil der Gemeindestraßen liegt bei 1.920.000 € für 1.102.866 m<sup>2</sup>.

Die Plan-Erlöse aus Nebengeschäften (weiterberechnete Reparaturmaßnahmen) belaufen sich auf 40,1 T€ und sind somit nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Die Weiterberechnung erfolgt nicht mehr mit ermittelten Regiekosten von 7%, sondern nach tatsächlichem Aufwand (u.a. Arbeitsstunden, Material).

Die Erstattung der Stadt Bornheim für die Reinigung der Straßenabläufe durch das Abwasserwerk wird mit 104,0 T€ (i. Vj. 107,0 T€) kalkuliert. Die Höhe der Regiekosten wurde von 7% auf 4% reduziert.

Für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen werden im Jahr 2022 Erlöse i. H. v. 246,1 T€ (i. Vj. 246,7 T€) erwartet. Auch hier erfolgt die Abrechnung der tatsächlichen Herstellungskosten je Einzelmaßnahme.

**HFB** Während die Planerlöse aus Eintrittsgeldern sowie aus den Einnahmen aus Kursgebühren (u.a. Aqua-Cycling) im Vorjahresplan unter der Prämisse, dass unter „Corona-Bedingungen lediglich eine Jahreshälfte als „Regelbetrieb“ zu werten war, geht die Budgetplanung für das Jahr 2022 davon aus, dass 75% der Erlöse des Jahres 2019 realisiert werden können. Darauf basiert eine Erlösplanung für 2022, die um 190,9 T€ höhere Erlöse zeigt, als der Plan des Jahres 2021. Der Planwert 2022 für das Schulschwimmen lehnt sich an die Planung der Stadt Bornheim an und zeigt mit 251,1 T€ keine Veränderung zum Plan 2021.

Für die Vermietung von Räumen im HFB an die Fa. ACTIC gilt vertragsgemäß der gleiche Planansatz wie im Wirtschaftsjahr 2021. Miete sowie Miet-Nebenkosten für die verpachtete Gastronomie des HFB wurden pandemiebedingt für 2022 (analog 2021) nicht in Ansatz gebracht.

**Baubetrieb** Im Bereich des Baubetriebes ist der Planerlös für die Erstattung seitens der Stadt Bornheim für den vom SBB zur Verfügung gestellten Fuhrpark um 76,6 T€ von 73,4 T€ in 2021 auf 150,0 T€ in 2022 gestiegen. Der Grund für diese enorme Steigerung liegt in dem veränderten Fahrzeug-Konzept der Stadt Bornheim: die Umstellung auf Elektro-Fahrzeuge wird zu höheren Kosten beim SBB führen (s. „bezogene Leistungen“, insbesondere die Ausführungen zu den Leasingraten). Die höheren Kosten werden 1:1 an die Stadt weiterberechnet.

**Strom** Die Erlöse für den Stromverkauf an die Stadt Bornheim haben sich um 307,9 T€ erhöht, dieser Planwert wurde seitens der Stadt Bornheim gemeldet. Auch für diesen Sachverhalt werden dem SBB anteilig höhere Aufwendungen entstehen, diese sind in der Rubrik „RHB-Stoffe“ erwähnt.

**Friedhof** Die Erstattung seitens der Stadt Bornheim für die Pflege der öffentlichen Grünflächen auf den Friedhöfen beträgt in 2022 - analog dem Planwert für 2021 – 115,3 T€ (gemäß Beschluss des Verwaltungsrates des SBB vom 20.03.2018).



Analog der Vorjahrespläne sind auch für das Jahr 2022 die Zahlungen in Höhe von 15,4 T€ der Deutschen Friedhofsgesellschaft (DFG) als Vertragsentgelt für das Portajom und das Urnenfeld dargestellt. Das Gleiche gilt in unveränderter Höhe (3,0 T€) für die Pacht-Zahlung der Fa. „DFMG Deutsche Funkturm GmbH“ aus Münster an den SBB (für den vor Jahren errichteten Funkturm auf dem Grundstück FH Hersel).

Zuzüglich der Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Pflege der Ehrengräber und der jüdischen Friedhöfe in Höhe von 10,4 T€ sieht der Plan 2022 Erlöse und Erträge in Höhe von 889,2 T€ vor.

Betriebsführung  
Wasserwerk

Die Erlöse des SBB aus der Vergütung nach § 14 des Betriebsführungsvertrages (für Personalkosten der gewerblich Beschäftigten, Personalgemeinkosten 10 %, Materialgemeinkosten 10 %, Regiekosten für Fremdleistungen 7 %) werden mit 450,0 T€ analog Vorjahr geplant.

Die Erträge aus der Erstattung für die restlichen gemeinsamen Verwaltungskosten werden pauschal nach der Anzahl der Wasserzähler zu Beginn des Wirtschaftsjahres ermittelt und für 2022 mit 837,7 T€ (i. Vj. 801,8 T€) kalkuliert. Der Satz pro Wasserzähler soll zum 01.01.2022 um die Personalkosten-Tarifsteigerungen der Jahre 2020 bis 2022 (+4,26%) angepasst werden und beträgt dann 60,41 € (zuvor 57,94 €). Dieser Betrag ist in gleicher Höhe als Aufwand im Wasserwerk eingeplant.

Photovoltaik

Die Plan-Einspeisevergütungen für die Photovoltaik-Anlagen sind mit 55,4 T€ um 4,0 T€ niedriger als im Vorjahr geplant. Diese Anpassung ergibt sich aus den in der Vergangenheit realisierten Einspeisevergütungen.

Breitband

In der Sparte Breitbandversorgung sind – analog Vorjahresplan – Erlöse in Höhe von insgesamt 329,7 T€ geplant, davon betreffen vertragsgemäß 17,8 T€ Erlöse mit der Stadt Bornheim für das installierte Behördenetz.

**RHB-Stoffe / bezogene Waren**

Energiekosten:  
522100 Strom  
522200 Gas  
522600 Treibstoffe  
522700 Wasser  
522800 Abwasser

Im Bereich der Energiekosten wird für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Kosten i.H.v. 356,2 T€ erwartet. Hier sind zwei Sachverhalte ausschlaggebend: zum einen plant die Stadt Bornheim einen höheren Stromeinkauf (+ 301,9 T€) als im Vorjahr, zum anderen werden die gestiegenen Energiepreise zu einer Kostensteigerung von 54,4 T€ führen.

523100 Grdst./Gebäude

Im Vergleich zum Plan 2021 haben sich die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude um 117,5 T€ erhöht. Unter anderem wird der Sandaustausch bei den Kitas und Schulen öfter vorgenommen werden, hierfür sind Mehrkosten in Höhe von 10,0 T€ budgetiert.  
Die wertmäßig größte Instandhaltungs-Einzelmaßnahme betrifft mit 110,0 T€ die geplante Sanierung der Sanitäranlagen im Verwaltungsgebäude.

Der Plan für das HFB sieht für 2022 5,0 T€ vor, das sind 15,0 T€ weniger als im Vorjahresplan.

- 523130 Reinigung Das Konto „Reinigung, Winterdienst für Grundstücke“ zeigt die Materialkosten für Streusalz (25,0 T€) und Ölbindemittel (1,5 T€) in der gleichen Höhe des Vorjahresplanes. Die Lagerbestände für Streumaterial sind zum jetzigen Zeitpunkt noch entsprechend hoch, so dass für 2022 aus diesen beiden Positionen keine Kostensteigerung im Vergleich zu 2021 zu erwarten ist. Auch die Kosten für die Reinigung der Bushaltestellen und Unterstände sind nicht gestiegen und zeigen analog Vorjahr 9,0 T€
- 523200 Straßen Der Planwert für den Einkauf von Material zur Unterhaltung der Straßen, öffentlichen Plätzen etc., hat sich im Vergleich zum Plan 2021 nicht verändert.
- 523600 Unterhalt. BGA Unter diesem Sachkonto ist der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant in Höhe von insgesamt 114,8 T€. Im Vergleich zum Vorjahresplanwert wurden hierfür 1,9 T€ mehr angesetzt, dieser Mehraufwand resultiert insbesondere aus der Instandhaltung des Heißwassergerätes für die Friedhöfe (Kartuschen, Entkalker etc.)
- 524901 Verkehrsschilder Die Aufwendungen für den Kauf von Verkehrsschildern haben sich im Vergleich mit dem Vorjahresplan nicht verändert und belaufen sich auf 50,0 T€.
- 543110 Verbrauchsmat. Der Planwert für Verbrauchsmaterial wird in den Folgejahren sukzessive auf ein „Vor-Pandemie-Niveau“ vermindert (u.a. Desinfektionsmittel) und beläuft sich für das Jahr 2022 auf 76,1 T€ (im Vorjahr 90,1 T€).
- 524902 Spielplätze/  
524903 Sportplätze Der Planwert im Bereich der Spiel- u. Sportplätze liegt unverändert im Vergleich zum Vorjahr bei 32,0 T€.
- 524904 mot. Kleinger. Die Plankosten für die Instandhaltung und die Reparatur von motorisierten Kleingeräten wird sich im Vergleich zum Vorjahr um - 2,0 T€ auf 10,0 T€ vermindern, da neu gekaufte akku-betriebene Geräte zunächst weniger reparatur-intensiv sind.

### **Bezogene Leistungen**

- 501200 Bezüge und  
502100 Versorg.Beamte Die hier geplanten Werte entsprechen den durch die Stadt Bornheim vorgegebenen Beträgen und sind im Vergleich zu 2021 um 1,4 % angestiegen.
- 523110 Wartung Im Bereich des HFB sind von der Wartung insbesondere betroffen: Schaltschränke, Hubböden, Chlordosierlage, Heizung / Lüftung, Brand- und Einbruchmeldeanlage sowie das Zuluftgerät im Kleinkinderbereich. Der Planwert für 2022 ist unverändert im Vergleich zum Vorjahresplan, da hierfür Verträge vorliegen.

Auch im Bereich des SBB sind keine zusätzlichen Wartungen im Vergleich zum Vorjahr (u.a. BHKW 8,9 T€, Wartung Aufzug 5,4 T€) geplant.

523400 Fahrzeuge	Aufgrund der höheren Anzahl der benötigten Fahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr, wird bei der Unterhaltung der Fahrzeuge von einer Kostensteigerung in Höhe von 10,9, T€ ausgegangen.
523500 Betriebsvor.	Auf dem Konto „Instandhaltung Betriebsvorrichtungen“ sind die Aufwendungen in Bezug auf die Erneuerung, Instandhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung geplant. Der Planwert für das Jahr 2022 rechnet - analog Vorjahr - mit Aufwendungen in Höhe von 210,0 T€ Ausgaben, die mit der Umrüstung auf LED in Zusammenhang stehen, werden das Ergebnis nicht verändern, da diese in gleicher Höhe an die Stadt Bornheim weiterberechnet werden und sich somit Kosten und Erlöse ausgleichen werden.
529100 – 529971 bez. Leistungen	<p>Die in dieser Rubrik geplanten Aufwendungen belaufen sich auf 912,1 T€ (Plan Vorjahr 873,3 T€) und basieren zum Teil auf abgeschlossenen Verträgen. Die Kostensteigerung zum Vorjahr in Höhe von 38,8 T€ basiert im Wesentlichen auf folgenden Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ um 140,0 T€ höhere Kosten für den Winterdienst / Handstreuendienst. Die Analyse im Rahmen des Halbjahresabschlusses 2021 hat gezeigt, dass auch bei einem relativ milden Winter der Einsatz des fremdvergebenen Handstredienstes bei einer Temperatur unter 4° Celsius öfter erforderlich ist, als noch im Vorjahr geplant.</li> <li>○ der für 2022 erstmals geplante Einsatz einer fremdvergebenen maschinellen Wildkrautbeseitigung (Traktor Dumper) wird zu Kosten in Höhe von 36,0 T€ führen.</li> <li>○ die Baumpflege auf den Friedhöfen ist – analog Vorjahr – mit 50,0 T€ geplant; neu hinzugekommen ist die Leistung der Baumkontrolle auf den Friedhöfen mit 24,2 T€</li> <li>○ die Leistung in Bezug auf Mulcharbeiten (Bankette, Friedhöfe, Grünanlagen) wird sich im Vergleich zum Plan 2021 um insgesamt 25,0 T€ erhöhen.</li> <li>○ in der Sparte Straßenunterhaltung / Straßenreinigung sind um 25,0 T€ höhere Kosten geplant, davon Kanalspülung der Unterführungen mit 13,0 T€ und Ölspurbeseitigung mit 12,0 T€</li> <li>○ durch den Wegfall der Grabräumungen auf den Friedhöfen konnte der Planwert für die manuellen Bestattungsleistungen / manuelle Grabräumungen um -90,0 T€ vermindert werden.</li> <li>○ die für das Vorjahr budgetierten Gutachterkosten im HFB fallen für den Plan 2022 nicht mehr an, das führt zu einer Kostenreduzierung in Höhe von -125,0 T€</li> </ul>
529900 Andere	Die „anderen Sach- und Dienstleistungen“ betreffen den Erlösanteil der Solarien und Massageliegen im HFB sowie den Aufwand für die Sparte Abwasser (z. B. Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung) und zeigen im Vergleich mit dem Vorjahresplan eine Verminderung um 0,6 T€ (HFB).

- 529902 Umlage Der Ansatz für die Umlagezahlung der Sparte Abwasser an den Erftverband wurde unverändert zum Vorjahr - entsprechend der Beitragsprognose des Erftverbandes für 2021 und der in 2021 angefallenen Kosten - einkalkuliert.
- 529906+52907 Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen:  
Die Kosten für weiter zu berechnende Maßnahmen wurden zur besseren Lesbarkeit auf zwei Konten aufgeteilt. Auf dem Sachkonto 529907 werden Kosten für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen (Kanalhausanschlüsse) gezeigt. Aufwendungen für beauftragte Reparaturmaßnahmen sind im Konto 529906 geplant. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die beiden Planwerte nicht verändert.
- 529912 Kanalreparatur Der Ansatz für Kanalreparaturen liegt – analog 2021 – bei 75,0 T€
- 529914 Kanalreinigung Der Ansatz für Kanalreinigungen wurde für 2022 erneut mit 150,0 T€ kalkuliert.
- 529915 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude etc.:  
Die Kosten zur Schädlingsbekämpfung (Ratten) werden analog Vorjahr mit 100,0 T€ angesetzt.
- 529916-21 Anlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Abwasser-Anlagen (insbesondere Pumpanlagen, Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken) werden mit 172,5 T€ unverändert gegenüber dem Vorjahr in Ansatz gebracht.
- 529923 Straßenabläufe Die Reinigung der Straßenabläufe ist im Plan 2022 wie im Vorjahr mit 100,0 T€ berücksichtigt. Für diese Kosten erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Bornheim (siehe korrespondierende Erlösposition).  
Für die Unterhaltung der Straßenentwässerungskanäle wird ein unveränderter Planansatz im Vergleich zum Vorjahr von 15,0 T€ eingestellt.
- 529924 - 529927 diverse Aufwandskosten in Verbindung mit dem Kanalnetz:  
Für Kanal-Inspektionen und -Dichtheitsprüfungen wird der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 25,0 T€ reduziert.
- 529944 Fernwirkanlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Fernwirkanlagen des Abwasserwerkes werden analog Vorjahr mit 10,0 T€ eingeplant.
- 542120 Miete BGA In dieser Position ist der Einsatz von Spezialgeräten wie z.B. Stubbenfräsen, Mietbaggern, Walzen sowie Fahrzeugen geplant. Geplant sind 9,3 T€ und liegen somit um 3,0 T€ unter dem Vorjahresplan.

542200 Leasing Wie bereits unter den Erlösen (Erstattungen seitens der Stadt Bornheim für den Fuhrpark) erwähnt, wird das neue Fahrzeug-Konzept der Stadt zu Leasingraten in Höhe von 76,6 T€ beim SBB führen, die 1:1 an die Stadt Bornheim weiterberechnet werden. Eine Spitzabrechnung soll zum Jahresende erfolgen.

### **Personalaufwand**

div. Aufwandskonten Der Personalkostenplan sieht für 2022 mit 5.715,9 T€ um 225,9 T€ höhere Kosten als im Vorjahresplan vor. Einerseits führen Tarifierhöhungen sowie strukturelle Verbesserungen zu einem Personalkostenanstieg. Andererseits führt die Besetzung neu zu schaffender Stellen (u.a. Fachkraft für Starkregenmanagement, sowie Personal im Bereich der Abfallentsorgung) zu höheren Personalkosten.

### **Abschreibungen**

div. Aufwandskonten Die Plan-Abschreibungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2022 nach den einzelnen Anlagenklassen differenziert ermittelt und dargestellt. Berücksichtigt sind alle in der Vergangenheit getätigten Investitionen sowie alle in 2022 geplanten Investitionen. Der Plan beläuft sich auf 4.194,2 T€ und liegt somit um 53,1 T€ (+1,3 %) über dem Vorjahresplan.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die in der Rubrik der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für 2022 geplanten Kosten liegen bei 730,0 T€ (i. Vj. 754,5 T€).

523610 Unterhalt. EDV Der Planwert für die Unterhaltung der Datenverarbeitung (Support und Softwarepflege) liegt mit insgesamt 158,6 T€ um 4,7 T€ unter dem Planwert des Vorjahres. In diesen Aufwendungen sind im Bereich des Baubetriebshofes u.a. der Einsatz der Software „ARES“ sowie „MOBIDAT“ enthalten. Für das Jahr 2022 ist die Weiterentwicklung „ARES Mobile“ geplant. Im Friedhofswesen wird u.a. das Programm „WINFRIED“ eingesetzt, für das Jahr 2022 ist hierfür die Weiterentwicklung zu „WinFried Mobile“ vorgesehen. Im HFB handelt es sich um den Lizenz- und Servicevertrag der Kassenanlage. Die Kosten der Sparte Service werden insbesondere geprägt durch die Software SAP (FI/CO) (5,0 TEUR). Hinzu kommen die Kosten (Lizenzen und Softwarepflege) für den in 2021 eingerichteten elektronischen SAP-Rechnungs-Eingangs-Workflow mit rd. 8,3 TEUR.

Der höchste Anteil der erwarteten Aufwendungen für die Unterhaltung der EDV betrifft jedoch die Sparte Abwasser: der Einsatz der Gebührenabrechnungs-Software „LIMA“ verursacht Kosten in Höhe von rd. 76,6 T€.

Mehrkosten i. H. v. 17,3 T€ entstehen durch die im Bereich Abwasser genutzte Software „Greengate“. Hier erfolgt eine Trennung vom städtischen Server auf einen anzumietenden externen Server inkl. Support.

Durch den Ausbau des Geoinformationssystems „GIS“ erhöhen sich die Kosten in den Sparten Abwasser (+10,0 T€). Der Planwert für das Wasserwerk der Stadt Bornheim entfällt ab 2022 in der Betriebsführung (-5,0 T€) und wird unmittelbar im Wirtschaftsplan Wasserwerk kalkuliert.

525300 Erstattungen	Die Erstattungsbeträge an die Stadt basieren auf entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen; für den Wirtschaftsplan 2022 sind 72,0 T€ berücksichtigt (analog Vorjahr).
542700 Beratung	Zu den Rechts- und Beratungskosten zählen u.a. die Kosten für die Steuerberatung 20,9 T€ (analog Vj.). Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer werden entsprechend dem Ergebnis des Vergabeverfahrens mit 21,8 T€ (i. Vj. 24,2 T€) eingeplant. Unterjährige Beratungen (u.a. Arbeitssicherheit mit 13,5 T€, Datenschutz mit 5,5 T€) sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des „Tax Compliance Management System“ mit 10,0 T€ werden für das Jahr 2022 insgesamt 43,0 T€ (Vj. 42,0 T€) angesetzt.
544500 Verluste aus Abgang von VermG	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Sparte Abwasserwerk werden – analog Vorjahr - mit 50,0 T€ einkalkuliert.
544800 Abschreibung auf Forderungen	Während im Bereich des Baubetriebes keine Abschreibungen auf Forderungen in den Plan eingestellt werden, ist für die Sparte Abwasserwerk analog Vorjahr mit einem Planwert für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 40,0 T€ zu kalkulieren.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

551600 Zinsen Stadt	Diese Position beinhaltet Avalprovisionen in Höhe von insgesamt 213,1 T€ (davon AW 194,5 T€, Breitband 11,1 T€ und Baubetrieb 7,5 T€), welche an die Stadt Bornheim zu zahlen sind. Ursache hierfür ist die Aufnahme von Darlehen durch die Stadt Bornheim zu Kommunalkonditionen, welche an den Stadtbetrieb Bornheim weitergeleitet wurden. Zur Sicherstellung der EU-Beihilferechtskonformität erhält die Stadt Bornheim eine Avalprovision (von rd. 0,5 – 1,4 %). Diese entspricht der Differenz zwischen Kommunalkonditionen und marktüblichen Konditionen. Für 2022 ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens für die Sparte Abwasser (für die Investitionen 2021) i. H. v. 3,4 Mio. € geplant sowie ein Darlehen von rd. 0,5 Mio. € für den Baubetrieb (Investitionen 2021).
---------------------	---



551800 Zinsen Darlehen Der Planansatz für Zinsaufwand aus Darlehen vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um 72,3 T€

Es ist geplant für in 2021 durchzuführende Investitionen Darlehen erst in 2022 aufzunehmen, nachdem das Investitionsvolumen festgestellt ist. Im laufenden Wirtschaftsjahr sollen diese Investitionen zum Teil aus der laufenden Liquidität getätigt werden und darüber hinaus durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Hierfür ist der Zinssatz aktuell niedriger als für Darlehenszinsen.

In der Sparte Abwasserwerk vermindert sich der Planwert um 66,2 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Berücksichtigt sind hierbei die Verringerung der Zinszahlungen für Darlehen der Vergangenheit, für die kontinuierlich Tilgungen geleistet werden, eine Darlehensaufnahme i. H. v. 3,4 Mio. € für die Investitionen aus 2021, keine Darlehensaufnahme für Investitionen aus 2022 sowie Zinsaufwand für Kassenkredite.

## **Vermögensplan**

Zielsetzung des SBB ist es, Erneuerungen im Bestand (sowohl bei Baumaßnahmen als auch bei der Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen) möglichst ohne Kreditaufnahmen umzusetzen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die aktivierten Abschreibungen soweit sie nicht benötigt werden einer Rücklage zuzuführen um größere Maßnahmen finanzieren zu können.

Die für 2022 geplanten Investitionen und Projekte sind detailliert in der Kalkulation dargestellt.

Im Bereich Baubetrieb inkl. Friedhofswesen, Breitbandversorgung sowie Photovoltaikanlagen entstehen Abschreibungen in Höhe von 664,4 T€ (im Vorjahr 673,5 T€), hier ist insbesondere die Abschreibung für die Breitbandversorgung zu erwähnen, die mit insgesamt 231,4 T€ analog Vorjahr geplant wurde. Diesen Abschreibungen stehen geplante Investitionen von 1.428,2 T€ gegenüber. Es handelt es sich um Ersatz-Investitionen in Höhe von 272,7 T€ davon u.a. Sanierung Friedhofswege (25,0 T€), Sanierung Wassersäulen (6,0 T€), akkubetriebene Arbeitsgeräte (15,0 T€). Die Umrüstung der Innen- und Außenbeleuchtung des Verwaltungsgebäudes des SBB, die ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2021 geplant war, musste auf das Folgejahr verschoben werden und ist im Investitionsplan 2022 mit insgesamt 206,2 T€ veranschlagt.

Die Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt 1.155,5 T€ betreffen mit 150,0 T€ die Anliegerkosten bzw. den Erschließungsbeitrag für den Feldchenweg; dieser Betrag war bereits in den Wirtschaftsplänen der Vorjahre enthalten, noch immer ist jedoch der Zeitpunkt der Durchführung dieser Maßnahme seitens der Stadt Bornheim ungewiss.

Für den Kauf für den Bau von Urnenmauern und Urnennischen sowie die Anlage naturnaher Baumgrabanlagen / Urnengemeinschaftsfelder werden 55,5 T€ eingeplant. Die Maßnahme „Urnenhaus“ auf dem Friedhof Roisdorf wurde neu kalkuliert und ist mit 380,0 T€ in den Investitionsplan 2022 eingeflossen.

Es ist geplant, Fahrzeuge im Wert von 430,0 T€ zu beschaffen, davon Fahrzeuge für die Sparten Grünflächen und Straßen sowie insbesondere für die Sparte Abfallbeseitigung. In Bezug auf die Elektrofahrzeuge ist die zu erwartende staatliche Förderung bereits berücksichtigt.

Auf dem Innengelände des Baubetriebes sollen 3 E-Tankstellen errichtet werden, hierfür sind insgesamt 54,0 T€ vorgesehen. Der Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung des Baubetriebes sieht insgesamt 59,0 T€ vor (u.a. Mähraupe, Sohlenfräse und ein elektrischer Stadtsauger).

Weitere Investitionen in Höhe von insgesamt 27,0 T€ sind kalkuliert für die Erweiterung des elektronischen Schließsystems (12,0 T€) sowie für Klimaanlage im Verwaltungsgebäude Teil 3.

Im HFB sind für das Wirtschaftsjahr 2022 keine Investitionen geplant, im 5-Jahresplan ist allerdings ab dem Jahr 2023 der Kauf von beweglichem Anlagevermögen mit 25,0 T€ pro Jahr veranschlagt (Pumpen, Hochdruckreiniger, erforderliche Kleingeräte etc.).

Es ist vorgesehen, die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2022 mittels Kassenkredit zu finanzieren und ein Darlehen erst im Folgejahr aufzunehmen.

Die Kalkulation ergibt für den SBB einen Kreditbedarf für Investitionen aus 2021 von rd. 500,0 T€

Die für 2022 geplanten Investitionen in der Sparte Abwasser (7.642,0 T€) sind im Investitionsplan detailliert dargestellt. Abschreibungen wurden in Höhe von 3.481,4 T€ kalkuliert. Die Finanzierung ist für 2022 mittels Kassenkredit vorgesehen sowie mit einer Darlehensaufnahme in 2023.



## Kalkulation 2022

Sachkonto	PLAN 2022	PLAN 2021	Vergleich PLAN 2022 ./ PLAN 2021	Erträge / Aufwendungen HallenFreizeitbad		Vergleich PLAN 2022 ./ PLAN 2021	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk		Vergleich PLAN 2022 ./ PLAN 2021	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk		Vergleich PLAN 2022 ./ PLAN 2021	Erträge / Aufwendungen Gesamt		Vergleich PLAN 2022 ./ PLAN 2021
				PLAN 2022	PLAN 2021		PLAN 2022	PLAN 2021		PLAN 2022	PLAN 2021		PLAN 2022	PLAN 2021	
<b>Stand: 20.10.2021</b>															
<b>Umsatzerlöse:</b>															
432100 Erlöse aus Eintrittsgeldern	0	0	0	-600.934	-410.000	-190.934			0			0	-600.934	-410.000	-190.934
432100 Erlöse aus Eintrittsgeldern hier: Aqua Jogging und Aqua Cycling, Solarium etc.	0	0	0	-30.528	-30.528				0			0	-30.528	-30.528	0
432100 <b>Σ Erlöse aus Eintrittsgeldern</b>	0	0	0	-631.462	-440.528	-190.934	0	0	0	0	0	0	-631.462	-440.528	-190.934
432901 <b>Σ Friedhofsgebühren</b>	-755.174	-734.281	-20.893	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-755.174	-734.281	-20.893
432906 Ben.geb Schulschwimmen	0	0	0	-251.100	-251.100	0			0			0	-251.100	-251.100	0
432910 Schmutzwassergebühren	0	0	0	0	0	0	-7.892.490	-7.728.264	-164.226			0	-7.892.490	-7.728.264	-164.226
432910 davon Stadt Bornheim	0	0	0	0	0	0	-102.667	-102.667	0			0	-102.667	-102.667	0
432911 Niederschlagswassergebühren	0	0	0	0	0	0	-4.908.919	-4.908.919	0			0	-4.908.919	-4.908.919	0
432911 davon Stadt Bornheim	0	0	0	0	0	0	-90.478	-90.478	0			0	-90.478	-90.478	0
432912 Straßenentwässerungsanteil	0	0	0	0	0	0	-1.920.000	-1.920.000	0			0	-1.920.000	-1.920.000	0
432913 Klärschlammgebühren	0	0	0	0	0	0	-32.100	-32.100	0			0	-32.100	-32.100	0
437210 Auflösung Ertragszuschüsse (SoPo Beiträge KAG-Pausch.)	0	0	0	0	0	0	-435.577	-453.597	18.020	18.020		18.020	-435.577	-453.597	18.020
453110 Auflösung von sonstigen SoPo Pauschal. (Baugebiete)	0	0	0	0	0	0	-40.657	-37.064	-3.593			0	-40.657	-37.064	-3.593
441200 Mieten und Pachten SBB Dach	-570	-570	0	0	0	0	0	0	0			0	-570	-570	0
441200 Mieten und Pachten Lager / Container	-20.000	-18.333	-1.667	0	0	0	0	0	0			0	-20.000	-18.333	-1.667
441200 Mieten und Pachten FH Hersel	-330	-330	0	0	0	0	0	0	0			0	-330	-330	0
441200 Mieten und Pachten FH Hersel, Funkturm	-3.000	-3.000	0	0	0	0	0	0	0			0	-3.000	-3.000	0
441200 Mieten und Pachten bis 2018 Gastronomie HFB + ACTIC in 2022 nur ACTIC	0	0	0	-30.528	-30.528	0	0	0	0			0	-30.528	-30.528	0
441200 <b>Σ Mieten und Pachten</b>	-23.900	-22.233	-1.667	-30.528	-30.528	0	0	0	0	0	0	0	-54.428	-52.761	-1.667
441700 Andere sonstige Umsatzerlöse (u.a. Sportplatzpflege Alter)	-5.000	-5.000	0	0	0	0	0	0	0			0	-5.000	-5.000	0
441700 Andere sonstige Umsatzerlöse (AW); Erlöse aus Nebengeschäften	0	0	0	0	0	0	-40.100	-39.500	-600			0	-40.100	-39.500	-600
441700 Erstattung Reinigung Straßenabläufe Stadt	0	0	0	0	0	0	-104.000	-107.000	3.000			0	-104.000	-107.000	3.000
441700 <b>Σ Andere sonstige Umsatzerlöse</b>	-5.000	-5.000	0	0	0	0	-144.100	-146.500	2.400	2.400		0	-149.100	-151.500	2.400
441701 Erlöse aus weiterberechneten Maßnahmen (Hausanschlüsse)	0	0	0	0	0	0	-246.100	-246.700	600			0	-246.100	-246.700	600
441815 <b>Σ Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen</b>	-54.854	-58.854	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-54.854	-58.854	4.000
441816 Erlöse Stromverkauf an Stadt Bornheim	-1.013.658	-705.783	-307.875	0	0	0	0	0	0			0	-1.013.658	-705.783	-307.875
441819 Amt 11.1 Erlöse Behördennetz Stadt Bornheim (zzgl. UsSt.)	-17.828	-17.828	0	0	0	0	0	0	0			0	-17.828	-17.828	0
441900 Sonstige privatrechl. Leistungsentg.: (hier Breitbandversorgung)	-311.904	-311.904	0	0	0	0	0	0	0			0	-311.904	-311.904	0
442300 Erstattungen von Gemeinden:	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0	0	0
div. Ämter: Fuhrpark Rathaus	-150.000	-73.400	-76.600	0	0	0	0	0	0			0	-150.000	-73.400	-76.600
Amt 11 Bedarfssposition Beschwerdemanagement (für Bürgermeister)	-5.000	-5.000	0	0	0	0	0	0	0			0	-5.000	-5.000	0
Amt 11.2 Unterhaltung von Sportplätzen (Amt 11.2 = 76,04%; Amt 12 = 23,96%)	-87.538	-87.538	0	0	0	0	0	0	0			0	-87.538	-87.538	0
Amt 11.2 Kulturförderung: Container an Karneval, Kirmessen	-10.600	-10.600	0	0	0	0	0	0	0			0	-10.600	-10.600	0
Amt 11.2 Sportplätze: Baumschnitt an Sportplätzen Brenig und Hemmerich	-15.000	-15.000	0	0	0	0	0	0	0			0	-15.000	-15.000	0
Amt 3 Statistik und Wahlen: Kostenerstattung Kommunalwahl	-4.000	-4.000	0	0	0	0	0	0	0			0	-4.000	-4.000	0
Amt 12 Unterhaltung von Sportplätzen (Amt 12 = 23,96%; Amt 11.2 = 76,04%; )	-27.584	-27.584	0	0	0	0	0	0	0			0	-27.584	-27.584	0
Amt 12 Erstattung für öffentliches Grün	-115.288	-115.288	0	0	0	0	0	0	0			0	-115.288	-115.288	0
Amt 12 Grünflächen, Erholungseinrichtungen	-100.216	-100.216	0	0	0	0	0	0	0			0	-100.216	-100.216	0
Amt 12 Mietwohnungen und Rathaus	-50.986	-50.986	0	0	0	0	0	0	0			0	-50.986	-50.986	0
Amt 12 Pflege Straßenbegleitgrün	-303.891	-303.891	0	0	0	0	0	0	0			0	-303.891	-303.891	0
Amt 12 Pflege v. Anlagen m. Denkmal (Wegekreuze u.ä.)	-16.696	-16.696	0	0	0	0	0	0	0			0	-16.696	-16.696	0
Amt 12 Schulen	-280.765	-280.765	0	0	0	0	0	0	0			0	-280.765	-280.765	0
Amt 12 Unbebaute Grundstücke (Brachen)	-25.496	-25.496	0	0	0	0	0	0	0			0	-25.496	-25.496	0
Amt 12 Unterhaltung Außenanlagen Kindergärten	-110.352	-110.352	0	0	0	0	0	0	0			0	-110.352	-110.352	0
Amt 12 Unterhaltung von Spielplätzen	-263.155	-263.155	0	0	0	0	0	0	0			0	-263.155	-263.155	0
Amt 12 Gebäudewirtschaft: spezielle Aufgaben im Grünbereich (Baumpflege)	-173.592	-173.592	0	0	0	0	0	0	0			0	-173.592	-173.592	0
Amt 9 Parkplätze	-87.483	-87.483	0	0	0	0	0	0	0			0	-87.483	-87.483	0
Amt 9 Sonstige Bauten (Stützmauern, Durchlässe)	-10.250	-10.250	0	0	0	0	0	0	0			0	-10.250	-10.250	0
Amt 9 Straßenkontrolle	-57.315	-57.315	0	0	0	0	0	0	0			0	-57.315	-57.315	0
Amt 9 Straßenreinigung/Winterdienst Straßen	-170.328	-170.328	0	0	0	0	0	0	0			0	-170.328	-170.328	0
Amt 9 Unterhaltung Brücken- und Tunnelbauwerke	-10.250	-10.250	0	0	0	0	0	0	0			0	-10.250	-10.250	0
Amt 9 Unterhaltung öffentl. Straßen, Plätze, Verkehrsl.	-711.665	-711.665	0	0	0	0	0	0	0			0	-711.665	-711.665	0
Amt 9 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen	-161.415	-161.415	0	0	0	0	0	0	0			0	-161.415	-161.415	0
Amt 9 VZ, mobile Elemente, Markierungen	-111.400	-111.400	0	0	0	0	0	0	0			0	-111.400	-111.400	0
Amt 9 Erneuerung, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung	-210.000	-210.000	0	0	0	0	0	0	0			0	-210.000	-210.000	0
Amt 12 Altglascontainer	-49.239	-49.239	0	0	0	0	0	0	0			0	-49.239	-49.239	0
Amt 12 Papierkorbtierung	-91.027	-91.027	0	0	0	0	0	0	0			0	-91.027	-91.027	0
Amt 12 Wilder Müll	-47.370	-47.370	0	0	0	0	0	0	0			0	-47.370	-47.370	0
Amt 12 Natur und Landschaft	-5.000	-5.000	0	0	0	0	0	0	0			0	-5.000	-5.000	0
442800 Erstattungen von privaten Unternehmen hier: DFG für Portajom	-6.600	-6.600	0	0	0	0	0	0	0			0	-6.600	-6.600	0
442800 Erstattungen von privaten Unternehmen hier: DFG für Urnenfeld	-8.800	-8.800	0	0	0	0	0	0	0			0	-8.800	-8.800	0
442800 <b>Σ Erstattungen von privaten Unternehmen</b>	-15.400	-15.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-15.400	-15.400	0
442600 Betriebsführung Wasserwerk: Vergütung § 14 BfV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-450.000	-450.000	0	-450.000	-450.000	0
442600 Betriebsführung Wasserwerk: Vergütung: Ing.-Leistungen SBB für Wasserwerk	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	0
442600 Betriebsführung Wasserwerk: gemeinsame Verwaltungskosten (Anzahl Zähler)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-837.700	-801.800	-35.900	-837.700	-801.800	-35.900
442600 <b>Σ Betriebsführung Wasserwerk</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.537.700	-1.501.800	-35.900	-1.537.700	-1.501.800	-35.900
<b>Σ</b>	<b>Σ Umsatzerlöse</b>	<b>Σ Umsatzerlöse</b>	<b>-403.035</b>	<b>-913.090</b>	<b>-722.156</b>	<b>-190.934</b>	<b>-15.619.943</b>	<b>-15.473.144</b>	<b>-146.799</b>	<b>-1.537.700</b>	<b>-1.501.800</b>	<b>-35.900</b>	<b>-23.731.351</b>	<b>-22.954.684</b>	<b>-776.667</b>

## Kalkulation 2022

Stadtbetrieb Bornheim AöR Erträge / Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Vergleich	Erträge / Aufwendungen HallenFreizeibad	Erträge / Aufwendungen HallenFreizeibad	Vergleich	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Vergleich	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Vergleich	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vergleich
Sachkonto		PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN 2022 ./ PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN 2022 ./ PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN 2022 ./ PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN 2022 ./ PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN 2022 ./ PLAN 2021
<b>Stand: 20.10.2021</b>																
<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>																
441714	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0			0	-5.000	-5.000	0			0	-5.000	-5.000	0
<b>Σ</b>	<b>Σ andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>																
441800	Andere sonstige betriebliche Erträge	-15.000	-15.000	0	0	0	0			0			0	-15.000	-15.000	0
442500	Erstattungen vom so. öff. Bereich hier: ARGE / Jobcenter	0	-4.214	4.214			0			0			0	0	-4.214	4.214
442500	Erstattungen vom so. öff. Bereich hier: Zuschuss LVR (2022 Baubetrieb)	-3.600	-3.600	0			0			0			0	-3.600	-3.600	0
442500	Erstattungen vom so. öff. Bereich hier: Zuschuss LVR/RSK (Grünfläche)	-2.472	-8.308	5.836			0			0			0	-2.472	-8.308	5.836
442500	Σ Erstattungen vom so. öff. Bereich	-6.072	-16.122	10.050	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-6.072	-16.122	10.050
<b>Σ</b>	<b>Σ sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-21.072</b>	<b>-31.122</b>	<b>10.050</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-21.072</b>	<b>-31.122</b>	<b>10.050</b>
<b>ΣΣ</b>	<b>ΣΣ Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-5.681.691</b>	<b>-5.288.706</b>	<b>-392.985</b>	<b>-913.090</b>	<b>-722.156</b>	<b>-190.934</b>	<b>-15.624.943</b>	<b>-15.478.144</b>	<b>-146.799</b>	<b>-1.537.700</b>	<b>-1.501.800</b>	<b>-35.900</b>	<b>-23.757.423</b>	<b>-22.990.806</b>	<b>-766.617</b>
<b>Materialaufwand:</b>																
522100	Strom	1.006.736	702.460	304.276	161.994	140.000	21.994	53.300	53.300	0			0	1.222.030	895.760	326.270
522200	Gas	26.600	22.725	3.875	190.000	190.000	0			0			0	216.600	212.725	3.875
522500	Niederschlagswasser	21.867	21.867	0	0	0	0			0			0	21.867	21.867	0
522600	Treibstoffe	70.050	70.000	50	0	50	-50	4.100	4.100	0			0	74.150	74.150	0
522700	Wasser	22.670	17.200	5.470	59.121	38.500	20.621	4.100	4.100	0			0	85.891	59.800	26.091
522800	Abwasser	4.540	4.540	0	110.000	110.000	0			0			0	114.540	114.540	0
523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw. SBB:	0	0	0			0			0			0	0	0	0
523100	- Friedhöfe allgemein (u.a. Reparaturen an Zäunen, Toren etc.)	16.000	3.500	12.500			0			0			0	16.000	3.500	12.500
523100	- Friedhöfe allgemein: Überprüfung der Dächer auf notwendige Reparaturen	5.000	5.000	0			0			0			0	5.000	5.000	0
523100	- Friedhöfe allgemein: 4 x Haver rot (Friedhofswege)	4.000	4.000	0			0			0			0	4.000	4.000	0
523100	- Friedhöfe allgemein: Bepflanzungen	4.500	3.000	1.500			0			0			0	4.500	3.000	1.500
523100	- FH Bornheim: Sanierung Vordach	2.500	2.500	0			0			0			0	2.500	2.500	0
523100	- FH Roisdorf, Kompletsanierung der Kapelle	60.000	60.000	0			0			0			0	60.000	60.000	0
523100	- FH Waldorf: Sanierung Treppen komplett	0	3.000	-3.000			0			0			0	0	3.000	-3.000
523100	- FH Merten (alt): Sanierung Treppen komplett	16.500	0	16.500			0			0			0	16.500	0	16.500
523100	- FH Widdig: Sanierung Halle	0	40.000	-40.000			0			0			0	0	40.000	-40.000
523100	- Überprüfung PV-Anlagen	600	600	0			0			0			0	600	600	0
523100	- Baubetriebshof, Tor Kfz-Halle	1.500	1.500	0			0			0			0	1.500	1.500	0
523100	- Baubetriebshof, Überprüfung der Schwerlastregale	1.500	1.500	0			0			0			0	1.500	1.500	0
523100	- Baubetriebshof allgemein	17.000	2.000	15.000			0			0			0	17.000	2.000	15.000
523100	- Verwaltungsgebäude: Sanierung der Sanitäranlagen	110.000	0	110.000			0			0			0	110.000	0	110.000
523100	- Grünflächen / Kindergärten und Schulen	5.000	2.500	2.500			0			0			0	5.000	2.500	2.500
523100	- KSP, Kitas und Schulen: Sandaustausch und Reparaturen	10.000	2.500	7.500			0			0			0	10.000	2.500	7.500
523100	- Glasscheiben Bushaltestellen	10.000	0	10.000			0			0			0	10.000	0	10.000
523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw. HFB:	0	0	0	5.000	20.000	-15.000			0			0	5.000	20.000	-15.000
523100	<b>Σ Unterhaltung Grundstücke, Gebäude</b>	<b>264.100</b>	<b>131.600</b>	<b>132.500</b>	<b>5.000</b>	<b>20.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>269.100</b>	<b>151.600</b>	<b>117.500</b>
523130	Reinigung, Winterdienst für Grundstücke:	0	0	0			0			0			0	0	0	0
523130	- Ölbindemittel	1.500	1.500	0			0			0			0	1.500	1.500	0
523130	- Reinigung Bushaltestellen und Unterstände	9.000	9.000	0			0			0			0	9.000	9.000	0
523130	- Salz für Winterdienst (wird vom SBB zur Verfügung gestellt)	25.000	25.000	0			0			0			0	25.000	25.000	0
523130	<b>Σ Reinigung, Winterdienst für Grundstücke</b>	<b>35.500</b>	<b>35.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35.500</b>	<b>35.500</b>	<b>0</b>
523200	Materialien für Straßenunterhaltung	70.000	70.000	0			0			0			0	70.000	70.000	0
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.800	8.950	1.850	100.000	100.000	0	4.000	4.000	0			0	114.800	112.950	1.850
523900	Andere sonst. Untern. u. Bewirtschaftung (Bachunterhaltung)	8.000	8.000	0	0	0	0			0			0	8.000	8.000	0
524901	Verkehrsschilder	50.000	50.000	0			0			0			0	50.000	50.000	0
524902	Instandhaltung und Reparatur Kinderspielplätze	20.000	20.000	0			0			0			0	20.000	20.000	0
524903	Instandhaltung und Reparatur Sportplätze	12.000	12.000	0	0	0	0			0			0	12.000	12.000	0
524904	Instandhaltung motorisierte Kleingeräte	10.000	12.000	-2.000			0			0			0	10.000	12.000	-2.000
526400	Waren (Lotion Solarium, Schwimmgel zum Weiterverkauf)	0	0	0	2.500	2.500	0			0			0	2.500	2.500	0
541600	Dienst- und Schutzkleidung	31.000	21.000	10.000	1.500	1.500	0	2.000	2.000	0			0	34.500	24.500	10.000
543110	Verbrauchsmaterial	31.100	45.100	-14.000	40.000	40.000	0	5.000	5.000	0			0	76.100	90.100	-14.000
<b>Σ</b>	<b>Σ RHB-Stoffe / bezogene Waren</b>	<b>1.694.963</b>	<b>1.252.942</b>	<b>442.021</b>	<b>670.115</b>	<b>642.550</b>	<b>27.565</b>	<b>72.500</b>	<b>72.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.437.578</b>	<b>1.967.992</b>	<b>469.586</b>
501100	Dienstbezüge Beamte	192.360	189.572	2.788	24.500	24.246	254	9.800	9.698	102	4.900	4.849	51	231.560	228.365	3.195
502100	Versorgungskasse + Pensionsrückst.	88.055	87.993	62	11.216	11.254	-38	4.486	4.502	-16	2.243	2.251	-8	106.000	106.000	0
504100	Beihilfen Beamte	10.328	10.328	0	1.614	1.614	0	645	645	0	323	323	0	12.910	12.910	0
523110	Wartung	15.824	15.824	0	21.700	21.700	0			0			0	37.524	37.524	0
523300	Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen	700	700	0	500	500	0			0			0	1.200	1.200	0
523400	Unterhaltung Fahrzeuge	81.900	69.000	12.900			0	2.000	4.000	-2.000	0	0	0	83.900	73.000	10.900
523500	Erneuerung, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung	210.000	210.000	0			0			0			0	210.000	210.000	0
523700	Ungezieferbekämpfung und Pflanzenschutzmittel Halle und Freibad	0	0	0	300	300	0			0			0	300	300	0
523710	Abfallentsorgung	58.000	54.000	4.000	2.500	2.500	0			0			0	60.500	56.500	4.000





## Kalkulation 2022

Stadtbetrieb Bornheim AöR Erträge / Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Vergleich	Erträge / Aufwendungen HallenFreizeitbad	Erträge / Aufwendungen HallenFreizeitbad	Vergleich	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Vergleich	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Vergleich	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vergleich
Sachkonto		PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN 2022 ./. PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN 2022 ./. PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN 2022 ./. PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN 2022 ./. PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN 2022 ./. PLAN 2021
Stand: 20.10.2021																
<b>ΣΣ</b>	<b>ΣΣ Zinsergebnis</b>	90.288	97.875	-7.587	0	0	0	2.015.878	2.066.947	-51.069	0	0	0	2.106.166	2.164.822	-58.656
<b>ΣΣΣ</b>	<b>ΣΣΣ Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	1.260.443	949.917	310.526	899.197	1.189.968	-290.771	-3.066.736	-3.030.255	-36.481	-224.776	-244.544	19.768	-1.131.872	-1.134.914	3.042
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>																
547500	Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
548200	Körperschaftsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
548300	Kapitalertragsteuer	0	180	-180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	180	-180	0
548400	Solidaritätszuschlag	0	11	-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	-11	0
<b>Σ</b>	<b>Σ Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>191</b>	<b>-191</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>191</b>	<b>-191</b>
<b>ΣΣΣ</b>	<b>ΣΣΣ Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.260.443</b>	<b>950.108</b>	<b>310.335</b>	<b>899.197</b>	<b>1.189.968</b>	<b>-290.771</b>	<b>-3.066.736</b>	<b>-3.030.255</b>	<b>-36.481</b>	<b>-224.776</b>	<b>-244.544</b>	<b>19.768</b>	<b>-1.131.872</b>	<b>-1.134.723</b>	<b>2.851</b>
<b>Sonstige Steuern</b>																
547100	Grundsteuer			0	1.000	1.000	0			0			0	1.000	1.000	0
547200	Kfz-Steuer	5.790	10.000	-4.210			0	500	500	0			0	6.290	10.500	-4.210
<b>Σ</b>	<b>Σ sonstige Steuern</b>	<b>5.790</b>	<b>10.000</b>	<b>-4.210</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.290</b>	<b>11.500</b>	<b>-4.210</b>
<b>ΣΣΣΣ</b>	<b>ΣΣΣΣ Jahresüberschuss / -Fehlbetrag vor ILV</b>	<b>1.266.233</b>	<b>960.108</b>	<b>306.125</b>	<b>900.197</b>	<b>1.190.968</b>	<b>-290.771</b>	<b>-3.066.236</b>	<b>-3.029.755</b>	<b>-36.481</b>	<b>-224.776</b>	<b>-244.544</b>	<b>19.768</b>	<b>-1.124.582</b>	<b>-1.123.223</b>	<b>-1.359</b>
	Interne Leistungsverrechnung	-712.304	-682.301	-30.003	179.181	167.273	11.908	308.347	278.834	29.513	224.776	236.194	-11.418	0	0	0
<b>ΣΣΣΣΣ</b>	<b>ΣΣΣΣΣ Jahresüberschuss / -Fehlbetrag nach ILV</b>	<b>553.929</b>	<b>277.807</b>	<b>276.122</b>	<b>1.079.378</b>	<b>1.358.241</b>	<b>-278.863</b>	<b>-2.757.889</b>	<b>-2.750.921</b>	<b>-6.968</b>	<b>0</b>	<b>-8.350</b>	<b>8.350</b>	<b>-1.124.582</b>	<b>-1.123.223</b>	<b>-1.359</b>
	Gewinnabführung an Stadt Bornheim / Gewinnausschüttung 2021	-553.929	-277.807	-276.122	-1.079.378	-1.358.241	278.863	2.757.889	2.750.921	6.968	0	8.350	-8.350	1.124.582	1.123.223	1.359
<b>ΣΣΣΣΣΣ</b>	<b>Jahresüberschuss / -Fehlbetrag nach Gewinnabführung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investitionen 2022 SBB</b>																
<b>1. Ersatzbeschaffungen</b>																
	- FH allgemein: 10 Bänke	4.500	4.500													
	- FH allgemein: Schranke	5.000	5.000													
	- FH allgemein: Wassersäulen	6.000	6.000													
	- FH allgemein: neue Stühle für die renovierten Kapellen	5.000														
	- FH allgemein: Wegebau	25.000														
	- FH Hemmerich: Strom Trauerhalle, Schranke, Wege asphaltieren		50.000													
	- FH Roisdorf: Wegebau i.V.m. Umenwand		2.500													
	- FH Walberberg: Wegebau i.V.m. Umenwänden		10.000													
	- FH Widrig: Umbau Grünflächen => Parkplatz		10.000													
	- Baubetrieb allgemein: akkubetriebene Kleingeräte	15.000														
	- Grünflächen: Kleingeräte (mit Akku)		3.900													
	- Gebäude Lager/Werkstatt: 2 Sektionaltore à 8.000 EUR		16.000													
	- Gebäude: Außenbeleuchtung	199.200	100.000													
	- Gebäude: Umrüstung LED EG	7.000	7.000													
	- Büromöbel (orthopädische Stühle und höhenverstellbare Schreibtische)	6.000														
	- Innenhof: Ölabscheider/Ablaufninnen		75.000													
	<b>Σ Summe Ersatzbeschaffungen</b>	<b>272.700</b>	<b>289.900</b>													



## Kalkulation 2022

<b>Stadtbetrieb Bornheim AöR</b> <b>Erträge / Aufwendungen</b>  Stand: 20.10.2021	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Vergleich	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Vergleich	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Vergleich	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Vergleich	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vergleich
Sachkonto	PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN 2022 ./. PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN 2022 ./. PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN 2022 ./. PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN 2022 ./. PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2021	PLAN 2022 ./. PLAN 2021
<b>2. Neuanschaffungen</b>															
- FH allgemein: Friedhofsbagger f. Räumungen		80.000													
- FH allgemein: Neubau von Urnenwänden	40.500														
- FH Bornheim: Röhren für Urnen	15.000	15.000													
- FH Hersel: Urnenwand		10.500													
- FH Merten Neu: Zaun im Rahmen der Baumaßnahme Bushaltestelle		3.000													
- FH Roisdorf: 1 Urnenwand		8.500													
- FH Roisdorf: Urnenhaus	380.000	180.000													
- FH Rösberg: Baumgräber inkl. Bepflanzung		8.500													
- FH Widdig: 1 zusätzliche Wassersäule		2.000													
- FH: Pflanzen für Magnolienhain		2.500													
- Grünfläche: 1 Mähraupe ferngesteuert	40.000														
- Grünflächen: 1 Multicar	140.000														
- Grünflächen: KFZ 35.000 EUR ./ Förderung (-9.000 EUR)		26.000													
- Grünflächen: Laub-Verteilergerät		7.000													
- Grünflächen: Microtac (Akku) 45.000 EUR ./ Förderung (-18.000 EUR)		27.000													
- Straßenreinigung: 1 Sohlenfräse	7.000														
- Straßenreinigung: elektr. Stadtsauger 20.000 EUR ./ Förderung (-12.000 EUR)	12.000														
- Straßenreinigung: Kehrbesen für Multicar		5.000													
- Straßenunterhaltung KFZ 35.000 EUR ./ Förderung (-9.000 EUR)		26.000													
- Straßenunterhaltung: Ladekran IVECO		8.000													
- Schlosserei: KFZ 50.000 EUR ./ Förderung (-15.000 EUR)	35.000	35.000													
- Schlosserei: Standmaschine: Bohr- u. Schleifmaschine, Trennschneider		6.000													
- Müllentsorgung: 2 E-KFZ à 110.000 EUR	220.000														
- Müllentsorgung: KFZ 50.000 EUR ./ Förderung (-15.000 EUR)	35.000														
- 18 neue Rechner im Zuge der Umstellung auf Windows 10		10.000													
- Gebäude: Erweiterung Schließanlage (u.a. Spinde, Restarbeiten)	12.000	12.000													
- Gebäude: Klimaanlage EG		15.000													
- Gebäude: Klimaanlage OG	15.000														
- Innenhof: 3 E-Tankstellen à 18.000 EUR	54.000	54.000													
- Lager Baubetrieb: Container zur Erweiterung des Lagers		200.000													
- Erschließungsbeitrag Feldchenweg	150.000	150.000													
<b>Σ Summe Neuanschaffungen</b>	<b>1.155.500</b>	<b>891.000</b>													
<b>Investitionen 2022 HFB</b>															
<b>1. Ersatzbeschaffungen</b>															
- Anschaffung von GWGs (Werkzeug, u.ä.)		5.000		0	5.000										
- 2 energieeffiziente Pumpen à 5.000 EUR		10.000		0	10.000										
- Elektrounterverteilung		10.000		0	10.000										
<b>Σ Summe Ersatzbeschaffungen</b>		<b>25.000</b>		<b>0</b>	<b>25.000</b>										
<b>2. Neuanschaffung</b>															
- Beleuchtungskonzept HFB		88.000		0	88.000										
- ELA-Anlage Halle HFB		3.000		0	3.000										
- Brandschutzkonzept		20.000		0	20.000										
- Konzepterstellung Baderneuerung / Umbau		25.000		0	25.000										
<b>Σ Summe Neuanschaffungen</b>		<b>136.000</b>		<b>0</b>	<b>136.000</b>										
<b>Investitionen 2022 Abwasserwerk</b>															
Kanalneuerlegungen		535.000			290.000										
Kanalerneuerungen		3.446.000			2.291.000										
Kanalsanierungen		840.000			760.000										
Kanalbauwerke/-stauräume		2.068.000			1.662.000										
Grundstücke und Gebäude		200.000			200.000										
Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.000			15.000										
Planungskosten		444.000			382.000										
Werkzeuge und Geräte		84.000			84.000										
<b>Σ Summe</b>		<b>7.642.000</b>			<b>5.684.000</b>										
<b>Investitionen 2022 SBB gesamt</b>															
		<b>9.070.200</b>			<b>7.025.900</b>										

## **Kennzahl HFB**

**Kostendeckungsgrad HFB**

EUR

<b>PLAN Kosten 2021</b>	ohne AfA	1.853.507	
<b>PLAN Erlöse / Erträge 2021</b>	Eintrittsgelder und Pachten HFB	722.156	
	<b>Kostendeckungsgrad <u>ohne AfA</u></b>		
	Kosten	1.853.507	100%
	Erlöse und Erträge	722.156	<b>39%</b>

- vor interner Leistungsverrechnung -

EUR

<b>PLAN Kosten 2022</b>	ohne AfA	1.765.912	
<b>PLAN Erlöse / Erträge 2022</b>	Eintrittsgelder und Pachten HFB	913.090	
	<b>Kostendeckungsgrad <u>ohne AfA</u></b>		
	Kosten	1.765.912	100%
	Erlöse und Erträge	913.090	<b>52%</b>

- vor interner Leistungsverrechnung -



## Stellenplan

**Stellenplan 2022  
Teil A: Beamte SBB**

<b>Wahlbeamte und Laufbahn- gruppen</b>	<b>Besoldungs- gruppe</b>	<b>Zahl der Stellen 2022</b>	<b>Zahl der Stellen 2021</b>	<b>Zahl der Stellen 2020</b>	<b>Zahl der tatsächlichen besetzten Stellen am 30.06.2021</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>1</b>	<b>2</b>		<b>3</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
Wahlbeamte/ Höherer Dienst	B6					
	B2/B3					
	A16/B2					
	A16	1	1	1	1	abgeordnet von Stadt Bornheim
	A15					
	A14					
	A13					
Gehobener Dienst	A13					
	A12					
	A11	2	2	2	2	abgeordnet von Stadt Bornheim
	A10					
	A9	1	1	1	1	abgeordnet von Stadt Bornheim
Mittlerer Dienst	A9+Z					
	A9					
	A8					
	A7					
	A6					
<b>Insgesamt</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	

Stand: 05.10.2021

**Stellenplan 2022**  
**Teil B: Tariflich Beschäftigte (SBB)**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	5	6	
15 Ü					
15					
14					
13					
12	3	3	3	3	
11	1	1	1	1	
10	1	1	1	1	
9c					
9b	1	1	1	1	
9a	6	4	4	6	
8	5	6	6	5	
7			1		
6	26	26	30	26	
5	8	7	9	5	
4	10	10	7	8	
3	3	3	3	3	
2 Ü	2	2	2	0	
2 L					
2	6	7	9	5	
1					
<b>Insgesamt</b>	<b>72</b>	<b>71</b>	<b>77</b>	<b>64</b>	

**Investitionsplan / Bauplan Abwasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**
**2022**

Stand 14. Okt 2021

Baugruppe		Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Aktuell 2021 T€	Differenz 2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
<b>A100 Kanalneuverlegung</b>				<b>6.972,0</b>	<b>76,0</b>	<b>290,0</b>	<b>81,0</b>	<b>209,0</b>	<b>535,0</b>	<b>1.120,0</b>	<b>183,0</b>	<b>1.053,0</b>	<b>1.674,0</b>
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 24 Bornheim-West	1.191.1 2022		2.700,0	10,0	25,0	13,0	12,0	27,0	0,0	0,0	150,0	500,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 05 (private Erschließung)	1.122.3 2026		1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 08 Hohlenberg-Bo 27 Hellenkreuz	1.167.1 2024		330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0
	Bornheim - Kartäuserstraße (Anbindung Bo 23 mittels Druckleitung ans Mischwassernetz)	1.124.1 2019		30,0	20,0	5,0	10,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Baugebiet an der Sebastianstraße (private Erschließung Gewerbe)	2.112.3 2026		1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
	Hersel - B.-Plangebiet He 09 Bahnhof	2.110.5 2024		1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
	Hersel - B.-Plangebiet He 11 (private Erschließung)	2.120.8 2025		1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
	Hersel - B.-Plangebiet He 28 (privat Erschließung Mittelweg)	2.111.1 2020		1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - B.-Plangebiet He 31 (private Erschließung) Hubertusstraße	2.112.2 2019		1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - B.-Plangebiet He 35 Lahnstraße	2.120.15 2021		1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kardorf -1. Änderung B-Plan Ka 03 zw. Katzentränke u. Blumenstraße Fläche nicht benötigtes RRB	- 2022		1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Talstraße Erweiterung (Teilfläche Me 07)	3.300.8 2021		1,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - B-Plangebiet Me 18 zw. Lannerstraße u. Händelstraße private Erschließung	3.340.1 2021		1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**Investitionsplan / Bauplan Abwasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**
**2022**

Stand 14. Okt 2021

Baugruppe		Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Aktuell 2021 T€	Differenz 2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
	Merten - B-Plangebiet Me 15.1 (private Erschließung)		3.410.6 2025	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
	Merten - B-Plangebiet Me 16 Am Mühlenweg		3.480.1 2018	1.700,0	46,0	250,0	54,0	196,0	500,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Sommersberg (private Erschließung)		3.440.3 2026	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
	Merten - Offenbachstraße (RW-Kanal von Schulstraße zum Mühlenbach - Einleitungsstelle Offenbachstraße)		3.430.3 2016	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Straußweg (Kanalneubau zw. Kapellenstr. u. Rochusstr.)		3.300.7 2024	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
	Roisdorf - B-Plangebiet Ro 23 Koblenzer Straße (private Erschließung)		1.211.1 2021	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - B-Plangebiet Ro 22 Fuhrweg (private Erschließung)		1.221.1 2021	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rösberg - B-Plangebiet Rb 01 Rüttersweg bis Kuckucksweg (private Erschließung)		3.500.14 2021	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rösberg - B-Plangebiet Rb 02 Kita am ehem. Sportplatz zw. Metternicher Str., Wirtschaftsweg, Fürchespfad u. angr. Bebauung		3.500.22 2021	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rösberg - Feuerwehrrätehaus am Kuckucksweg südwestlich an Ortsrand		3.500.23 2021	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - Bahnhofstraße zw. Erfurter Straße 8 u. Jupiterstraße (private Erschließung oder im Zuge Sechtem Ost)		3.100.7 2024	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
	Sechtem - Baugebiet zw. Bahnhofstraße u. Eichholzweg (private Erschließung oder im Zuge Sechtem Ost)		3.100.11 2024	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
	Sechtem - B-Plangebiet Se 50 Kämpchenweg u. Lüddigstraße		3.100.12 2026	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0

<b>Investitionsplan / Bauplan Abwasser</b>	<b>2022</b>
<b>Fünfjahres-Plan, Bornheim</b>	

Stand 14. Okt 2021

		Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Aktuell 2021 T€	Differenz 2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Baugruppe	Teilprojekt	ABK									
	Sechtem - B-Plangebiet Se 12 Eupener Str. zur Walberberger Str.	3.100.13 2026	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
	Sechtem - B-Plangebiet Se 21 Sechtem Ost (nördlicher Teil)	3.150.1 2024	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	400,0	1.000,0
	Sechtem - B-Plangebiet Se 25 Eupener Straße	3.100.23 2021	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Uedorf - Baugebiet an der Isarstraße (private Erschließung)	2.210.3 2025	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
	Walberberg - Baugebiet zw. Annograben / Fronacker	3.200.7 2025	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0
	Walberberg - Baugebiet an der Kitzburger Str.	3.200.9 2025	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	140,0	0,0
	Waldorf - B-Plangebiet Wd 53 zw. Blumenstraße, Sandstraße, Büttgasse u. Schmiedegasse (private Erschließung)	1.605.1 2026	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
	Widdig - B-Plangebiet Wi 14 Uferweg	2.321.2 2026	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
<b>A200</b>	<b>Kanalerneuerung</b>		<b>21.527,0</b>	<b>5.222,0</b>	<b>2.291,0</b>	<b>1.564,0</b>	<b>727,0</b>	<b>3.446,0</b>	<b>2.905,0</b>	<b>3.405,0</b>	<b>1.470,0</b>
	Bornheim - Adenauerallee (1 Haltung)	1.200.2 2022	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Apostelpfad (RÜ 115 - Beruhigungsstrecke)	1.151.2 2010	90,0	70,0	5,0	20,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Botzdorfer Weg (Pohlhausenstr. b. Botzdorfer Weg 17)	1.121.2 2022	275,0	0,0	0,0	0,0	25,0	250,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Hebbelstr. (hydr. Ern. 2 Haltungen)	1.122.1 2023	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Hordorfer Weg (1 Haltung ab Zulauf "Unter der Windmühle")	1.150.7 2021	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	125,0	0,0	0,0
	Bornheim - Knippstr. (5 Haltungen ab Kartäuserstr.)	1.201.3 2025	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0
	Bornheim - Lessingstr. (Botzdorfer Weg b. Quellenweg)	1.121.3 2022	35,0	0,0	0,0	0,0	5,0	30,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Pohlhausenstr. zw. In der Profffläche bis Botzdorfer Weg	1.121.5 2022	210,0	0,0	0,0	0,0	10,0	200,0	0,0	0,0	0,0

**Investitionsplan / Bauplan Abwasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**
**2022**

Stand 14. Okt 2021

Baugruppe		Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Aktuell 2021 T€	Differenz 2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
	Bornheim - Quellenweg (Botzdorfer Weg b. Mittelstein)		1.121.4 2022	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	80,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Waldstr. (2 Haltungen zw. Blütenweg und Quellenweg)		1.130.3 2021	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	5,0	45,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Zehnhoffstr. (2 Haltungen ab Apostelpfad)		1.151.4 2018	150,0	0,0	5,0	150,0	-145,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Breite Str. (Vennstraße b. Steinacker) incl. LWL-Umverlegung		1.162.4 2019	850,0	0,0	708,0	420,0	288,0	430,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Rankenberg (ab Spitzwegstraße bis Küppersgasse)		1.162.9 2026	660,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
	Brenig - Rankenberg (von Königstraße bis Spitzwegstraße)		1.162.7 2026	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
	Brenig - Rücksgasse (1 Haltung zw. Hs.-Nr. 5 und 11)		1.162.6 2020	95,0	80,0	18,0	15,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Schornsberg (5 Haltungen ab Vinkelgasse)		1.162.8 2023	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,0	150,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Grünewaldstr. (Abschlagsleitung am RÜB 160)		1.600.3 2024	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Friedbergstraße, 1 Haltung		1.710.5 2026	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
	Hemmerich - Heerweg (2 Haltungen zw. Hs.-Nr. 373 und 389)		1.800.2 2026	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0
	Hemmerich - Jennerstr. (ab Lindenstr. bis Maaßenstraße) 1. BA		1.710.1 2015	1.047,0	1.045,0	25,0	2,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Maaßenstraße, 9 Haltungen ab Jennerstraße u. Abmauerung der Haltung 1710990		1.710.4 2026	475,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0
	Hemmerich - Pützgasse (Erneuerung u. Sanierung zw. Hemberger Straße und Heerweg)		1.800.3 2017	579,0	578,0	0,0	1,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Rösberger Str. (1 Haltung ab Jennerstraße)		1.710.8 2026	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0
	Hemmerich - St.-Agatha-Str. (4 Haltungen ab Jennerstraße)		1.710.9 2026	306,0	0,0	0,0	26,0	-26,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Bayerstraße (hydr. Sanierung der Ablaufleitung aus RÜ 212 Bayerstr.)		2.130.6 2012	750,0	59,0	290,0	0,0	290,0	41,0	50,0	600,0	0,0	0,0

**Investitionsplan / Bauplan Abwasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**
**2022**

Stand 14. Okt 2021

Baugruppe		Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Aktuell 2021 T€	Differenz 2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
	Hersel - Domhofstr. (baul. San. => zw. Moselstr. und Mertensgasse)	2.120.4 2014	2.120.4 2014	70,0	0,0	70,0	0,0	70,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0
	Hersel - Kleinstraße (hydraul. Sanierung f. Gewerbegebiet)	2.120.5 2021	2.120.5 2021	460,0	0,0	0,0	20,0	-20,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Rheinstraße (hydr. Sanierung zw. der Wöhlerstraße)	2.120.11 2019	2.120.11 2019	400,0	0,0	90,0	20,0	70,0	380,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Stilllegung Rheinböschungskanal zw. Siegstraße u. Bierbaumstraße	2.130.4 2010	2.130.4 2010	555,0	605,0	-250,0	300,0	-550,0	-350,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kardorf - Altenberger Gasse (2 Haltungen ab Schulstraße)	1.720.1 2026	1.720.1 2026	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0
	Kardorf - Altenberger Gasse (5 Haltungen ab Hs.-Nr. 79)	1.720.2 2026	1.720.2 2026	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
	Kardorf - Katzentränke/Rebenstraße/Schleifgäßchen Maßnahme aus detaillierter Überflutungsprüfung	1.603.2 2016	1.603.2 2016	610,0	590,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kardorf - Lindenstr. (Schulstraße b. Jennerstraße) 1. BA	1.713.3 2015	1.713.3 2015	585,0	580,0	20,0	5,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kardorf - St.-Josefs-Weg (3 Haltungen zw. Hs.-Nr. 6 und 36)	1.604.5 2025	1.604.5 2025	190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	190,0	0,0
	Kardorf - Travenstr. (Rebenstr. b. Uhlstraße + Drosselstrecke f. RÜ 170 siehe RÜ)	1.700.1 2009	1.700.1 2009	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Bachstraße, Talstraße, hydr. Ertüchtigung incl. detaillierte Überflutungsprüfung	3.300.13 2022 0.07 / 2	3.300.13 2022 0.07 / 2	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	90,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Beethovenstraße, hydr. Ertüchtigung incl. detaillierte Überflutungsprüfung (Broichgasse / Martinstr. / Beethovenstr.)	3.410.10 2018 0.12 / 1	3.410.10 2018 0.12 / 1	880,0	20,0	60,0	0,0	60,0	0,0	60,0	800,0	0,0	0,0
	Merten - Lortzingstraße RÜ 341, hydr. Ertüchtigung Auslasskanal	3.410.9 2018 0.11 / 1	3.410.9 2018 0.11 / 1	570,0	10,0	60,0	0,0	60,0	0,0	60,0	500,0	0,0	0,0
	Merten - Offenbachstr. Wirtschaftsweg, hydr. Ertüchtigung 3 Haltungen ab RRB	3.430.17 2020 0.14 / 4	3.430.17 2020 0.14 / 4	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	200,0	0,0	0,0



**Investitionsplan / Bauplan Abwasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**
**2022**

Stand 14. Okt 2021

Baugruppe		Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Aktuell 2021 T€	Differenz 2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
	Merten - Verdistraße, Schwalbenstraße, Weiherstraße, hydr. Ertüchtigung	3.310.1 2024 0.08 / 3		165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	165,0	0,0	0,0
	Roisdorf - An der Wolfsburg (hydr. Ern. einer- zweier Haltungen)	1.202.2 2018		130,0	0,0	70,0	5,0	65,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Berliner Str. (hydr. u. baul. Erneuerung 3 Haltungen zw. Hs.-Nr. 13 und 28)	1.350.9 2021		140,0	0,0	10,0	0,0	10,0	10,0	130,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Donnerstein (Oberdorfer Weg bis Essener Straße)	1.310.3 2010		350,0	265,0	100,0	35,0	65,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Ehrental (1 Haltung ab Oberdorfer Weg)	1.310.9 2017		230,0	165,0	75,0	25,0	50,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Oberdorfer Weg (Berliner Str. Ehrental bis Donnerstein)	1.310.4 2010		920,0	715,0	145,0	100,0	45,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Oberdorfer Weg (Berliner Str. Ehrental bis Donnerstein, Bachverrohrung)	1.310.11 2015		800,0	430,0	155,0	340,0	-185,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Rosental (13 Haltungen)	1.250.1 2025		620,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	100,0
	Roisdorf - Siegesstr. (4 Haltungen zw. Bahnlinie u. Friedrichstr.)	1.203.3 2017		150,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Siegesstr. (eine Haltung auf Höhe Einmündung Pützweide)	1.310.6 2018		85,0	0,0	15,0	0,0	15,0	0,0	85,0	0,0	0,0	0,0
	Rösberg - Fürchespfad, hydr. Ertüchtigung	3.500.21 2026 2.042 / 4		140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	140,0
	Rösberg - Proffgasse RÜB 350, hydr. Ertüchtigung Auslasskanal	3.500.18 2022 2.01 / 1		90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rösberg - Steinstraße, hydr. Ertüchtigung	3.500.19 2024 2.03 / 3		75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0
	Rösberg - Weberstraße, (hydr. Ern. v. Steinstraße bis Rüttersweg)	3.500.20 2026 2.041 / 3		350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0

**Investitionsplan / Bauplan Abwasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**
**2022**

Stand 14. Okt 2021

Baugruppe		Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Aktuell 2021 T€	Differenz 2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
	Sechtem - Bahnhofstraße, hydr. Ertüchtigung Schachtbauwerk	3.100.20 2026 1.12 / 3		25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0
	Sechtem - Kaiserstraße, K 42 Trennung RW- Kanal	3.100.21 2025		10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0
	Walberberg - Dominikanerstraße / Schwadorfer Kreuz, incl. detaillierte Überflutungsprüfung	3.210.4 2022 3.02 / 1		300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	250,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Jesuitenbungert, hydr. Ertüchtigung	3.200.15 2026 3.08 / 4		130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0
	Walberberg - Lehmkaulenpfad od. RRB Frongasse, hydr. Ertüchtigung incl. detaillierte Überflutungsprüfung	3.200.14 2018 3.042 / 1 3.041 / 3		1.600,0	10,0	40,0	0,0	40,0	40,0	50,0	500,0	1.000,0	0,0
	Waldorf - Begonienstr. (3 Haltungen, Bergstraße bis Fliederweg)	1.610.8 2022		100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	90,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Bergstr. (2 Haltungen oberhalb RÜ)	1.620.2 2022		115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	100,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Edelweißstr. (4 Haltungen ab Hovergasse bis Hs.-Nr. 23)	1.620.4 2022		150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	140,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Feldchenweg, zw. Donnerbachweg u. Wendeanlage (hydraul. Sanierung)	1.650.1 2017		360,0	0,0	250,0	10,0	240,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Fliederweg (2 Haltungen ab Begonienstraße)	1.610.9 2022		45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Heerweg (2 Haltungen ab Straufsberg bis Nelkestraße)	1.610.10 2022		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	45,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Hühnermarkt (Schmiedegasse b. Straufsberg)	1.610.4 2020		55,0	0,0	10,0	10,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Kerpengasse (Straufsberg bis Kerpengasse 17) LWL von Tulpenstraße bis Straufsberg	1.610.5 2020		310,0	0,0	50,0	10,0	40,0	190,0	110,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Lilienstr. (4 Haltungen ab Hs.-Nr. 7 bis Hovergasse)	1.620.1 2022		210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	200,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Nelkenstr. (hydr. u. baul. Erneuerung zw. Heerweg u. Husenbergweg)	1.610.11 2022		230,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	200,0	0,0	0,0	0,0

**Investitionsplan / Bauplan Abwasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**
**2022**

Stand 14. Okt 2021

		Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Aktuell 2021 T€	Differenz 2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Baugruppe	Teilprojekt	ABK									
	Waldorf - Nelkenstr. (2 Haltungen ab Husenbergweg bis Hs.-Nr. 21)	1.610.12 2022	70,0	0,0	0,0	0,0	10,0	60,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Sandstr. (Abschlagsleitung u. Beruhigungsstrecke für RÜ 163)	1.630.3 2015	100,0	0,0	20,0	0,0	0,0	10,0	90,0	0,0	0,0
	Waldorf - Sandstr. (3 Haltungen zw. Hs.-Nr. 16 und 22)	1.630.4 2021	100,0	0,0	40,0	0,0	0,0	10,0	90,0	0,0	0,0
	Waldorf - Schmiedegasse (Schmiedegasse 28 bis Bergstraße)	1.610.6 2020	380,0	0,0	50,0	10,0	370,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Schmiedegasse (Schmiedegasse 44 bis Hühnermarkt)	1.610.7 2020	370,0	0,0	50,0	10,0	350,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Straufsberg (3 Haltungen ab Kerpengasse)	1.610.13 2020	220,0	0,0	20,0	10,0	165,0	45,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Unterdorfstr. (1 Haltung ab Lilienstraße)	1.620.3 2022	75,0	0,0	0,0	0,0	5,0	70,0	0,0	0,0	0,0
<b>A300</b>	<b>Kanalsanierung</b>		<b>8.841,0</b>	<b>3.536,0</b>	<b>760,0</b>	<b>745,0</b>	<b>15,0</b>	<b>840,0</b>	<b>740,0</b>	<b>740,0</b>	<b>740,0</b>
	Bornheim - Apostelpfad (Linersanierung ab Königstr.)	1.151.1 2010	865,0	830,0	20,0	35,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierungen in geschl. Bauweise (Liner-Technik)	verschiedene	4.251,0	1.371,0	500,0	580,0	-80,0	500,0	400,0	400,0	400,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierungen in geschl. Bauweise (Robotertechnik)	verschiedene	2.183,0	623,0	150,0	100,0	50,0	260,0	250,0	250,0	250,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierungen in offener Bauweise (punkt. Reparaturen)	verschiedene	1.162,0	692,0	50,0	30,0	20,0	40,0	50,0	50,0	50,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierung unvorhersehbare Maßnahmen aus Breitbandversorgung	ohne	120,0	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierung Straßenentwässerungskanäle	1.000.8 ab 2017	260,0	0,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
<b>A400</b>	<b>Kanalbauwerke/-stauräume</b>		<b>18.706,5</b>	<b>701,5</b>	<b>1.662,0</b>	<b>730,0</b>	<b>902,0</b>	<b>2.068,0</b>	<b>2.106,0</b>	<b>2.525,0</b>	<b>3.555,0</b>
	Bornheim - Apostelpfad (RÜ 115 Betonsanierung)	1.151.5 2015	30,0	0,0	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 24 Bornheim-West (Neubau - RVB)	1.191.2 2022	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	300,0

**Investitionsplan / Bauplan Abwasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**
**2022**

Stand 14. Okt 2021

Baugruppe		Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Aktuell 2021 T€	Differenz 2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
	Bornheim - Hebbelstraße	RRB für B-Plangebiet Bo 05 Kallenberg (private Erschließung)	1.122.2 2026	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 08-Bo 27 Hohlenberg / Hellenkreuz (Neubau - RVB)		1.167.2 2024	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	180,0	0,0
	Bornheim - RÜB 117 - Neubau - Secundastr. (incl. Kanalerneuerung oberhalb RÜB u. detaillierte Überflutungsprüfung)		1.126.1 2016	1.500,0	60,0	40,0	5,0	35,0	85,0	550,0	800,0	0,0	0,0
	Bornheim - RÜB Kartäuserstraße Erneuerung Beckenreinigungsanlage + EMSR Technik (Erneuerung Pumpen 2022)		1.126.5 2016	135,0	85,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Königstraße RÜB 116 Erhöhung Drosselabfluss Maßnahme aus detaillierter Überflutungsprüfung		NEU 2021	150,0	0,0	50,0	0,0	50,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Rankenberg-Grünwaldstraße RRB, Maßnahme aus Studie zum Vorflutkanal Bornheimer Bach		1.164.13 2016	2.800,0	36,0	40,0	24,0	16,0	140,0	700,0	1.200,0	700,0	0,0
	Bornheim - Reuterweg (RÜ 119 - Neubau incl. Abschlagskanal u. Beruhigungsstrecke und Kanalerneuerung 1.150.8)		1.150.3 2012	1.000,0	5,0	35,0	15,0	20,0	80,0	0,0	100,0	800,0	0,0
	Bornheim - Bornheimer Bach RÜB 120 (Optimierung Einleitungstelle)		1.200.3 2025	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	150,0
	Bornheim - Bornheimer Bach Vorflutkanal (Optimierung Einleitungstelle)		1.001.1 2025	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	150,0
	Bornheim - Bornheimer Bach zum Vorflutkanal (Flutmulde)		1.000.7 2025	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	250,0
	Brenig - Hellstr. RÜB 140 (Drossel erneuern)		1.400.1 2022	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Rücksgasse PW (Ertüchtigung EMSR + Maschinenteknik)		1.162.11 2019	50,0	0,0	0,0	50,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Ginhofer Str. HRB 181 (Anpassung Drossel u. HRB)		1.800.4 2016	421,0	1,0	445,0	400,0	45,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Ginhofer Str. RÜ 180 (Umbau-Neubau)		1.800.1 2015	55,0	0,0	55,0	50,0	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<b>Investitionsplan / Bauplan Abwasser</b>	<b>2022</b>
<b>Fünfjahres-Plan, Bornheim</b>	

Stand 14. Okt 2021

		Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Aktuell 2021 T€	Differenz 2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Baugruppe	Teilprojekt	ABK									
	Hersel - Allerstraße PW Erneuerung M-Technik + EMSR Technik	NEU 2022	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	140,0	0,0	0,0
	Kardorf - Travenstraße RÜ 170 (Erneuerung RÜ incl. Abschlagskanal u. Beruhigungsstrecke 1.700.1)	1.700.2 2009	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	150,0	500,0	0,0
	Merten - Holzweg PW Erneuerung EMSR- und Maschinentechnik	3.320.1 2019	45,0	10,0	0,0	35,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - B-Plangebiet Me 18 Lannerstraße (Neubau - RRB 334) private Erschließung	3.340.2 2021	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
	Merten - Martinstraße - Broichgasse RÜ 344 Ertüchtigung RÜ u. Zulaufkanal, incl. Detaillierter Überflutungsprüfung	3.440.2 0.041 0.042 / 1	640,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
	Merten - B-Plangebiet Me 16 Am Mühlenweg (Neubau - RRB 348), incl. Detaillierter Überflutungsprüfung	3.480.2 2018	500,0	0,0	50,0	50,0	0,0	150,0	300,0	0,0	0,0
	Merten - Schubertstraße RRB Erneuerung E-Technik und Erneuerung Reinigungseinrichtung	3.345.1 2020	125,0	0,0	125,0	0,0	125,0	125,0	0,0	0,0	0,0
	Sonderbauwerke allgemein Umbau / Nachrüstung	---	293,0	153,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	Sonderbauwerke allgemein unvorhersehbare Erneuerungserfordernis M+E- Technik	Neu 2020	325,0	0,0	25,0	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
	Sonderbauwerke allgemein Erweiterung DFÜ Niederschlagsdaten	---	15,0	0,0	5,0	10,0	-5,0	5,0	0,0	0,0	0,0
	Sonderbauwerke Betonsanierung	NEU 2022	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Heilgersstr. (RW-Pumpe)	1.203.4 2025	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
	Roisdorf - B-Plangebiet Ro 23 Koblenzer Straße (private Erschließung) Neubau RVB	1.211.2 2021	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - B-Plangebiet Ro 22 Fuhrweg (private Erschließung) Neubau RVB	1.221.2 2021	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**Investitionsplan / Bauplan Abwasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**
**2022**

Stand 14. Okt 2021

Baugruppe		Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Aktuell 2021 T€	Differenz 2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
		Roisdorf - Johann-Phillip-Reis-Str- PW Erneuerung EMSR-Technik + M-Technik	2.450.4 2020	70,0	20,0	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Roisdorf - Siegesstr. RÜ 131 (Umbau incl. Beruhigungsstrecke aus A 200)	1.310.7+8 (2018)	80,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
		Sechtem - HRB am Mühlenbach Erneuerung Zaunanlage		25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Sechtem - Kolberger Straße RÜB 310, Erneuerung Entlastungsgraben Mühlenbach	3.100.22 2019	250,0	0,0	240,0	10,0	230,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Sechtem - Marie-Curie-Straße RRB Neubau, bei weiterer Erschließung	3.130.1 2032 1.10 / 5	425,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Sechtem - Marie-Curie-Straße RKB, hydr. Ertüchtigung Dükerung Bach	3.130.2 2032 1.11 / 5	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Sechtem - Ottostraße PW Erneuerung EMSR- Technik + Maschinenteknik	3.120.1 2019	10,0	0,0	0,0	10,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Sechtem - RRB Rosenweiherweg Graue-Burg- Straße incl. detaillierte Überflutungsprüfung	3.100.19 2016	2.000,0	0,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	100,0	400,0	1.000,0
		Sechtem - Sechtem Nord-Ost (Neubau - RKB 316)	3.160.2 2022	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Sechtem - Sechtem Nord-Ost (Neubau - RVB 316)	3.160.3 2022	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Sechtem - B-Plangebiet Se 21 Sechtem Ost (nördlicher Teil) (Neubau - RVB 315)	3.150.3 2024	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	300,0
		Walberberg - Walberberger Straße RÜB 321, hydr. Ertüchtigung Schwelle	3.210.5 3.10 / 1	90,0	0,0	10,0	0,0	10,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Walberberg- RÜB 321 Erneuerung IDM+Regelschieber	NEU 2021	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Widdig - Lichtweg RRB 233 (Nachrüstung Drossel)	2.320.2 2026	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
		Walberberg - Kölnpfad RÜB Erneuerung Beckenreinigungsanlage Becken 2	3.200.6 2015	266,5	141,5	105,0	20,0	85,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**Investitionsplan / Bauplan Abwasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**
**2022**

Stand 14. Okt 2021

		Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Aktuell 2021 T€	Differenz 2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Baugruppe	Teilprojekt	ABK									
	Walberberg - Lehmkaulenpfad PW Erneuerung E+M-Technik	3.200.16 2021	150,0	0,0	150,0	0,0	150,0	10,0	140,0	0,0	0,0
	Waldorf / Brenig - Bannweg Neubau Pumpwerk und Druckrohrleitung	NEU 2021	200,0	0,0	30,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Blumenstraße RRB incl. oben- liegende Entlastung RÜB 160, siehe 1.600.1 Maßnahme aus Studie zum Vorflutkanal Bornheimer Bach	1.600.4 2016	2.700,0	40,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	60,0	500,0
	Waldorf - Dahlienstraße PW (Einbau gasdichte Schachtabdeckungen)	1.650.5 2016	35,0	15,0	20,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0
	Widdig - St. Georg Straße RÜB Betonarbeiten RÜB (Ausrundung und Sanierung)	2.320.12 2020	25,0	0,0	0,0	25,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Widdig - Karolinger Straße HWP Erneuerung Rohrleitungen	2.321.3 2019	40,0	25,0	0,0	15,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonderbauwerke allgemein Erweiterung Datenfernüberwachung	---	240,0	110,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
<b>A500 Haus- und Grundstücksanschlüsse</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Allgemeines	---	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>A600 Grundstücke und Gebäude</b>			<b>927,0</b>	<b>27,0</b>	<b>200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>150,0</b>
	Grunderwerb für versch. Regenrückhalteräume zur hydr. Optimierung des Vorflutkanals Bornheim		927,0	27,0	200,0	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0	150,0
<b>A700 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			<b>273,0</b>	<b>50,0</b>	<b>15,0</b>	<b>18,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>25,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
	Betriebsführungssoftware Greengate Erweiterung		13,0	0,0	0,0	3,0	-3,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	GIS - Hardware, Software, Programmerweiterung	laufend	190,0	50,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	Erweiterung der Datenfernüberwachung (ab 2017 NIVUS)	laufend	70,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
<b>A800 Planungskosten</b>			<b>1.859,0</b>	<b>126,0</b>	<b>382,0</b>	<b>180,0</b>	<b>202,0</b>	<b>444,0</b>	<b>192,0</b>	<b>197,0</b>	<b>232,0</b>
	Bornheim - Vermessung und Bestandsaufnahme	---	32,0	4,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0

**Investitionsplan / Bauplan Abwasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**
**2022**

Stand 14. Okt 2021

Baugruppe		Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Aktuell 2021 T€	Differenz 2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
		Schmutzfrachtberechnungen für die Kläranlageneinzugsgebiete Bornheim u. Sechtem incl. Netzkalibrierung	---	250,0	5,0	200,0	95,0	105,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Planungen u. hydraul. Berechnungen unter Berücksichtigung der aktuellen GEP	---	110,0	40,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
		BWK Nachweis Bornheimer Bach Planung und Maßnahmen	1.000.6 2015	450,0	42,0	50,0	8,0	42,0	50,0	50,0	100,0	100,0	100,0
		BWK Nachweis Dickopsbach Planung und Maßnahmen	3.000.2 2015	400,0	15,0	35,0	35,0	0,0	50,0	50,0	50,0	100,0	100,0
		Stadtgebiet Bornheim Integrierte Hochwasservorsorge Kommunales Handlungskonzept sowie Planung der Einzelmaßnahmen usw.	1.000.5 2018	340,0	0,0	30,0	15,0	15,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
		Bornheim - Aeltersgasse, Detaillierte Überflutungsprüfung	1.120.9 2019	20,0	0,0	20,0	5,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Bornheim - Mühlenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.160.5 2017	25,0	20,0	0,0	5,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Hersel - Aegidiusstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.140.8 2019	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Hersel - Auf der Tränke Detaillierte Überflutungsprüfung	2.140.10 2024	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
		Hersel - Elbestraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.120.14 2020	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
		Hersel - Heisterbacher Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.220.2 2022	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
		Hersel - Weserstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.140.9 2021	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
		Kardorf - Barweilerstr./Arnoldstr./St. Josefs-Weg/Baptist-Liebertz-Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.604.8 2019	30,0	0,0	25,0	5,0	20,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Merten - Robert-Stolz-Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.330.1 2018	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Merten - Bungertstraße/Schulzentrum Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.16 2018	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0



<b>Investitionsplan / Bauplan Abwasser</b>	<b>2022</b>
<b>Fünfjahres-Plan, Bornheim</b>	

Stand 14. Okt 2021

			Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Aktuell 2021 T€	Differenz 2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Baugruppe	Teilprojekt	ABK										
	Roisdorf - Brunnenallee Detaillierte Überflutungsprüfung	1.300.7 2020	20,0	0,0	15,0	5,0	10,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Herseler Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.201.6 2021	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - Berner Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.100.17 2019	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Uedorf - Bornheimer Straße/Aggerstr. Detaillierte Überflutungsprüfung	2.200.5 2020	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - HRB 2 am Holzbach Detaillierte Überflutungsprüfung	3.220.6 2020	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Widdig - Gotenweg/Kölner Landstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.320.11 2020	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
<b>A900 Werkzeuge und Geräte</b>			<b>194,0</b>	<b>24,0</b>	<b>84,0</b>	<b>86,0</b>	<b>-2,0</b>	<b>84,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Werkstattwagen Abwasser		62,0	0,0	0,0	62,0	-62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Werkstattwagen Abwasser für zusätzlichen Monteur		40,0	0,0	40,0	0,0	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Fahrzeug Abwasser		25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	zentrale DFÜ - anteilige Kosten	---	12,0	4,0	4,0	4,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Arbeitsgeräte und Inventarbeschaffung	---	50,0	20,0	15,0	15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Trainingsgeräte gemäß BGR 126	-	5,0	0,0	0,0	5,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>			<b>59.299,5</b>	<b>9.762,5</b>	<b>5.684,0</b>	<b>3.404,0</b>	<b>2.250,0</b>	<b>7.642,0</b>	<b>7.278,0</b>	<b>7.265,0</b>	<b>7.215,0</b>	<b>7.252,0</b>

**Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2022****Fünfjahres-Plan, Bornheim**

Stand 14. Okt 2021

Baugruppe	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	2022	2023	2024	2025	2026
	Gesamt	Vorjahre	2021	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A100 Kanalneuverlegung	6.972,0	76,0	290,0	81,0	209,0	535,0	1.120,0	183,0	1.053,0	1.674,0
A200 Kanalerneuerung	21.527,0	5.222,0	2.291,0	1.564,0	727,0	3.446,0	2.905,0	3.405,0	1.470,0	1.115,0
A300 Kanalsanierung	8.841,0	3.536,0	760,0	745,0	15,0	840,0	740,0	740,0	740,0	740,0
A400 Kanalbauwerke/-stauräume	18.706,5	701,5	1.662,0	730,0	902,0	2.068,0	2.106,0	2.525,0	3.555,0	3.326,0
A500 Haus- und Grundstücksanschlüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A600 Grundstücke und Gebäude	927,0	27,0	200,0	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0	150,0	150,0
A700 Betriebs- und Geschäftsausstattung	273,0	50,0	15,0	18,0	-3,0	25,0	15,0	15,0	15,0	15,0
A800 Planungskosten	1.859,0	126,0	382,0	180,0	202,0	444,0	192,0	197,0	232,0	232,0
A900 Werkzeuge und Geräte	194,0	24,0	84,0	86,0	-2,0	84,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>59.299,5</b>	<b>9.762,5</b>	<b>5.684,0</b>	<b>3.404,0</b>	<b>2.250,0</b>	<b>7.642,0</b>	<b>7.278,0</b>	<b>7.265,0</b>	<b>7.215,0</b>	<b>7.252,0</b>

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2023 / 2024 -Entwurf-



## **Stadtbetrieb Bornheim (SBB)**

### **Jahresabschluss 2021**

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2021 bis zum  
31. Dezember 2021  
der  
Stadtbetrieb Bornheim AöR  
Bornheim



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>8</b>
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	8
II. Auftragsweiterungen	8
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>9</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>12</b>
I. Rechnungslegungsnormen	12
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS</b>	<b>14</b>
I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	14
<b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>15</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 29
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 19
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 17
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 3
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 3 - 5
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Ertragslage	Seite 1 - 2
Vermögenslage	Seite 3 - 4
Finanzlage	Seite 5 - 7
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 und der Ist-Werte des Geschäftsjahres	<u>Anlage VI</u>
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage VII</u> Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.





# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen
HFB	HallenFreizeitBad
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ILV	Interne Leistungsverrechnung
KAG	Kommunalabgabengesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen
RMS	Risikomanagementsystem
SBB	Stadtbetrieb Bornheim
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
WBV	Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
WTV	Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg



## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

---

Vom Verwaltungsrat der

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim

(im Folgenden auch „Stadtbetrieb“ oder „Betrieb“ genannt)

wurden wir am 2. Juli 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand des Stadtbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW sowie § 10 Abs. 3 der Anstaltssatzung nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadtbetrieb Bornheim AöR gerichtet.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Stadtbetriebs sind nach den landesrechtlichen Vorschriften (§ 27 Abs. 2 KUV NRW) die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragsweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 30. Juni 2022 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Stadtbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadtbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen

Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebs vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Stadtbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadtbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als

Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadtbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Stadtbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Stadtbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Stadtbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Stadtbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des Vorstands zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands

Aus dem vom Vorstand des Stadtbetriebs aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Stadtbetriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Stadtbetriebs mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- In der Gesamtbetrachtung des SBB belaufen sich die Umsatzerlöse auf EUR 23.012.236,60. Zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge (EUR 113.093,64) und aktivierter Eigenleistung (EUR 773,61) summieren sich die Erträge auf insgesamt EUR 23.126.103,85.
- Diesen Positionen standen Aufwendungen in Höhe von EUR 19.797.086,80 entgegen. Davon entfallen auf Materialaufwand EUR 9.847.354,57 (inklusive Umlagen an den Erftverband EUR 4.591.604,00); Personalkosten EUR 5.141.010,59, Abschreibungen EUR 4.120.865,50 und sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 687.856,14.
- Das Jahresergebnis beträgt EUR 1.204.635,61 und liegt um EUR 81.412,61 über dem geplanten Jahresgewinn von EUR 1.123.223,00 des Wirtschaftsplanes 2021.
- Für das Jahr 2021 beträgt die Anlagendeckung (Eigenkapital/Anlagevermögen) 33,9 % (i.Vj. 34,1 %). Zum 31. Dezember 2021 ist eine Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme) in Höhe von 96,1 % (i.Vj. 95,7 %) zu verzeichnen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Investitionsumfang in Höhe von EUR 9.070.200,00 geplant. Davon betreffen 84,3 % (EUR 7.642.000,00) Investitionen der Sparte Abwasser, insbesondere für Kanalerneuerungen und -sanierungen.
- Zu erwartenden Einnahmen von insgesamt rd. EUR 23,8 Mio. steht ein Ansatz von Ausgaben von rd. EUR 20,5 Mio. gegenüber, so dass sich ein Plan-Ergebnis (vor Zinserträgen und Zinsaufwendungen) von rd. EUR 3,2 Mio. ergibt. Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von rd. EUR 2,1 Mio. wird mit einem Jahresergebnis 2022 von TEUR 1.125 gerechnet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadtbetriebs. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



## **II. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### **2. Jahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 22 KUV NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der KUV NRW nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetrieb vermittelt.

### 3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadtbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der im Abschnitt B. wiedergegeben ist.

### II. Auftragsweiterungen

Der gesetzliche Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetrieb aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

### **Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz**

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Stadtbetriebs. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die der Vorstand als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

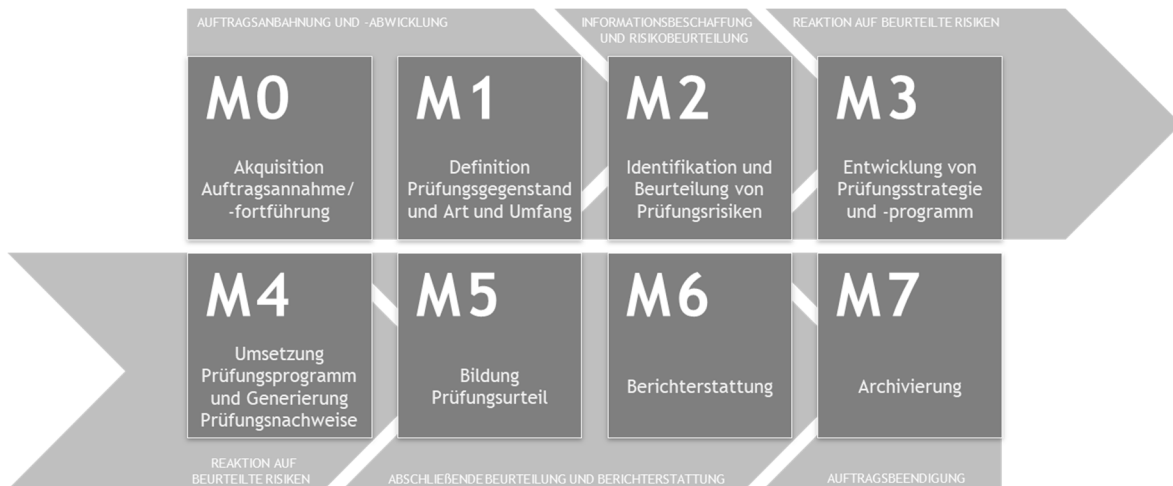
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

## Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadtbetrieb durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Stadtbetriebs haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von

- Kreditinstituten.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob der Lagebericht insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadtbetriebs vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Mai und Juni 2022 bis zum 30. Juni 2022 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir vom Vorstand eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 30. Juni 2022 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Der Vorstand des Stadtbetrieb erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. Rechnungslegungsnormen

Der Jahresabschluss war gemäß § 114a GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus § 114a GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW.

### II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands des Stadtbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ein auf

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Bilanzierungswahlrechte hervor:

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Das Kreditrisiko ist in Form von Einzelwertberichtigungen sowie pauschalen Wertberichtigungen berücksichtigt. Im Abwasserbereich wurde für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31. Dezember 2021 eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.
- Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnet sich mit 3,03 % (bis 2007) sowie ab dem Jahr 2008 mit 1,52 % der Zuführungsbeträge. Die Sonderposten aus unentgeltlichen Zugängen des Anlagevermögens werden über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

- Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus Nutzungsrechten für Friedhöfe. Die Bewertung erfolgt anhand der in der Vergangenheit vereinnahmten, jeweils auf den entsprechenden Gebührenordnungen basierenden Gebühren. Die Abgrenzung erfolgt anhand der Restlaufzeit der jeweiligen Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebs in Anlage V zu diesem Bericht.



## G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

---

### I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F., IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 30. Juni 2022

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ahrend  
Wirtschaftsprüfer

gez. Veldboer  
Wirtschaftsprüfer



# ANLAGEN

---



**Stadtbetrieb Bornheim - AöR**  
**BILANZ zum 31. Dezember 2021**

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		4.700.000,00	4.700.000,00
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		27.134,00	48.037,00	II. Kapitalrücklage			
				1. Allgemeine Kapitalrücklage	17.005.003,72		17.005.003,72
II. Sachanlagen				2. Zweckgebundene Kapitalrücklage	<u>18.891.301,22</u>	35.896.304,94	<u>18.891.301,22</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.634.862,05		11.500.210,05				<u>35.896.304,94</u>
2. Entwässerungsanlagen	108.534.096,00		111.165.663,00	III. Gewinnvortrag		1.903.905,07	2.938.479,16
3. Breitbandnetz	3.324.697,00		3.556.077,00	IV. Jahresüberschuss		<u>1.204.635,61</u>	<u>965.425,91</u>
4. Maschinen	28.082,00		39.478,00		43.704.845,62		44.500.210,01
5. Technische Anlagen	315.875,00		351.802,00	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>			
6. Fahrzeuge	561.570,00		652.875,00	1. Empfangene Ertragszuschüsse	6.586.784,00		7.041.558,00
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100.503,00		1.115.336,00	2. Sonstige Sonderposten	<u>2.101.521,00</u>	8.688.305,00	<u>2.139.854,00</u>
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.263.971,99</u>		<u>2.231.336,07</u>				<u>9.181.412,00</u>
		128.763.657,04	130.612.777,12	<b>C. Rückstellungen</b>			
III. Finanzanlagen				sonstige Rückstellungen		1.761.692,00	1.891.456,00
- Sonstige Ausleihungen		1.000,00	1.000,00	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
Summe Anlagevermögen		128.791.791,04	130.661.814,12	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.940.331,92		9.456.027,05
<b>B. Umlaufvermögen</b>				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	751.424,49		822.262,05
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	65.187.686,81		64.173.325,96
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		71.690,00	79.455,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.857,96		3.849,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. Sonstige Verbindlichkeiten	780.057,70		475.463,38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.947.451,25		2.596.130,21	- davon aus Steuern			
2. Forderungen gegen die Stadt Bornheim	471.778,59		500.913,48	€ 91.408,20 (Vorjahr € 62.391,86)		<u>73.670.358,88</u>	<u>74.930.927,81</u>
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	613.240,21		2.271.217,79	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>6.169.545,22</u>	<u>5.972.404,52</u>
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>66.732,93</u>		<u>73.595,05</u>				
		3.099.202,98	5.441.856,53				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.023.084,53	281.895,29				
		<u>5.193.977,51</u>	<u>5.803.206,82</u>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		8.978,17	11.389,40				
		<u>133.994.746,72</u>	<u>136.476.410,34</u>			<u>133.994.746,72</u>	<u>136.476.410,34</u>



**Stadtbetrieb Bornheim - AöR**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr**  
**vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	23.012.236,60	23.093.146,98
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	773,61	16.692,54
3. Sonstige betriebliche Erträge	113.093,64	344.228,22
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.822.780,94	1.822.681,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.024.573,63	8.408.249,79
	9.847.354,57	10.230.931,35
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.004.524,66	4.060.748,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 300.495,45 (EUR 314.531,00)	1.136.485,93	1.177.499,33
	5.141.010,59	5.238.247,51
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.120.865,50	4.030.843,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	687.856,14	776.184,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	225,20	820,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 186.506,04 (EUR 158.253,73)	2.094.174,82	2.204.769,27
	2.093.949,62	2.203.948,67
10. Steuern vom Einkommen	19.282,80	216,44
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.215.784,63</b>	<b>973.695,93</b>
12. Sonstige Steuern	11.149,02	8.270,02
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>1.204.635,61</b>	<b>965.425,91</b>





**Stadtbetrieb Bornheim  
Anstalt des öffentlichen Rechts,  
Bornheim**

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde nach § 22 Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der §§ 23 ff. KUV NRW und den Vorschriften des § 114a GO NRW aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Posten „Entwässerungsanlagen“, „Breitbandnetz“ und „Fahrzeuge“ sowie auf der Passivseite um die Posten „empfangene Ertragszuschüsse“ und „sonstige Sonderposten“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

## **II. Spartenrechnung**

Ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen muss gemäß § 24 KUV NRW eine Spartenrechnung führen und für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen, die in den Anhang zu übernehmen ist.

Der SBB unterteilt seine Tätigkeit in folgende Sparten:

- HallenFreizeitBad
- Friedhofswesen
- Baubetriebshof
- Erneuerbare Energien
- Breitbandversorgung
- Betriebsführung Wasserwerk
- Abwasser
- Stromlieferung an die Stadt Bornheim
- Service

Die Spartenrechnung des SBB ist auf der Seite 19 dargestellt.

## **III. Angaben zur Bilanz sowie Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### **AKTIVA**

#### **A. Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel auf Seite 18 zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anlagegüter werden linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Der Anlagezugang betrug 2021 insgesamt EUR 2.256.396,42. Von der Gesamtsumme des Anlagezugangs entfielen auf die Entwässerungsanlagen EUR 86.262,39 sowie auf Anlagen im Bau EUR 1.766.698,64. Von den Anlagezugängen der Sparte Friedhof wurden 2021 EUR 256.929,82 aktiviert. Die Zugänge in das übrige Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Betriebsteil Baubetrieb und die Sparte HallenFreizeitBad.

Aus den Anlagen im Bau wurden insbesondere EUR 642.789,78 zu den Kanalleitungen sowie EUR 51.409,15 zu den Grundstücken mit Betriebs- und Geschäftsbauten umgebucht.

In Höhe von EUR 2.325,00 liegt ein unentgeltlicher Anlagezugang vor. Dieser umfasst die Übernahme des Grundstücks Roisdorf Flur 24, Flurstück 608. In Höhe des unentgeltlichen Anlagezugangs erfolgte eine Zuführung zum sonstigen Sonderposten. Die unentgeltlich zugegangenen Posten des Anlagevermögens und die zugehörigen Sonderposten werden über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Es wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- entgeltlich erworbene Konzessionen  
und ähnliche Rechte und Werte

6,67 % - 25 %

Sachanlagen

- Kanalleitungen
- Sonderbauwerke
- Pumpstationen
- Planwerk
- Technische Anlagen

1,52 % / 3,33 %

2 %

2 %

1,52 %

6,67 %

Bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert über EUR 250,00 werden einzeln aktiviert und zeitanteilig abgeschrieben.

## B. Vorräte

Zum 31. Dezember 2021 wurde der Bestand des Streumaterials körperlich ermittelt. In der Vergangenheit wurde jährlich auch der Bestand der Treibstoffe aufgenommen. Da die SBB-eigene Dieseltankstelle seit Juli 2021 außer Betrieb gesetzt wurde, sind seitdem keine Treibstoff-Bestände mehr zu verzeichnen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Es wird grundsätzlich das Verbrauchsfolgeverfahren „first in - first out“ angewendet.

## C. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Das Kreditrisiko ist in Form von Einzelwertberichtigungen sowie pauschalen Wertberichtigungen berücksichtigt.

Im Abwasserbereich wurde für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31. Dezember 2021 eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	1.513.721,13	2.181.084,51
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	433.730,12	415.045,70
	1.947.451,25	2.596.130,21

Die Forderungen aus Leistungsabrechnungen in Höhe von EUR 1.513.721,13 resultieren im Wesentlichen aus den Gebührenforderungen der Sparte Abwasser, basierend auf geringeren Nachforderungen sowie gestiegenen Kundenguthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2021 aufgrund der niedrigeren Entsorgungsmengen.

Die Forderungen gegen die Stadt Bornheim in Höhe von insgesamt EUR 471.778,59 resultieren u. a. mit EUR 444.666,09 aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Stromlieferung, Instandsetzung Straßenbeleuchtung, Wilder Müll, Reinigung Straßenabläufe) sowie mit EUR 24.907,50 aus Schulschwimmen.

Die Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 613.240,21 betrifft sonstige Vermögensgegenstände und beinhaltet ausschließlich das Verrechnungskonto für die laufende Kassenführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim.

#### **D. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

Der Gewinnvortrag von EUR 1.903.905,07 beinhaltet EUR 1.201.638,39 aus dem Jahr 2018, EUR 1.736.840,77 aus dem Jahr 2019 sowie EUR 965.425,91 aus dem Jahr 2020. Der Gewinnvortrag verminderte sich in 2021 um die beschlossene Gewinnausschüttung i. H. v. EUR 2.000.000,00 an die Stadt Bornheim.

Der Jahresüberschuss 2021 beträgt EUR 1.204.635,61.

### B. Sonderposten für Zuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnet sich mit 3,03 % (bis 2007) sowie ab dem Jahr 2008 mit 1,52 % der Zuführungsbeträge. Die Sonderposten aus unentgeltlichen Zugängen des Anlagevermögens werden über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

### C. Rückstellungen

	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
<b>Personal-Rückstellungen</b>	239.674,00	239.049,00	625,00	273.510,00	273.510,00
<b>Kostenüberdeckung Niederschlagswasser</b>	962.582,00	277.000,00	0,00	0,00	685.582,00
<b>Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren</b>	0,00	0,00	0,00	182.000,00	182.000,00
<b>Jahresabschlusserstellung</b>	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Jahresabschlussprüfung 2020	24.200,00	22.990,08	1.209,92	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung 2021	0,00	0,00	0,00	21.700,00	21.700,00
<b>Jahresabschlussprüfung</b>	24.200,00	22.990,08	1.209,92	21.700,00	21.700,00
<b>sonstige Rückstellungen</b>	655.000,00	213.000,00	0,00	146.900,00	588.900,00
	<b>1.891.456,00</b>	<b>762.039,08</b>	<b>1.834,92</b>	<b>634.110,00</b>	<b>1.761.692,00</b>

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. EUR 505.900,00 für ausstehende Rechnungen aus Lieferung und Leistung, davon für Kanalbaumaßnahmen EUR 446.500,00, sowie EUR 50.000,00 aus Guthaben und Boni der Geldwertkarten des HFB.

#### D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

#### Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit		Art und Betrag der Sicherheit EUR
	31.12.2021 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über einem Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	6.940.331,92 (9.456.027,05)	389.947,91 (2.773.511,11)	6.550.384,01 (6.682.515,94)	4.936.853,19 (5.193.618,54)	keine Bausparvertrag 439.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	751.424,49 (822.262,05)	751.424,49 (822.262,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	keine (keine)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	65.187.686,81 (64.173.325,96)	4.685.056,62 (4.482.507,00)	60.502.630,19 (59.690.818,96)	44.472.069,76 (43.749.304,66)	keine (keine)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen (Vorjahr)	10.857,96 (3.849,37)	10.857,96 (3.849,37)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	keine (keine)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	780.057,70 (475.463,38)	696.057,70 (391.463,38)	84.000,00 (84.000,00)	84.000,00 (84.000,00)	Avalkredit 86 TEUR Avalkredit 86 TEUR
Gesamt (Vorjahr)	73.670.358,88 (74.930.927,81)	6.533.344,68 (8.473.592,91)	67.137.014,20 (66.457.334,90)	49.492.922,95 (49.026.923,20)	- -

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim betragen rd. 65,2 Mio. EUR. Davon betreffen EUR 14.406,59 sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr EUR 6.318,42), die übrigen Verbindlichkeiten betreffen (wie im Vorjahr) Verbindlichkeiten aus der Hingabe von Darlehen.



Gegenüber verbundenen Unternehmen (Wasserwerk der Stadt Bornheim) bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 10.857,96. Diese beinhalten Standrohrabrechnungen i. H. v. EUR 8.283,67, vom HallenFreizeitBad zu zahlende Wassergebühren in Höhe von EUR 2.037,33 sowie Materialkauf von EUR 536,96.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

#### **E. Rechnungsabgrenzungsposten**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren im Wesentlichen (mit EUR 6.157.136,47) aus Nutzungsrechten für Friedhöfe. Die Nutzungsrechte werden wie folgt vergeben:

- 15 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- 20 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr

Die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten kann für die Dauer von 30 Jahren vergeben werden; eine Verlängerung ist möglich.

Die Bewertung erfolgt anhand der in der Vergangenheit vereinnahmten, jeweils auf den entsprechenden Gebührenordnungen basierenden Gebühren. Die Abgrenzung erfolgt anhand der Restlaufzeit der jeweiligen Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### 1. Umsatzerlöse

	2021	2020
	EUR	EUR
<b>HallenFreizeitBad</b>		
Eintrittsgelder	214.090,46	289.040,32
Schulschwimmen		
- städtische Schulen	160.864,48	120.890,48
- andere Schulen	27.567,73	26.281,44
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	0,00	0,00
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	31.015,39	40.345,63
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	0,00
	<u>433.538,06</u>	<u>476.557,87</u>
<b>Friedhofswesen</b>		
Friedhofsgebühren aus periodischen Nutzungsrechten	410.790,95	396.336,96
Friedhofsgebühren aus Bestattungen etc.	271.080,09	268.956,98
Erstattungen der Stadt Bornheim	115.287,96	115.287,96
Erstattungen von privaten Unternehmen	16.040,00	16.680,00
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	4.034,16	3.330,00
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	0,00
	<u>817.233,16</u>	<u>800.591,90</u>
<b>Baubetriebshof</b>		
Erstattungen der Stadt Bornheim	3.074.322,64	3.496.909,41
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	4.624,14	6.243,68
übrige Erlöse	1.647,00	8.829,80
	<u>3.080.593,78</u>	<u>3.511.982,89</u>
<b>Erneuerbare Energien</b>		
Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen	56.446,05	59.149,09
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	705,78	678,98
	<u>57.151,83</u>	<u>59.828,07</u>
<b>Breitband</b>		
Erstattungen der Stadt Bornheim, Behördennetz	17.827,97	17.289,25
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	0,00	0,00
Umsatzerlöse	311.904,00	311.904,00
	<u>329.731,97</u>	<u>329.193,25</u>

	2021	2020
	EUR	EUR
<b>Betriebsführung Wasserwerk</b>		
Betriebsführungspauschale Wasserwerk	798.818,78	796.327,36
Vergütung gem. § 14 Betriebsführungsvertrag	459.297,13	496.478,97
Sonstige privartr. Leistungsentgelte (Ing.-Leistungen)	228.355,02	200.048,39
übrige Erlöse	0,00	0,00
	1.486.470,93	1.492.854,72
<b>Abwasser</b>		
Schmutzwassergebühren	7.284.897,24	7.232.818,09
davon Schmutzwassergebühren Stadt Bornheim	102.844,61	77.292,77
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+) aus Nachkalkulation Schmutzwassergebühr	-182.530,29	640.685,98
Niederschlagswassergebühren	5.047.161,23	4.967.409,36
davon Niederschlagswassergebühren Stadt Bornheim	113.553,09	94.441,40
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+) aus Nachkalkulation Niederschlagswassergebühr	277.757,27	-928.852,20
Erstattung der Stadt Bornheim für Straßenentwässerung	1.918.986,84	1.918.986,84
Klärschlammgebühren	14.853,41	16.940,47
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen KAG	454.774,00	465.674,20
Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	40.658,00	37.963,78
Erlöse aus Nebengeschäften	1.149.994,29	1.298.163,66
davon Erlöse aus Nebengeschäften Stadt Bornheim	750.478,20	690.204,36
	16.006.551,99	15.649.790,18
<b>Stromlieferung</b>		
Erstattungen der Stadt Bornheim	800.964,88	765.155,08
	800.964,88	765.155,08
<b>Service</b>		
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	0,00	0,00
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	0,00	1.585,00
übrige Erlöse	0,00	5.608,02
	0,00	7.193,02
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>23.012.236,60</b>	<b>23.093.146,98</b>

Im Wirtschaftsjahr 2021 beträgt die abgerechnete Schmutzwassermenge 2.206.178 m<sup>3</sup> (i.Vj. 2.309.010 m<sup>3</sup>) und liegt damit um 102.832 m<sup>3</sup> oder 4,5 % unter der Vorjahresmenge.

Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim beträgt seit 01.01.2020 3,33 EUR/m<sup>3</sup>.

Die Nachkalkulation 2021 ergab eine Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 182.530,29. Diese ist der sonstigen Rückstellung zuzuführen.

Die Gebühr für das Niederschlagswasser beträgt seit 01.01.2020 1,74 EUR/m<sup>2</sup>. Rechnerisch ergibt sich für 2021 eine veranlagte beitragspflichtige Fläche der versiegelten und angeschlossenen Flächen (einschließlich Kreis- und Landstraßen) im Stadtgebiet von 2.843.380 m<sup>2</sup> (i.Vj. 2.830.155,91 m<sup>2</sup>). Für die Straßenentwässerung wurde die Stadt mit einer Fläche von 1.102.866 m<sup>2</sup> (analog Vorjahr) veranlagt.

Für den Gebührenbereich Niederschlagswasser ergab die Nachkalkulation eine Kostenunterdeckung i. H. v. EUR 277.757,27. Die in der sonstigen Rückstellung enthaltene Restbetrag aus der Überdeckung 2018 i. H. v. EUR 33.682,00 wurde hierfür vollständig verbraucht. Aus der Überdeckung 2020 wurde für den Ausgleich der Unterdeckung 2021 ein Betrag i. H. v. EUR 243.318,00 verbraucht.

Die Erlöse aus Nebengeschäften beinhalten im Wesentlichen weiterberechnete Maßnahmen an die Stadt Bornheim in Bezug auf die Erneuerung der Bachverrohrung in Roisdorf, Oberdorfer Weg (TEUR 340) sowie der Erneuerung einer Grundstücksanschlussleitung für die Grundschule Hersel (TEUR 250). Die Herstellung oder Reparatur von Grundstücksanschlüssen (Abwasser) führen zu Erlösen i. H. v. TEUR 263.

## 2. sonstige betriebliche Erträge

Mit EUR 78.200 sind hierin Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus der Sparte Abwasser enthalten.

## 3. Personalaufwand

Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Satz 2 Nr. 6 KUV NRW:

	2021	2020
	EUR	EUR
Bruttogehalt	4.004.524,66	4.060.748,18
Sozialabgaben	835.330,48	862.968,33
Altersversorgung	300.495,45	314.531,00
Beihilfen	660,00	0,00
	5.141.010,59	5.238.247,51

#### 4. Jahresergebnis und Gewinnverwendung

Aus den wie vor beschriebenen Positionen ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.204.635,61. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresgewinn 2021 in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen.

#### V. Sonstige Angaben

##### 1. Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 91 Mitarbeitende inklusive Auszubildende (4) beschäftigt.

Personalbestand am Bilanzstichtag:

	31.12.2021	31.12.2020
	Anzahl	Anzahl
tariflich Beschäftigte	86	89
Auszubildende	4	4
	90	93

##### 2. Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr entstand Aufwand für die Jahresabschlussprüfung in folgender Höhe:

Jahresabschlussprüfung 2021: EUR 21.700,00

##### 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Mit der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, wurde ab 01.01.2010 ein Wärmelieferungsvertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. In diesem Zusammenhang errichtete die e-regio GmbH & Co. KG in 2010 ein Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück des HallenFreizeitBades. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von EUR 141.051,27 (i.Vj.175.619,59) an.

Aus in 2021 oder Vorjahren begonnenen Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. 20,1 Mio. EUR. Davon betreffen rd. 19,7 Mio. EUR Investitionen der Sparte Abwasser. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich in diesem Zusammenhang auf die Jahre 2021-2026.

#### **4. Angaben zu Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB**

Die Stadt Bornheim hat für das Abwasserwerk in den Wirtschaftsjahren 2008 und 2011 jeweils ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes Zins-Swap-Geschäft für die Darlehen 6007849501 und 6017528980 bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieser Geschäfte wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit Bewertungseinheiten vor. Infolgedessen ist der jeweilige negative Marktwert der Zinssicherungsvereinbarung zum Bilanzstichtag nicht durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei EUR 3.500.000,00 bzw. EUR 2.000.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 2.453.477,02 bzw. EUR 1.535.100,00). Die Zinsswaps hatten zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 786.733,90 bzw. EUR 385.175,73. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

In 2013 wurde vom SBB ein weiteres Zins-Swap-Geschäft zu dem in 2013 aufgenommenen Darlehen 6017879150 bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind ebenfalls betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit ebenfalls Bewertungseinheiten vor. Der anfängliche Bezugsbetrag und der Stand zum Bilanzstichtag beträgt EUR 4.500.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 3.575.709,48). Der Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 966.850,10. Der Marktwert wurde ebenfalls nach der Barwert-Methode ermittelt.

#### **5. Organmitglieder**

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand, Herr Ulrich Rehbann, ist kein Mitarbeiter des SBB (Personalabordnung seitens der Stadt Bornheim), somit entfallen die Angaben zu seinen Bezügen.

Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates waren im Wirtschaftsjahr 2021:  
(15 Mitglieder)

Herr Christoph Becker, Bürgermeister (Vorsitzender)  
Frau Andrea Gesell, Associate Director - Projects Netantric Deutschland GmbH  
Frau Christina Gordon, z. Zt. coronabedingt arbeitssuchend  
Herr Wilfried Hanft, nicht berufstätig  
Frau Katrin Kappenstein, selbständig und Lieferdienst Gemüseabo Apfelbacher  
Herr Günter Knapstein, TK Services GmbH  
Herr Christian Koch, selbständig Beratungsdienstleistungen Tioga GmbH  
Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn, Wissenschaftler Forschungszentrum Jülich  
Herr Sascha Mauel, Geschäftsbereichsleiter Reorganisation und IT Rosenbaum Nagy  
Unternehmensberatung GmbH  
Herr Thomas Meyer, Referent Stabsbereich Recht Bundesanstalt für Immobilien  
Herr Stefan Montenarh, selbständig (Elektrotechniker)  
Herr Björn Reile, Niederlassungsleiter CEA Chemie- und EnergieArmaturen GmbH  
Herr Rolf Schmitz, Pensionär  
Herr Bernhard Strauff, Pensionär  
Herr Rainer Züge, Controller RheinEnergie AG

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2021 keine Entschädigungsleistungen durch den SBB gezahlt.

## **6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

In den Monaten Januar - April 2022 sind die pandemiebedingten Kosten im Vergleich mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum stark gesunken: von ca. TEUR 26,0 per April 2021 auf ca. TEUR 3,6 per April 2022. Dennoch ist davon auszugehen, dass diese Kosten im Laufe des Jahres 2022 wieder ansteigen.

Die Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung könnten aufgrund von Betriebsschließungen (u. a. produzierendes Gewerbe und Kleingewerbe) zurückgehen. Niedrigere Umsatzerlöse könnten jedoch weitestgehend durch niedrigere Entsorgungskosten kompensiert werden.

Aufgrund von Arbeitsplatzverlust und Kurzarbeit und infolgedessen durch Einkommensverluste der Kunden kann es zu einem Anstieg bei den Forderungsausfällen kommen. Hier wurde das Forderungsmanagement bereits angepasst. Das Mahnverfahren setzt auf frühzeitige Reaktion bei ausbleibenden Zahlungen und bei Bedarf die Möglichkeit von Ratenzahlungen.

Auch in Hinblick auf das HallenFreizeitBad ist möglicherweise pandemiebedingt weiterhin mit einem Umsatzrückgang zu rechnen (Eintrittsgelder für Schwimmbad, Sauna, Schulschwimmen etc.).

Der Krieg in der Ukraine führt zu einem spürbaren Anstieg der Energiepreise und damit der Aufwendungen für Strom, Gas und Treibstoffe auch für den Stadtbetrieb. Die Weitergabe über Gebühren- oder Preisanpassungen ist nur mit Zeitversatz möglich, so dass daher negative Einflüsse auf die Ertragslage 2022 möglich sind. Zusätzlich zeigen sich Störungen in Lieferketten und damit verbundene Preisanstiege für benötigte Materialien als Effekt durch Covid-19-Effekte in Asien, die sich auch auf Lieferanten des Stadtbetriebs auswirken können.

Bornheim, den 30. Juni 2022

gez. Ulrich Rehbann

Vorstand





## Anlagenspiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2021 EUR	Abschreibungen				Stand 31.12.2021 EUR	Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR		Stand 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR		Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	243.026,56	0,00	0,00	0,00	243.026,56	194.989,56	20.903,00	0,00	0,00	215.892,56	27.134,00	48.037,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
1.1. Grundstücke ohne Bauten	6.592.327,59	0,00	0,00	0,00	6.592.327,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.592.327,59	6.592.327,59
1.2. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	7.728.190,00	280.439,49	51.409,15	0,00	8.060.038,64	2.820.307,54	197.196,64	0,00	0,00	3.017.504,18	5.042.534,46	4.907.882,46
	14.320.517,59	280.439,49	51.409,15	0,00	14.652.366,23	2.820.307,54	197.196,64	0,00	0,00	3.017.504,18	11.634.862,05	11.500.210,05
2. Entwässerungsanlagen												
2.1 Kanalleitungen	138.219.501,85	35.146,59	642.789,78	0,00	138.897.438,22	44.750.337,85	2.689.648,37	0,00	0,00	47.439.986,22	91.457.452,00	93.469.164,00
2.2 Vermessung/Digitalisierung	822.155,00	0,00	0,00	0,00	822.155,00	213.555,00	12.452,00	0,00	0,00	226.007,00	596.148,00	608.600,00
2.3 Sonderbauwerke	24.566.619,86	887,23	13.542,51	0,00	24.581.049,60	8.545.971,86	518.945,74	0,00	0,00	9.064.917,60	15.516.132,00	16.020.648,00
2.4 Technische Anlagen	4.062.590,58	50.228,57	15.637,96	0,00	4.128.457,11	2.995.339,58	168.753,53	0,00	0,00	3.164.093,11	964.364,00	1.067.251,00
	167.670.867,29	86.262,39	671.970,25	0,00	168.429.099,93	56.505.204,29	3.389.799,64	0,00	0,00	59.895.003,93	108.534.096,00	111.165.663,00
3. Breitbandnetz	4.619.282,51	0,00	0,00	0,00	4.619.282,51	1.063.205,51	231.380,00	0,00	0,00	1.294.585,51	3.324.697,00	3.556.077,00
4. Maschinen	179.674,04	0,00	0,00	0,00	179.674,04	140.196,04	11.396,00	0,00	0,00	151.592,04	28.082,00	39.478,00
5. Technische Anlagen SBB	718.404,15	0,00	0,00	0,00	718.404,15	366.602,15	35.927,00	0,00	0,00	402.529,15	315.875,00	351.802,00
6. Fahrzeuge	1.652.401,30	29.508,98	0,00	11.901,29	1.670.008,99	999.526,30	115.259,98	0,00	6.347,29	1.108.438,99	561.570,00	652.875,00
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
7.1 Andere Anlagen	1.163.245,67	6.050,00	0,00	0,00	1.169.295,67	454.450,67	46.294,00	0,00	0,00	500.744,67	668.551,00	708.795,00
7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	879.712,91	87.436,92	10.683,32	0,00	977.833,15	473.171,91	72.709,24	0,00	0,00	545.881,15	431.952,00	406.541,00
	2.042.958,58	93.486,92	10.683,32	0,00	2.147.128,82	927.622,58	119.003,24	0,00	0,00	1.046.625,82	1.100.503,00	1.115.336,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.231.336,07	1.766.698,64	-734.062,72	0,00	3.263.971,99	0,00	0,00	0,00	0,00	3.263.971,99	2.231.336,07	2.231.336,07
	193.435.441,53	2.256.396,42	0,00	11.901,29	195.679.936,66	62.822.664,41	4.099.962,50	0,00	6.347,29	66.916.279,62	128.763.657,04	130.612.777,12
<b>III. Finanzanlagen</b>												
- Sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	193.679.468,09	2.256.396,42	0,00	11.901,29	195.923.963,22	63.017.653,97	4.120.865,50	0,00	6.347,29	67.132.172,18	128.791.791,04	130.661.814,12



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2021

Erlöse, Erträge und Aufwendungen	Gesamt Ergebnis 2021	HFB Ergebnis 2021	Friedhofswesen Ergebnis 2021	Baubetriebshof Ergebnis 2021	Erneuerb. Energie Ergebnis 2021	Breitband Ergebnis 2021	BF Wasserwerk Ergebnis 2021	Abwasser Ergebnis 2021	Stromlieferung Ergebnis 2021	Service Ergebnis 2021
* Umsatzerlöse	-23.093.483,36	-433.538,06	-817.233,16	-3.080.593,78	-57.151,83	-329.731,97	-1.486.470,93	-16.087.798,75	-800.964,88	0,00
* Andere aktivierte Eigenleistungen	-773,61	0,00	0,00	0,00	0,00			-773,61		
* Sonstige betriebliche Erträge	-113.093,64	-491,56	-1.925,78	-7.999,69	0,00	0,00	-625,00	-101.443,35	0,00	-608,26
** Erlöse und Erträge	-23.207.350,61	-434.029,62	-819.158,94	-3.088.593,47	-57.151,83	-329.731,97	-1.487.095,93	-16.190.015,71	-800.964,88	-608,26
** Materialaufwand:	9.928.601,33	587.549,20	474.649,46	1.351.122,99	1.378,41	0,00	11.975,61	6.363.205,28	783.642,52	355.077,84
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.904.027,70	441.079,44	124.356,16	355.337,20	0,00	0,00	121,03	72.835,99	783.642,52	126.655,34
* Bezogene Leistungen	8.024.573,63	146.469,76	350.293,30	995.785,79	1.378,41	0,00	11.854,58	6.290.369,29	0,00	228.422,50
** Personalaufwand:	5.141.010,59	610.992,14	268.649,58	1.705.393,24	4.556,54	2.478,52	1.269.135,44	847.555,85	0,00	432.249,28
* Löhne und Gehälter	4.004.524,66	481.660,63	205.762,22	1.325.787,14	3.609,11	1.887,54	983.605,68	666.250,10	0,00	335.962,24
* Soziale Abgaben / Altersversorgung	1.136.485,93	129.331,51	62.887,36	379.606,10	947,43	590,98	285.529,76	181.305,75	0,00	96.287,04
** Abschreibungen:	4.120.865,50	49.437,12	135.285,36	187.384,87	35.965,00	231.380,00	1.887,86	3.427.049,41	0,00	52.475,88
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	4.120.865,50	49.437,12	135.285,36	187.384,87	35.965,00	231.380,00	1.887,86	3.427.049,41	0,00	52.475,88
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	687.856,14	43.645,51	23.340,01	72.807,29	3.765,61	9,80	31.611,65	273.412,63	0,00	239.263,64
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-225,20	-0,03	0,00	-225,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14,73
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.094.174,82	0,00	0,00	0,00	4.470,92	52.235,98	0,00	2.001.509,28	0,00	35.958,64
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.235.067,43	857.594,32	82.765,47	228.114,92	-7.225,79	-43.627,67	-172.485,37	-3.277.283,26	-17.322,36	1.114.402,29
* Steuern vom Einkommen	19.282,80	0,01	0,00	0,00	-340,04	19.622,83	0,00	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis nach Steuern	-1.215.784,63	857.594,33	82.765,47	228.114,92	-7.565,83	-24.004,84	-172.485,37	-3.277.283,26	-17.322,36	1.114.402,29
* Sonstige Steuern	11.149,02	980,02	358,00	9.534,00	0,00	0,00	0,00	277,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag vor ILV	-1.204.635,61	858.574,35	83.123,47	237.648,92	-7.565,83	-24.004,84	-172.485,37	-3.277.006,26	-17.322,36	1.114.402,29
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	153.580,04	112.205,40	288.913,18	9.966,48	3.927,60	259.833,15	280.182,21	5.794,23	-1.114.402,29
***** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag nach ILV	-1.204.635,61	1.012.154,39	195.328,87	526.562,10	2.400,65	-20.077,24	87.347,78	-2.996.824,05	-11.528,13	0,00



**Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2021**

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis HFB		Abw. 2021 / 2020
	2021	2020	
* Umsatzerlöse	-433.538,06	-476.557,87	43.019,81
* Sonstige betriebliche Erträge	-491,56	-98.535,12	98.043,56
** Erlöse und Erträge	-434.029,62	-575.092,99	141.063,37
** Materialaufwand:	587.549,20	678.068,53	-90.519,33
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	441.079,44	519.999,23	-78.919,79
* Bezogene Leistungen	146.469,76	158.069,30	-11.599,54
** Personalaufwand:	610.992,14	782.434,82	-171.442,68
* Löhne und Gehälter	481.660,63	600.808,03	-119.147,40
* Soziale Abgaben / Altersversorgung	129.331,51	181.626,79	-52.295,28
** Abschreibungen:	49.437,12	58.351,04	-8.913,92
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	49.437,12	58.351,04	-8.913,92
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.645,51	51.492,36	-7.846,85
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-0,03	-0,03	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	857.594,32	995.253,73	-137.659,41
* Steuern vom Einkommen	0,01	0,01	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	857.594,33	995.253,74	-137.659,41
* Sonstige Steuern	980,02	980,02	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	858.574,35	996.233,76	-137.659,41
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	153.580,04	166.030,12	-12.450,08
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	1.012.154,39	1.162.263,88	-150.109,49



**Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2021**

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Friedhofswesen		Abw. 2021 / 2020
	2021	2020	
* Umsatzerlöse	-817.233,16	-800.591,90	-16.641,26
* Sonstige betriebliche Erträge	-1.925,78	-8.220,46	6.294,68
** Erlöse und Erträge	-819.158,94	-808.812,36	-10.346,58
** Materialaufwand:	474.649,46	515.838,12	-41.188,66
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	124.356,16	79.323,97	45.032,19
* Bezogene Leistungen	350.293,30	436.514,15	-86.220,85
** Personalaufwand:	268.649,58	286.531,19	-17.881,61
* Löhne und Gehälter	205.762,22	220.693,81	-14.931,59
* Soziale Abgaben / Altersversorgung	62.887,36	65.837,38	-2.950,02
** Abschreibungen:	135.285,36	128.674,25	6.611,11
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	135.285,36	128.674,25	6.611,11
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.340,01	27.253,86	-3.913,85
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	82.765,47	149.485,06	-66.719,59
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	82.765,47	149.485,06	-66.719,59
* Sonstige Steuern	358,00	572,00	-214,00
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag vor ILV	83.123,47	150.057,06	-66.933,59
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	112.205,40	119.555,23	-7.349,83
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag nach ILV	195.328,87	269.612,29	-74.283,42





**Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2021**

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Baubetriebshof		Abw. 2021 / 2020
	2021	2020	
* Umsatzerlöse	-3.080.593,78	-3.511.982,89	431.389,11
* Sonstige betriebliche Erträge	-7.999,69	-25.685,15	17.685,46
** Erlöse und Erträge	-3.088.593,47	-3.537.668,04	449.074,57
** Materialaufwand:	1.351.122,99	1.418.588,87	-67.465,88
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	355.337,20	299.826,55	55.510,65
* Bezogene Leistungen	995.785,79	1.118.762,32	-122.976,53
** Personalaufwand:	1.705.393,24	1.786.213,57	-80.820,33
* Löhne und Gehälter	1.325.787,14	1.378.418,99	-52.631,85
* Soziale Abgaben / Altersversorgung	379.606,10	407.794,58	-28.188,48
** Abschreibungen:	187.384,87	184.088,61	3.296,26
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	187.384,87	184.088,61	3.296,26
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	72.807,29	132.905,93	-60.098,64
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	228.114,92	-15.871,06	243.985,98
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	228.114,92	-15.871,06	243.985,98
* Sonstige Steuern	9.534,00	6.414,00	3.120,00
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag vor ILV	237.648,92	-9.457,06	247.105,98
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	288.913,18	297.587,13	-8.673,96
***** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag nach ILV	526.562,10	288.130,07	238.432,02



**Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2021**

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Erneuerb. Energie 2021	2020	Abw. 2021 / 2020
* Umsatzerlöse	-57.151,83	-59.828,07	2.676,24
* Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
** Erlöse und Erträge	-57.151,83	-59.828,07	2.676,24
** Materialaufwand:	1.378,41	1.371,11	7,30
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
* Bezogene Leistungen	1.378,41	1.371,11	7,30
** Personalaufwand:	4.556,54	4.513,13	43,41
* Löhne und Gehälter	3.609,11	3.583,19	25,92
* Soziale Abgaben / Altersversorgung	947,43	929,94	17,49
** Abschreibungen:	35.965,00	35.968,00	-3,00
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	35.965,00	35.968,00	-3,00
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.765,61	4.159,82	-394,21
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-210,44	-790,57	580,13
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.470,92	18.441,02	-13.970,10
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-7.225,79	3.834,44	-11.060,23
* Steuern vom Einkommen	-340,04	208,52	-548,56
**** Ergebnis nach Steuern	-7.565,83	4.042,96	-11.608,79
* Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag vor ILV	-7.565,83	4.042,96	-11.608,79
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	9.966,48	11.278,59	-1.312,10
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag nach ILV	2.400,65	15.321,55	-12.920,89



**Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2021**

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Breitbandversorgung		Abw. 2021 / 2020
	2021	2020	
* Umsatzerlöse	-329.731,97	-329.193,25	-538,72
* Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
** Erlöse und Erträge	-329.731,97	-329.193,25	-538,72
** Materialaufwand:	0,00	0,00	0,00
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
* Bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
** Personalaufwand:	2.478,52	965,00	1.513,52
* Löhne und Gehälter	1.887,54	743,22	1.144,32
* Soziale Abgaben / Altersversorgung	590,98	221,78	369,20
** Abschreibungen:	231.380,00	230.894,62	485,38
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	231.380,00	230.894,62	485,38
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	9,80	4,31	5,49
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.235,98	55.393,27	-3.157,29
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-43.627,67	-41.936,05	-1.691,62
* Steuern vom Einkommen	19.622,83	0,00	19.622,83
**** Ergebnis nach Steuern	-24.004,84	-41.936,05	17.931,21
* Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag vor ILV	-24.004,84	-41.936,05	17.931,21
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	3.927,60	6.929,91	-3.002,31
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag nach ILV	-20.077,24	-35.006,14	14.928,90



**Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2021**

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis		Abw. 2021 / 2020
	Betriebsführung	Wasserwerk	
	2021	2020	
* Umsatzerlöse	-1.486.470,93	-1.492.854,72	6.383,79
* Sonstige betriebliche Erträge	-625,00	-715,88	90,88
** Erlöse und Erträge	-1.487.095,93	-1.493.570,60	6.474,67
** Materialaufwand:	11.975,61	8.786,00	3.189,61
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	121,03	1.006,49	-885,46
* Bezogene Leistungen	11.854,58	7.779,51	4.075,07
** Personalaufwand:	1.269.135,44	1.092.930,76	176.204,68
* Löhne und Gehälter	983.605,68	852.072,51	131.533,17
* Soziale Abgaben / Altersversorgung	285.529,76	240.858,25	44.671,51
** Abschreibungen:	1.887,86	1.135,90	751,96
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	1.887,86	1.135,90	751,96
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.611,65	23.316,92	8.294,73
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-172.485,37	-367.401,02	194.915,65
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	-172.485,37	-367.401,02	194.915,65
* Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag vor ILV	-172.485,37	-367.401,02	194.915,65
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	259.833,15	267.788,62	-7.955,47
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag nach ILV	87.347,78	-99.612,40	186.960,18





**Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2021**

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Abwasserentsorgung		Abw. 2021 / 2020
	2021	2020	
* Umsatzerlöse	-16.087.798,75	-15.739.494,42	-348.304,33
* Andere akivierte Egenleistungen	-773,61	-16.692,54	15.918,93
* Sonstige betriebliche Erträge	-101.443,35	-207.197,62	105.754,27
** Erlöse und Erträge	-16.190.015,71	-15.963.384,58	-226.631,13
** Materialaufwand:	6.363.205,28	6.513.241,13	-150.035,85
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	72.835,99	64.358,41	8.477,58
* Bezogene Leistungen	6.290.369,29	6.448.882,72	-158.513,43
** Personalaufwand:	847.555,85	810.332,81	37.223,04
* Löhne und Gehälter	666.250,10	638.017,27	28.232,83
* Soziale Abgaben / Altersversorgung	181.305,75	172.315,54	8.990,21
** Abschreibungen:	3.427.049,41	3.343.189,92	83.859,49
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	3.427.049,41	3.343.189,92	83.859,49
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	273.412,63	331.444,08	-58.031,45
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.001.509,28	2.092.617,59	-91.108,31
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-3.277.283,26	-2.872.559,05	-404.724,21
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	-3.277.283,26	-2.872.559,05	-404.724,21
* Sonstige Steuern	277,00	277,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-3.277.006,26	-2.872.282,05	-404.724,21
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	280.182,21	285.715,13	-5.532,92
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-2.996.824,05	-2.586.566,92	-410.257,13



**Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2021**

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Stromlieferung		Abw. 2021 / 2020
	2021	2020	
* Umsatzerlöse	-800.964,88	-765.155,08	-35.809,80
* Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
** Erlöse und Erträge	-800.964,88	-765.155,08	-35.809,80
** Materialaufwand:	783.642,52	778.796,76	4.845,76
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	783.642,52	778.796,76	4.845,76
* Bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
** Personalaufwand:	0,00	0,00	0,00
* Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
* Soziale Abgaben / Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
** Abschreibungen:	0,00	0,00	0,00
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-17.322,36	13.641,68	-30.964,04
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	-17.322,36	13.641,68	-30.964,04
* Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag vor ILV	-17.322,36	13.641,68	-30.964,04
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	5.794,23	6.790,08	-995,86
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag nach ILV	-11.528,13	20.431,76	-31.959,90



**Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2021**

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Service		Abw. 2021 / 2020
	2021	2020	
* Umsatzerlöse	0,00	-7.193,02	7.193,02
* Sonstige betriebliche Erträge	-608,26	-3.873,99	3.265,73
** Erlöse und Erträge	-608,26	-11.067,01	10.458,75
** Materialaufwand:	355.077,84	405.945,07	-50.867,23
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	126.655,34	169.074,39	-42.419,05
* Bezogene Leistungen	228.422,50	236.870,68	-8.448,18
** Personalaufwand:	432.249,28	474.326,23	-42.076,95
* Löhne und Gehälter	335.962,24	366.411,16	-30.448,92
* Soziale Abgaben / Altersversorgung	96.287,04	107.915,07	-11.628,03
** Abschreibungen:	52.475,88	48.541,44	3.934,44
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	52.475,88	48.541,44	3.934,44
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	239.263,64	205.606,78	33.656,86
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-14,73	-30,00	15,27
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.958,64	38.317,39	-2.358,75
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1.114.402,29	1.161.639,90	-47.237,61
* Steuern vom Einkommen	0,00	7,91	-7,91
**** Ergebnis nach Steuern	1.114.402,29	1.161.647,81	-47.245,52
* Sonstige Steuern	0,00	27,00	-27,00
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag vor ILV	1.114.402,29	1.161.674,81	-47.272,52
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	-1.114.402,29	-1.161.674,81	47.272,52
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag nach ILV	0,00	0,00	0,00



**Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2021**

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Gesamt		Abw. 2021 / 2020
	2021	2020	
* Umsatzerlöse	-23.093.483,36	-23.182.851,22	89.367,86
* Andere akivierte Egenleistungen	-773,61	-16.692,54	15.918,93
* Sonstige betriebliche Erträge	-113.093,64	-344.228,22	231.134,58
** Erlöse und Erträge	-23.207.350,61	-23.543.771,98	352.340,30
** Materialaufwand:	9.928.601,33	10.320.635,59	-392.034,26
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.904.027,70	1.912.385,80	-8.358,10
* Bezogene Leistungen	8.024.573,63	8.408.249,79	-383.676,16
** Personalaufwand:	5.141.010,59	5.238.247,51	-97.236,92
* Löhne und Gehälter	4.004.524,66	4.060.748,18	-56.223,52
* Soziale Abgaben / Altersversorgung	1.136.485,93	1.177.499,33	-41.013,40
** Abschreibungen:	4.120.865,50	4.030.843,78	90.021,72
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	4.120.865,50	4.030.843,78	90.021,72
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	687.856,14	776.184,06	-88.327,92
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-225,20	-820,60	595,40
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.094.174,82	2.204.769,27	-110.594,45
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.235.067,43	-973.912,37	-245.236,13
* Steuern vom Einkommen	19.282,80	216,44	19.066,36
**** Ergebnis nach Steuern	-1.215.784,63	-973.695,93	-242.088,70
* Sonstige Steuern	11.149,02	8.270,02	2.879,00
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag vor ILV	-1.204.635,61	-965.425,91	-239.209,70
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -fehlbetrag nach ILV	-1.204.635,61	-965.425,91	-239.209,70





# Stadtbetrieb Bornheim Anstalt des öffentlichen Rechts

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

### 1. Allgemeine Angaben

Die zum 01.01.2008 gegründete Stadtbetrieb Bornheim AöR (im Folgenden „SBB“) mit Sitz in Bornheim, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Aufgaben der Anstalt sind:

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
  - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke
  - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung
  - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen
4. die Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
5. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW
6. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
7. Breitbandversorgung
8. Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim

Die Gebührenhoheit im Bereich der Friedhöfe, des HallenFreizeitBades sowie des Abwasserwerks obliegt der AöR.

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

## **2. Geschäftstätigkeit**

Die Geschäftstätigkeit gliedert sich in die Sparten HallenFreizeitBad (HFB), Friedhofswesen, Baubetriebshof, Erneuerbare Energien, Breitbandversorgung, Betriebsführung Wasserwerk, Abwasser, Stromlieferung an die Stadt Bornheim und Service.

In der Sparte „Service“ werden zunächst alle spartenübergreifende Kosten dargestellt (u.a. Energiekosten, Versicherungen sowie Kosten, die mit dem Gebäude in Verbindung stehen), sowie die Sach- und Personalkosten derjenigen Abteilungen, die für alle anderen Abteilungen tätig sind (u. a. Vorstand, Personalabteilung, Finanzabteilung etc.). In einem nächsten Schritt werden diese Kosten über die interne Leistungsverrechnung an alle anderen Sparten des SBB verteilt.

Um diese Aufteilung verursachungsgerechter vornehmen zu können, wurden für die unterschiedlichen Kostenarten unterschiedliche Schlüssel vereinbart, (z. B. Kosten für die Unfallversicherung nach der Anzahl der Mitarbeitenden je Sparte / z. B. Kosten der Gebäudereinigung nach Büro-Nutzfläche in m<sup>2</sup> nach Sparten / z. B. Bankgebühren nach der Anzahl der gebuchten Belege je Sparte etc.).

## **3. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2021 ist besonders durch zwei Ereignisse geprägt: zum einen durch die anhaltenden pandemiebedingten Herausforderungen und zum anderen durch das Starkregen-Ereignis im Juli 2021.

In Bezug auf die Pandemie führte insbesondere die Schließung des HallenFreizeitBades zu Mindererlösen (Eintrittsgelder, Schulschwimmen, Erlöse aus Mieten und Pachten) in Höhe von EUR 43.019,81 im Vergleich zum Vorjahr und zu EUR -288.617,94 im Vergleich zum Plan. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes wurde bereits davon ausgegangen, dass das Jahr 2021 zur Hälfte unter „Corona-Bedingungen“ und demzufolge zur Hälfte als „Regelbetrieb“ zu werten sein wird.

Im Vorjahr führte die sogenannte „November- und Dezemberhilfe“ - eine Erstattung seitens des Bundes für pandemiebedingte Einnahmeausfälle - zu Erträgen in Höhe von EUR 94.392,08. Für das Jahr 2021 konnten Unterstützungen dieser Art nicht in Anspruch genommen werden, insofern führt dieses zu einer Abweichung im Vorjahresvergleich in Höhe dieser EUR 94.392,08.

Darüber hinaus sind - resultierend aus der Pandemie - insgesamt Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 60.063,77 entstanden, davon sind in der Sparte Service EUR 34.619,09 gebucht (u. a. Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Abdeckungen, Corona-Schnelltests etc.). Diese Kosten wurden mittels der internen Leistungsverrechnung auf alle Sparten des SBB verteilt.

Im HFB summierten sich die pandemiebedingten Kosten auf insgesamt EUR 25.444,68, davon betreffen EUR 14.752,25 Auszahlung von Guthaben an Kunden, da Geldwertkarten pandemiebedingt nicht eingesetzt werden konnten.

Das Starkregen-Ereignis im Juli 2021 führte in fast allen Sparten des SBB zu höheren Aufwendungen, insgesamt in Höhe von EUR 120.114,16, insbesondere in den Positionen Unterhaltung, Reinigung, Verkehrszeichen, Abfallentsorgung sowie in der Sparte Friedhof zu zusätzlichen Grabmalkontrollen.

Die Beseitigung der Abwässer in der Stadt Bornheim erfolgt seit dem 01.01.2013 durch den SBB bis zu den Übergabestellen in die Kläranlagen, welche vom Erftverband betrieben werden. Das Entsorgungsgebiet umfasst die Stadt Bornheim mit 14 Ortsteilen (rd. 83 km<sup>2</sup>) und insgesamt 49.867 Einwohner.

Das Kanalleitungsnetz umfasst zum 31.12.2021 eine Gesamtlänge (ohne verrohrte Bachläufe) von 215,6 km, an das 13.534 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Kleineinleiter und abflusslosen Gruben beträgt zum Jahresende insgesamt 70 Stück.

Die berechnete Schmutzwassermenge reduzierte sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr mengenmäßig um 4,5 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 2021 2.206.178 m<sup>3</sup> und lag damit um 102.832 m<sup>3</sup> unter dem Vorjahreswert (2.309.010 m<sup>3</sup>).

Die Maßstabseinheit für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten und angeschlossenen Flächen. Rechnerisch ergibt sich für 2021 eine veranlagte beitragspflichtige Fläche der versiegelten und angeschlossenen Flächen (einschließlich Kreis- und Landstraßen) im Stadtgebiet von 2.843.380 m<sup>2</sup> (i.Vj. 2.830.155,91 m<sup>2</sup>).

Für die Straßenentwässerung wurde die Stadt mit einer Fläche von 1.102.866 m<sup>2</sup> (analog Vorjahr) veranlagt.

### 3.1 Spartenrechnung

Die Spartenrechnung zeigt im Bereich Abwasser ein positives Ergebnis mit EUR 2.996.824,05 (i.Vj. EUR 2.586.566,92).

Die positive Abweichung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von EUR 410.257,13 resultiert im Wesentlichen aus höheren Niederschlagswassergebühren i. H. v. EUR 1.286.361,34 als im Vorjahr. Die hohe Abweichung ergibt sich zum einen aus der Kostenüberdeckung 2020 i. H. v. EUR 928.852,20, welche durch die Zuführung zur Rückstellung die Erlöse 2021 verminderte. Zum anderen führte die durch die Gebührennachkalkulation 2021 festgestellte Gebührenunterdeckung zu einem Verbrauch der Rückstellung von EUR 277.000,00, welche die fehlenden Erlöse kompensierte. Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit dem 01.01.2020 1,74 EUR/m<sup>3</sup>.

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sind in 2021 mit EUR 771.137,12 um 10,0 % niedriger als im Vorjahr. Dies resultiert mit EUR 345.038,55 aus der um 102.832 m<sup>3</sup> niedrigeren Entsorgungsmenge im Vergleich zum Vorjahr. Die in 2021 gebildete Gebührenrückstellung von EUR 182.000,00 verringerte die Erlöse zusätzlich. Im Vorjahr waren zudem EUR 255.352 aus dem Verbrauch der Rückstellung enthalten. Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim beträgt seit dem 01.01.2020 3,33 EUR/m<sup>3</sup>.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 105.754,27 niedriger. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass in 2021 niedrigere Erträge aus der Auflösung zuvor gebuchter Wertberichtigungen auf Forderungen entstanden sind (TEUR -124,0).

Bei den bezogenen Leistungen ist ein um EUR 158.513,43 niedrigerer Aufwand als in 2020 zu verzeichnen. Die Reduzierung erfolgte im Wesentlichen mit EUR -75.007,13 im Bereich der weiter zu berechnenden Maßnahmen (Herstellung Grundstücksanschlüsse). Diesen stehen entsprechend niedrigere Erlöse gegenüber. Hinzu kommen um EUR -64.721,00 geringere Aufwendungen aus der Umlage an den Erftverband sowie EUR -30.249,64 niedrigerer Aufwand für die Schädlingsbekämpfung.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens sind die Aufwendungen für Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 83.859,49 angestiegen.

Die Aufwendungen für das Ausbuchen von uneinbringlichen Forderungen ist in 2021 mit TEUR 2,0 um TEUR -72,4 niedriger als im Vorjahr.

Die Sparte Betriebsführung Wasserwerk erzielte einen Fehlbetrag von EUR -87.347,78 (i.Vj. Jahresüberschuss EUR 99.612,40). Die Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. EUR 186.960,18 resultiert im Wesentlichen (EUR 176.204,68) aus gestiegenen Personalaufwendungen durch Umorganisationen und Neueinstellungen.

Das Ergebnis der Sparte HFB zeigt ein Defizit in Höhe von EUR -1.012.154,39 (i.Vj. EUR -1.162.263,88) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 150.109,49 verbessert.

Wie bereits in den Ausführungen zum Geschäftsverlauf erläutert, sind die Erlöse aus Eintrittsgeldern inkl. der Erlöse aus Schulschwimmen sowie der Mieten und Pachten (Gastronomie und Fitness-Studio) pandemiebedingt im Vergleich zum Vorjahr um EUR -43.019,81 geringer.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des HFB belaufen sich in 2021 auf lediglich EUR 491,56. Während die sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres geprägt waren durch Erstattungen vom Bund („Novemberhilfe 2020“ und „Dezemberhilfe 2020“) in Höhe von EUR 94.392,08, sind in 2021 keine entsprechenden Erträge zu verzeichnen.

Der Materialverbrauch (RHB-Stoffe sowie bezogene Leistungen) liegt mit EUR 587.549,20 um EUR 90.519,33 unter dem Vorjahreswert. Zu den RHB-Stoffen bzw. bezogenen Waren zählen insbesondere auch die Kosten für Strom und Gas, die aufgrund der pandemiebedingten Schließungen des HFB deutlich - mit EUR 42.613,16 - unter dem Vorjahr liegen.

Die Personalkosten des HFB haben sich - verglichen mit dem Jahr 2020 - um EUR 171.442,68 vermindert. Im Wesentlichen beruht diese Abweichung auf dem durch die Bundesagentur für Arbeit bewilligten Kurzarbeitergeld für insgesamt fünf Monate des Jahres 2021.

Die Sparte Friedhofswesen zeigt in 2021 einen Verlust von EUR -195.328,87 und damit ein um EUR 74.283,42 besseres Ergebnis als im Jahr 2020. Diese hohe Abweichung resultiert vorrangig - mit EUR 85.445,60 - aus dem Wegfall der bis 2020 fremdvergebenen Grabräumungen in Verbindung mit den Bestattungsleistungen.

Der Materialaufwand der Sparte Friedhof (bezogene RHB-Stoffe und bezogene Leistungen) beträgt in 2021 EUR 474.649,46 (im Vorjahr EUR 515.838,12) und ist somit um EUR 41.188,66 niedriger als im Vorjahr. Die Hauptabweichung liegt - wie bereits beschrieben - in der Verminderung des Aufwandes für die Bestattungsleistungen. Diese Ergebnisverbesserung wird jedoch teilweise kompensiert durch höhere Kosten für Abfallentsorgung, diese lag in 2021 mit EUR 38.852,85 um EUR 21.264,19 höher als im Vorjahr. Die Ursache hierfür ist, dass bis Ende 2020 auch die Grabräumungen fremdvergeben waren, diese Aufgabe jedoch seit 2021 durch den SBB wieder selbst ausgeführt wird. In Verbindung mit diesen Räumungen erhöhen sich auch die Entsorgungskosten.

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit in Bezug auf den Baumbestand auf den Friedhöfen sind in 2021 Kosten in Höhe von EUR 44.076,42 (i.Vj. EUR 52.311,61) angefallen.

Die durch einen Dienstleister erbrachten Kontrollen der Grabmal-Standfestigkeit führten zu Aufwendungen in Höhe von EUR 14.403,37 (i.Vj. EUR 5.196,80), die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr stehen in Verbindung mit dem Starkregen-Ereignis im Juli 2021, das zu zusätzlichen Kontrollen und daraus resultierenden Reparaturen führte.

Die in dem Materialaufwand enthaltenen Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude sind in 2021 in der Sparte Friedhof mit EUR 98.960,52 um EUR 66.651,32 höher im Vergleich zum Vorjahr. In 2021 handelte es sich insbesondere um die Unterhaltung und Reparatur der Trauerhalle in Widdig (EUR 41.251,46) und der Treppenanlage in Waldorf (EUR 15.553,31) sowie den Wegebau- bzw. -sanierung auf dem Friedhof Walberberg (EUR 14.664,57).

Die Sparte Baubetrieb zeigt in 2021 ein negatives Ergebnis in Höhe von EUR -526.562,10; im Vergleich zu 2020 (EUR -288.130,07) hat sich das Defizit um EUR 238.432,02 erhöht.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zu 2020 um EUR 431.389,11 gesunken davon betreffen EUR 378.649,79 die Erstattung seitens der Stadt Bornheim für die Sparte Grünflächen. Die Ursache hierfür ist, dass Aufgaben (z. B. Baumkontrollen / Baumpflege / Grünanlagen im Bereich des Rathauses / Spielplatzkontrollen etc.) seit 2021 wieder von der Stadt Bornheim selbst ausgeführt werden.

Die Weiterberechnung der Wartung der Straßenbeleuchtung ergab im Jahr 2021 einen um EUR 53.053,75 niedrigeren Erlös als im Jahr 2020.

Der sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 17.685,46 gesunken, ursächlich hierfür sind weggefallende Lohnkostenzuschüsse seitens der Agentur für Arbeit im Jahr 2021.

Der Materialaufwand - hierin enthalten sind sowohl die „bezogenen Waren“ als auch die „bezogenen Leistungen“ - ist im Vergleich zu 2020 insgesamt um EUR 67.465,883 gesunken. Die Aufwendungen für die bezogenen Waren erhöhten sich um EUR 55.510,65 davon ist insbesondere das Verbrauchsmaterial zu nennen: im Jahr 2021 belaufen sich die Kosten auf EUR 45.084,90, das sind EUR 40.720,43 mehr als im Jahr 2020, denn im Vorjahr führte die Bestandsveränderung der durchgeführten Inventur zu niedrigeren Kosten.

Im Bereich „bezogene Leistungen“ ist eine Verminderung um EUR 122.976,53 im Vorjahresvergleich zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die fremdvergebenen Baumpflegearbeiten und Baumkontrollen weggefallen, da die Stadt Bornheim diese Aufgabe ab 2021 wieder selbst übernommen hat. Die Kosten der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung haben sich in 2021 um EUR 75.337,67 im Vergleich zu 2021 vermindert.

Die Aufwendungen für den Winterdienst betragen in 2021 EUR 301.425,51, das sind EUR 123.686,41 mehr als im Vorjahr. Insgesamt handelte es sich zwar um einen relativ milden Winter, es kam jedoch zu längeren Frostperioden mit Temperaturen unter 4° Celsius, so dass der Einsatz des fremdvergebenen Handstredienstes öfter als angenommen erforderlich war.

Das Defizit der Sparte Erneuerbare Energien beträgt EUR -2.400,65 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 12.920,89 verbessert. Im Wesentlichen resultiert diese Ergebnisverbesserung aus niedrigeren Zinsaufwendungen. Der in 2011 abgeschlossene Bausparvertrag zur Finanzierung der Photovoltaik-Anlage auf der Europaschule, wurde seit 2011 monatlich angespart und wurde im Jahr 2021 zuteilungsreif. Mit diesem Guthaben wurde das ursprüngliche Darlehen teilweise getilgt und die Restsumme über den zinsgünstigen Bausparkredit abgelöst. Für das Jahr 2021 belaufen sich die Zinsen auf EUR 4.470,92 (i.Vj. EUR 18.441,02), dieses führt zu einer Zinsersparnis im Jahr 2021 in Höhe von EUR 13.970,10.

Die Sparte Breitbandversorgung zeigt in 2021 ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 20.077,24, dieses liegt jedoch um EUR 14.928,90 niedriger als im Vorjahr. Im Wesentlichen beruht diese Abweichung aus Steuerbescheiden in Höhe von insgesamt EUR 19.622,83, denn die Finanzverwaltung hat erstmalig im Jahr 2021 Bescheide für Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer für die Sparte Breitband erstellt. Von diesem Betrag betreffen EUR 12.308,83 die Vorjahre 2019 und 2020.

Die Sparte Stromlieferung an die Stadt Bornheim zeigt in 2021 ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 11.528,13 (i.Vj. EUR -20.431,76), somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von EUR 31.959,89 zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 35.809,80 höher und wirken sich unmittelbar im Spartenergebnis aus. Die Ursache hierfür ist insbesondere, dass der Aufwand für Strombezug bereits zutreffend im Vorjahresergebnis verarbeitet war, von Seiten des SBB die Rechnungstellung jedoch erst in 2021 an die Stadt Bornheim erfolgte.



Das Jahresergebnis der Sparte Service - vor interner Leistungsverrechnung - beträgt EUR -1.114.402,29, das ist ein um EUR 47.272,52 besseres Ergebnis als im Vorjahr (EUR -1.161.674,81).

Der Materialaufwand - hierin enthalten sind sowohl die „bezogenen Waren“ als auch die „bezogenen Leistungen“ - ist im Vergleich zu 2020 insgesamt um EUR 50.867,23 gesunken. Die Aufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr für die bezogenen Waren um EUR 42.419,05 und für die bezogenen Leistungen um EUR 8.448,18. Der Unterhaltungsaufwand des Grundstückes und Gebäudes war in 2020 geprägt durch die Renovierung der Büroräume sowie durch die Umgestaltung der Außenanlage des Baubetriebshofes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen in 2021 EUR 239.263,64 und sind um EUR 33.656,86 höher als in 2020. Ursächlich hierfür ist eine Änderung der Buchungssystematik: während in den Vorjahren Rechts- und Beratungskosten (u.a. Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Steuerberatung etc.) sowie Telefonkosten in anderen Sparten gezeigt wurden (u. a. in der Sparte Baubetrieb), werden ab 2021 diese Kosten in der Sparte Service gezeigt, um diese Kosten anschließend über die interne Leistungsverrechnung an alle Sparten zu verteilen.

### 3.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt EUR 1.204.635,61 und liegt um EUR 81.412,61 über dem geplanten Jahresgewinn von EUR 1.123.223,00 des Wirtschaftsplanes 2021. Diese positive Abweichung beruht im Wesentlichen mit EUR 245.903,05 auf der Sparte Abwasser: der Plan sah ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 2.750.921,00 vor, das tatsächliche Ergebnis für das Jahr 2021 liegt jedoch bei EUR 2.996.824,05.

Die Hauptursache hierfür resultiert aus um EUR 439.751,47 über dem Plan (EUR 4.908.919,00) liegenden Niederschlagswassergebühren. Die abzurechnenden Niederschlagsflächen liegen mit 2.843.380 m<sup>2</sup> leicht über dem Plan von 2.824.577 m<sup>2</sup>. Die ermittelte Gebührenunterdeckung 2021 sowie der sich hieraus ergebende Rückstellungsverbrauch i. H. v. EUR 277.000,00 führen zu Mehrerlösen.

Die niedrigeren Schmutzwassererlöse als geplant i. H. v. EUR -568.558,96 wirken hiergegen. Die Entsorgungsmenge für Schmutzwasser liegt im Jahr 2021 (2.206.178 m<sup>3</sup>) um rd. 5 % unter dem Planwert, woraus sich die Erlöse um EUR 342.430,56 verringern. Die festgestellte Gebührenüberdeckung 2021 i. H. v. EUR 182.530,29 sowie die hieraus folgende Rückstellungszuführung vermindern die Erlöse entsprechend.

Die Erlöse aus weiter zu berechnenden Maßnahmen für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen sind um EUR 16.336,17 höher als geplant. Erlöse aus anderen Weiterberechnungen sind um EUR 754.519,61 höher als geplant entstanden. Diesen stehen entsprechend hohe Aufwendungen gegenüber. Bei den anderen Weiterberechnungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufträge von der Stadt Bornheim (u. a. Erneuerung der Bachverrohrung Oberdorfer Weg mit TEUR 340, Erneuerung der Grundstücksanschlussleitung der Grundschule Hersel mit TEUR 250).

In der Rubrik bezogene Leistungen sind neben den Mehrkosten für die Weiterberechnungen (TEUR +714,0) folgende positive Planabweichungen zu verzeichnen: Kanalreinigung EUR -45.556,10, Kanalreparaturen EUR -33.055,21 sowie TV-Kanalinspektionen EUR -36.447,75. Des Weiteren sind EUR - 26.580,56 geringere Aufwendungen gegenüber dem Plan 2021 (EUR 100.000,00) für die Schädlingsbekämpfung im Kanalnetz angefallen (EUR 105.378,63).

Die Kosten für Abschreibungen in der Sparte Abwasser sind EUR 20.049,41 höher als geplant. Der Großteil der Mehrkosten (EUR 20.790,74) entstand für Sonderbauwerke.

Der Aufwand für Zinsen ist in 2021 um EUR -65.437,72 geringer als geplant angefallen. Die für 07/2021 eingeplante Darlehensaufnahme wurde erst in 12/2021 abgerufen. Zinsen sind hierfür in 2021 nicht angefallen.

Die Sparte Friedhofswesen zeigt in 2021 mit einem Verlust in Höhe von EUR -195.328,87 ein um EUR 51.533,13 besseres Ergebnis als geplant. Die geplanten Friedhofserlöse in Höhe von EUR 868.299,00 konnten nicht erwirtschaftet werden und liegen um EUR 51.065,84 unter Plan. Die Bestattungsstatistik zeigt mit 480 Sterbefällen 7 Fälle weniger als im Vorjahr, jedoch ist der prozentuale Anteil der Urnenbestattungen von 73,9% in 2020 auf 76,0% in 2021 gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge waren für 2021 nicht geplant, insofern führen die hier gezeigten Erträge in Höhe von EUR 1.925,78 zu einer positiven Plan/Ist-Abweichung in genau dieser Höhe.

Der Materialaufwand beträgt EUR 474.649,46 und liegt um EUR 97.621,54 unter dem Planwert. Die darin enthaltenen bezogenen RHB-Stoffe / bezogene Waren betragen EUR 124.356,16. Die bezogenen Leistungen betragen EUR 350.293,30. Die RHB-Stoffe unterschreiten den Plan mit EUR 27.228,84; in dieser Position werden u.a. Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude gezeigt. Im Vergleich zum Plan sind hierfür EUR 22.039,48 weniger angefallen, denn nicht alle geplanten Maßnahmen konnten in 2021 umgesetzt werden, beispielsweise wurde die Sanierung bzw. der Umbau der Friedhofskapelle Roisdorf auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Der Planwert 2021 für die bezogenen Leistungen der Sparte Friedhofswesen beträgt EUR 420.686,00 und beinhaltet u. a. Baumpflegearbeiten, Mulcharbeiten, Grabmalkontrollen. Der höchste Einzel-Planwert bezieht sich auf die fremdvergebenen Bestattungsleistungen in Verbindung mit Grabräumungen und beträgt EUR 290.000,00, dieser Wert ist mit EUR 182.681,87 um EUR 107.318,13 unterschritten. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes wurde davon ausgegangen, dass die Grabräumungen weiterhin fremdvergeben werden, tatsächlich erbringt der SBB diese Leistung in 2021 selbst.

Die Personalkosten der Sparte Friedhof liegen mit EUR 268.649,58 geringfügig (EUR -2.761,42) unter Plan.

Die Sparte Baubetrieb zeigt mit einem Verlust i. H. v. EUR -526.562,10 ein um EUR 439.963,10 schlechteres Ergebnis als geplant. Im Vergleich zum Plan sind die Erlöse der Sparte Baubetriebshof mit EUR 3.080.593,78 um EUR 194.152,22 niedriger als geplant, dieses resultiert im Wesentlichen aus noch für 2021 geplanten Erlösen für geleistete Baumpflege und Baumkontrolle in Höhe von EUR 178.592,00; da diese Aufgaben jedoch in 2021 an die Stadt zurückübertragen wurde, ist die Grundlage für eine Weiterberechnung des SBB an die Stadt weggefallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit EUR 7.999,69 um EUR 8.122,31 niedriger als geplant

Höhere Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Position Materialaufwand, die sowohl die „bezogenen Waren/RHB-Stoffe“ (Plan/Ist-Abweichung EUR 25.437,20) als auch die „bezogenen Leistungen“ (Plan/Ist-Abweichung EUR 284.672,79) beinhaltet. Der Plan sah Aufwendungen in Höhe von EUR 1.041.013,00 EUR vor, die tatsächlichen Aufwendungen belaufen sich auf EUR 1.351.122,99 somit ist der Plan um EUR 310.109,99 überschritten.

Die höheren Kosten der RHB-Stoffe resultieren im Wesentlichen aus Unterhaltungsaufwendungen Grundstück und Gebäude (Planüberschreitung in Höhe von EUR 52.968,70), hierin enthalten sind u. a. Kosten, die in Verbindung mit dem Starkregen-Ereignis angefallen sind.

Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen für Fremdleistungen / bezogenen Leistungen resultieren aus folgenden Sachverhalten: Die Kosten für den Winterdienst sind um EUR 141.425,51 höher als geplant, insbesondere der Handstreudienst musste öfter in Anspruch genommen werden, als geplant. Im Bereich der Grünflächen sind für Spielplatzkontrollen in 2021 weitere EUR 35.972,78 aufgewendet worden, obwohl diese Aufgabe seit 2021 wieder von der Stadt Bornheim selbst ausgeführt wird. Für Mulcharbeiten wurden für das Jahr 2021 EUR 50.000,00 EUR budgetiert, die Kosten belaufen sich jedoch auf EUR 87.489,54. Für die Unterhaltung von Fahrzeugen wurden EUR 30.673,76 mehr aufgewendet als geplant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit EUR 72.807,29 um EUR 24.602,71 unter dem Planwert. Ursächlich hierfür ist eine Änderung der Buchungssystematik: während in den Vorjahren Telefonkosten oder Kosten der EDV u.a. in der Sparte Baubetrieb gezeigt wurden, werden diese ab 2021 in der Sparte Service gezeigt, um diese Kosten anschließend über die interne Leistungsverrechnung an alle anderen Sparten zu verteilen.

Die Sparte Stromlieferung an die Stadt Bornheim liegt um EUR 2.614,13 unter dem Planansatz. Die Weiterberechnungen an die Stadt Bornheim erfolgen zu dem Zeitpunkt, zu welchem der Strom-Lieferant die Verbrauchsabrechnungen erstellt. Im Falle, dass diese Abrechnungen jedoch erst nach dem Buchungsschluss der Stadt Bornheim eintreffen, resultieren hieraus Abweichungen in der aktuellen Abrechnungsperiode.

Unter der Position Materialaufwand war der Stromeinkauf mit EUR 691.929,00 geplant, dieser Wert wurde jedoch mit EUR 783.642,52 um EUR 91.713,52 (rd. 13,3 %) überschritten. Hierin enthalten ist eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 30.500,00.

Laut Plan wurde für die Sparte Erneuerbare Energie ein negatives in Höhe von EUR -8.559,00 erwartet, das erzielte Ergebnis beträgt EUR -2.400,65, das sind EUR 6.158,35 mehr als geplant. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Zinszahlungen für das Darlehen der Photovoltaik-Anlagen (EUR -3.714,08) im Vergleich zum Plan. Der seit 2011 angesparte Bausparvertrag wurde in 2021 zuteilungsfähig, sodass der SBB in 2021 auf das zinsgünstige Bausparkassendarlehen zugreifen konnte.

Die Sparte Breitbandversorgung zeigt in 2021 ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 20.077,24 und liegt um EUR 21.026,76 niedriger als geplant. Diese Plan/Ist-Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Jahre 2019 - 2021.

Der Plan 2021 sah für das HFB ein Defizit in Höhe von EUR -1.359.723,00 vor, das tatsächliche Ergebnis des Jahres 2021 beträgt EUR -1.012.154,39, somit ergibt sich eine positive Plan/Ist-Abweichung in Höhe von EUR 347.568,61.

Bei der Erlösplanung wurde davon ausgegangen, dass das Jahr 2021 lediglich zur Hälfte unter „Corona-Bedingungen“ zu betrachten ist, und dass demzufolge ½ Jahr als „Regelbetrieb“ zu werten sein wird. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt und die Erlöse lagen im Jahr 2021 um EUR 288.126,38 unter Plan.

Die fehlenden Erlöse werden kompensiert durch niedrigeren Materialaufwand (EUR 260.514,80) und niedrigere Personalkosten (EUR 348.091,86) im Vergleich zum Plan. Die Plan/Ist-Abweichung in der Rubrik Materialaufwand resultiert insbesondere aus niedrigeren Energiekosten aufgrund der Schließungen des HFB, sowie aus nicht durchgeführten Unterhaltungsarbeiten, die pandemiebedingt nicht in dem üblichen Maße stattgefunden haben. Auch die bereits erwähnte Abweichung der Personalkosten resultiert aus niedrigerem Personalbedarf aufgrund der pandemiebedingten Schließungen sowie zusätzlich der Bewilligung des Kurzarbeitergeldes seitens der Bundesagentur für Arbeit für einen Zeitraum von insgesamt fünf Monaten des Jahres 2021.

In der Sparte Betriebsführung Wasserwerk ist eine negative Plan-/Ist-Abweichung i. H. v. EUR 95.697,78 zu verzeichnen. Dies resultiert mit EUR 47.102,44 aus über dem Plan liegenden Personalaufwendungen aufgrund von Umorganisationen und Personaleinstellungen. Die Kosten aus der internen Leistungsverrechnung sind EUR 23.639,15 höher als geplant.

Die Sparte Service zeigt im Jahr 2021 ein negatives Ergebnis (vor ILV) i. H. v. EUR -1.114.402,29, geplant war ein negatives Ergebnis (vor ILV) in Höhe von EUR -1.113.981,00, insofern ergibt sich eine positive Plan/Ist-Abweichung (vor ILV) von EUR 421,29.

### 3.3 Investitionen

Im Jahr 2021 betragen die Anlagenzugänge des SBB insgesamt EUR 2.256.396,42, davon entfielen auf fertig gestellte Investitionen EUR 489.697,78 und auf die Anlagen im Bau EUR 1.766.698,64. Zur Finanzierung von Investitionen stand in 2021 ein Darlehen i. H. v. 5,3 Mio. EUR sowie ein Kassenkredit bis zu einer Grenze von 5 Mio. EUR zur Verfügung, der letztere wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2021 wird in 2022 ein Darlehen Höhe von 2,3 Mio. EUR aufgenommen.

### 3.4 Personalsituation

Zum Jahresende 2021 waren beim SBB insgesamt 90 Personen beschäftigt (davon 40 Angestellte, 46 gewerblich Beschäftigte und 4 Auszubildende). Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 91 Mitarbeitende inklusive Auszubildende beschäftigt.

Darüber hinaus sind 4 im Stadtbetrieb Bornheim tätige Beamte seitens der Stadt Bornheim abgeordnet, hierüber existiert ein entsprechender Vertrag. Aufwendungen hierfür in Höhe von insgesamt EUR 325.757,69 sind in der Position „Materialaufwand / bezogene Leistungen“ gebucht.

## 4. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.1 Vermögenslage

Eckdaten der Bilanz SBB	EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020
Bilanzsumme	133.994.746,72	136.476.410,34
Anlagevermögen	128.791.791,04	130.661.814,12
Umlaufvermögen	5.193.977,51	5.803.206,82
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.978,17	11.389,40
Stammkapital	4.700.000,00	4.700.000,00
Kapitalrücklage	35.896.304,94	35.896.304,94
Jahresüberschuss	1.204.635,61	965.425,91
Sonderposten	8.688.305,00	9.181.412,00
Rückstellungen	1.761.692,00	1.891.456,00
Verbindlichkeiten	73.670.358,88	74.930.927,81
davon:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.940.331,92	9.456.027,05
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	751.424,49	822.262,05
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	65.187.686,81	64.173.325,96
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.857,96	3.849,37
- sonstige Verbindlichkeiten	780.057,70	475.463,38
davon aus Lohn- und Kirchensteuer	44.504,73	47.002,35
Rechnungsabgrenzungsposten (im Wesentlichen Nutzungsrechte Friedhöfe)	6.169.545,22	5.972.404,52

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim beinhalten im Wesentlichen die Darlehen des Abwasserwerkes. Infolge der Übernahme des Abwasserwerks werden die Darlehen gegenüber den Kreditinstituten des ehemaligen Eigenbetriebs bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim ausgewiesen. Der Ausweis der Darlehen, die die SBB selbst aufgenommen hat, erfolgt unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### 4.2 Anlagendeckung

Für das Jahr 2021 beträgt die Anlagendeckung (Eigenkapital/Anlagevermögen) 33,9 % (i.Vj. 34,1 %). Zum 31. Dezember 2021 ist eine Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme) in Höhe von 96,1 % (i.Vj. 95,7 %) zu verzeichnen.

#### 4.3 Eigenkapitalquote

Per 31. Dezember 2021 beträgt die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen) des SBB 32,6 % (i.Vj. 32,6 %).

#### 4.4 Finanzstruktur

Per 31. Dezember 2021 verfügte die SBB über flüssige Mittel in Höhe von EUR 2.023.084,53 (i.Vj. EUR 281.895,29).

Die Zahlungsfähigkeit der AöR ist durch eine entsprechende Liquiditätsplanung jederzeit sichergestellt.

#### 4.5 Kapitalflussrechnung

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresgewinn	+1.205	+965
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+4.121	+4.031
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse (-)	-495	-503
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-130	+1.258
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-3	+77
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+6	+8
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+2.353	-1.101
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+446	+197
Zinserträge (-)	0	-1
Zinsaufwendungen (+)	+2.094	+2.205
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+9.595</b>	<b>+7.136</b>
Einzahlungen aus Abgängen Anlagevermögen (+)	+6	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-2.424	-5.034
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.418</b>	<b>-5.034</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+5.571	+5.300
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-4.912	-4.403
Auszahlungen für Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt (-)	-2.000	0
gezahlte Zinsen (-)	-2.114	-2.229
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.455</b>	<b>-1.332</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+3.722	+770
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.699	-2.469
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>+2.023</b>	<b>-1.699</b>

Der Finanzmittelfonds beinhaltet die Guthaben bei Kreditinstituten mit TEUR 2.023 (im Vj. TEUR 282).  
Zum 31.12.2021 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen (im Vj. TEUR -1.981).

#### 4.6 Fremdkapitalquote

Per 31. Dezember 2021 beträgt die Fremdkapitalquote 56,3 % (i.Vj. 56,3 %).



#### 4.7 Umsatz- und Ertragslage

In der Gesamtbetrachtung des SBB belaufen sich die Umsatzerlöse auf EUR 23.012.236,60. Zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge (EUR 113.093,64) und aktivierter Eigenleistung (EUR 773,61) summieren sich die Erträge auf insgesamt EUR 23.126.103,85.

Diesen Positionen standen Aufwendungen in Höhe von EUR 19.797.086,80 entgegen. Davon entfallen auf Materialaufwand EUR 9.847.354,57 (inklusive Umlagen an den Erftverband EUR 4.591.604,00); Personalkosten EUR 5.141.010,59, Abschreibungen EUR 4.120.865,50 und sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 687.856,14. Unter Hinzurechnung der Zinserträge von EUR 225,20 und Abzug der Zinsaufwendungen von EUR 2.094.174,82 sowie unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen (EUR 19.282,80) und der sonstigen Steuern (im Wesentlichen KFZ-Steuer; EUR 11.149,02), verbleibt ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.204.635,61.

#### 4.8 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden die Umsatzerlöse (gesamt und nach Sparten) sowie das Jahresergebnis (gesamt und nach Sparten) verwendet. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung nicht herangezogen.

### **5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### 5.1 Voraussichtliche Entwicklung

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des SBB wird in einem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan, der einen Zeitraum von einem Jahr umfasst und einen Finanzplan über einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Pläne werden regelmäßig durch Plan-Ist-Vergleich überprüft. Um die Entwicklung des Betriebes frühzeitig zu erkennen, werden unterjährig Zwischenberichte erstellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Investitionsumfang in Höhe von EUR 9.070.200,00 geplant. Davon betreffen 84,3 % (EUR 7.642.000,00) Investitionen der Sparte Abwasser, insbesondere für Kanalerneuerungen und -sanierungen.

Für die kommenden Wirtschaftsjahre ist die kontinuierliche Sanierung von Friedhofswegen und Dacheindeckungen von Friedhofskapellen vorgesehen.

Aus beauftragten und in 2021 begonnenen Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. TEUR 20.100 (insbesondere die Fertigstellung des Regenrücklaufbeckens Rankenberg - Grünwaldstraße TEUR 2.800, die hydraulische Kanalerneuerung Walberberg Lehmkaulenpfad TEUR 1.600 sowie die Kanalneuverlegung Sechtem - B-Plangebiet Se 21 TEUR 1.500).

Hinsichtlich der Anzahl der zu versorgenden Haushalte und der Beitragsflächen wird in 2022 keine wesentliche Veränderung erwartet.

Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Stadtgebiet durch die weltweite Corona-Pandemie sind zu berücksichtigen. Durch die Schließung bzw. Einschränkung von Betrieben (auch landwirtschaftliche Betriebe) kann es zu deutlich niedrigeren Frischwasserabnahmemengen und folglich auch zu geringeren Abwasserentsorgungsmengen kommen. Auch die Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit der Kunden könnte Forderungsausfälle nach sich ziehen. Vorbeugend wurde das Mahnverfahren bereits im Jahr 2020 angepasst. Den Kunden wird die Möglichkeit von Ratenzahlungen frühzeitig angeboten.

Weiterhin ist die Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung (Unterhaltung des Kanalnetzes) und die Fortführung der Baumaßnahmen (inkl. Beseitigung von Rohrbrüchen) sicher zu stellen. Um die Zahlungsabwicklung an Lieferanten sicher zu stellen, arbeitet das Personal in der Finanzbuchhaltung und der Materialverwaltung des WW - coronakonform - weitestgehend getrennt.

Aufgrund der Corona-bedingten Maßnahmen ist eine weitere Schließung des HallenFreizeitBades auch im Jahr 2022 nicht auszuschließen, insofern ist auch in 2022 mit einem erheblichen Umsatzrückgang zu rechnen (Eintrittsgelder für Schwimmbad, Sauna, Schulschwimmen etc.).

Zu erwartenden Einnahmen von insgesamt rd. EUR 23,8 Mio. steht ein Ansatz von Ausgaben von rd. EUR 20,5 Mio. gegenüber, so dass sich ein Plan-Ergebnis (vor Zinserträgen und -aufwendungen) von rd. EUR 3,2 Mio. ergibt. Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von rd. EUR 2,1 Mio. wird mit einem Jahresergebnis 2022 von TEUR 1.125 gerechnet.

## 5.2 Risikomanagementsystem

Die Unternehmensleitung ist verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System zu gewährleisten. Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios des SBB lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand der Anstalt gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

## 5.3 Risikobericht

Im Jahr 2019 wurde unter Begleitung der Rhenag ein TAX Compliance System erarbeitet. Dieses wurde in 2020 fortgeschrieben, in 2021 weiterbearbeitet und wird in den Folgejahren regelmäßig aktualisiert. Durch diese Vorgehensweise sollen Risiken im Hinblick auf mögliche Fehler bei der Erfüllung der Steuerpflichten minimiert werden.

Die Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe Abwasserentsorgung sowie die Betriebsführung des Wasserwerks erfordern weiterhin einen erheblichen Aufwand zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der technischen Anlagen. Aufgrund der Anzahl der technischen Störungen führt dies auch zu einem entsprechenden personellen Aufwand in der Steuerung der Anlagen. Es zeigte sich, dass sich diese Anlagen in einem Zustand befinden, der auch weiterhin einen im laufenden und den nächstjährigen Wirtschaftsplänen abzubildenden Sanierungsaufwand erforderlich macht.

In den Folgejahren werden sich außerdem Preisänderungsrisiken ergeben, hier insbesondere auf dem Energiemarkt nicht zuletzt durch die kontinuierliche Erhöhung der CO<sup>2</sup>-Steuer (Strom, Gas, Treibstoffe). Die jeweiligen zu erwartenden Entwicklungen werden jedoch bereits im Wirtschaftsplan für die Folgejahre soweit absehbar berücksichtigt. Durch die Fortdauer des Kriegs in der Ukraine sind zudem Störungen von Lieferketten zu erwarten, die sich negativ auf die Ertragslage des Stadtbetriebs auswirken können.

## 5.4 Chancenbericht

- a) Das geplante Jahresergebnis 2022 in Höhe von rd. TEUR 1.125 wird maßgeblich von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung und den Investitionsfolgekosten beeinflusst (Abschreibungen und Zinsaufwand). Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet. Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse (speziell im Bereich des Hallen- und Freizeitbades) und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben. Auch die für den Herbst 2022 prognostizierte Corona-Infektionswelle stellt ein potentiell Risiko dar, dessen wirtschaftliche Effekte sich negativ auf den SBB auswirken können.
  
- b) Durch die Erschließung weiterer neuer Baugebiete ist in den Folgejahren mit höheren Erlösen aus der Abwasserentsorgung zu rechnen.

Bornheim, den 30. Juni 2022

gez. Ulrich Rehbann  
Vorstand



**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1:            Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Stadtbetrieb Bornheim AöR hat einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurde ein Stellvertreter bestellt, der den Vorstand im Verhinderungsfall vertritt. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 4 der Satzung über die Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim AöR“ (Betriebssatzung) festgelegt.

Zuständiges Überwachungsorgan der AöR ist der vom Rat der Stadt Bornheim gewählte Verwaltungsrat. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und 14 weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, Kommunalunternehmensverordnung sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Für den Verwaltungsrat des Stadtbetrieb gelten die Regelungen der §§ 5 - 7 der Betriebssatzung.

Innerhalb des Stadtbetrieb gilt dessen Allgemeine Geschäftsanweisung.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Anstalt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben vier Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden. Über die Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

Der Berichtspflicht des Vorstandes an das Gremium wurde nachgekommen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstand war in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nein. Pauschale Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2021 nicht gezahlt.

Der Vorstand erhält keine Vergütung von der AöR, da dieser Beamter der Stadt Bornheim ist. Im Rahmen der Personalstellung werden die Personalaufwendungen der abgeordneten Beamten an die AöR belastet.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus dem Organigramm des SBB sind der grundsätzliche Organisationsaufbau sowie die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten beim SBB ersichtlich. Die Aufgaben des SBB ergeben sich aus der Betriebssatzung.

Die Leitung und Vertretung des SBB regelt grundsätzlich die Betriebssatzung.

Das Organigramm und die Betriebssatzung werden regelmäßig überarbeitet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Uns ist während der Prüfung nicht bekannt geworden, dass nicht nach den vorgenannten Regelungen verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die geltenden Dienstanweisungen dienen auch der Korruptionsprävention, eine Dokumentation einzelner Vorkehrungen wurde bisher nicht erstellt. Beim SBB gelten darüber hinaus Vier-Augen-Prinzip/Funktionstrennung, Unterschriftenbefugnisse, etc.

Die gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zu veröffentlichenden Angaben werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Eine Dokumentation der einzelnen Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurde in 2015 erstellt und wird fortlaufend aktualisiert.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor. Beispielsweise werden bei Investitionsmaßnahmen alle Vergaben entsprechend den beim SBB geltenden Vergaberichtlinien analog zu den für die Stadtverwaltung geltenden Regelungen unter Einbeziehung von VOB und VOL durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden von der Stadt Bornheim ebenfalls Angebote verglichen. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge von grundlegender Bedeutung (Leistungsverträge, Mietverträge, Rahmenverträge etc.) werden zentral verwaltet und im Verteilerlaufwerk zur Einsicht vorgehalten. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Mängel hinsichtlich der ordnungsmäßigen Dokumentation festgestellt.

**Fragenkreis 3:           Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Anstalt.



Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan für ein Jahr erstellt. Der Investitions- und der Finanzplan umfassen grundsätzlich einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Plandaten werden regelmäßig überprüft und an Veränderungen angepasst. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde in seiner endgültigen Form vom Verwaltungsrat am 8. Dezember 2020 beschlossen.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Abweichungen bei dem Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan wurden systematisch untersucht. Unterjährige Berichte im Verwaltungsrat erfolgten bezüglich der wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Entwicklung.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Organisation ist entsprechend der Größe des Rechnungswesens geregelt und entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Hinweise auf offensichtliche Verstöße haben wir nicht festgestellt. Das Rechnungswesen wurde im Zuge der Bearbeitung der neu übernommenen Aufgaben an die geänderten Anforderungen angepasst.

Eine Vor- und Nachkalkulation der Gebühren wurde für die Sparte Abwasser vorgenommen. Die Prüfung der Gebührenkalkulation war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Parallel erfolgte eine Vorkalkulation der Gebühren für das Jahr 2022.

Für das Jahr 2021 ergibt sich für den Gebührenbereich Niederschlagswasser eine Unterdeckung in Höhe von rd. TEUR 278, die durch den Verbrauch der Rückstellungen aus Vorjahren kompensiert werden konnte. Im Bereich der Gebühren für Schmutzwasser ergibt sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von rd. TEUR 182. Hier wurde eine entsprechende Zuführung zur Rückstellung gebucht.

Die Vor- und Nachkalkulation erfolgte auf Basis einer vereinfachten Zuordnung von Kosten auf die Kostenträger. Die kalkulatorischen Zinskosten wurden in einem pauschalierten Verfahren ermittelt. Wir empfehlen eine detailliertere und systematischere Zuordnung und Schlüsselung der verwendeten Daten und Parameter für die Kalkulation der einzelnen Gebührenbereiche.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Liquiditätsmanagement wird von Mitarbeitern der Finanzbuchhaltung des SBB wahrgenommen. Eine Liquiditätsplanung wird laufend erstellt. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den SBB bzw. die Stadt Bornheim.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt. Der Zahlungsverkehr für das Wasserwerk (kein eigenes Bankkonto) wird über die Bankkonten des SBB abgewickelt.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnungen für den Bereich Abwasser erfolgen jährlich, für den Bereich Friedhof und Schwimmbad unmittelbar mit der Leistungserbringung. Für den Bereich Abwasser werden monatlich angemessene Abschläge erhoben. Mahnläufe werden zweimal im Monat durchgeführt. Mahnungen werden schriftlich erstellt und per Post versandt. Bei Ausstehen einer Abschlagszahlung erfolgt die erste Mahnung. Wenn es sich um Rückstände bei Wasser- und Abwassergebühren handelt, wird bei Ignorieren der dritten Mahnung zuerst die Versorgung mit Wasser eingestellt, um die Wasserforderung geltend zu machen. Im nächsten Schritt erfolgt die Eintreibung durch die Stadt Bornheim im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens.

Es wurden in 2021 17 Vollstreckungsverfahren veranlasst. Des Weiteren sind aktuell insgesamt 19 Ratenzahlungsvereinbarungen mit Kunden vereinbart. Wird eine Rate nicht fristgemäß gezahlt, startet erneut das Mahnverfahren.

Der zum 31. Dezember 2021 festgestellte Forderungsbestand aus Gebührenforderungen für die Abwasserentsorgung inklusive der ausstehenden Zahlungen zur im Januar 2022 versandten Jahresverbrauchsabrechnung 2021 und den Zahlungen auf den Abschlag 01.01.2022 ergab TEUR 728. Mit Datum vom 27. April 2022 betragen die offenen Forderungen TEUR 48.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling ist beim SBB in der Abteilung Finanzbuchhaltung/Controlling angesiedelt und umfasst die wesentlichen Bereiche des SBB. Für das betriebsgeführte Wasserwerk wird ebenso verfahren.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da es keine Tochterunternehmen gibt.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Betriebsführer hat analog dem „Risiko-Management-System (RMS)“ bei der Stadt Bornheim Frühwarnsignale dokumentiert und in eine Dienstanweisung „Risikomanagement“ erlassen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die eingeleiteten Maßnahmen sind zweckentsprechend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation erfolgt in einem Verzeichnis als Anlage zur Dienstanweisung Risikomanagement. Für die Durchführung ist die jeweilige Sachgebietsleitung verantwortlich und sie wird im Rahmen der Dienstbesprechung regelmäßig kontrolliert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die entsprechenden Abläufe unterliegen einer laufenden Aktualisierung.

## Fragenkreis 5:        Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Eine schriftliche Festlegung des Geschäftsumfangs ist nicht erfolgt. Die ausschließlich der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte werden nur mit Zustimmung des Verwaltungsratsvorsitzenden abgeschlossen. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein, Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Dem Geschäftsumfang angemessen ist noch kein entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt worden. Die Geschäftsleitung bzw. die Stadt Bornheim beurteilt, bewertet und kontrolliert die Derivate eigenständig. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt, da kein Abschluss derartiger Derivatgeschäfte vorliegt.

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Auf eine schriftliche Arbeitsanweisung wurde aufgrund des geringen Geschäftsumfanges verzichtet.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Derartige Regelungen wurden aufgrund fehlender Notwendigkeit bzw. zu geringem Geschäftsumfang nicht fixiert.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Eine eigene Revisionsabteilung wurde aufgrund der Betriebsgröße der AöR nicht eingerichtet. Diese Funktion wird im Bedarfsfall satzungsgemäß durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim übernommen. Interessenkonflikte grundsätzlicher Art sind hierdurch nicht gegeben.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

siehe Frage 6a).

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine Prüfungen im Bereich des SBB durchgeführt.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es wurden keine Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

**Fragenkreis 7:           Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden.

Über die in den Niederschriften des Verwaltungsrates dokumentierten Entscheidungen hinaus sind uns keine weiteren zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Jahresabschlussprüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Verstöße sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne werden Investitionen auf ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen und auf allgemeine Risiken hin geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Für Fremdleistungen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen vorgenommen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung des Investitionsplans wird laufend überwacht; Abweichungen werden untersucht und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine wesentlichen Überschreitungen bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Verträge existieren auskunftsgemäß nicht und sind uns auch nicht bekannt geworden.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei Investitionsmaßnahmen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden ebenfalls Angebote verglichen.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgte in den Sitzungen des Verwaltungsrats.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Aus den Unterlagen zu den Verwaltungsratssitzungen ist zu erkennen, dass die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des SBB vermitteln.



- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Entsprechende Vorgänge, Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen sowie wesentliche Unterlassungen sind uns während unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Das Überwachungsorgan hat keine Berichterstattung zu besonderen Themen gewünscht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung beim Stadtbetrieb Bornheim AöR. Der Vorstand ist in die von der Stadt Bornheim abgeschlossene D&O-Versicherung einbezogen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entfällt.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine entsprechenden Hinweise ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Vgl. hierzu die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V des Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen, mit Ausnahme der Sparte Abwasser, sollen im Wesentlichen mit Eigenmitteln finanziert werden. Im Jahr 2021 erfolgte die Gewährung eines Darlehens von der Stadt Bornheim an den SBB in Höhe von EUR 5,3 Mio.

Diese wurden zu gleichen Zinskonditionen, zuzüglich einer marktüblichen Provision, an den Stadtbetrieb weitergereicht.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes liegt bei 32,6 % (Vorjahr: 32,6 %) der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine sogenannte wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 39,1 % (Vorjahr: 39,3 %). Hieraus ergeben sich derzeit keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss 2020 wurde in voller Höhe in den Gewinnvortrag eingestellt. Am 16. Dezember 2021 erfolgte der Beschluss zur Ausschüttung in Höhe von TEUR 2.000 an die Stadt Bornheim. Diese Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des SBB vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
HallenFreizeitBad	-1.012,1	-1.162,3
Friedhofswesen	-195,3	-269,6
Baubetriebshof	-526,6	-288,1
Erneuerbare Energie	-2,4	-15,3
Breitband	20,0	35,0
Betriebsführung Wasserwerk	-87,3	99,6
Abwasser	2.996,8	2.586,6
Stromlieferung an Stadt Bornheim	11,5	-20,4
Jahresergebnis	1.204,6	965,4

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis wurde nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich Hinweise darauf ergeben, dass die Deckung der Kosten des Bauhofes nicht ausreichend über die Kostenpauschale der Stadt Bornheim gedeckt ist.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, es werden keine konzessionsfähigen Aufgaben durchgeführt.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Betrieb des HallenFreizeitBades führt dauerhaft zu Verlust. Die Aufwendungen sind durch die erzielten Umsatzerlöse (insbesondere Höhe der Eintrittsgelder in Verbindung mit der Anzahl der Besucher) nicht gedeckt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die von der Kommunalagentur Nordrhein-Westfalen durchgeführte Organisationsuntersuchung mit Personalbedarfsanalyse für die Bereiche Grünpflege und Straßenunterhaltung vom 27. Mai 2020 ist zu den Ergebnissen gekommen, dass die Aufbauorganisation des Baubetriebshofs um die Stelle eines stellvertretenden Bauhofleiters zu ergänzen und teilweise Aufgaben des Baubetriebshofs an andere Sparten bzw. die Stadt abzugeben sind.

Zusätzlich lautet die Empfehlung, dass der Baubetriebshof um vier auf rd. achtunddreißig Vollzeit-äquivalente zu erweitern ist, um die Aufgaben des Baubetriebshofs ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Hierzu ist gemäß Kommunalagentur auch der Auftraggeber Stadt Bornheim in der Pflicht, verbindliche Standards der beauftragten Leistungen festzulegen und diese auch konsequent abzurechnen.

Daher erscheint es weiterhin für eine nachhaltige Verbesserung des Ergebnisses der Sparte Baubetriebshof erforderlich, die zu erwartenden fixen und variablen Kosten des Baubetriebshofs zu ermitteln/planen und möglichst kostendeckende Auftragsvereinbarungen mit der Stadt Bornheim abzuschließen.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von EUR 1.205 erwirtschaftet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Eintrittspreise für das HallenFreizeitBad werden regelmäßig der Marktlage unter Berücksichtigung der Mitbewerber angepasst.

Die letzte Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Darüber hinaus werden in der AöR Optimierungen der Organisation und des Leistungsangebotes etc. speziell im HFB und Baubetriebshof angestrebt.



## Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

<u>Name</u>	Stadtbetrieb Bornheim AöR
<u>Rechtsform</u>	Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW
<u>Sitz</u>	Bornheim
<u>Gegenstand</u>	<p>Gegenstand der Anstalt ist:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern,</li><li>2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich<ul style="list-style-type: none"><li>— der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke,</li><li>— der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung, Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht,</li></ul></li><li>3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen,</li><li>4. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW, mit Ausnahme der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes,</li><li>5. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim,</li><li>6. Erneuerung, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet,</li></ol>



7. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung damit verbundener Telekommunikationsdienstleistungen (mit der 6. Änderung der Satzung vom 6. November 2014).

8. Beschaffung und Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim

Die Stadt Bornheim kann Aufgaben der o. g. Art, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für andere Kommunen wahrgenommen werden, der Anstalt zur Wahrnehmung übertragen.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die ihr übertragenen Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt ist berechtigt, sich unter den Voraussetzungen von § 108 Abs. 1 GO NRW an private Unternehmen zu beteiligen, wenn diese dem Unternehmenszweck dienen.

Satzungen

Es gilt die Satzung vom 2. Oktober 2007 über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“, in der Fassung der 6. Änderung zur Satzung durch Beschluss des Stadtrates vom 6. November 2014.

Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

EUR 4.700.000,00

Vorstand

- Herr Ulrich Rehbann

- Herr Oliver Schmitz

(Leitung Baubetrieb und Stellvertretung des Vorstands)

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

#### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Stadtbetrieb Bornheim AöR besteht seit dem 2. Juli 2014 aus dem Vorsitzenden und vierzehn übrigen Mitgliedern.

#### Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadtbetrieb Bornheim AöR wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 30. Juni 2021 festgestellt.

Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2020 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Wirtschaftliche Verhältnisse**

#### **Wichtige Verträge**

##### Betriebsführungsvertrag

Mit Datum vom 12. Juli 2013 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2013 ein Vertrag zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung des Wasserwerk Bornheim zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR geschlossen. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer Frist von 24 Monaten zum Jahresende schriftlich kündbar. Er endet automatisch bei Übertragung der Aufgabe zur Wasserversorgung auf den Stadtbetrieb Bornheim. Änderungsvereinbarungen datieren vom 24. Februar 2014, 2. Januar 2017 sowie vom 30. Januar 2019.

##### Personalüberleitungsvertrag

Zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR wurden mit Vertrag vom 15. November 2007 die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Aufgabenerfüllung der AöR notwendig sind, gemäß § 613a BGB übergeleitet. Beamtinnen und Beamte wurden entsprechend den maßgeblichen beamtenrechtlichen Vorschriften von der Stadt Bornheim zur AöR abgeordnet. Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist die Stadtbetrieb Bornheim AöR in alle Rechte und Pflichten aus der Überleitung der Beschäftigungsverhältnisse eingetreten.

### Nutzungsvertrag HallenFreizeitBad der Stadt Bornheim

Mit Nutzungsvertrag vom 15. April 2011 überlässt die Stadt Bornheim rückwirkend zum 1. Januar 2008 die Nutzung und den Geschäftsbetrieb des HallenFreizeitBads einschließlich des Gastronomiebereichs. Die AöR ist verpflichtet, den Geschäftsbetrieb auf eigene Kosten aufrechtzuerhalten. Zudem trägt die AöR die Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten, sowie die Kosten für Anlagen und technische Einrichtungen sowie bauliche Maßnahmen.

Investitionen, in das HallenFreizeitBad, die in Abstimmung mit der Stadt Bornheim erfolgen, werden der AöR erstattet. Bei Beendigung des Vertrags ist die AöR zur Räumung verpflichtet und hat den Vertragsgegenstand in dem Zustand an die Stadt Bornheim zurückzugeben, in dem er sich zu Vertragsbeginn befunden hat.

### Übertragung der städtischen Verkehrssicherungspflicht

Mit Datum vom 10. Oktober 2012 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und der AöR gefasst, die rückwirkend ab 1. Januar 2008 einen dezidierten Leistungsumfang bezüglich der übertragenen hoheitlichen Aufgaben des Baubetriebshofs, insbesondere hinsichtlich der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen, Plätze, Spielplätze, Grundstücke und des Rahmengrüns der Friedhöfe sowie zur Durchführung von Maßnahmen der städtischen Verkehrssicherungspflicht umfasst. Für die einzelnen Aufgabenbereiche wurden Leistungsstunden bestimmt. Darüberhinausgehende Fremdleistungen sowie Sachaufwand sind separat zu vergüten. Die AöR kalkuliert auf Basis der laut Wirtschaftsplan in Ansatz gebrachten Aufwendungen einen jährlichen Stundenverrechnungssatz, der auf die vorgenannten Leistungsstunden Anwendung findet.

### Nutzungs- und Leistungsvereinbarungen

Mit Vereinbarung vom 20. Oktober 2010 wurden zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR Regelungen zu gegenseitigen Ausgleichszahlungen in Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben getroffen. Danach ist die Stadtbetrieb Bornheim AöR verpflichtet, Aufwendungen für Dienstleistungen im Finanzbereich, den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen sowie für die Bereitstellung und Nutzung von EDV-Infrastruktur zu erstatten. Die Vereinbarung endete grundsätzlich am 31. Dezember 2012, verlängerte sich jedoch um ein Jahr, da sie nicht bis zum 30. September des Vorjahres gekündigt wurde (Verlängerungsoption).

### Stromlieferungen an die Stadt Bornheim

Mit Vertrag vom 21. Oktober 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR eine Vereinbarung über die Lieferung von Strom an alle städtischen Einrichtungen, Gebäude und Betriebe geschlossen. Die Stromlieferungen erfolgen als sogenanntes „Inhouse-Geschäft“ unter Anwendung eines Aufschlags von 1 % auf den reinen Strombezugspreis. Der Vertrag wurde grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen, wobei der Stadt Bornheim ein Kündigungsrecht von 6 Monaten zum Jahresende eingeräumt wurde, falls der durch den Stadtbetrieb abgerechnete Strombezugspreis nachhaltig über dem aktuellen Marktniveau liegen sollte.

### Rahmenvertrag mit NetCologne GmbH, Köln

Zwischen der Stadtbetrieb Bornheim AöR und der NetCologne GmbH, Köln wurde am 11. Dezember 2014 ein Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit zur Bereitstellung breitbandiger Telekommunikationsanschlüsse auf Basis von Glasfaser geschlossen. Die NetCologne GmbH verpflichtet sich, die von Seiten des SBB herzustellenden Glasfaser- und Kupferinfrastrukturen anzumieten. Der SBB übernimmt die Herstellung, Instandhaltung und Entstörung der Glasfaser- und Kupferinfrastruktur. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 18 Jahre nach Inkrafttreten dieses Vertrags und ist erstmalig mit Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von 12 Monaten kündbar. Der Rahmenvertrag verlängert sich um mindestens sechs Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt wird.

Mit Ergänzungsvertrag vom 10. Mai 2016 zum vorgenannten Rahmenvertrag wurden die Vereinbarungen zu der Berechnung der monatlichen Miet- und Pachtzahlungen je angeschlossener Wohn- und Geschäftseinheit auf die jeweiligen Fertigstellungszeitpunkte angepasst.



Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I, Seite 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2021		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
Abwasser	16.088	69,3	15.649	66,7	439	2,8
Baubetriebshof	3.081	13,3	3.512	15,0	-431	-12,3
Betriebsführung Wasserwerk	1.486	6,4	1.493	6,4	-7	-0,5
HallenFreizeitBad	434	1,9	477	2,0	-43	-9,0
Friedhofswesen	817	3,5	801	3,4	16	2,0
Stromlieferungen	801	3,5	765	3,2	36	4,7
Breitband	330	1,4	329	1,4	1	0,3
erneuerbare Energien	57	0,2	60	0,3	-3	-5,0
Service	0	0,0	7	0,0	-7	-100,0
andere aktivierte Eigenleistung	1	0,0	17	0,1	-16	-94,1
Sonstige betriebliche Erträge	113	0,5	344	1,5	-231	-67,2
<b>Betriebsleistung</b>	<b>23.208</b>	<b>100,0</b>	<b>23.454</b>	<b>100,0</b>	<b>-246</b>	<b>-1,0</b>
Materialaufwand	9.929	42,8	10.231	43,6	-302	-3,0
Abschreibungen	4.121	17,8	4.031	17,2	90	2,2
Personalaufwand	5.141	22,2	5.238	22,3	-97	-1,9
Übrige Betriebsaufwendungen	688	3,0	776	3,3	-88	-11,3
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.329</b>	<b>14,2</b>	<b>3.178</b>	<b>13,6</b>	<b>151</b>	<b>4,8</b>
Finanzergebnis	-2.094	-9,0	-2.233	-9,5	139	-6,2
<b>Geschäftsergebnis =</b>						
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>1.235</b>	<b>5,2</b>	<b>945</b>	<b>4,1</b>	<b>290</b>	<b>30,7</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19	0,1	0	0,0	19	> 100,0
Sonstige Steuern	11	0,0	26	0,1	-15	-57,7
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.205</b>	<b>5,1</b>	<b>919</b>	<b>4,0</b>	<b>286</b>	<b>31,1</b>

Die Umsatzerlöse haben sich im Bereich Abwasser um TEUR 439 erhöht, werden aber durch einen Rückgang der Erlöse im Baubetriebshof kompensiert. Wesentlich beeinflusst wird die Betriebsleistung durch den Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 231. Im Vorjahr fielen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 192 an (in 2021 TEUR 78) sowie Erstattungen für pandemiebedingte Umsatzausfälle des HallenFreizeitbad in Höhe von rd. TEUR 94 (in 2021 null).

Die Materialaufwendungen haben sich um rd. TEUR 302 gegenüber dem Vorjahr verringert, im Wesentlichen aus geringen Aufwendungen für Baumpflegemaßnahmen und in Zusammenhang mit weiterberechneten Maßnahmen.

Der Personalaufwand verringerte sich geringfügig um TEUR 97, da im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr rd. zwei Mitarbeiter weniger beschäftigt wurden.

Zur Erhöhung des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr hat ebenfalls das Finanzergebnis beigetragen, die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen nahezu ausschließlich die Sparte Breitband. Bezüglich des Plan-Ist-Vergleichs verweisen wir auf Anlage VI.

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau bei der Stadtbetrieb Bornheim AöR anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	27	0,0	48	0,0	-21	-43,8
Sachanlagen	128.764	96,1	130.613	95,7	-1.849	-1,4
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>128.792</b>	<b>96,1</b>	<b>130.662</b>	<b>95,7</b>	<b>-1.870</b>	<b>-1,4</b>
Vorräte	72	0,1	79	0,1	-7	-8,9
Kundenforderungen	1.947	1,4	2.596	1,9	-649	-25,0
Forderungen gegen die Stadt Bornheim	472	0,4	501	0,3	-29	-5,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	613	0,5	2.271	1,7	-1.658	-73,0
Sonstige kurzfristige Posten	67	0,1	74	0,1	-7	-9,5
Liquide Mittel	2.023	1,5	282	0,2	1.741	>100,0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>5.194</b>	<b>3,9</b>	<b>5.803</b>	<b>4,3</b>	<b>-609</b>	<b>-10,5</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	9	0,0	11	0,0	-2	-18,2
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>133.995</b>	<b>100,0</b>	<b>136.476</b>	<b>100,0</b>	<b>-2.481</b>	<b>-1,8</b>

Die Investitionen in das Anlagevermögen haben rd. TEUR 2.256 betragen, diesen Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von rd. TEUR 4.121 und Aufwendungen aus dem Abgang von Restbuchwerten in Höhe von TEUR 6 entgegen.

Aufgrund der hohen Abwassermengen im Vorjahr und den daraus resultierenden höheren Vorauszahlungen der Kunden in 2021 sind die Kundenforderungen zum Jahresende um TEUR 518 geringer, die übrigen Gebührenforderungen verringerten sich um rd. TEUR 140.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Forderungen aus der Betriebsführung für und gegenüber dem Wasserwerk sowie aus der Zurverfügungstellung von Liquidität.



KAPITAL	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	4.700	3,5	4.700	3,4	0	0,0
Rücklagen	35.896	26,8	35.896	26,3	0	0,0
Gewinnvortrag	1.904	1,4	2.939	2,2	-1.035	-35,2
Jahresüberschuss	1.205	0,9	965	0,7	240	24,9
<b>Eigenkapital</b>	<b>43.705</b>	<b>32,6</b>	<b>44.500</b>	<b>32,6</b>	<b>-795</b>	<b>-1,8</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>8.688</b>	<b>6,5</b>	<b>9.181</b>	<b>6,7</b>	<b>-493</b>	<b>-5,4</b>
Mittel- und langfristige Bankschulden	6.550	4,9	6.683	4,9	-133	-2,0
Sonstige mittel- und langfristige Posten	60.587	45,2	59.775	43,8	812	1,4
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>67.137</b>	<b>50,1</b>	<b>66.458</b>	<b>48,7</b>	<b>679</b>	<b>1,0</b>
Rückstellungen	1.762	1,3	1.891	1,4	-129	-6,8
Kurzfristige Bankschulden	390	0,3	2.774	2,0	-2.384	-85,9
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	751	0,6	822	0,6	-71	-8,6
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	4.685	3,5	4.483	3,4	202	4,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11	0,0	4	0,0	7	>100,0
Sonstige kurzfristige Posten	696	0,5	391	0,3	305	78,0
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>8.295</b>	<b>6,2</b>	<b>10.365</b>	<b>7,7</b>	<b>-2.070</b>	<b>-20,0</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.170</b>	<b>4,6</b>	<b>5.972</b>	<b>4,4</b>	<b>198</b>	<b>3,3</b>
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>133.995</b>	<b>100,0</b>	<b>136.476</b>	<b>100,0</b>	<b>-2.481</b>	<b>-1,8</b>

Die Veränderung des Eigenkapitals setzt sich aus dem erzielten Jahresüberschuss, der Thesaurierung des Vorjahresgewinns sowie einer Ausschüttung von TEUR 2.000 zusammen.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital beinhaltet sowohl die direkt durch die AöR aufgenommenen Darlehen bei Kreditinstituten als auch die von der Stadt Bornheim durchgeleiteten Darlehen. Der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 5,3 Mio. stehen im Verhältnis geringere, planmäßigen Tilgungen entgegen, sodass sich eine Erhöhung in diesem Posten von rd. TEUR 679 ergibt. Gegenläufig sind die kurzfristigen Anteile der Bankschulden um TEUR 2.384 gegenüber dem Vorjahr gesunken, da teilweise Darlehen in 2021 eine Restlaufzeit von unter einem Jahr hatten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim beinhalten zum Bilanzstichtag den kurzfristigen Anteil der ausgereichten Darlehen sowie Zinsabgrenzungen hierzu.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserwerk aus dem laufenden Kassenverkehr im Rahmen der Betriebsführung.

## Finanzlage

### Finanzstruktur

	31.12.2021		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Anlagewerte abzüglich</b>				
<b>Sonderposten für Zuschüsse</b>	120.104		121.481	
Deckung durch:				
Eigenkapital	43.705	36,4	44.500	36,6
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	67.137	55,9	66.458	54,7
Kurzfristiges Fremdkapital	8.295	6,9	10.365	8,5
	119.137	99,2	121.323	99,8
<b>Umlaufwerte</b>	5.194		5.803	
Deckung durch:				
Kurzfristiges Fremdkapital	8.295	159,7	9.370	161,5
	8.295	159,7	9.370	161,5

### Zahlungsbereitschaft

(U = Unterdeckung; Ü = Überdeckung)

	31.12.2021		Vorjahr	
	TEUR		TEUR	
Kurzfristige Verbindlichkeiten		-8.295		-10.365
Flüssige Mittel		2.023		282
<b>Unmittelbare Liquidität</b>	U	-6.272	U	-10.083
Kurzfristige Forderungen		3.099		5.442
<b>Einzugsbedingte Liquidität</b>		-3.173		-4.641
Vorräte		72		79
<b>Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen</b>	U	-3.101	U	-4.562

## Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	+1.205	+965
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+4.121	+4.031
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse	-495	-503
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-130	+1.258
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-3	+77
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+6	+8
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+2.352	-1.101
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+445	+197
- Zinserträge	0	-1
+ Zinsaufwendungen	+2.094	+2.205
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+9.595</b>	<b>+7.136</b>
Einzahlungen aus Anlageabgängen	+6	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-2.424	-5.034
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.418</b>	<b>-5.034</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+5.571	+5.300
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-4.912	-4.403
Auszahlungen an den Gesellschafter	-2.000	0
- gezahlte Zinsen	-2.114	-2.229
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.455</b>	<b>-1.332</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+3.722	+770
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.699	-2.469
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>+2.023</b>	<b>-1.699</b>

Der Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich die liquiden Mittel.

Mittelherkunft	TEUR		Mittelverwendung	TEUR
Finanzierungstätigkeit	-3.455		Investitionstätigkeit	2.418
Geschäftstätigkeit	9.595		Zunahme Finanzmittelfonds	3.722
	6.140			6.140



**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2021**

Für das Wirtschaftsjahr 2021 hat der Vorstand einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan sowie Investitions- und Finanzplan, aufgestellt. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich nicht auf die Prüfung des Wirtschaftsplans.

Die nachfolgende Gegenüberstellung ermöglicht einen detaillierten Einblick in die Entwicklung und zeigt die Abweichungen auf.

Die Gegenüberstellung von **Mittelherkunft und -verwendung** errechnet sich wie folgt:

	Erfolgsplan (übergeleitet HGB) EUR	Gewinn- und Verlustrechnung EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	22.954.684	23.093.483	138.799
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.000	774	-4.226
Sonstige betriebliche Erträge	31.122	113.094	81.972
<b>Betriebsleistung</b>	<b>22.990.806</b>	<b>23.207.351</b>	<b>216.545</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen	9.305.486	9.928.601	623.115
Personalaufwand	5.490.012	5.141.011	-349.001
Abschreibungen	4.141.097	4.120.865	-20.232
Sonstige Aufwendungen	754.475	687.856	-66.619
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>19.691.070</b>	<b>19.878.333</b>	<b>187.263</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.299.736</b>	<b>3.329.018</b>	<b>29.282</b>
Zinserträge	0	225	225
Zinsaufwendungen	2.164.822	2.094.175	-70.647
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.164.822</b>	<b>-2.093.950</b>	<b>70.872</b>
<b>Geschäftsergebnis</b>	<b>1.134.914</b>	<b>1.235.068</b>	<b>100.154</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	191	19.283	19.092
Sonstige Steuern	11.500	11.149	-351
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.123.223</b>	<b>1.204.636</b>	<b>81.413</b>



# BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## - Besondere Auftragsbedingungen -

### 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

### 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

### 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

### 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

### 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

### 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

### 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

### 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

### 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.



(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

#### 10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

#### 11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

#### 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

#### 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

#### 14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2023 / 2024 -Entwurf-



**Wasserwerk der Stadt Bornheim**

**Wirtschaftsplan 2022**

## Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2022

### 1. Grundlagen

Die Finanzwirtschaft des Wasserwerkes der Stadt Bornheim basiert auf einem integrierten, umfassenden Rechnungswesen. Dieses ist betriebswirtschaftlich orientiert und gewährleistet Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Transparenz.

Die Abwicklung aller relevanten Geschäftsprozesse erfolgt innerhalb der Standardsoftware SAP, es werden letztendlich die Module Finanzwesen einschließlich Anlagenbuchhaltung und Controlling/Kostenrechnung genutzt. Im Jahr 2021 wurde zusätzlich der elektronische SAP-Rechnungs-Eingangs-Workflow eingerichtet. Hierin werden sowohl elektronisch empfangene Rechnungen als auch eingescannte Papierrechnungen digital verarbeitet. Daneben gibt es für die Abrechnung der Verbrauchs- und Grundgebühren des Wasserverkaufs das Programm LIMA, welches über eine Schnittstelle die Daten an SAP übergibt.

Der Rat stellt für jedes Wirtschaftsjahr vor seinem Beginn den Wirtschaftsplan fest und beschließt über den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um einen Ausgleich der Mehrkosten aufgrund steigender Preise beim Wassereinkauf, sich auf die Betriebsführungskosten auswirkende Personalkosten-Tarifsteigerungen sowie erhöhte Unterhaltungsaufwendungen (Korrosionsschutz, Fernmeldeanlagen, GIS) zu erzielen, ist beabsichtigt die Verbrauchsgebühr ab dem 01.01.2022 um 0,05 €/m<sup>3</sup> auf 1,86 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf basieren bei den Grundgebühren je Zähler auf den seit 01.01.2021 geltenden Gebührensätzen.

Die Abschreibungen für 2022 belaufen sich auf rd. 1.422,3 T€; sie sind entsprechend den laufenden Abschreibungen sowie den kalkulierten Zugängen berechnet worden und liegen um 46,3 T€ unter dem Vorjahresplan.

Aufgrund des kalkulierten Wertes des Anlagevermögens wird für 2022 mit einem Mindesthandelsbilanzgewinnes von rd. 565,0 T€ geplant.

Das Plan-Ergebnis zeigt einen Jahresüberschuss von 565.000,00 €.

### 2. Kredite und Verbindlichkeiten

Das Wasserwerk beabsichtigt im Jahr 2022 die Ersatzinvestitionen teilweise aus den kapitalisierten Abschreibungsbeträgen sowie über Kreditaufnahme zu finanzieren. Neue Investitionen sind vollständig durch Kreditaufnahme zu finanzieren. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist geplant Neuinvestitionen im Laufe des Jahres 2022 aus dem Kassenbestand und mittels Kassenkrediten zu finanzieren. Erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres soll die Höhe der Neuinvestitionen festgestellt und im Wirtschaftsjahr 2023 ein bedarfsentsprechendes Darlehen aufgenommen werden.

Nach Feststellung der Höhe der Neuinvestitionen aus dem Wirtschaftsjahr 2021 wird in 2022 ein entsprechendes Darlehen aufgenommen. Kalkuliert wurde dieses im Wirtschaftsplan 2022 mit 4,1 Mio. €.

Der bisherige Geschäftsverlauf erfordert außer den im Vermögensplan dargestellten Rücklagen keine weiteren Sonderrücklagen.

### 3. Darstellung der Plan-GuV:

#### Wasserwerk der Stadt Bornheim

#### - Vergleich Plan 2022 / Plan 2021 in EURO -

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Mehr / Weniger	
			in €	in %
* Umsatzerlöse	-7.550.224	-7.315.110	235.114	3,21%
* Andere aktivierte Eigenleistungen	-20.000	-20.000	0	0,00%
* Sonstige betriebliche Erträge	-5.200	-5.200	0	0,00%
<b>** Σ Erlöse und Erträge</b>	<b>-7.575.424</b>	<b>-7.340.310</b>	<b>235.114</b>	<b>3,20%</b>
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.667.038	1.609.248	57.790	3,59%
* bezogene Leistungen	853.000	774.100	78.900	10,19%
<b>** Σ Materialaufwand:</b>	<b>2.520.038</b>	<b>2.383.348</b>	<b>136.690</b>	<b>5,74%</b>
* Löhne und Gehälter	0	0	0	0,00%
* soziale Abgaben / Altersversorgung	0	0	0	0,00%
<b>** Σ Personalaufwand:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	1.422.334	1.468.637	-46.303	-3,15%
<b>** Σ Abschreibungen:</b>	<b>1.422.334</b>	<b>1.468.637</b>	<b>-46.303</b>	<b>-3,15%</b>
* <b>Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>2.000.118</b>	<b>1.899.818</b>	<b>100.300</b>	<b>5,28%</b>
- davon Konzessionsabgabe	888.000	858.000	30.000	3,50%
<b>*** Betriebsaufwand</b>	<b>5.942.490</b>	<b>5.751.803</b>	<b>190.687</b>	<b>3,32%</b>
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	734.185	709.160	25.025	3,53%
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	332.249	307.847	24.402	7,93%
<b>**** Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-566.500</b>	<b>-571.500</b>	<b>-5.000</b>	<b>-0,87%</b>
* sonstige Steuern	1.500	1.500	0	0,00%
<b>***** Jahresüberschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-565.000</b>	<b>-570.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-0,88%</b>
<b>***** ERGEBNIS</b>	<b>-565.000</b>	<b>-570.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-0,88%</b>

## Wasserwerk der Stadt Bornheim

### Erfolgsplan

Positionen	IST	PLAN	PLAN
	2020	2021	2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	-7.615.318	-7.315.110	-7.550.224
2. andere aktivierte Eigenleistungen	-49.114	-20.000	-20.000
3. sonstige betriebliche Erträge	-214.372	-5.200	-5.200
4. RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.461.312	1.609.248	1.667.038
5. Bezogene Leistungen	1.249.110	774.100	853.000
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.387.096	1.468.637	1.422.334
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.026.998	1.899.818	2.000.118
<b>8. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.754.287</b>	<b>-1.588.507</b>	<b>-1.632.934</b>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	602.264	709.160	734.185
<b>10. Finanzergebnis</b>	<b>602.264</b>	<b>709.160</b>	<b>734.185</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	411.656	307.847	332.249
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-740.367</b>	<b>-571.500</b>	<b>-566.500</b>
13. Sonstige Steuern	1.442	1.500	1.500
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>-738.925</b>	<b>-570.000</b>	<b>-565.000</b>

## Wasserwerk der Stadt Bornheim

### Erfolgsplan

Positionen	IST	PLAN	PLAN
	2020	2021	2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	-7.615.318	-7.315.110	-7.427.674
2. andere aktivierte Eigenleistungen	-49.114	-20.000	-20.000
3. sonstige betriebliche Erträge	-214.372	-5.200	-5.200
4. RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.461.312	1.609.248	1.667.038
5. Bezogene Leistungen	1.249.110	774.100	800.500
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.387.096	1.468.637	1.422.334
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.026.998	1.899.818	1.992.118
<b>8. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.754.287</b>	<b>-1.588.507</b>	<b>-1.570.884</b>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	602.264	709.160	734.185
<b>10. Finanzergebnis</b>	<b>602.264</b>	<b>709.160</b>	<b>734.185</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	411.656	307.847	310.199
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-740.367</b>	<b>-571.500</b>	<b>-526.500</b>
13. Sonstige Steuern	1.442	1.500	1.500
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>-738.925</b>	<b>-570.000</b>	<b>-525.000</b>



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Geschäftsjahr 2022

**Vorbemerkungen**

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes basieren auf den Erfahrungswerten der Vorjahresberichte unter Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Ertrags- und Kostenentwicklung.

1.	Umsatzerlöse	Sachkonto	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
			€	€	€
1.1	Grundgebühren (inkl. Standrohre)	43 29 14 43 29 16 43 29 21	-2.687.063	-2.847.000	<b>-2.880.000</b>
1.2	Verbrauchsgebühren (inkl. Standrohre)	43 29 15 43 29 17 43 29 22	-4.342.218	-4.346.120	<b>-4.558.860</b>
1.3	Auflösung Zuschüsse	43 72 00 43 72 10 43 73 10	-137.501	-105.940	<b>-95.314</b>
1.4	Erlöse aus Nebengeschäften	44 17 00	-448.536	-16.050	<b>-16.050</b>
			<b>-7.615.318</b>	<b>-7.315.110</b>	<b>-7.550.224</b>

**1.1 Erläuterungen zu den Grundgebühren**

Zähleranzahl	Stück	€
IST 2020	13.692	<b>-2.687.063</b>
PLAN 2021	13.783	<b>-2.847.000</b>
<b>PLAN 2022</b>	<b>13.772</b>	<b>-2.865.000</b>

Die Grundgebühren betragen:	Bezeichnung	seit 01.01.2021 €/Monat
Zählergröße	5 m³/h (Qn 2,5)	<b>16,29</b>
Zählergröße	12 m³/h (Qn 6)	<b>42,72</b>
Zählergröße	20 m³/h (Qn 10)	<b>72,77</b>
Zählergröße	30 m³/h (Qn 15)	<b>140,79</b>
Zählergröße	80 m³/h (Qn 40)	<b>208,83</b>
Zählergröße	> 80 m³/h (Qn 40)	<b>278,43</b>

**zzgl. Grundgebühren für Standrohrausleihen:                      PLAN 2022                      -15.000,00**

1.2	Erläuterungen zu den Verbrauchsgebühren:		m <sup>3</sup>	€/m <sup>3</sup>	€
	<b>Wasserverkauf</b>	IST 2020	2.457.446	-1,77	-4.323.302,41
		PLAN 2021	2.401.171	-1,81	-4.346.119,51
		<b>PLAN 2022</b>	<b>2.451.000</b>	<b>-1,86</b>	<b>-4.558.860,00</b>

Aufgrund der Vorjahresergebnisse sowie den geplanten Erweiterungen (Baugebiete) wird der Plan 2022 gegenüber dem Plan 2021 mit einem Anstieg der Wasserverkaufsmenge um rd. 50 Tm<sup>3</sup> kalkuliert.

Der Wasserverkauf wird unter Berücksichtigung eines Eigenverbrauchs von 40.000 m<sup>3</sup> und eines Wasserverlustes von 6 % ermittelt.

Um ansteigende Kosten von insgesamt 5 Cent/m<sup>3</sup> auszugleichen, ist geplant die Verbrauchsgebühr ab dem 01.01.2022 entsprechend anzuheben. Die Mehrkosten entstehen aufgrund höher Wasserbezugskosten, höheren Kosten aus der Betriebsführungspauschale (Anstieg Personalkosten), Mehraufwand für EDV (GIS-Unterhaltung und Server) sowie aus steigenden Unterhaltungskosten des Netzes (kathodischer Korrosionsschutz) und der Fernmeldeanlagen.

Die Verbrauchsgebühr beträgt:	seit 01.01.2021	ab 01.01.2022
Tariffkunden	1,81 €/m <sup>3</sup>	1,86 €/m <sup>3</sup>
Hallenbad der Stadt Bornheim	1,30 €/m <sup>3</sup>	1,30 €/m <sup>3</sup>
Beregnungswasser	0,90 €/m <sup>3</sup>	0,90 €/m <sup>3</sup>

- 1.3 Die aufgelösten Zuschüsse enthalten Baukostenzuschüsse und Hausanschlussbeiträge, die als Investitionszuschüsse mit 2,5 % p. a. aufgelöst werden. Für 2022 wird mit einem Zugang in Höhe von 150 TEUR kalkuliert.  
Die bis zum Jahr 2002 empfangenen Ertragszuschüsse (5% p.a.) sind mit dem Jahr 2021 vollständig aufgelöst.

- 1.4 Bei den Erlösen aus Nebengeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Reparaturkostenerstattungen (inkl. Standrohrreparaturen).

2.	andere aktivierte Eigenleistungen	Sachkonto	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
			€	€	€
	andere aktivierte Eigenleistungen	<b>44 17 14</b>	<b>-49.114</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>

Der Planwert für die aktivierten Eigenleistungen enthält Materialgemeinkosten, aktivierte Eigenleistungen, Personalgemeinkosten sowie Regiekosten auf Fremdrechnungen.

3.	sonstige betriebliche Erträge	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
		€	€	€
	Andere sonstige betriebliche Erträge	<b>-214.372</b>	<b>-5.200</b>	<b>-5.200</b>

Im Wesentlichen ist hier die Stromsteuerentlastung mit 5 T€ geplant, zzgl. der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten sowie Pacht. Im IST 2020 sind u.a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen und Schadensersatzleistungen enthalten.

4.	Materialaufwand	Sachkonto	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
			€	€	€
4.1	Strombezug	52 21 00	219.250	213.408	<b>209.045</b>
4.2	Gasbezug	52 22 00	4.181	3.000	<b>3.000</b>
4.3	Wasserbezug	52 39 01	1.184.319	1.324.790	<b>1.389.443</b>
4.4	Abwasserentsorgung	52 28 00	40	50	<b>50</b>
4.5	Wasserzähler	52 39 02- 52 39 04	36.762	48.000	<b>45.500</b>
4.6	Verbrauchsmaterial	54 31 10	16.760	20.000	<b>20.000</b>
			<b>1.461.312</b>	<b>1.609.248</b>	<b>1.667.038</b>

#### 4.1 Erläuterungen zum Strombezug

##### Wasserwerk Eichenkamp

	kWh	Cent/kWh	€
IST 2020	948.425	17,63	167.239
PLAN 2021	900.000	18,50	166.500
<b>PLAN 2022</b>	<b>900.000</b>	<b>18,50</b>	<b>166.500</b>

##### Hochbehälter Botzdorf

(Neuweg)

IST 2020	99.401	21,93	21.798
PLAN 2021	100.000	18,50	18.500
<b>PLAN 2022</b>	<b>100.000</b>	<b>18,50</b>	<b>18.500</b>

##### Hochbehälter Merten I

(Friedensweg)  
inkl. KVS Rilkestr.  
- außer Betrieb -

IST 2020	1.300	8,76	114
PLAN 2021	5.405	18,50	1.000
<b>PLAN 2022</b>	<b>1.000</b>	<b>18,45</b>	<b>185</b>

##### Hochbehälter Merten II

(Rüttersweg)

IST 2020	120.779	21,12	25.509
PLAN 2021	130.000	18,50	24.050
<b>PLAN 2022</b>	<b>110.000</b>	<b>18,50</b>	<b>20.350</b>

##### DEA Coloniastraße

IST 2020	11.071	19,53	2.163
PLAN 2021	9.500	18,50	1.758
<b>PLAN 2022</b>	<b>9.500</b>	<b>18,00</b>	<b>1.710</b>

##### Wassermesserschächte/KVS

IST 2020	Abschläge	Pauschalen	2.060
PLAN 2021	700	Pauschalen	1.600
<b>PLAN 2022</b>	1.000	Pauschalen	<b>1.800</b>

##### Summen:

IST 2020	1.180.976	18,53	218.883
PLAN 2021	1.145.605	18,63	213.408
<b>PLAN 2022</b>	<b>1.121.500</b>	<b>18,64</b>	<b>209.045</b>

4.2 Der Gasbezug ist für die Heizanlage des Wasserwerkes Eichenkamp.

#### 4.3 Erläuterungen zum Wasserbezug

		m <sup>3</sup>	Cent/m <sup>3</sup>	€
<b>Wasserbeschaffungsverband WBV</b>				
Bezugsanteil 2020: 49,4%	IST 2020	1.318.634	31,00	408.777
Bezugsanteil 2021: 49,8%	PLAN 2021	1.293.302	35,00	452.656
<b>Bezugsanteil 2022: 49,8%</b>	<b>PLAN 2022</b>	<b>1.319.700</b>	<b>35,00</b>	<b>461.895</b>
<b>Wahnbachtalsperrenverband WTV</b>				
Bezugsanteil 2020: 50,1%	IST 2020	1.336.817	62,15	830.765
Bezugsanteil 2021: 49,8%	PLAN 2021	1.293.302	66,65	861.985
<b>Bezugsanteil 2022: 49,8%</b>	<b>PLAN 2022</b>	<b>1.319.700</b>	<b>69,50</b>	<b>917.192</b>
<b>Stadtwerke Brühl</b>				
Bezugsanteil 2020: 0,5%	IST 2020	12.105	97,70	11.827
Bezugsanteil 2021: 0,4 %	PLAN 2021	10.388	97,70	10.149
<b>Bezugsanteil 2022: 0,4 %</b>	<b>PLAN 2022</b>	<b>10.600</b>	<b>97,70</b>	<b>10.356</b>
Wasserbezug (ohne Erstattung VJ)	IST 2020	2.667.556	46,91	1.251.368
Wasserbezug	PLAN 2021	2.596.991	51,01	1.324.790
<b>Wasserbezug</b>	<b>PLAN 2022</b>	<b>2.650.000</b>	<b>52,43</b>	<b>1.389.443</b>
Wasserverkauf		-2.451.000	186,00	-4.558.860
Eigenverbrauch		-40.000	52,43	-20.973
Wasserverlust i.H.v 6 %		-159.000	52,43	-83.367
		<b>0</b>		<b>-3.273.757</b>

#### 4.4 Abwasserentsorgung

Enthalten ist hier die Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung für das Wasserwerk Eichenkamp.

#### 4.5 Wasserzähler

In 2022 sind turnusmäßig insgesamt rd. 2.600 Zähler zu tauschen.

#### 4.6 Verbrauchsmaterial

Zu Verbrauchsmaterial zählt u. a. Material für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen und Reparaturen.

5.	Bezogene Leistungen	Sachkonto	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
			€	€	€
5.1	Vergütung an Betriebsführung	52 99 22	496.479	450.000	<b>450.000</b>
5.2	Aufwendungen für weiterberechnete Reparaturmaßnahmen	52 99 06	385.153	5.000	<b>5.000</b>
5.3	Unterhaltungsaufwendungen	52 99 00 - 61 (ohne 52 99 07)	367.478	319.100	<b>398.000</b>
			<b>1.249.110</b>	<b>774.100</b>	<b>853.000</b>

**5.1** Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag ist vom Wasserwerk der Stadt Bornheim an die Betriebsführerin SBB eine Vergütung zu zahlen. Diese Vergütung beinhaltet im Wesentlichen die Personalkosten der gewerblichen Mitarbeiter des Wasserwerkes sowie die Gemeinkosten für den Materialaufwand, den Personalaufwand sowie die Fremdleistungen. Ingenieurleistungen der SBB-eigenen MitarbeiterInnen werden je Baumaßnahme an das Wasserwerk in Rechnung gestellt und mit dem Anlagegut aktiviert.

**5.2** Erläuterungen zu den Aufwendungen für Reparaturmaßnahmen:  
Die geplanten Aufwendungen korrespondieren mit dem Erlös unter Ziffer 1.4.

5.3	Erläuterungen zu den	Sachkonto	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
			€	€	€
<b>Unterhaltungsaufwendungen:</b>					
	sonst. Sach- und Dienstleist.	52 99 00	5.866	5.500	<b>5.500</b>
	Wassergewinnungsanlagen	52 99 29 - 52 99 34	29.895	25.500	<b>30.500</b>
	Wasserverlustbekämpfung	52 99 35	940	1.000	<b>1.000</b>
	Wasserqualität	52 99 36	10.708	10.000	<b>10.000</b>
	Rohrnetzinstandhaltung	52 99 38 - 52 99 43	72.272	82.100	<b>92.000</b>
	Fernwirkanlagen	52 99 44	21.832	20.000	<b>30.000</b>
	Wassermesser- und Druckminderschächte	52 99 45	6.087	10.000	<b>10.000</b>
	Unterhaltung/Ablesung Wassermesser- und Druckminderschächte für Kunden	52 99 46	0	1.000	<b>1.000</b>
	Druckanpassungsanlagen	52 99 47 - 52 99 50	8.885	8.000	<b>9.500</b>
	Speicheranlagen	52 99 51	3.237	5.000	<b>57.500</b>
Für den Rückbau des HB Merten 1 sind in 2022 Mehrkosten von +53 TEUR eingeplant.					
	Hausanschlussinstandhaltung	52 99 52 - 52 99 54	115.817	51.000	<b>51.000</b>
	Wasserzählerwechsel und -reparaturen	52 99 55 - 52 99 58	47.908	45.000	<b>45.000</b>
	Entstördienst	52 99 61	44.030	55.000	<b>55.000</b>
			<b>367.478</b>	<b>319.100</b>	<b>398.000</b>

6.	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände	des Anlagevermögens und Sachanlagen	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
			€	€	€
			<b>1.387.096</b>	<b>1.468.637</b>	<b>1.422.334</b>

Der Bauplan sieht für das Jahr 2022 Investitionen in Höhe von 8.388.000 € vor.

<b>7</b>	<b>Sonstige betriebliche</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>IST 2020</b>	<b>PLAN 2021</b>	<b>PLAN 2022</b>
	<b>Aufwendungen</b>		€	€	€
7.1	Treibstoffe für Fahrzeuge	52 26 00	8.125	11.000	<b>11.000</b>
7.2	Unterhaltung Fahrzeuge	52 34 00	11.117	7.000	<b>15.000</b>
7.3	Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	52 36 10	58.072	42.000	<b>62.500</b>
7.4	Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bornheim	52 53 00	31.770	30.060	<b>30.060</b>
7.5	Kosten der Betriebsführung	52 99 01	796.327	801.800	<b>837.700</b>
7.6	Umlage Erftverband	52 99 02	8.787	9.000	<b>9.000</b>
7.7	Aus- und Fortbildung inkl. Reisekosten	54 12 00 - 54 13 00	541	0	<b>0</b>
7.8	Dienst- und Schutzkleidung	54 16 00	8.282	4.500	<b>4.500</b>
7.9	Gebühren und Beiträge	54 23 00+10 54 43 00	3.120	3.250	<b>3.250</b>
7.10	Konzessionsabgabe	54 25 00	840.890	858.000	<b>888.000</b>
7.11	Prüfungs- und Beratungskosten	54 27 00	19.480	20.000	<b>20.000</b>
7.12	Versicherungsbeiträge	54 41 00 - 54 42 00	65.053	67.400	<b>67.400</b>
7.13	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	54 48 00	33.300	2.500	<b>2.500</b>
7.14	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	54 48 10	5.200	2.500	<b>2.500</b>
7.15	Betriebskosten	52 31 00 52 36 00 52 37 20-30 52 49 00 54 21 00 54 31 00-39 01 54 92 00 55 99 03	136.934	40.808	<b>46.708</b>
			<b>2.026.998</b>	<b>1.899.818</b>	<b>2.000.118</b>

**7.1+7.2** In 2022 sind 10 Fahrzeuge im Außendienstinsatz.

**7.3** Zu den Datenverarbeitungseinrichtungen zählen folgende Programme: Verbrauchsabrechnungsprogramm LIMA, SAP, ROKA , GIS und DVGW.

Die Kosten für vom SBB und dem Wasserwerk gemeinsam genutzten Programme Greengate und Mobidat werden in der Sparte Betriebsführung Wasserwerk berücksichtigt.

**7.4** Der Verwaltungskostenbeitrag, welcher an die Stadt Bornheim zu zahlen ist, wurde entsprechend den Vorgaben der Stadt Bornheim eingeplant.

**7.5** Die Kosten für die Betriebsführung wurden entsprechend dem Betriebsführungsvertrag kalkuliert.

**7.7** Die Kosten für die Aus- und Fortbildung der im SBB für das Wasserwerk der Stadt Bornheim beschäftigten MitarbeiterInnen werden im SBB, Sparte Betriebsführung Wasserwerk, geplant.

**7.10** Die Planung der Konzessionsabgabe beinhaltet die volle Konzessionsabgabe für das Jahr 2022.

7.11 Prüfungs- und Beratungskosten sind für folgende Aufgaben kalkuliert:  
Prüfung und Beratung zum Jahresabschluss, anwaltliche Beratung in Rechtsstreitigkeiten.

7.15 In den Betriebskosten sind u.a. Mietkosten für Lagerräume im SBB und Kleinanschaffungen (GwGs) enthalten.

8. Betriebsergebnis		IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
		€	€	€
		-1.754.287	-1.588.507	-1.632.934
<b>Sachkonto</b>				
		IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
		€	€	€
9.1 Zinsen und ähnliche Erträge				
Zinserträge	46 15 00	0	0,00	0,00
<b>Sachkonto</b>				
		IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
		€	€	€
9.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Zinsaufwand aus Darlehen	55 18 00	602.264	709.160	734.185
Die Zinsen für Darlehen berücksichtigen den Zinsaufwand der zurzeit bestehenden Darlehen und zusätzlichen Zinsaufwand für das in 2022 aufzunehmende Darlehen und Zinsen für Kassenkredite.				
10. Finanzergebnis		IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
		€	€	€
		602.264	709.160	734.185
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
		€	€	€
11.1	Gewerbsteuer	229.745	175.869	190.813
11.2	Körperschaftsteuer	181.912	131.978	141.436
		411.656	307.847	332.249
12.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	-740.367	-571.500	-566.500
13. Sonstige Steuern				
Kraftfahrzeugsteuer	54 72 00	1.442	1.500	1.500
14.	<b>Jahresüberschuss</b>	-738.925	-570.000	-565.000
15.	<b>Bilanzgewinn</b>	-738.925	-570.000	-565.000

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Geschäftsjahr 2022

**Vorbemerkungen**

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes basieren auf den Erfahrungswerten der Vorjahresberichte unter Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Ertrags- und Kostenentwicklung.

1.	Umsatzerlöse	Sachkonto	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
			€	€	€
1.1	Grundgebühren (inkl. Standrohre)	43 29 14 43 29 16 43 29 21	-2.687.063	-2.847.000	<b>-2.880.000</b>
1.2	Verbrauchsgebühren (inkl. Standrohre)	43 29 15 43 29 17 43 29 22	-4.342.218	-4.346.120	<b>-4.436.310</b>
1.3	Auflösung Zuschüsse	43 72 00 43 72 10 43 73 10	-137.501	-105.940	<b>-95.314</b>
1.4	Erlöse aus Nebengeschäften	44 17 00	-448.536	-16.050	<b>-16.050</b>
			<b>-7.615.318</b>	<b>-7.315.110</b>	<b>-7.427.674</b>

**1.1 Erläuterungen zu den Grundgebühren**

Zähleranzahl	Stück	€
IST 2020	13.692	<b>-2.687.063</b>
PLAN 2021	13.783	<b>-2.847.000</b>
<b>PLAN 2022</b>	<b>13.772</b>	<b>-2.865.000</b>

Die Grundgebühren betragen:	Bezeichnung	seit 01.01.2021 €/Monat
Zählergröße	5 m³/h (Qn 2,5)	<b>16,29</b>
Zählergröße	12 m³/h (Qn 6)	<b>42,72</b>
Zählergröße	20 m³/h (Qn 10)	<b>72,77</b>
Zählergröße	30 m³/h (Qn 15)	<b>140,79</b>
Zählergröße	80 m³/h (Qn 40)	<b>208,83</b>
Zählergröße	> 80 m³/h (Qn 40)	<b>278,43</b>

zzgl. Grundgebühren für Standrohrausleihen: **PLAN 2022** **-15.000,00**



1.2	Erläuterungen zu den Verbrauchsgebühren:		m <sup>3</sup>	€/m <sup>3</sup>	€
	<b>Wasserverkauf</b>	IST 2020	2.457.446	-1,77	-4.323.302,41
		PLAN 2021	2.401.171	-1,81	-4.346.119,51
		<b>PLAN 2022</b>	<b>2.451.000</b>	<b>-1,81</b>	<b>-4.436.310,00</b>

Aufgrund der Vorjahresergebnisse sowie den geplanten Erweiterungen (Baugebiete) wird der Plan 2022 gegenüber dem Plan 2021 mit einem Anstieg der Wasserverkaufsmenge um rd. 50 Tm<sup>3</sup> kalkuliert.

Der Wasserverkauf wird unter Berücksichtigung eines Eigenverbrauchs von 40.000 m<sup>3</sup> und eines Wasserverlustes von 6 % ermittelt.

Die Verbrauchsgebühr beträgt:	<b>seit 01.01.2021</b>
Tarifikunden	1,81 €/m <sup>3</sup>
Hallenbad der Stadt Bornheim	1,30 €/m <sup>3</sup>
Beregnungswasser	0,90 €/m <sup>3</sup>

1.3 Die aufgelösten Zuschüsse enthalten Baukostenzuschüsse und Hausanschlussbeiträge, die als Investitionszuschüsse mit 2,5 % p. a. aufgelöst werden. Für 2022 wird mit einem Zugang in Höhe von 150 TEUR kalkuliert.

Die bis zum Jahr 2002 empfangenen Ertragszuschüsse (5% p.a.) sind mit dem Jahr 2021 vollständig aufgelöst.

1.4 Bei den Erlösen aus Nebengeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Reparaturkostenerstattungen (inkl. Standrohrreparaturen).

2.	andere aktivierte Eigenleistungen	Sachkonto	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
			€	€	€
	andere aktivierte Eigenleistungen	44 17 14	-49.114	-20.000	-20.000

Der Planwert für die aktivierten Eigenleistungen enthält Materialgemeinkosten, aktivierte Eigenleistungen, Personalgemeinkosten sowie Regiekosten auf Fremdrechnungen.

3.	sonstige betriebliche Erträge	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
		€	€	€
	Andere sonstige betriebliche Erträge	-214.372	-5.200	-5.200

Im Wesentlichen ist hier die Stromsteuerentlastung mit 5 T€ geplant, zzgl. der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten sowie Pacht. Im IST 2020 sind u.a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen und Schadensersatzleistungen enthalten.

4.	Materialaufwand	Sachkonto	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
			€	€	€
4.1	Strombezug	52 21 00	219.250	213.408	<b>209.045</b>
4.2	Gasbezug	52 22 00	4.181	3.000	<b>3.000</b>
4.3	Wasserbezug	52 39 01	1.184.319	1.324.790	<b>1.389.443</b>
4.4	Abwasserentsorgung	52 28 00	40	50	<b>50</b>
4.5	Wasserzähler	52 39 02- 52 39 04	36.762	48.000	<b>45.500</b>
4.6	Verbrauchsmaterial	54 31 10	16.760	20.000	<b>20.000</b>
			<b>1.461.312</b>	<b>1.609.248</b>	<b>1.667.038</b>

#### 4.1 Erläuterungen zum Strombezug

##### Wasserwerk Eichenkamp

	kWh	Cent/kWh	€
IST 2020	948.425	17,63	167.239
PLAN 2021	900.000	18,50	166.500
<b>PLAN 2022</b>	<b>900.000</b>	<b>18,50</b>	<b>166.500</b>

##### Hochbehälter Botzdorf

(Neuweg)

IST 2020	99.401	21,93	21.798
PLAN 2021	100.000	18,50	18.500
<b>PLAN 2022</b>	<b>100.000</b>	<b>18,50</b>	<b>18.500</b>

##### Hochbehälter Merten I

(Friedensweg)  
inkl. KVS Rilkestr.  
- außer Betrieb -

IST 2020	1.300	8,76	114
PLAN 2021	5.405	18,50	1.000
<b>PLAN 2022</b>	<b>1.000</b>	<b>18,45</b>	<b>185</b>

##### Hochbehälter Merten II

(Rüttersweg)

IST 2020	120.779	21,12	25.509
PLAN 2021	130.000	18,50	24.050
<b>PLAN 2022</b>	<b>110.000</b>	<b>18,50</b>	<b>20.350</b>

##### DEA Coloniastraße

IST 2020	11.071	19,53	2.163
PLAN 2021	9.500	18,50	1.758
<b>PLAN 2022</b>	<b>9.500</b>	<b>18,00</b>	<b>1.710</b>

##### Wassermesserschächte/KVS

IST 2020	Abschläge	Pauschalen	2.060
PLAN 2021	700	Pauschalen	1.600
<b>PLAN 2022</b>	1.000	Pauschalen	<b>1.800</b>

##### Summen:

IST 2020	1.180.976	18,53	218.883
PLAN 2021	1.145.605	18,63	213.408
<b>PLAN 2022</b>	<b>1.121.500</b>	<b>18,64</b>	<b>209.045</b>

4.2 Der Gasbezug ist für die Heizanlage des Wasserwerkes Eichenkamp.

#### 4.3 Erläuterungen zum Wasserbezug

		m <sup>3</sup>	Cent/m <sup>3</sup>	€
<b>Wasserbeschaffungsverband WBV</b>				
Bezugsanteil 2020: 49,4%	IST 2020	1.318.634	31,00	408.777
Bezugsanteil 2021: 49,8%	PLAN 2021	1.293.302	35,00	452.656
<b>Bezugsanteil 2022: 49,8%</b>	<b>PLAN 2022</b>	<b>1.319.700</b>	<b>35,00</b>	<b>461.895</b>
<b>Wahnbachtalsperrenverband WTV</b>				
Bezugsanteil 2020: 50,1%	IST 2020	1.336.817	62,15	830.765
Bezugsanteil 2021: 49,8%	PLAN 2021	1.293.302	66,65	861.985
<b>Bezugsanteil 2022: 49,8%</b>	<b>PLAN 2022</b>	<b>1.319.700</b>	<b>69,50</b>	<b>917.192</b>
<b>Stadtwerke Brühl</b>				
Bezugsanteil 2020: 0,5%	IST 2020	12.105	97,70	11.827
Bezugsanteil 2021: 0,4 %	PLAN 2021	10.388	97,70	10.149
<b>Bezugsanteil 2022: 0,4 %</b>	<b>PLAN 2022</b>	<b>10.600</b>	<b>97,70</b>	<b>10.356</b>
Wasserbezug (ohne Erstattung VJ)	IST 2020	2.667.556	46,91	1.251.368
Wasserbezug	PLAN 2021	2.596.991	51,01	1.324.790
<b>Wasserbezug</b>	<b>PLAN 2022</b>	<b>2.650.000</b>	<b>52,43</b>	<b>1.389.443</b>
Wasserverkauf		-2.451.000	186,00	-4.558.860
Eigenverbrauch		-40.000	52,43	-20.973
Wasserverlust i.H.v 6 %		-159.000	52,43	-83.367
		<b>0</b>		<b>-3.273.757</b>

#### 4.4 Abwasserentsorgung

Enthalten ist hier die Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung für das Wasserwerk Eichenkamp.

#### 4.5 Wasserzähler

In 2022 sind turnusmäßig insgesamt rd. 2.600 Zähler zu tauschen.

#### 4.6 Verbrauchsmaterial

Zu Verbrauchsmaterial zählt u. a. Material für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen und Reparaturen.

5.	Bezogene Leistungen	Sachkonto	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
			€	€	€
5.1	Vergütung an Betriebsführung	52 99 22	496.479	450.000	<b>450.000</b>
5.2	Aufwendungen für weiterberechnete Reparaturmaßnahmen	52 99 06	385.153	5.000	<b>5.000</b>
5.3	Unterhaltungsaufwendungen	52 99 00 - 61 (ohne 52 99 07)	367.478	319.100	<b>345.500</b>
			<b>1.249.110</b>	<b>774.100</b>	<b>800.500</b>

**5.1** Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag ist vom Wasserwerk der Stadt Bornheim an die Betriebsführerin SBB eine Vergütung zu zahlen. Diese Vergütung beinhaltet im Wesentlichen die Personalkosten der gewerblichen Mitarbeiter des Wasserwerkes sowie die Gemeinkosten für den Materialaufwand, den Personalaufwand sowie die Fremdleistungen. Ingenieurleistungen der SBB-eigenen MitarbeiterInnen werden je Baumaßnahme an das Wasserwerk in Rechnung gestellt und mit dem Anlagegut aktiviert.

**5.2** Erläuterungen zu den Aufwendungen für Reparaturmaßnahmen:  
Die geplanten Aufwendungen korrespondieren mit dem Erlös unter Ziffer 1.4.

5.3	Erläuterungen zu den	Sachkonto	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
			€	€	€
<b>Unterhaltungsaufwendungen:</b>					
	sonst. Sach- und Dienstleist.	52 99 00	5.866	5.500	<b>5.500</b>
	Wassergewinnungsanlagen	52 99 29 - 52 99 34	29.895	25.500	<b>30.500</b>
	Wasserverlustbekämpfung	52 99 35	940	1.000	<b>1.000</b>
	Wasserqualität	52 99 36	10.708	10.000	<b>10.000</b>
	Rohrnetzstandhaltung	52 99 38 - 52 99 43	72.272	82.100	<b>92.000</b>
	Fernwirkanlagen	52 99 44	21.832	20.000	<b>30.000</b>
	Wassermesser- und Druckminderschächte	52 99 45	6.087	10.000	<b>10.000</b>
	Unterhaltung/Ablesung Wassermesser- und Druckminderschächte für Kunden	52 99 46	0	1.000	<b>1.000</b>
	Druckanpassungsanlagen	52 99 47 - 52 99 50	8.885	8.000	<b>9.500</b>
	Speicheranlagen	52 99 51	3.237	5.000	<b>5.000</b>
	Hausanschlussstandhaltung	52 99 52 - 52 99 54	115.817	51.000	<b>51.000</b>
	Wasserzählerwechsel und -reparaturen	52 99 55 - 52 99 58	47.908	45.000	<b>45.000</b>
	Entstördienst	52 99 61	44.030	55.000	<b>55.000</b>
			<b>367.478</b>	<b>319.100</b>	<b>345.500</b>

6.	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
		€	€	€
<b>des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
		<b>1.387.096</b>	<b>1.468.637</b>	<b>1.422.334</b>

Der Bauplan sieht für das Jahr 2022 Investitionen in Höhe von 8.388.000 € vor.

<b>7</b>	<b>Sonstige betriebliche</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>IST 2020</b>	<b>PLAN 2021</b>	<b>PLAN 2022</b>
	<b>Aufwendungen</b>		€	€	€
7.1	Treibstoffe für Fahrzeuge	52 26 00	8.125	11.000	<b>11.000</b>
7.2	Unterhaltung Fahrzeuge	52 34 00	11.117	7.000	<b>15.000</b>
7.3	Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	52 36 10	58.072	42.000	<b>62.500</b>
7.4	Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bornheim	52 53 00	31.770	30.060	<b>30.060</b>
7.5	Kosten der Betriebsführung	52 99 01	796.327	801.800	<b>837.700</b>
7.6	Umlage Erftverband	52 99 02	8.787	9.000	<b>9.000</b>
7.7	Aus- und Fortbildung inkl. Reisekosten	54 12 00 - 54 13 00	541	0	<b>0</b>
7.8	Dienst- und Schutzkleidung	54 16 00	8.282	4.500	<b>4.500</b>
7.9	Gebühren und Beiträge	54 23 00+10 54 43 00	3.120	3.250	<b>3.250</b>
7.10	Konzessionsabgabe	54 25 00	840.890	858.000	<b>880.000</b>
7.11	Prüfungs- und Beratungskosten	54 27 00	19.480	20.000	<b>20.000</b>
7.12	Versicherungsbeiträge	54 41 00 - 54 42 00	65.053	67.400	<b>67.400</b>
7.13	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	54 48 00	33.300	2.500	<b>2.500</b>
7.14	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	54 48 10	5.200	2.500	<b>2.500</b>
7.15	Betriebskosten	52 31 00 52 36 00 52 37 20-30 52 49 00 54 21 00 54 31 00-39 01 54 92 00 55 99 03	136.934	40.808	<b>46.708</b>
			<b>2.026.998</b>	<b>1.899.818</b>	<b>1.992.118</b>

**7.1+7.2** In 2022 sind 10 Fahrzeuge im Außendienstinsatz.

**7.3** Zu den Datenverarbeitungseinrichtungen zählen folgende Programme: Verbrauchsabrechnungsprogramm LIMA, SAP, ROKA , GIS und DVGW.

Die Kosten für vom SBB und dem Wasserwerk gemeinsam genutzten Programme Greengate und Mobidat werden in der Sparte Betriebsführung Wasserwerk berücksichtigt.

**7.4** Der Verwaltungskostenbeitrag, welcher an die Stadt Bornheim zu zahlen ist, wurde entsprechend den Vorgaben der Stadt Bornheim eingeplant.

**7.5** Die Kosten für die Betriebsführung wurden entsprechend dem Betriebsführungsvertrag kalkuliert.

**7.7** Die Kosten für die Aus- und Fortbildung der im SBB für das Wasserwerk der Stadt Bornheim beschäftigten MitarbeiterInnen werden im SBB, Sparte Betriebsführung Wasserwerk, geplant.

**7.10** Die Planung der Konzessionsabgabe beinhaltet die volle Konzessionsabgabe für das Jahr 2022.

7.11 Prüfungs- und Beratungskosten sind für folgende Aufgaben kalkuliert:  
 Prüfung und Beratung zum Jahresabschluss, anwaltliche Beratung in Rechtsstreitigkeiten.

7.15 In den Betriebskosten sind u.a. Mietkosten für Lagerräume im SBB und Kleinanschaffungen (GwGs) enthalten.

<b>8. Betriebsergebnis</b>		<b>IST 2020</b>	<b>PLAN 2021</b>	<b>PLAN 2022</b>
		€	€	€
		<b>-1.754.287</b>	<b>-1.588.507</b>	<b>-1.570.884</b>

	<b>Sachkonto</b>	<b>IST 2020</b>	<b>PLAN 2021</b>	<b>PLAN 2022</b>
		€	€	€
<b>9.1 Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
Zinserträge	46 15 00	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	<b>Sachkonto</b>	<b>IST 2020</b>	<b>PLAN 2021</b>	<b>PLAN 2022</b>
		€	€	€
<b>9.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
Zinsaufwand aus Darlehen	55 18 00	<b>602.264</b>	<b>709.160</b>	<b>734.185</b>

Die Zinsen für Darlehen berücksichtigen den Zinsaufwand der zurzeit bestehenden Darlehen und zusätzlichen Zinsaufwand für das in 2022 aufzunehmende Darlehen und Zinsen für Kassenkredite.

<b>10. Finanzergebnis</b>		<b>IST 2020</b>	<b>PLAN 2021</b>	<b>PLAN 2022</b>
		€	€	€
		<b>602.264</b>	<b>709.160</b>	<b>734.185</b>

	<b>Sachkonto</b>	<b>IST 2020</b>	<b>PLAN 2021</b>	<b>PLAN 2022</b>
		€	€	€
<b>11. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>				
11.1 Gewerbesteuer	54 75 00	229.745	175.869	178.583
11.2 Körperschaftsteuer	54 82 00	181.912	131.978	131.616
		<b>411.656</b>	<b>307.847</b>	<b>310.199</b>

<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-740.367</b>	<b>-571.500</b>	<b>-526.500</b>
----------------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

<b>13. Sonstige Steuern</b>				
Kraftfahrzeugsteuer	54 72 00	<b>1.442</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>

<b>14. Jahresüberschuss</b>		<b>-738.925</b>	<b>-570.000</b>	<b>-525.000</b>
-----------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

<b>15. Bilanzgewinn</b>		<b>-738.925</b>	<b>-570.000</b>	<b>-525.000</b>
-------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

## Wasserwerk der Stadt Bornheim

### Finanzplan

Positionen	2022	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Investitionen	8.388	9.160	6.323	6.833	6.793
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	1.292	1.349	1.467	1.656	1.801
3. Auflösung / Abgänge von Zuschüssen	95	105	112	115	120
4. Eigenkapitalverzinsung Vorjahr	570	565	600	600	600
<b>Mittelbedarf</b>	<b>10.345</b>	<b>11.179</b>	<b>8.502</b>	<b>9.204</b>	<b>9.314</b>
5. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.422	1.543	1.601	1.604	1.673
6. Buchverluste laut Anlagevermögen	0	0	0	0	0
7. Zugänge von Investitionszuschüssen	150	300	300	300	200
8. Veränderung der Rückstellungen	0	0	0	0	0
9. Einstellung in die Rücklage	0	0	0	0	0
10. Bilanzgewinn	565	600	600	600	600
<b>Innenfinanzierung</b>	<b>2.137</b>	<b>2.443</b>	<b>2.501</b>	<b>2.504</b>	<b>2.473</b>
11. Aufnahme Fremdmittel	8.208	8.736	6.001	6.700	6.841
<b>Außenfinanzierung</b>	<b>8.208</b>	<b>8.736</b>	<b>6.001</b>	<b>6.700</b>	<b>6.841</b>
<b>Mittelherkunft</b>	<b>10.345</b>	<b>11.179</b>	<b>8.502</b>	<b>6.432</b>	<b>9.314</b>
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Wasserwerk der Stadt Bornheim

### Finanzplan

Positionen	2022	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Investitionen	8.388	9.160	6.323	6.833	6.793
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	1.292	1.349	1.467	1.656	1.801
3. Auflösung / Abgänge von Zuschüssen	95	105	112	115	120
4. Eigenkapitalverzinsung Vorjahr	570	525	600	600	600
<b>Mittelbedarf</b>	<b>10.345</b>	<b>11.139</b>	<b>8.502</b>	<b>9.204</b>	<b>9.314</b>
5. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.422	1.543	1.601	1.604	1.673
6. Buchverluste laut Anlagevermögen	0	0	0	0	0
7. Zugänge von Investitionszuschüssen	150	300	300	300	200
8. Veränderung der Rückstellungen	0	0	0	0	0
9. Einstellung in die Rücklage	0	0	0	0	0
10. Bilanzgewinn	525	500	500	500	500
<b>Innenfinanzierung</b>	<b>2.097</b>	<b>2.343</b>	<b>2.401</b>	<b>2.404</b>	<b>2.373</b>
11. Aufnahme Fremdmittel	8.248	8.796	6.101	6.800	6.941
<b>Außenfinanzierung</b>	<b>8.248</b>	<b>8.796</b>	<b>6.101</b>	<b>6.800</b>	<b>6.941</b>
<b>Mittelherkunft</b>	<b>10.345</b>	<b>11.139</b>	<b>8.502</b>	<b>6.432</b>	<b>9.314</b>
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



# Kalkulation 2022 (Erfolgsplan)

<b>Wasserwerk der Stadt Bornheim</b> <b>Erträge und Aufwendungen</b> Stand: 20.10.2021		Erträge / Aufwendungen	Erträge / Aufwendungen	Erträge / Aufwendungen
Sachkonto		PLAN 2022	PLAN 2021	Plan ./ Plan 2022 2021
<b>Umsatzerlöse:</b>				
432914	Grundgebühren (13.772 Wasserzähler)	-2.865.000	-2.842.000	-23.000
432915	Verbrauchsgebühren (Wasserverkauf 2.451.000 m³)	-4.543.860	-4.341.120	-202.740
432916	Grundgebühren Standrohr	-15.000	-5.000	-10.000
432917	Verbrauchsgebühren Standrohr	-15.000	-5.000	-10.000
437200	Auflösung Zuschüsse (Baukostenzuschüsse)	-95.314	-105.940	10.626
441700	Erlöse aus Nebengeschäften (Reparaturkostenerstattungen)	-16.050	-16.050	0
<b>Σ</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>-7.550.224</b>	<b>-7.315.110</b>	<b>-235.114</b>
<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>				
441714	andere aktivierte Eigenleistungen	-20.000	-20.000	0
<b>Σ</b>	<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>
<b>sonstige betriebliche Erträge:</b>				
441800	Andere sonstige betriebliche Erträge	-5.200	-5.200	0
<b>Σ</b>	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-5.200</b>	<b>-5.200</b>	<b>0</b>
<b>ΣΣ</b>	<b>Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-7.575.424</b>	<b>-7.340.310</b>	<b>-235.114</b>
<b>Materialaufwand:</b>				
522100	Strom	209.045	213.408	-4.363
522200	Gas	3.000	3.000	0
522800	Abwasser	50	50	0
523901	Wasserbezug - 50 ./ 50 % , Wasserverlust 6%	1.389.443	1.324.790	64.653
523902	Hauswasserzähler 5 m³/h (Qn 2,5) + 12 m³/h (Qn 6)	45.000	45.000	0
523904	Großwasserzähler 20 m³/h (Qn 10) + 80 m³/h (Qn 40) + > 80 m³/h (Qn 80)	500	3.000	-2.500
543110	Verbrauchsmaterial	20.000	20.000	0
<b>Σ</b>	<b>RHB-Stoffe / bezogene Waren</b>	<b>1.667.038</b>	<b>1.609.248</b>	<b>57.790</b>
529900	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	5.500	5.500	0
529906	Aufwendungen für weiterberechnete Reparaturen	5.000	5.000	0
529922	Vergütung an Betriebsführung	450.000	450.000	0
<b>Wasserwerk Eichenkamp</b>				
529930	- Unterhaltung Wasserwerk Eichenkamp	10.000	10.000	0
529932	- Unterhaltung Pumpen	10.000	5.000	5.000
529933	- Unterhaltung Rohrleitung (Netz)	500	500	0
<b>Σ</b>	<b>Wasserwerk Eichenkamp</b>	<b>20.500</b>	<b>15.500</b>	<b>5.000</b>
529934	Standrohrüberprüfungen	10.000	10.000	0
529935	Wasserverlustbekämpfung	1.000	1.000	0
529936	Wasserqualität	10.000	10.000	0
<b>Unterhaltung Hauptrohr</b>				
529938	- Reparaturen	80.000	80.000	0
529939	- Umverlegungen	1.000	1.000	0
529941	- Beschilderung	1.000	1.000	0
529942	- Katodischer Korosionsschutz	10.000	100	9.900
<b>Σ</b>	<b>Unterhaltung Hauptrohr</b>	<b>92.000</b>	<b>82.100</b>	<b>9.900</b>
529944	Unterhaltung Fernwirkanlagen und Fernmeldeleitungen	30.000	20.000	10.000
529945	Unterhaltung Wassermesser- und Druckminderschächte	10.000	10.000	0
529946	Unterhaltung/Ablesung Wassermesser- und Druckminderschächte für Kunden	1.000	1.000	0
<b>DEA und Behälter</b>				
529948	- Unterhaltung Druckerhöhungsanlagen (DEA)	7.500	6.000	1.500
529949	- Unterhaltung Pumpen DEA	1.000	1.000	0
529950	- Unterhaltung DEA Zählerschächte / Druckminderventile	1.000	1.000	0
529951	- Unterhaltung Hochbehälter	57.500	5.000	52.500
<b>Σ</b>	<b>DEA und Behälter</b>	<b>67.000</b>	<b>13.000</b>	<b>54.000</b>

529953	Hausanschluss-Unterhaltung	50.000	50.000	0
529954	Hausanschluss-Inneninstallation	1.000	1.000	0
529956	Zählerwechsel Fremdleistung (Turnuswechsel) - (Anzahl/Stck. 2.600)	45.000	45.000	0
529961	Entstörddienst (Fremdleistung)	55.000	55.000	0
<b>Σ</b>	<b>bezogene Leistungen</b>	<b>853.000</b>	<b>774.100</b>	<b>78.900</b>
<b>ΣΣ</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>2.520.038</b>	<b>2.383.348</b>	<b>136.690</b>
<b>Abschreibungen:</b>				
572100	AfA immaterielle VG des AV	10.677	14.689	-4.012
573200	AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	16.400	16.611	-211
574300	AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	1.102.879	1.128.831	-25.952
575200	AfA technische Anlagen	249.321	269.603	-20.282
575400	AfA Fahrzeuge	21.093	16.662	4.431
576100	AfA BuG	21.964	22.241	-277
<b>Σ</b>	<b>Afa immat. Vermögen / Sachanlagen</b>	<b>1.422.334</b>	<b>1.468.637</b>	<b>-46.303</b>
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>				
522600	Treibstoffe für Fahrzeuge	11.000	11.000	0
523400	Unterhaltung Fahrzeuge	15.000	7.000	8.000
523600	Unterhaltung der BuG	1.000	1.000	0
523610	Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen hier: LIMA, SAP, GIS, DVGW, ROKA	62.500	42.000	20.500
523720	Gebäudereinigung	2.200	1.800	400
523730	Schornsteinreinigung	50	50	0
524900	Andere so. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	180	180	0
525300	Verwaltungskostenbeitrag Stadt	30.060	30.060	0
529901	Kosten der Betriebsführung	837.700	801.800	35.900
529902	Umlage Ertfverband	9.000	9.000	0
541600	Dienst- und Schutzkleidung	4.500	4.500	0
542100	Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter (Stadt Bornheim)	45	45	0
542100	Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter (SBB) - Lagerräume	18.333	18.333	0
542310	Bankgebühren	750	750	0
542500	Konzessionsabgabe	888.000	858.000	30.000
542700	Rechts- und Beratungskosten	20.000	20.000	0
543200	Drucksachen	3.000	3.000	0
543210	Kopierkosten	700	0	700
543300	Zeitungen und Fachliteratur	100	100	0
543400	Porto	6.500	6.500	0
543500	Telefonkosten (Handy + Anlagen)	4.600	1.800	2.800
543901	Kleinanschaffungen GwG < 250 €	10.000	8.000	2.000
544110	Haftpflichtversicherung	45.000	45.000	0
544130	Gebäudeversicherung	2.400	2.400	0
544180	Maschinenversicherung	14.000	14.000	0
544200	Kfz-Versicherung	6.000	6.000	0
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen, hier: VKU	2.500	2.500	0
544800	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	2.500	2.500	0
544810	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	2.500	2.500	0
<b>Σ</b>	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.000.118</b>	<b>1.899.818</b>	<b>100.300</b>
<b>ΣΣ</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.632.934</b>	<b>-1.588.507</b>	<b>-44.427</b>
<b>ΣΣΣ</b>	<b>Zinsergebnis</b>	<b>734.185</b>	<b>709.160</b>	<b>25.025</b>
547500	Gewerbesteuer	190.813	175.869	14.944
548200	Körperschaftsteuer	141.436	131.978	9.458
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>332.249</b>	<b>307.847</b>	<b>24.402</b>
<b>ΣΣΣΣ</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-566.500</b>	<b>-571.500</b>	<b>5.000</b>
547200	Kraftfahrzeugsteuer	1.500	1.500	0
	<b>sonstige Steuern</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>0</b>
<b>ΣΣΣΣΣ</b>	<b>Jahresüberschuss / -Fehlbetrag</b>	<b>-565.000</b>	<b>-570.000</b>	<b>5.000</b>
	Gewinnabführung an Stadt Bornheim	565.000	570.000	-5.000
<b>ΣΣΣΣΣΣ</b>	<b>Jahresüberschuss / -Fehlbetrag nach Gewinnabführung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Kalkulation 2022 (Erfolgsplan)

Wasserwerk der Stadt Bornheim		Erträge / Aufwendungen	Erträge / Aufwendungen	Erträge / Aufwendungen
Erträge und Aufwendungen				
Stand: 01.12.2021				
Sachkonto		PLAN 2022	PLAN 2021	Plan ./. Plan 2022 2021
<b>Umsatzerlöse:</b>				
432914	Grundgebühren (13.772 Wasserzähler)	-2.865.000	-2.842.000	-23.000
432915	Verbrauchsgebühren (Wasserverkauf 2.451.000 m³)	-4.421.310	-4.341.120	-80.190
432916	Grundgebühren Standrohr	-15.000	-5.000	-10.000
432917	Verbrauchsgebühren Standrohr	-15.000	-5.000	-10.000
437200	Auflösung Zuschüsse (Baukostenzuschüsse)	-95.314	-105.940	10.626
441700	Erlöse aus Nebengeschäften (Reparaturkostenerstattungen)	-16.050	-16.050	0
<b>Σ</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>-7.427.674</b>	<b>-7.315.110</b>	<b>-112.564</b>
<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>				
441714	andere aktivierte Eigenleistungen	-20.000	-20.000	0
<b>Σ</b>	<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>
<b>sonstige betriebliche Erträge:</b>				
441800	Andere sonstige betriebliche Erträge	-5.200	-5.200	0
<b>Σ</b>	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-5.200</b>	<b>-5.200</b>	<b>0</b>
<b>ΣΣ</b>	<b>Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-7.452.874</b>	<b>-7.340.310</b>	<b>-112.564</b>
<b>Materialaufwand:</b>				
522100	Strom	209.045	213.408	-4.363
522200	Gas	3.000	3.000	0
522800	Abwasser	50	50	0
523901	Wasserbezug - 50 ./. 50 % , Wasserverlust 6%	1.389.443	1.324.790	64.653
523902	Hauswasserzähler 5 m³/h (Qn 2,5) + 12 m³/h (Qn 6)	45.000	45.000	0
523904	Großwasserzähler 20 m³/h (Qn 10) + 80 m³/h (Qn 40) + > 80 m³/h (Qn 80)	500	3.000	-2.500
543110	Verbrauchsmaterial	20.000	20.000	0
<b>Σ</b>	<b>RHB-Stoffe / bezogene Waren</b>	<b>1.667.038</b>	<b>1.609.248</b>	<b>57.790</b>
529900	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	5.500	5.500	0
529906	Aufwendungen für weiterberechnete Reparaturen	5.000	5.000	0
529922	Vergütung an Betriebsführung	450.000	450.000	0
<b>Wasserwerk Eichenkamp</b>				
529930	- Unterhaltung Wasserwerk Eichenkamp	10.000	10.000	0
529932	- Unterhaltung Pumpen	10.000	5.000	5.000
529933	- Unterhaltung Rohrleitung (Netz)	500	500	0
<b>Σ</b>	<b>Wasserwerk Eichenkamp</b>	<b>20.500</b>	<b>15.500</b>	<b>5.000</b>
529934	Standrohrüberprüfungen	10.000	10.000	0
529935	Wasserverlustbekämpfung	1.000	1.000	0
529936	Wasserqualität	10.000	10.000	0
<b>Unterhaltung Hauptrohr</b>				
529938	- Reparaturen	80.000	80.000	0
529939	- Umverlegungen	1.000	1.000	0
529941	- Beschilderung	1.000	1.000	0
529942	- Katodischer Korosionsschutz	10.000	100	9.900
<b>Σ</b>	<b>Unterhaltung Hauptrohr</b>	<b>92.000</b>	<b>82.100</b>	<b>9.900</b>
529944	Unterhaltung Fernwirkanlagen und Fernmeldeleitungen	30.000	20.000	10.000
529945	Unterhaltung Wassermesser- und Druckminderschächte	10.000	10.000	0
529946	Unterhaltung/Ablesung Wassermesser- und Druckminderschächte für Kunden	1.000	1.000	0
<b>DEA und Behälter</b>				
529948	- Unterhaltung Druckerhöhungsanlagen (DEA)	7.500	6.000	1.500
529949	- Unterhaltung Pumpen DEA	1.000	1.000	0
529950	- Unterhaltung DEA Zählerschächte / Druckminderventile	1.000	1.000	0
529951	- Unterhaltung Hochbehälter	5.000	5.000	0
<b>Σ</b>	<b>DEA und Behälter</b>	<b>14.500</b>	<b>13.000</b>	<b>1.500</b>
529953	Hausanschluss-Unterhaltung	50.000	50.000	0
529954	Hausanschluss-Inneninstallation	1.000	1.000	0
529956	Zählerwechsel Fremdleistung (Turnuswechsel) - (Anzahl/Stck. 2.600)	45.000	45.000	0
529961	Entstördienst (Fremdleistung)	55.000	55.000	0
<b>Σ</b>	<b>bezogene Leistungen</b>	<b>800.500</b>	<b>774.100</b>	<b>26.400</b>
<b>ΣΣ</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>2.467.538</b>	<b>2.383.348</b>	<b>84.190</b>

# Kalkulation 2022 (Erfolgsplan)

<b>Wasserwerk der Stadt Bornheim</b> <b>Erträge und Aufwendungen</b> Stand: 01.12.2021		Erträge / Aufwendungen	Erträge / Aufwendungen	Erträge / Aufwendungen
Sachkonto		PLAN 2022	PLAN 2021	Plan ./. Plan 2022 2021
<b>Abschreibungen:</b>				
572100	AfA immaterielle VG des AV	10.677	14.689	-4.012
573200	AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	16.400	16.611	-211
574300	AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	1.102.879	1.128.831	-25.952
575200	AfA technische Anlagen	249.321	269.603	-20.282
575400	AfA Fahrzeuge	21.093	16.662	4.431
576100	AfA BuG	21.964	22.241	-277
<b>Σ</b>	<b>Afa immat. Vermögen / Sachanlagen</b>	<b>1.422.334</b>	<b>1.468.637</b>	<b>-46.303</b>
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>				
522600	Treibstoffe für Fahrzeuge	11.000	11.000	0
523400	Unterhaltung Fahrzeuge	15.000	7.000	8.000
523600	Unterhaltung der BuG	1.000	1.000	0
523610	Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen hier: LIMA, SAP, GIS, DVGW, ROKA	62.500	42.000	20.500
523720	Gebäudereinigung	2.200	1.800	400
523730	Schornsteinreinigung	50	50	0
524900	Andere so. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	180	180	0
525300	Verwaltungskostenbeitrag Stadt	30.060	30.060	0
529901	Kosten der Betriebsführung	837.700	801.800	35.900
529902	Umlage Ertfverband	9.000	9.000	0
541600	Dienst- und Schutzkleidung	4.500	4.500	0
542100	Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter (Stadt Bornheim)	45	45	0
542100	Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter (SBB) - Lagerräume	18.333	18.333	0
542310	Bankgebühren	750	750	0
542500	Konzessionsabgabe	880.000	858.000	22.000
542700	Rechts- und Beratungskosten	20.000	20.000	0
543200	Drucksachen	3.000	3.000	0
543210	Kopierkosten	700	0	700
543300	Zeitungen und Fachliteratur	100	100	0
543400	Porto	6.500	6.500	0
543500	Telefonkosten (Handy + Anlagen)	4.600	1.800	2.800
543901	Kleinanschaffungen GwG < 250 €	10.000	8.000	2.000
544110	Haftpflichtversicherung	45.000	45.000	0
544130	Gebäudeversicherung	2.400	2.400	0
544180	Maschinenversicherung	14.000	14.000	0
544200	Kfz-Versicherung	6.000	6.000	0
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen, hier: VKU	2.500	2.500	0
544800	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	2.500	2.500	0
544810	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	2.500	2.500	0
<b>Σ</b>	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.992.118</b>	<b>1.899.818</b>	<b>92.300</b>
<b>ΣΣ</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.570.884</b>	<b>-1.588.507</b>	<b>17.623</b>
<b>ΣΣΣ</b>	<b>Zinsergebnis</b>	<b>734.185</b>	<b>709.160</b>	<b>25.025</b>
547500	Gewerbsteuer	178.583	175.869	2.714
548200	Körperschaftsteuer	131.616	131.978	-362
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>310.199</b>	<b>307.847</b>	<b>2.352</b>
<b>ΣΣΣΣ</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-526.500</b>	<b>-571.500</b>	<b>45.000</b>
547200	Kraftfahrzeugsteuer	1.500	1.500	0
	<b>sonstige Steuern</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>0</b>
<b>ΣΣΣΣΣ</b>	<b>Jahresüberschuss / -Fehlbetrag</b>	<b>-525.000</b>	<b>-570.000</b>	<b>45.000</b>
	Gewinnabführung an Stadt Bornheim	525.000	570.000	-45.000
<b>ΣΣΣΣΣΣ</b>	<b>Jahresüberschuss / -Fehlbetrag nach Gewinnabführung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Wasserwerk der Stadt Bornheim

### Vermögensplan

Positionen	IST	PLAN	PLAN
	2020	2021	2022
	€	€	€
1. Investitionen	6.385.497	9.273.000	8.388.000
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	1.131.240	1.296.765	1.348.807
3. Auflösung / Abgänge von Zuschüssen	131.606	105.940	95.314
4. Eigenkapitalverzinsung Vorjahr	493.510	400.000	570.000
<b>Mittelbedarf</b>	<b>8.141.852</b>	<b>11.075.705</b>	<b>10.402.121</b>
5. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.387.096	1.468.637	1.422.334
6. Buchverluste laut Anlagevermögen	0	0	0
7. Zugänge von Investitionszuschüssen	309.384	150.000	150.000
8. Veränderung der Rückstellungen	-186.222	0	0
9. Einstellung in die Rücklage	0	0	0
10. Bilanzgewinn/-verlust	738.925	570.000	565.000
<b>Innenfinanzierung</b>	<b>2.249.183</b>	<b>2.188.637</b>	<b>2.137.334</b>
11. Aufnahme Fremdmittel	5.892.669	8.887.068	8.264.787
<b>Außenfinanzierung</b>	<b>5.892.669</b>	<b>8.887.068</b>	<b>8.264.787</b>
<b>Mittelherkunft</b>	<b>8.141.852</b>	<b>11.075.705</b>	<b>10.402.121</b>

## Wasserwerk der Stadt Bornheim

### Vermögensplan

Positionen	IST	PLAN	PLAN
	2020	2021	2022
	€	€	€
1. Investitionen	6.385.497	9.273.000	8.388.000
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	1.131.240	1.296.765	1.348.807
3. Auflösung / Abgänge von Zuschüssen	131.606	105.940	95.314
4. Eigenkapitalverzinsung Vorjahr	493.510	400.000	570.000
<b>Mittelbedarf</b>	<b>8.141.852</b>	<b>11.075.705</b>	<b>10.402.121</b>
5. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.387.096	1.468.637	1.422.334
6. Buchverluste laut Anlagevermögen	0	0	0
7. Zugänge von Investitionszuschüssen	309.384	150.000	150.000
8. Veränderung der Rückstellungen	-186.222	0	0
9. Einstellung in die Rücklage	0	0	0
10. Bilanzgewinn/-verlust	738.925	570.000	525.000
<b>Innenfinanzierung</b>	<b>2.249.183</b>	<b>2.188.637</b>	<b>2.097.334</b>
11. Aufnahme Fremdmittel	5.892.669	8.887.068	8.304.787
<b>Außenfinanzierung</b>	<b>5.892.669</b>	<b>8.887.068</b>	<b>8.304.787</b>
<b>Mittelherkunft</b>	<b>8.141.852</b>	<b>11.075.705</b>	<b>10.402.121</b>

## Kalkulation 2022

Wasserwerk der Stadt Bornheim Investitionen		Investitionen
Stand: 20.10.2021		
Baugruppe		PLAN 2022
W 100	Verteilungsanlagen Neuverlegung	1.070.000 €
W 200	Verteilungsanlagen Erneuerungen	5.780.000 €
W 300	Grundstücke und Gebäude	10.000 €
W 400	Bezugs- und Netzregelanlagen	410.000 €
W 500	Hausanschlüsse Neuverlegung	300.000 €
W 600	Hausanschlüsse Erneuerung	550.000 €
W 700	Betriebs- und Geschäftsausstattung	263.000 €
W 900	Wassermähler	5.000 €
		<b>8.388.000 €</b>

**Investitionsplan / Bauplan Wasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**

**2022**

Stand: 06.10.2021

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten	Kosten	2021		Aktuell	Differenz	2022		2023		2024		2025		2026	
			Gesamt	Vorjahre	T€	T€	T€	km	T€	T€	T€	km	T€	km	T€	km	T€	km
W 100	Verteilungsanlagen Neuverlegung (städt. Erschließungsmaßnahmen)		3.380,0	0,0	570,0		130,0	-440,0	1.070,0	1,5	770,0		470,0		470,0		470,0	
W 200	Verteilungsanlagen Erneuerung		37.040,5	5.068,5	6.790,0	12,0	3.290,0	-3.500,0	5.780,0	6,8	7.312,0	10,5	4.800,0	5,4	5.410,0	6,5	5.380,0	5,1
W 300	Grundstücke und Gebäude		50,0	0,0	10,0		0,0	-10,0	10,0		10,0		10,0		10,0		10,0	
W 400	Bezugs- und Netzregelanlagen		1.186,0	201,0	930,0		245,0	-685,0	410,0		85,0		85,0		85,0		85,0	
W 500	Hausanschlüsse Neuverlegung		1.624,0	174,0	250,0		150,0	-100,0	300,0		300,0		300,0		200,0		200,0	
W 600	Hausanschlüsse Erneuerung		3.586,0	586,0	550,0		250,0	-300,0	550,0		550,0		550,0		550,0		550,0	
W 700	Betriebs- und Geschäftsausstattung		375,0	0,0	168,0		70,0	-98,0	263,0		128,0		103,0		103,0		93,0	
W 900	Wassermähler		25,0	0,0	5,0		0,0	-5,0	5,0		5,0		5,0		5,0		5,0	
	<b>Gesamt</b>		<b>47.266,5</b>	<b>6.029,5</b>	<b>9.273,0</b>	<b>12,0</b>	<b>4.135,0</b>	<b>-5.138,0</b>	<b>8.388,0</b>	<b>8,3</b>	<b>9.160,0</b>	<b>10,5</b>	<b>6.323,0</b>	<b>5,4</b>	<b>6.833,0</b>	<b>6,5</b>	<b>6.793,0</b>	<b>5,1</b>



**Investitionsplan / Bauplan Wasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**

**2022**

Stand: 06.10.2021

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten	Kosten	2021		Aktuell	Differenz	2022		2023		2024		2025		2026	
			Gesamt	Vorjahre	T€	km	T€	T€	T€	km	T€	km	T€	km	T€	km	T€	km
						<b>12,0</b>				<b>8,3</b>		<b>10,5</b>		<b>5,4</b>		<b>6,5</b>		<b>5,1</b>
<b>W 100</b>	<b>Verteilungsanlagen Neuverlegung (städt. Erschließungsmaßnahmen)</b>		<b>3.380,0</b>	<b>0,0</b>	<b>570,0</b>		<b>130,0</b>	<b>-440,0</b>	<b>1.070,0</b>	<b>1,50</b>	<b>770,0</b>		<b>470,0</b>		<b>470,0</b>		<b>470,0</b>	
	Private Erschließungsträger	laufend	1.430,0	0,0	250,0		80,0	-170,0	400,0		350,0		200,0		200,0		200,0	
	Städtische Erschließungen	laufend	1.570,0	0,0	250,0		20,0	-230,0	600,0	1,50	350,0		200,0		200,0		200,0	
	Erschließungsgebiete (Kosten für Vertragsabschlüsse usw.)	laufend	260,0	0,0	50,0		10,0	-40,0	50,0		50,0		50,0		50,0		50,0	
	Wasserhauptrohrleitungen - unvorhersehbare Maßnahmen	laufend	120,0	0,0	20,0		20,0	0,0	20,0		20,0		20,0		20,0		20,0	
<b>W 200</b>	<b>Verteilungsanlagen Erneuerung</b>		<b>37.040,5</b>	<b>5.068,5</b>	<b>6.790,0</b>	<b>12,0</b>	<b>3.290,0</b>	<b>-3.500,0</b>	<b>5.780,0</b>	<b>6,8</b>	<b>7.312,0</b>	<b>10,5</b>	<b>4.800,0</b>	<b>5,4</b>	<b>5.410,0</b>	<b>6,5</b>	<b>5.380,0</b>	<b>5,1</b>
	Bornheim - Reuterweg (AZ DN 100 1950) zwischen Zehnhoffstraße und Hordorfer Weg, 350 m, gemeinsam mit AW	2024	250,0	0,0	10,0		0,0	-10,0					250,0	0,35				
	Bornheim - Gringel/Kuckstein (GG DN 80 1950), 265 m	2022	250,0	0,0	0,0			0,0	250,0	0,27								
	Bornheim - Landgraben (GG 100) // 300 m + 80 m Stauwehr	2023	250,0	0,0	0,0			0,0			250,0	0,30						
	Bornheim - Sechtemer Weg, AZ DN 100 --> DN 160 PE ) // 550 m	2023	800,0	0,0	220,0	0,55	0,0	-220,0			800,0	0,55						
	Bornheim - Blütenweg // GG 100 // 210 m	2025	200,0	0,0	0,0			0,0							200,0	0,21		
	Brenig - Schornsberg - ab Vinkelsgasse mit AW	2024	200,0	0,0	0,0			0,0					200,0	0,20				
	Brenig - Heerweg Ortsleitung , W200 (Straßenausbau) - 60 m Rohrbrüche	2021	0,0	0,0	30,0	0,06	0,0	-30,0										
	Brenig Kummenberg // AZ DN 100 // 300 m + 80 m Haasbachstraße DN 100	2022	300,0	0,0	160,0	0,30	0,0	-160,0	300,0	0,40								
	Brenig Haasbachstraße AZ DN 100 // 276 m ab Rankenberg	2023	220,0	0,0	0,0			0,0			220,0	0,30						
	Brenig - Hennesenbergweg // 230 m	2025	220,0	0,0	0,0			0,0							220,0	0,23		
	Hemmerich - Waasemstraße (Jennerstraße bis Heerweg ) ca. 220 m GG	2022	200,0	0,0	120,0	0,22	0,0	-120,0	200,0	0,22								
	Hersel- Bleibtreustraße Netzoptimierung Umbindung und Abtrennung	2020-2021	50,0	0,0	50,0		50,0	0,0										
	Hersel - Clarenweg -Kneusgenweg (GG DN 100 1950, ab Rheinstraße bis Kneusgenweg + Kneusgenweg ) // 250 m	2025	250,0	0,0	0,0			0,0							250,0	0,25		
	Hersel - Richard-Piel-Straße (GG DN 150,1950) // 350 m	2025	300,0	0,0	0,0			0,0							300,0	0,35		

**Investitionsplan / Bauplan Wasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**
**2022**

Stand: 06.10.2021

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten	Kosten	2021		Aktuell	Differenz	2022		2023		2024		2025		2026	
			Gesamt	Vorjahre	T€	km	T€	T€	km	T€	km	T€	km	T€	km	T€	km	T€
	Hersel - Siemenacker (GG DN 100) // 364 m	2020-2021	160,0	0,0	40,0	0,20	160,0	120,0										
	Hersel - Simon-Arzt-Straße // Nachrüstung von Schieberkreuzung // Vorbereitung für HE 31	2020-2021	20,0	0,0	0,0		20,0	20,0										
	Hersel - Allerstraße - Havelstraße (vom Siemenacker bis Elbestraße) // 260 m	2021	300,0	0,0	100,0	0,26	300,0	200,0										
	Hersel - Grüner Weg ab Kneuspenweg // 125 m	2024	100,0	0,0	0,0			0,0					100,0	0,13				
	Hersel - Rheinstraße (GG DN 100 1950, Clarenweg - Grüner Weg) // 185 m	2024	150,0	0,0	0,0			0,0					150,0	0,19				
	Hersel- Salzachstraße (GG 1950, // 330 m	2025	350,0	0,0	0,0			0,0							350,0	0,33		
	Kardorf - Mühlenfeld (Lindenstraße bis Feldweg) DN 100 GG // 370 m	2024	350,0	0,0	0,0			0,0					350,0	0,37				
	Kardorf Schulstraße ab Uhlstraße AZ DN 100; 373 m	2026	400,0	0,0	0,0			0,0									400,0	0,38
	Merten Beethovenstraße im Zuge AW GG 300 und 100 PVC ca. 310 m	2024	320,0	0,0	0,0			0,0					320,0	0,30				
	Merten Händelstraße 150 PVC ca. 1,4 km Anbindung zw. Merten und Sechtem im Zuge Straßenbau	2024	1.000,0	0,0	0,0			0,0					1.000,0	1,40				
	Merten Kirchstraße - (AZ DN 150) // 200 m	2025	200,0	0,0	0,0			0,0							200,0	0,20		
	Merten Klosterstraße 600 m	2026	600,0	0,0	120,0	0,30		-120,0									600,0	0,65
	Merten - Schottgasse (AZ DN 100) Verdistrasse bis Brahmstraße //185 m	2025	220,0	0,0	80,0	0,19		-80,0							220,0	0,20		
	Merten - Verdistrasse (AZ DN 100) // 220m	2025	200,0	0,0	0,0			0,0							200,0	0,22		
	Merten- Verlängerung TPL Wagnerstr - Friedhof	2020-2021	150,0	0,0	100,0	0,08	150,0	50,0										
	Merten - Kirchstraße ( 100 GG) // 160 m	2025	150,0	0,0	0,0			0,0							150,0	0,16		
	Merten - Schumannstr. (GG DN 100 ) // 250 m	2026	230,0	0,0	0,0			0,0									230,0	0,23
	Merten - Offenbachstraße ca. 450 m	2024	350,0	0,0	0,0			0,0					350,0	0,50				
	Bornheim - Kartäuserstraße (GG DN 100) Ab Bonnerstraße ca 255 m	2026	260,0	0,0	0,0			0,0									260,0	0,26

**Investitionsplan / Bauplan Wasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**
**2022**

Stand: 06.10.2021

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten	Kosten	2021		Aktuell	Differenz	2022		2023		2024		2025		2026	
			Gesamt	Vorjahre	T€	km	T€	T€	T€	km	T€	km	T€	km	T€	km	T€	km
	Roisdorf - Annastraße Netzoptimierung Feldlage	2021	40,0	0,0	30,0		0,0	-30,0	40,0									
	Roisdorf - Brunnenstraße (GG 1950, Pützweide bis Siegestraße) 150 m	2026	150,0	0,0	0,0			0,0									150,0	0,15
	Rösberg / Weberstraße- Von-Weichs.Str // GG 125 // 280 m	2025	300,0	0,0	0,0			0,0							300,0	0,28		
	Sechtem - Erfurter Str. (GG DN 100) 240 m	2025	250,0	0,0	0,0			0,0							250,0	0,24		
	Sechtem -Wendelinustr.. (GG DN 100) 140 m	2025	150,0	0,0	0,0			0,0							150,0	0,14		
	Sechtem - Kronprinzenstraße AZ DN 100 // 200 m	2023	220,0	0,0	0,0			0,0		220,0	0,20							
	Sechtem - Gebrüder-Kall-Str. - Kämpchenweg GG 100, 300 m	2024	300,0	0,0	0,0			0,0				300,0	0,30					
	Uedorf - Bornheimer Str. (GG 80 1950) 200 m	2023	190,0	0,0	85,0	0,20	0,0	-85,0		190,0	0,20							
	Uedorf - Rheinuferweg (GG DN 80 1950) 200 m (Materialermüdung, Netzoptimierung)	2023	200,0	0,0	0,0			0,0		200,0	0,20							
	Walberberg - Enggasse (GG DN 100 1950, Oberstraße bis Hohl-gasse) // 480 m	2023	450,0	0,0	190,0	0,48	0,0	-190,0		450,0	0,50							
	Walberberg - Hauptstraße 500 m GG Walburgisstraße - Frongasse 180 m Hauptstraße 145 - Walburgisstraße 320 m	2022	800,0	0,0	130,0	0,32		-130,0	800,0	0,80								
	Walberberg - Heinrich von Berge Weg 310 m + 200 m Ackerweg	2021-2022	500,0	0,0	200,0	0,40	400,0	200,0	100,0	0,20								
	Walberberg - Am Goldacker (GG DN 80 1950) 160 m	2026	160,0	0,0	0,0			0,0									160,0	0,16
	Walberberg - Jesuitenbungert (GG DN 100) // 140 m	2025	140,0	0,0	0,0			0,0							140,0	0,14		
	Waldorf - Heerweg (Straufsberg) 85 m AZ	2023	50,0	0,0	35,0	0,09	0,0	-35,0		50,0	0,09							
	Waldorf Husenbergweg ab Herrweg 180 m	2023	180,0	0,0	0,0			0,0		180,0	0,18							
	Waldorf - Feldchenweg (PVC DN 150 1950) // Kanalbaumaßnahme 220 m (nur Armaturen)	2023	100,0	0,0	80,0	0,25	0,0	-80,0		100,0	0,25							
	Widdig - Allemannenweg (GG DN 100 195, Germanenstraße - Allemannenweg 36 ) // 300 m	2026	300,0	0,0	0,0			0,0									300,0	0,30

**Investitionsplan / Bauplan Wasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**

**2022**

Stand: 06.10.2021

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten	Kosten	2021		Aktuell	Differenz	2022		2023		2024		2025		2026	
			Gesamt	Vorjahre	T€	km	T€	T€	T€	km	T€	km	T€	km	T€	km	T€	km
	Widdig, Römerstr. - Rheinuferweg // 870 m	2025	1.000,0	0,0	0,0			0,0							1.000,0	0,87		
	Transportleitung WW - Uedorf ca. 1,9 km 300 GG im Zuge Straßenbau	2020-2022	400,0	0,0	400,0	0,90	0,0	-400,0	100,0		300,0	0,90						
	Transportleitung WW - Wallraffstraße ca. 2,1 km 300 GG im Zuge Straßenbau	2020-2022	460,0	0,0	430,0	1,00	0,0	-430,0	100,0		360,0	1,10						
	Transportleitung Hochzone (gesamt 6 km) Erneuerung (Beginnend Holzweg)	2019-2022	8.614,1	3.714,1	1.500,0	2,00	1.400,0	-100,0	1.500,0	2,00	1.000,0	2,00	1.000,0	0,50				
	Walberberg TZ Transportleitung Merten - Walberberg inkl. Frongasse	2020 - 2022	1.000,0	0,0	800,0	1,20	0,0	-800,0	500,0	0,60	500,0	0,60						
	Walberberg HZ Transportleitung Holzweg-Franz von Kempis Weg ca. 950 m	2018-2021	1.050,0	0,0	600,0	1,00	50,0	-550,0	500,0	0,50	500,0	0,50						
	Bornheim - Transportleitung Ältergasse, Königstraße bis Aeltergasse hinter Bahn	2020-2022	250,0	0,0	80,0	0,12	0,0	-80,0	150,0	0,12	100,0							
	Bornheim - Transportleitung Lenastraße bis Neuweg	2020-2023	400,0	0,0	270,0	0,45	0,0	-270,0	200,0	0,15	200,0	0,15						
	Bornheim Transportleitung TZ Albertus-Magnus-Str bis Beethovenstraße	2026	2.500,0	0,0	0,0			0,0									2.500,0	3,00
	Bornheim - Transportleitung Eichendorfstraße - Königstraße	2022-2024	652,0	0,0	0,0			0,0	250,0	0,30	402,0	0,30						
	Bornheim-Merten Transportleitung Wagnerstr. - HB Merten 2	2023	500,0	0,0	0,0			0,0			500,0	1,00						
	Bornheim Transportleitung TZ Apostelpfad - Albert-Magnus-Str (De)	2025	700,0	0,0	0,0			0,0						700,0	1,50			
	Rheinorte - Netzoptimierung	2018-2025	1.820,0	650,0	300,0	0,65	400,0	100,0	160,0	0,40	160,0	0,40	150,0	0,40	150,0	0,40	150,0	
	unvorhersehbare Maßnahmen Erneuerung Hauptrohrleitungen	laufend	1.094,4	394,4	100,0	0,20	200,0	100,0	100,0	0,20	100,0	0,20	100,0	0,20	100,0	0,20	100,0	
	Austausch von Schieberkreuzen und Löschwasserentnahmestellen	laufend	1.260,0	160,0	200,0		100,0	-100,0	200,0		200,0		200,0		200,0		200,0	
	Umverlegung von Wasserleitungen aufgrund Kanalbauprojekten	laufend	1.550,0	0,0	300,0	0,60	50,0	-250,0	300,0	0,60	300,0	0,60	300,0	0,60	300,0	0,60	300,0	
	unvorhersehbare Maßnahmen aus Netzkalibrierung	laufend	310,0	150,0	30,0		10,0	-20,0	30,0		30,0		30,0		30,0		30,0	
<b>W 300</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>		<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>		<b>0,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>10,0</b>		<b>10,0</b>		<b>10,0</b>		<b>10,0</b>		<b>10,0</b>	
	unvorhersehbare Maßnahmen für Grundstücke und Gebäude	laufend	50,0	0,0	10,0			-10,0	10,0		10,0		10,0		10,0		10,0	

**Investitionsplan / Bauplan Wasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**
**2022**

Stand: 06.10.2021

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten	Kosten	2021		Aktuell	Differenz	2022		2023		2024		2025		2026	
			Gesamt	Vorjahre	T€	km	T€	T€	T€	km	T€	km	T€	km	T€	km	T€	km
<b>W 400 Bezugs- und Netzregelanlagen</b>			<b>1.186,0</b>	<b>201,0</b>	<b>930,0</b>		<b>245,0</b>	<b>-685,0</b>	<b>410,0</b>		<b>85,0</b>		<b>85,0</b>		<b>85,0</b>		<b>85,0</b>	
	Wasseranlagen unvorhersehbare Erneuerungen	laufend	50,0	0,0	10,0			-10,0	10,0		10,0		10,0		10,0		10,0	
	Wasserdruckminderschächte Erneuerung der Regelventile und Ausbaustücke	laufend	65,0	40,0	5,0			-5,0	5,0		5,0		5,0		5,0		5,0	
	Wasserverlustbekämpfung, Erneuerung Wassermessschächte	laufend	250,0	0,0	50,0			-50,0	50,0		50,0		50,0		50,0		50,0	
	Wasserverlustbekämpfung, Erneuerung technische Ausrüstung, Optimierung Messtechnik ab 2021	laufend	161,0	41,0	250,0		50,0	-200,0	50,0		5,0		5,0		5,0		5,0	
	Wasserwerk - Eichenkamp, Optimierung Anlagensteuerung und Automatisierungstechnik	laufend	80,0	0,0	15,0			-15,0	20,0		15,0		15,0		15,0		15,0	
	Wasserwerk - Eichenkamp, Ersatzstromkonzept	2018	160,0	0,0	150,0		110,0	-40,0	50,0									
	Druckerhöhungsanlagen Hochzone Errichtung Ersatzstromanlage DEA Merten oder DEA Botzdorf	2021	100,0	0,0	100,0		10,0	-90,0	100,0									
	Wasserwerk - Eichenkamp, Erneuerung der Abwasserhebeanlage	2018	25,0	0,0	25,0		0,0	-25,0	25,0									
	Wasserwerk-Eichenkamp, Erneuerung Zaunanlage		50,0	0,0	50,0		0,0	-50,0	50,0									
	Hochbehälter Merten 1, Verkehrsicherungspflichtige Erneuerung Zaunanlage	2021	0,0	0,0	25,0			-25,0	0,0									
	Hochbehälter - Botzdorf Erweiterung, Ersatz für Merten 1 mit Volumenerweiterung einschl. Verfahrens- und EMSR-Technik	2015-2019	0,0	0,0	0,0			0,0	0,0									
	Hochbehälter - Merten 2, Ertüchtigung Schieberkammer und Behälter	2017-2018	70,0	20,0	150,0		0,0	-150,0	50,0									
	Hochbehälter - Merten 2, Ertüchtigung Verfahrenstechnik	2017-2018	175,0	100,0	100,0		75,0	-25,0	0,0									
<b>W 500 Hausanschlüsse Neuverlegung</b>			<b>1.624,0</b>	<b>174,0</b>	<b>250,0</b>		<b>150,0</b>	<b>-100,0</b>	<b>300,0</b>		<b>300,0</b>		<b>300,0</b>		<b>200,0</b>		<b>200,0</b>	
	Bornheim - Baugebiet Rahmenplanung Bornheim-West ca. 2,8 km	2019-2022	300,0	0,0	100,0		0,0	-100,0	100,0		100,0		100,0					
	Erw.-Sammelprojekt Bornheim - Neuverlegung Hausanschlüsse	laufend	1.324,0	174,0	150,0		150,0	0,0	200,0		200,0		200,0		200,0		200,0	

**Investitionsplan / Bauplan Wasser**  
**Fünfjahres-Plan, Bornheim**

**2022**

Stand: 06.10.2021

			Baukosten Gesamt	Kosten Vorjahre	2021	Aktuell 2021	Differenz 2021	2022	2023	2024	2025	2026						
Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	T€	T€	T€	km	T€	T€	km	T€	km	T€	km					
<b>W 600 Hausanschlüsse Erneuerung</b>			<b>3.586,0</b>	<b>586,0</b>	<b>550,0</b>		<b>250,0</b>	<b>-300,0</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>						
	Erneuerung Hausanschlüsse aus Maßnahmen W200 (Verteilungsanlagen Erneuerung)	laufend	2.252,0	352,0	350,0		150,0	-200,0	350,0	350,0	350,0	350,0						
	Erneuerung Hausanschlüsse allgemein	laufend	1.334,0	234,0	200,0		100,0	-100,0	200,0	200,0	200,0	200,0						
<b>W 700 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			<b>375,0</b>	<b>0,0</b>	<b>168,0</b>		<b>70,0</b>	<b>-98,0</b>	<b>263,0</b>	<b>128,0</b>	<b>103,0</b>	<b>93,0</b>						
	Systemkosten GIS (Hardware, Software, Systemaktualisierungen aufgrund Investitionsmaßnahmen)	laufend	125,0	0,0	25,0			-25,0	25,0	25,0	25,0	25,0						
	Lagersoftware Ersteinrichtung	2018	25,0	0,0	15,0			-15,0	25,0									
	Erweiterung Wasserlager (Unterstände, Standrohrprüfraum, Desinfektionsanlage)	2021			0,0		0,0	0,0	10,0									
	Bornheim - Digitalisierung von Katasterunterlagen, bzw. Einkauf ALKIS- Daten inkl. Programmerweiterung GIS	laufend	15,0	0,0	3,0			-3,0	3,0	3,0	3,0	3,0						
	Software Erweiterung Greengate für WW- Anlagendokumentation, hier "Designer" und 1 zusätzliche Arbeitsplatzlizenz.		10,0	0,0	10,0			-10,0	10,0									
	Arbeitsgeräte und Inventarbeschaffung	laufend	25,0	0,0	5,0			-5,0	5,0	5,0	5,0	5,0						
	Erweiterung der Datenfernüberwachung (ab 2017 NIVUS)	laufend	50,0	0,0	10,0			-10,0	10,0	10,0	10,0	10,0						
	Austausch Hardware Anlagensteuerung				10,0		10,0	0,0	50,0	10,0	10,0	10,0						
	Austausch / Erstbeschaffung mobile Endgeräte	laufend	50,0	0,0	10,0			-10,0	10,0	10,0	10,0	10,0						
	Ersatzbeschaffung / Austausch Fuhrpark Wasserwerk				65,0		60,0	-5,0	100,0	50,0	25,0	25,0						
	Erweiterung Wasserlager	2018	0,0	0,0	0,0			0,0	0,0									
	Erneuerung Standrohre aufgrund gesetzlicher Grundlagen	laufend	75,0	0,0	15,0			-15,0	15,0	15,0	15,0	15,0						
<b>W 900 Wasserzähler</b>			<b>25,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>		<b>0,0</b>	<b>-5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>						
	Erstbeschaffung für "Neuanschlüsse"	laufend	25,0	0,0	5,0			-5,0	5,0	5,0	5,0	5,0						
<b>Gesamt</b>			<b>47.266,5</b>	<b>6.029,5</b>	<b>9.273,0</b>	<b>12,0</b>	<b>4.135,0</b>	<b>-5.138,0</b>	<b>8.388,0</b>	<b>8,3</b>	<b>9.160,0</b>	<b>10,5</b>	<b>6.323,0</b>	<b>5,4</b>	<b>6.833,0</b>	<b>6,5</b>	<b>6.793,0</b>	<b>5,1</b>

## Wasserwerk der Stadt Bornheim

### - Vergleich Plan 2022 / Plan 2021 in EURO -

	Plan 2022	Plan 2021	Mehr / Weniger	
	in €	in €	in €	in %
* Umsatzerlöse	-7.427.674	-7.315.110	112.564	1,54%
* Andere aktivierte Eigenleistungen	-20.000	-20.000	0	0,00%
* Sonstige betriebliche Erträge	-5.200	-5.200	0	0,00%
<b>** Σ Erlöse und Erträge</b>	<b>-7.452.874</b>	<b>-7.340.310</b>	<b>112.564</b>	<b>1,53%</b>
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.667.038	1.609.248	57.790	3,59%
* bezogene Leistungen	800.500	774.100	26.400	3,41%
<b>** Σ Materialaufwand:</b>	<b>2.467.538</b>	<b>2.383.348</b>	<b>84.190</b>	<b>3,53%</b>
* Löhne und Gehälter	0	0	0	0,00%
* soziale Abgaben / Altersversorgung	0	0	0	0,00%
<b>** Σ Personalaufwand:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	1.422.334	1.468.637	-46.303	-3,15%
<b>** Σ Abschreibungen:</b>	<b>1.422.334</b>	<b>1.468.637</b>	<b>-46.303</b>	<b>-3,15%</b>
* <b>Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>1.992.118</b>	<b>1.899.818</b>	<b>92.300</b>	<b>4,86%</b>
- davon Konzessionsabgabe	880.000	858.000	22.000	2,56%
<b>*** Betriebsaufwand</b>	<b>5.881.990</b>	<b>5.751.803</b>	<b>130.187</b>	<b>2,26%</b>
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	734.185	709.160	25.025	3,53%
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	310.199	307.847	2.352	0,76%
<b>**** Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-526.500</b>	<b>-571.500</b>	<b>-45.000</b>	<b>-7,87%</b>
* sonstige Steuern	1.500	1.500	0	0,00%
<b>***** Jahresüberschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-525.000</b>	<b>-570.000</b>	<b>-45.000</b>	<b>-7,89%</b>
<b>***** ERGEBNIS</b>	<b>-525.000</b>	<b>-570.000</b>	<b>-45.000</b>	<b>-7,89%</b>





Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2023 / 2024 -Entwurf-



**Wasserwerk der Stadt Bornheim**  
**Jahresabschluss 2021**

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2021 bis zum  
31. Dezember 2021  
des  
Wasserwerk der Stadt Bornheim  
Bornheim



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>8</b>
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	8
II. Auftragsweiterungen	8
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>9</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>12</b>
I. Rechnungslegungsnormen	12
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS</b>	<b>13</b>
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	13
<b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>14</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 15
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 10
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 15
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2 - 6
Steuerliche Verhältnisse	Seite 6
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2
Vermögenslage	Seite 3 - 4
Finanzlage	Seite 5 - 7
Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten	<u>Anlage VI</u>
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage VII</u> Seite 1 - 2

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
Abs.	Absatz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISA	International Standards on Auditing
KAG	Kommunalabgabengesetz
KonTraG	Kontroll- und Transparenzgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
SBB	Stadtbetrieb Bornheim
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WBV	Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WTV	Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg





## A. PRÜFUNGSaufTRAG

---

Von dem Betriebsausschuss des

Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim

(im Folgenden auch „Wasserwerk“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

wurden wir am 29. Juni 2021 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebes den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gemäß § 103 der GO NRW zu prüfen.

Die nach § 103 GO NRW gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung erfolgte nach den Vorschriften §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an das Wasserwerk der Stadt Bornheim gerichtet.

Für die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebes sind nach der Vorschrift des § 21 der EigVO NRW die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu beachten, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragsweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigelegt sind.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 18. Mai 2022 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerk der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **VERANTWORTUNG DER BETRIEBSLEITUNG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass

der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil

- zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben
- sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Betriebsleitung des Wasserwerk aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Wasserwerks sowie der zukünftigen Entwicklung des Wasserwerks mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die an Kunden in Rechnung gestellte Wassermenge beträgt für das Wirtschaftsjahr 2.336.364 m<sup>3</sup> und lag damit insgesamt um 121.082 m<sup>3</sup> unter dem Vorjahr. Die Erlöse aus der Verbrauchsgebühr liegen TEUR 135,9 unter dem Plan und TEUR 132,0 unter den Vorjahreserlösen.
- Es konnte auch in diesem Jahr die volle Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden. Die Aufwendungen für Konzessionsabgaben sind um TEUR 11,2 höher als im Vorjahr.
- Per Saldo wurde ein Überschuss in Höhe von EUR 551.076,52 erzielt.
- Das Bilanzvolumen 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.866 (+ 7,6 %) auf TEUR 40.407 erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von 93,2 % auf 95,6 %. Demgegenüber reduzierte sich der Anteil des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr (6,8 %) auf 4,4 %. Im Wesentlichen haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, auch gegenüber der Stadt Bornheim, reduziert.
- Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital auf TEUR 7.363. Ausgehend von der gestiegenen Bilanzsumme hat sich der prozentuale Anteil des Eigenkapitals von 19,1 % auf 18,2 % verringert. Der Sonderposten für Zuschüsse hat einen Anteil von 7,1 % (i. Vj. 7,3 %) an der Bilanzsumme.
- Die Investitionen spiegeln im Wesentlichen die Aktivitäten beim Ausbau der Versorgungsanlagen wider. In 2021 ergeben sich Zugänge in Höhe von insgesamt TEUR 5.109 wovon (unter Einbeziehung der Anlagen im Bau) TEUR 4.533 (i. Vj. TEUR 5.326) in die Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes einschließlich Hausanschlussleitungen flossen. Darüber hinaus wurden TEUR 491 in die Speicheranlagen investiert.
- Für das laufende Jahr ist die Materialversorgung für die Baumaßnahmen weitestgehend durch frühzeitige vorfinanzierte Materialbestellungen gesichert. Trotzdem haben die ausführenden Firmen für ihre Arbeitsleistung bereits durchweg Preisanpassungen angemeldet, die mit durchschnittlich 10 - 15 Prozent über der allgemeinen Inflationsrate liegen.

- Unter Verzicht auf Gebührenanpassungen wird insgesamt, also inklusive Auflösung von Zuschüssen, mit Erträgen von TEUR 7.453 geplant. Unter Ansatz von Aufwendungen von insgesamt TEUR 2.468 für Material sowie TEUR 1.422 für Abschreibungen auf das Anlagevermögen und TEUR 1.992 für sonstige betriebliche Aufwendungen wird ein Betriebsergebnis von rd. TEUR 1.571 erwartet. Nach Finanzergebnis und einem zu erwartenden Steueraufkommen von TEUR 310 schließt der Erfolgsplan 2022 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 525 und somit mit einem um TEUR -45 niedrigeren Gewinn als im Planansatz 2021 ab.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wasserwerks. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **II. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### **2. Jahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Soweit sich aus den Vorschriften der EigVO NRW nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss der Eigenbetriebe sinngemäß die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung. Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 21 EigVO NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben einschließlich der §§ 24 und 25 EigVO NRW richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserwerks vermittelt.

### **3. Lagebericht**

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wasserwerks. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – gemäß § 21 EigVO NRW bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER BETRIEBSLEITUNG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der im Abschnitt B. wiedergegeben ist.

### II. Auftragsweiterungen

Der gesetzliche Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

### **Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz**

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Wasserwerks. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die Betriebsleitung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

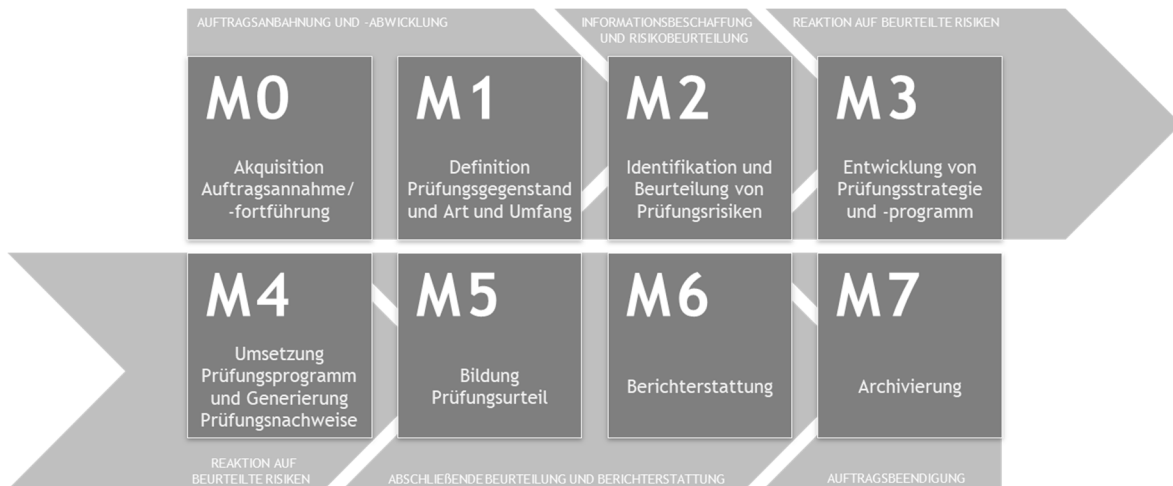
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

## Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Wasserwerks durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

An der Inventur der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Aufnahme zu überzeugen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

– Lieferanten

sowie von für das Wasserwerk tätigen

– Kreditinstituten

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob der Lagebericht insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wasserwerks vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2022 bis zum 18. Mai 2022 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von der Betriebsleitung eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 18. Mai 2022 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt hat. Die Betriebsleitung erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. Rechnungslegungsnormen

Das Wasserwerk hat den Jahresabschluss gemäß § 103 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts nach § 289 HGB ergibt sich aus § 25 EigVO NRW.

### II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Bilanzierungswahlrechte hervor:

- Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden in der Handelsbilanz unter einem Sonderposten für Zuschüsse eingestellt.
- Bei der Bilanzierung der Forderungen aus Wasserlieferungen wird für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum Bilanzstichtag eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.
- Die Zuschüsse für die berechneten Hausanschlusskosten werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnete sich bis 2002 mit 5,00 % der Zuführungsbeträge und seit 2003 analog den Abschreibungen auf die Hausanschlüsse mit 2,50 %.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs in Anlage V zu diesem Bericht.

## G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

---

### **Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die/den gesetzlichen Vertretern geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 des Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F., IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 18. Mai 2022

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Offergeld  
Wirtschaftsprüfer

gez. Veldboer  
Wirtschaftsprüfer

# ANLAGEN

---





**Wasserwerk der Stadt Bornheim**  
**BILANZ zum 31. Dezember 2021**

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. 1. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		2.045.167,52	2.045.167,52
Entgeltlich erworbene Konzessionen und				II. Allgemeine Rücklage		3.534.387,27	3.534.387,27
ähnliche Rechte und Werte	14.785,00		27.842,00	III. Bilanzgewinn			
2. Geleistete Anzahlungen	664,77		0,00	1. Gewinnvortrag	1.232.434,24		844.152,57
		15.449,77	27.842,00	2. Jahresüberschuss	551.076,52		738.924,50
II. Sachanlagen						1.783.510,76	1.583.077,07
1. Grundstücke mit Betriebs- und						7.363.065,55	7.162.631,86
Geschäftsbauten	277.445,00		294.056,00	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>			
2. Grundstücke ohne Bauten	18.527,00		18.527,00	1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00		19.561,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	261.973,11		338.868,11	2. Investitionszuschüsse	2.870.391,00		2.717.729,00
4. Verteilungsanlagen	30.153.614,00		29.379.559,00			2.870.391,00	2.737.290,00
5. Andere Anlagen,				<b>C. Rückstellungen</b>			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.623,00		209.578,00	1. Steuerrückstellungen	0,00		118.300,00
6. Geleistete Anzahlungen und				2. Sonstige Rückstellungen	193.675,00		319.045,00
Anlagen im Bau	7.664.489,22		4.714.671,04			193.675,00	437.345,00
		38.616.671,33	34.955.259,15	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
		<b>38.632.121,10</b>	<b>34.983.101,15</b>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.428.383,08		23.327.585,91
<b>B. Umlaufvermögen</b>				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen			877.655,84
I. Vorräte				und Leistungen	401.119,99		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		436.829,54	396.270,95	3. Verbindlichkeiten gegenüber der			396.371,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Stadt Bornheim	61.548,60		
1. Forderungen aus Lieferungen				4. Verbindlichkeiten gegenüber			2.271.217,79
und Leistungen	918.851,14		1.322.459,73	verbundenen Unternehmen	613.240,21		330.309,96
2. Forderungen gegenüber der Stadt Bornheim	51.981,21		268.074,82	5. Sonstige Verbindlichkeiten	474.927,02		
3. Forderungen gegen						29.979.218,90	27.203.140,76
verbundene Unternehmen	10.857,96		3.849,37	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		255,64	426,07
4. Sonstige Vermögensgegenstände	355.254,62		566.189,52			40.406.606,09	37.540.833,69
		1.336.944,93	2.160.573,44				
		<b>1.773.774,47</b>	<b>2.556.844,39</b>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		710,52	888,15				
		<b>40.406.606,09</b>	<b>37.540.833,69</b>				



**Wasserwerk der Stadt Bornheim**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021**  
**bis zum 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.393.165,74	7.615.318,02
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	60.398,85	49.113,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	65.295,40	214.371,54
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.618.165,03	1.461.312,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.029.496,08	1.243.243,88
	2.647.661,11	2.704.556,09
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.457.890,89	1.387.095,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.971.595,35	2.032.863,65
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	585.847,49	602.264,39
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	303.358,63	411.656,46
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>552.506,52</b>	<b>740.366,50</b>
10. Sonstige Steuern	1.430,00	1.442,00
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>551.076,52</b>	<b>738.924,50</b>



# Wasserwerk der Stadt Bornheim

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Gliederungsposten „Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten“, „Grundstücke ohne Bauten“, „Gewinnungs- und Bezugsanlagen“, „Verteilungsanlagen“ und „Forderungen gegenüber der Stadt Bornheim“ ergänzt und auf der Passivseite um die zusätzlichen Gliederungsposten „Empfangene Ertragszuschüsse“, „Investitionszuschüsse“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

### II. Angaben zur Bilanz

#### AKTIVA

##### A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Die erhaltenen Investitionszuschüsse wurden in der Handelsbilanz unter einem Sonderposten für Zuschüsse eingestellt.

In das Anlagevermögen wurden 2021 EUR 5.109.025,84 (i. Vj. EUR 6.385.496,57) investiert. Von den Investitionen entfallen im Wesentlichen EUR 641.617,44 auf Hausanschlüsse und EUR 3.143.000,66 für Anlagen im Bau sowie das Leitungsnetz EUR 1.238.091,15. In die Speicheranlagen wurden EUR 1.794,47 investiert. Die Anlagen im Bau beinhalten u. a. Investitionen für die Erneuerung von Verteilungsanlagen EUR 2.653.629,64 und EUR 489.371,02 für Technische Anlagen.

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode ermittelt wurden.

Dabei wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- |  |            |
|--|------------|
| - Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte | 5 % - 25 % |
|--|------------|

Sachanlagen

- |                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| - Betriebsbauten               | 2 % - 10 %       |
| - Wassergewinnungsanlagen      | 5 % - 10 %       |
| - Speicheranlagen              | 4 % - 10 %       |
| - Leitungsnetz                 | 2,5 %            |
| - Hausanschlüsse               | 2,5 %            |
| - Planwerk                     | 2,5 %            |
| - Zähler und andere Messgeräte | 6,67 % - 16,67 % |

Die beweglichen Sachanlagenzugänge wurden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 250,00 werden unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen Nutzungsdauer einzeln aktiviert und abgeschrieben.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand Vorjahr EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	138.801,93	1.812,87	0,00	0,00	140.614,80	110.959,93	14.869,87	0,00	125.829,80	14.785,00	27.842,00
2. Geleistete Anzahlungen und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	664,77	0,00	664,77	0,00	0,00	0,00	0,00	664,77	0,00
	138.801,93	1.812,87	664,77	0,00	141.279,57	110.959,93	14.869,87	0,00	125.829,80	15.449,77	27.842,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	798.622,95	0,00	0,00	0,00	798.622,95	504.566,95	16.611,00	0,00	521.177,95	277.445,00	294.056,00
2. Grundstücke ohne Bauten	18.527,00	0,00	0,00	0,00	18.527,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.527,00	18.527,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.570.046,56	0,00	0,00	0,00	1.570.046,56	1.231.178,45	76.895,00	0,00	1.308.073,45	261.973,11	338.868,11
4. Verteilungsanlagen											
4.1 Speicheranlagen	5.961.091,80	1.794,47	0,00	0,00	5.962.886,27	2.410.540,80	174.351,47	0,00	2.584.892,27	3.377.994,00	3.550.551,00
4.2 Leitungsnetz	32.637.026,53	1.238.091,15	192.517,71	0,00	34.067.635,39	15.163.478,53	720.053,86	0,00	15.883.532,39	18.184.103,00	17.473.548,00
4.3 Hausanschlüsse	15.888.659,14	641.617,44	0,00	0,00	16.530.276,58	8.083.906,14	362.956,44	0,00	8.446.862,58	8.083.414,00	7.804.753,00
4.4 Vermessung/Digitalisierung	430.221,00	0,00	0,00	0,00	430.221,00	224.749,00	10.752,00	0,00	235.501,00	194.720,00	205.472,00
4.5 Messeinrichtungen	871.476,25	0,00	0,00	0,00	871.476,25	526.241,25	31.852,00	0,00	558.093,25	313.383,00	345.235,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
5.1 Fahrzeuge	179.602,51	61.721,89	0,00	26.580,08	214.744,32	135.878,51	22.696,89	24.465,08	134.110,32	80.634,00	43.724,00
5.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	285.121,97	20.987,36	0,00	0,00	306.109,33	119.267,97	26.852,36	0,00	146.120,33	159.989,00	165.854,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.714.671,04	3.143.000,66	-193.182,48	0,00	7.664.489,22	0,00	0,00	0,00	0,00	7.664.489,22	4.714.671,04
	63.355.066,75	5.107.212,97	-664,77	26.580,08	68.435.034,87	28.399.807,60	1.443.021,02	24.465,08	29.818.363,54	38.616.671,33	34.955.259,15
	63.493.868,68	5.109.025,84	0,00	26.580,08	68.576.314,44	28.510.767,53	1.457.890,89	24.465,08	29.944.193,34	38.632.121,10	34.983.101,15





## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

Der Lagerbestand des Wasserwerkes beträgt zum 31.12.2021 EUR 436.829,54. Dies sind EUR 40.558,59 mehr als zum 31.12.2020 (EUR 396.270,95). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten, es wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der fifo-Methode (first in - first out) verwendet. Abschreibungen wegen Gängigkeit werden auf einen niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Kunden haben im Dezember 2021 ihre Zählerstände mitgeteilt und diese wurden im Dezember 2021 im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung abgerechnet. Für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2021 wurde eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	659.466,09	1.077.976,59
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	259.385,05	244.483,14
	918.851,14	1.322.459,73

Der Rückgang der Forderungen inkl. der Verbrauchsabgrenzung im Vergleich zum Vorjahr beträgt TEUR 403,6. Die in den Leistungsforderungen enthaltenen Forderungen aus Wasserlieferungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 367,4. Dieser ist auf die mit der Jahresverbrauchsabrechnung 2021 festgestellten Guthaben aufgrund von über dem tatsächlichen Verbrauch liegenden Abschlagszahlungen und niedrigeren Abnahmemengen zurückzuführen.

Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden einzelwertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen gegenüber dem Stadtbetrieb Bornheim in Höhe von insgesamt TEUR 10,9 (i. Vj. TEUR 3,8). Dies resultiert mit TEUR 10,3 (i. Vj. TEUR 0,6) aus Gebührenforderungen für Wasserlieferung.

Gegenüber der Stadt Bornheim bestehen zum Stichtag Forderungen in Höhe von TEUR 52,0. Diese setzten sich zusammen aus Forderungen für Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 36,7 (aus der Wiederherstellung des Busparkplatzes Tombergstr.) sowie mit TEUR 9,3 aus zu erstattenden Umsatzsteuer. Zusätzlich enthalten ist die Forderung aus der Überzahlung der Konzessionsabgabe 2021 um TEUR 5,9. Die Abschlagszahlungen für 2021 waren höher als die maximale preisrechtliche Konzessionsabgabe.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 355,3 enthalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus Vorsteuer von TEUR 342,2 und Umsatzsteuer TEUR 6,4.

## **PASSIVA**

### **A. Eigenkapital**

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebsatzung festgesetzten Höhe und blieb in 2021 unverändert bei EUR 2.045.167,52.

Der Gewinnvortrag von EUR 1.232.434,24 setzt sich aus EUR 493.509,74 aus dem Jahr 2019 sowie EUR 738.924,50 aus dem Jahr 2020 zusammen. Der Bilanzgewinn verminderte sich in 2021 um die beschlossene Gewinnausschüttung des Gewinns 2018 i. H. v. EUR 350.642,83 an die Stadt Bornheim.

Der Jahresüberschuss 2021 beträgt EUR 551.076,52.

### **B. Sonderposten für Zuschüsse**

Die Zuschüsse für die berechneten Hausanschlusskosten werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnete sich bis 2002 mit 5,00 % der Zuführungsbeträge und seit 2003 analog den Abschreibungen auf die Hausanschlüsse mit 2,50 %.

## **C. Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die im Jahr 2020 gebildeten Steuerrückstellungen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer wurden nach Eingang der Steuerbescheide in 2021 verbraucht.

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 193,7) beinhalten zu erwartende Kosten der Jahresabschlussstellung (TEUR 10) und -prüfung (TEUR 18) für das Jahr 2021. Für ausstehende Rechnungen wurden insgesamt TEUR 165,4, davon im Wesentlichen für Hauptrohrmaßnahmen (TEUR 100,0), die Jahresrechnung des WTV für den Wasserbezug 2021 (TEUR 17,0), die Mietkostenabrechnung für Lagerräume des SBB (TEUR 18,0) und für Rechnungen anlässlich von Hausanschlussreparaturen (TEUR 15,0) berücksichtigt. Hinzu kommt der Aufwand für die Erstellung der Steuererklärungen für die Jahre 2020 (TEUR 3,7) und 2021 (TEUR 4,5).

## **D. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 28.428.383,08 sind EUR 18.085,47 Zinsabgrenzungen für Darlehenszinsen 2021 enthalten, die im Jahre 2022 gezahlt werden. Zudem beinhaltet die Position noch für Darlehen ausstehende Annuitätenzahlungen des Jahres 2021 in Höhe von EUR 66.800,00, deren Einzug im Januar 2022 erfolgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim i. H. v. EUR 61.548,60 (im Vorjahr EUR 396.371,26) setzten sich zusammen aus einer Nachzahlung auf Gewerbesteuer für 2020 i. H. v. EUR 55.723,60 sowie eine Verbindlichkeit aus Gewerbesteuer 2021 von EUR 5.825,00. Im Vorjahr enthalten waren Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 80.573,30.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Stadtbetrieb Bornheim aus der laufenden Kassenführung in Höhe von EUR 613.240,21.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 474.927,02) betreffen im Wesentlichen Überzahlungen von Kunden (EUR 328.740,19) sowie Standrohrkautionen (EUR 21.050,00). In den sonstigen Verbindlichkeiten sind des Weiteren Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt enthalten (EUR 125.136,83), davon für Kapitalertragsteuer auf die Ausschüttung des Jahresergebnisses 2018 in 2021 EUR 55.488,80, für die Nachzahlung von Körperschaftsteuer 2020 EUR 57.775,03 sowie für die Körperschaftsteuer 2021 EUR 14.159,23. In den Verbindlichkeiten des Vorjahres entfallen auf Verbindlichkeiten aus Steuern EUR 124.609,27.

### Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit		Art und Betrag der Sicherheit
	31.12.2021 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über einem Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	28.428.383,08 (23.327.585,91)	1.631.900,86 (1.384.088,30)	26.796.482,22 (21.943.497,61)	20.546.415,74 (16.559.921,12)	keine (keine)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	401.119,99 (877.655,84)	401.119,99 (877.655,84)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	keine (keine)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim (Vorjahr)	61.548,60 (396.371,26)	61.548,60 (396.371,26)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	keine (keine)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	613.240,21 (2.271.217,79)	613.240,21 (2.271.217,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	keine (keine)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	474.927,02 (330.309,96)	474.927,02 (330.309,96)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	keine (keine)
<b>Gesamt</b> (Vorjahr)	<b>29.979.218,90</b> <b>(27.203.140,76)</b>	<b>3.182.736,68</b> <b>(5.259.643,15)</b>	<b>26.796.482,22</b> <b>(21.943.497,61)</b>	<b>20.546.415,74</b> <b>(16.559.921,12)</b>	- -

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

### III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Umsatzerlöse

	2021	2020
	EUR	EUR
Verbrauchsgebühren	4.210.209,81	4.342.218,17
davon Verbrauchsgebühren Stadt Bornheim	43.505,03	45.802,05
Grundgebühren	2.912.355,61	2.687.062,89
davon Grundgebühren Stadt Bornheim	24.240,71	23.381,27
Auflösung der passivierten Zuschüsse	112.317,37	137.500,85
Nebengeschäfte	158.282,95	448.536,11
	<u>7.393.165,74</u>	<u>7.615.318,02</u>

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der Wasserabsatz 2.336.364 m<sup>3</sup> (i. Vj. 2.457.446 m<sup>3</sup>) und liegt damit um 121.082 m<sup>3</sup> niedriger als im Vorjahr (-4,9 %).

Die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim wurde zum 01.01.2021 um 0,04 EUR/m<sup>3</sup> auf 1,81 EUR/m<sup>3</sup> angehoben.

Die Grundgebühr wurde zum 01.01.2021 erhöht und beträgt seitdem je nach Zählergröße zwischen 16,29 EUR/Monat und 278,43 EUR/Monat.

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen von TEUR 25,2 resultiert aus geringeren Hausanschlussbeiträgen und Baukostenzuschüssen.

Die Erlöse aus Nebengeschäften beinhalten sonstige Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung von Maßnahmen. Ein Großteil (TEUR 89,5) beruht auf Aufträgen der Stadt Bornheim zur Wiederherstellung der Oberflächen von Straßen und Wirtschaftswegen (i.Vj. TEUR 434,4).

#### 2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 65.295,40 (i. Vj. EUR 214.371,54) und enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (EUR 41.900,00). In den Erträgen sind Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. EUR 10.421,26, Erträge aus der Stromsteuerentlastung für das Jahr 2020 i. H. v. EUR 5.841,38 sowie der Verkaufserlös für ein Fahrzeug (EUR 4.499,00) enthalten.

### 3. Materialaufwand

	2021	2020
	EUR	EUR
Wasserbezugskosten	1.288.149,80	1.184.319,06
Strombezugskosten	194.717,92	219.249,95
Fremdleistungen (Betriebsführung)	459.297,13	496.478,97
sonstige Material- und Fremdleistungen	705.496,26	804.508,11
	<u>2.647.661,11</u>	<u>2.704.556,09</u>

In den Wasserbezugskosten ist die Erstattung aus der Jahresverbrauchsabrechnung des WBV für 2020 (TEUR -6,4) enthalten.

Für das Jahr 2021 wurde eine Rückstellung für vom WTV noch nicht abgerechnete Wasserbezugsmengen i. H. v. TEUR 17,0 gebildet, da der gestellten Abschlagsrechnung des WTV eine niedrigere Bezugsmenge zu Grunde liegt. Die Abschläge wurden vom WTV mit einem Nettopreis von 66,65 Cent/m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt. Die Jahresrechnung für 2021 steht noch aus.

Die für 2020 gebildete Rückstellung für den Wasserbezug beim WTV (TEUR 160,0) wurde nach dem Eingang der Jahresrechnung 2020 mit einer Nachforderung von EUR 165.640,20 im Wirtschaftsjahr 2021 vollständig verbraucht.

Die um TEUR 24,5 niedrigeren Stromkosten im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus geringeren Abnahmemengen im Wasserwerk Eichenkamp (- 71 TkWh) sowie im Hochbehälter Merten II (- 28 TkWh), ursächlich aus der niedrigeren gelieferten Wasserverkaufsmenge.

Die Kosten der Betriebsführung sind um TEUR 37,2 niedriger als im Vorjahr. Aufgrund niedrigerer Materialkosten und Fremdleistungen ist der Gemeinkostenzuschlag um TEUR 29,8 niedriger als im Vorjahr. Zum anderen sind geringere Personalkosten als im Vorjahr entstanden (TEUR -6,7).

In den sonstigen Material- und Fremdleistungen sind u.a. Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen i. H. v. TEUR 216,1 enthalten, denen Erlöse i. H. v. TEUR 158,1 gegenüberstehen (insbesondere die Herstellung der Oberflächen von Straßen und Wirtschaftswegen für die Stadt Bornheim). Die Erlöse sind niedriger als die Kosten, da ein Teil der Aufwendungen erst nach Fertigstellung im Wirtschaftsjahr 2022 weiterberechnet werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr sind TEUR 12,9 höhere Kosten für die Unterhaltung und Reparaturmaßnahmen des Versorgungsnetzes angefallen. Hinzu kommen Kosten aus der Umstellung der Wasserversorgung (im Wesentlichen für das Langzeitmonitoring) für 2021 i. H. v. TEUR 26,7. Die Aufwendungen für Hausanschlussunterhaltungen /-reparaturen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4,2 niedriger. Die Kosten für Zählerwechsel sind um TEUR 20,5 geringer als im Vorjahr. Coronabedingt mussten Termine ins Jahr 2022 verschoben werden.

#### 4. Abschreibungen

	2021	2020
	EUR	EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	14.869,87	15.009,00
<b>Sachanlagen</b>	1.443.021,02	1.372.086,97
	1.457.890,89	1.387.095,97

Die detaillierte Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf die jeweiligen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

#### 5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 1.971.595,35 (i. Vj. EUR 2.032.863,65) und enthalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenanteil der Betriebsführung (TEUR 798,8), die Konzessionsabgabe, den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt, Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen.

Die Aufwendungen für die Konzessionsabgabe wurden entsprechend der Höhe der Umsatzerlöse ermittelt und betragen in 2021 EUR 852.066,00 (i. Vj. EUR 840.890,00).

Die Einzelwertberichtigungen veränderten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzelwertberichtigungen	46.500,00	0,00	33.400,00	40.000,00	53.100,00
	46.500,00	0,00	33.400,00	40.000,00	53.100,00



## 6. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 585.847,49 (i. Vj. EUR 602.264,39) betreffen im Wesentlichen Zinsen für langfristige Darlehen.

Die Stadt Bornheim hat für das Wasserwerk im Wirtschaftsjahr 2008 ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes, spiegelbildliches Zins-Swap-Geschäft zur Sicherung eines Darlehens (Nr. 6007849514) bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieses Geschäfts wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bilden eine Bewertungseinheit. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei TEUR 1.000, der aktuelle Bezugsbetrag beträgt rund TEUR 701. Die Laufzeit der Geschäfte beträgt 30 Jahre. Der Zinsswap hat zum Stichtag einen negativen Marktwert von EUR 224.781. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

## 7. Steuern

	2021	2020
	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	303.358,63	411.656,46
davon Gewerbesteuer	168.498,60	229.744,50
davon Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	134.860,03	181.911,96
Sonstige Steuern (KFZ-Steuern)	1.430,00	1.442,00
	<u>304.788,63</u>	<u>413.098,46</u>

## IV. Sonstige Angaben

Einflüsse durch die Folgen der weltweiten Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserwerkes Bornheim sind im Wirtschaftsjahr 2021 nicht erkennbar. Ein Rückgang bei der Wasserlieferung aufgrund von möglichen Betriebsschließungen (u. a. produzierendes Gewerbe, Kleingewerbe und Landwirtschaftliche Betriebe) ist nicht eingetreten. Der Rückgang bei der Lieferung von Wasser (Verkaufsmenge) und daraus resultierende niedrigere Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf ist auf die Witterung zurückzuführen. Die in 2020 vorhandene lange Hitzeperiode ist in 2021 ausgeblieben.

Ein Anstieg bei den Forderungsausfällen ist nicht eingetreten. Das Forderungsmanagement wurde im Vorgriff auf die oben genannten möglichen Auswirkungen angepasst. Das Mahnverfahren setzt weiterhin auf frühzeitige Reaktion bei sich abzeichnenden, ausbleibenden Zahlungen und beinhaltet bei Bedarf die Möglichkeit von Ratenzahlungen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2021 in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Erster Betriebsleiter:                   Bürgermeister Herr Christoph Becker
- technischer Betriebsleiter:            Beigeordneter Herr Manfred Schier
- kaufmännischer Betriebsleiter:        Kämmerer Herr Ralf Cugaly

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2021 folgende Mitglieder an:

#### **Vorsitzender**

Herr Rainer Züge, Controller RheinEnergie AG

#### **Mitglieder**

- Herr Paul Breuer, Rentner
- Frau Christina Gordon, z. Zt. coronabedingt arbeitssuchend
- Herr Uwe Halft, selbständig Meisterbetrieb Heizung + Sanitär
- Herr Günter Heßling, Pensionär
- Frau Gabriele Jahn, Senior Managerin Management-System & Compliance FoodPLUS GmbH
- Frau Katrin Kappenstein, selbständig und Lieferdienst Gemüseabo Apfelbacher
- Herr Christian Koch, selbständig Beratungsdienstleistungen Tioga GmbH
- Herr Stefan Montenarh, selbständig Elektromeister
- Herr Rolf Schmitz, Pensionär
- Herr Daniel Schumacher, keine Angaben
- Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter ENGIE Deutschland GmbH
- Frau Marie-Therese van den Bergh, selbständig

Seit dem 1.1.2013 regelt der zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR auf unbestimmte Zeit geschlossene Betriebsführungsvertrag die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Wasserversorgung von der Stadt auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Betriebsleitung des Wasserwerkes seit dem 1. Januar 2013 der Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Aufwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag betragen für das Jahr 2021 TEUR 1.258 (i. Vj. TEUR 1.293).

Das Honorar des Abschlussprüfers im Berichtsjahr betrifft die Abschlussprüfung des laufenden Jahres in Höhe von EUR 18.275,00. Für Steuerberatungsleistungen wurden EUR 5.500,00 als Aufwand erfasst.

Aus beauftragten und in 2021 begonnenen Investitionen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. TEUR 2.800.

Der Wasserbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Dem Betrieb werden außerdem für die Leistungen von der Stadt Bornheim anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

Der Betriebsausschuss erhielt vom Betrieb keine Vergütungen. Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Bornheim, den 18. Mai 2022

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Christoph Becker  
(Erster Betriebsleiter)

Ralf Cugaly  
(kaufmännischer Betriebsleiter)

Manfred Schier  
(technischer Betriebsleiter)

# Wasserwerk der Stadt Bornheim

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

### I. Grundlagen des Unternehmens

#### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Aufgabe des städtischen Wasserwerkes ist die Versorgung der Stadt Bornheim mit ihren 14 Ortsteilen und insgesamt 49.867 Einwohnern mit Wasser. Das Versorgungsgebiet umfasst rd. 82,7 km<sup>2</sup>. Innerhalb der Stadt Bornheim sind alle Einwohner an das Verteilungsnetz angeschlossen.

#### 2. Rahmenbedingungen

##### Allgemeines

Die Leitung des Wasserwerks obliegt nach § 3 der Betriebssatzung der Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- |                                  |                                      |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| - Erster Betriebsleiter:         | Bürgermeister Herr Christoph Becker  |
| - technischer Betriebsleiter:    | 1. Beigeordneter Herr Manfred Schier |
| - kaufmännischer Betriebsleiter: | Stadtkämmerer Herr Ralf Cugaly       |

Der Betriebsausschuss bestand im Wirtschaftsjahr nach § 4 der Betriebssatzung aus 13 Mitgliedern.

##### Wasserbezug

Der Wasserbezug erfolgt über den Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) und über den Wahnbachtalsperrenverband des Rhein-Sieg-Kreises (WTV). Ein kleiner Teil des Stadtbezirks Walberberg (Coloniastraße) wird von den Stadtwerken Brühl versorgt. Das gesamte Stadtgebiet wird mit Mischwasser vom WTV und vom WBV beliefert. Diese Mengen werden im Wasserwerk Eichenkamp aufbereitet und über Druckerhöhungsanlagen in das nachgelagerte Netz bzw. zu den Hochbehältern Botzdorf und Merten II abgegeben. Die drei Brunnen des Wasserwerks Eichenkamp stehen lediglich noch für eine Notversorgung zur Verfügung.

Das Leitungsnetz umfasst zum 31.12.2021 eine Gesamtlänge von 426 km (i. Vj. 424 km). An das Leitungsnetz sind 13.761 Hausanschlüsse (i. Vj. 13.678) angeschlossen. Die Anzahl der Wasserzähler beläuft sich zum 31.12.2021 auf 13.775 Stück (i. Vj. 13.692).

Die Wasserbezugsmengen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	2021		2020		Veränderung	
	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%
Wasserbeschaffungsverband	1.248.591	49,5	1.318.634	49,4	-70.043	-5,3
Wahnbachtalsperrenverband	1.265.828	50,2	1.336.817	50,1	-70.989	-5,3
Stadtwerke Brühl	8.372	0,3	12.105	0,5	-3.733	-30,8
	2.522.791	100,0	2.667.556	100,0	-144.765	-5,4

In 2021 beträgt der rechnerische Wasserverlust 146.427 m<sup>3</sup> (5,8 %).

### Wasserabsatz

Die an Kunden in Rechnung gestellte Wassermenge beträgt für das Wirtschaftsjahr 2.336.364 m<sup>3</sup> und lag damit insgesamt um 121.082 m<sup>3</sup> unter dem Vorjahr. Die Abnahmemenge des Sondervertragskunden HallenFreizeitBad Bornheim zeigt sich aufgrund der Corona-bedingten Schließungszeiten in beiden Jahren unverändert niedrig. Der hohe Wasserabsatz an Standrohrkunden in 2021 resultiert aus der Nacherhebung von Lieferungen aus Vorjahren.

	2021		2020		Veränderung	
	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%
Tarifikunden	2.250.676	96,3	2.429.282	98,8	-178.606	-7,4
Sondervertragskunden	16.782	0,7	16.795	0,7	-13	-0,1
Standrohrkunden	68.906	3,0	11.369	0,5	57.537	506,1
	2.336.364	100,0	2.457.446	100,0	-121.082	-4,9

Die Pauschalmengen für den Eigenverbrauch sind - wie im Vorjahr - mit 40.000 m<sup>3</sup> angesetzt worden.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des Wirtschaftsjahres 2021 weist gegenüber dem Vorjahr folgende signifikanten Veränderungen auf: Die Erlöse aus der Verbrauchsgebühr liegen TEUR 135,9 unter dem Plan und TEUR 132,0 unter den Vorjahreserlösen. Dies stellt insgesamt eine Reduzierung um 3,0 % dar. Diese setzen sich zusammen aus +2,2 % (TEUR +93) Mehrerlösen aus der Erhöhung der Verbrauchsgebühr und -4,9 % (TEUR -121,1) aus der gesunkenen Abgabemenge. Die Nacherhebung von in Vorjahren getätigten Wasserentnahmen aus Standrohren führt in 2021 zu Mehrerlösen von TEUR 127,5; aus Grundgebühr i. H. v. TEUR 39,1 und aus Verbrauchsgebühren von TEUR 88,4. Dies kompensiert die deutlich niedrigere Wasserverkaufsmenge aus 2021.

Die Erhöhung der Verbrauchsgebühr zur Deckung der Mehrkosten des Wasserbezugs zum 01.01.2021 beträgt 4 Cent/m<sup>3</sup>. Die Kosten für den Wasserbezug sind im Jahr 2021 trotz der geringeren Abnahmemenge um TEUR 104 höher als im Vorjahr. Das Versorgungsgebiet sowie die Anzahl der angeschlossenen Haushalte waren nur geringfügigen Schwankungen unterworfen.

Durch die Erhöhung der Grundgebühr zum 01.01.2021, die Nacherhebung von Standrohrgebühren und dem Anstieg der Anzahl von Wasserkunden wurden insgesamt Mehrerlöse von TEUR 225,3 erzielt.

Weiter zu berechnende Maßnahmen (im Wesentlichen gegenüber der Stadt Bornheim) haben zu Mehraufwand im Vergleich zum Plan von TEUR 211 geführt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ist-Aufwendungen um TEUR 169 verringert. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit Zugängen im Anlagevermögen von Mio. EUR 5,1 sind die Abschreibungen um TEUR 71 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Es konnte auch in diesem Jahr die volle Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden. Die Aufwendungen für Konzessionsabgaben sind um TEUR 11,2 höher als im Vorjahr.

Per Saldo wurde ein Überschuss in Höhe von EUR 551.076,52 erzielt.

## Lage des Unternehmens

### a. Ertragslage

#### Ergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 551.076,52. Das Ergebnis liegt mit EUR -18.923,48 unter dem Planansatz für 2021 (EUR 570.000,00).

#### Umsatz- und Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse belaufen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 auf insgesamt TEUR 7.393.165,74.

	2021 EUR	2020 EUR
Wasserverkaufserlöse	7.122.565,42	7.029.281,06
Auflösung der passivierten Zuschüsse	112.317,37	137.500,85
Nebengeschäfte	158.282,95	448.536,11
	<u>7.393.165,74</u>	<u>7.615.318,02</u>

Die Grundgebühr wurde zum 01.01.2021 angehoben und beträgt je nach Zählergröße zwischen 16,29 EUR/Monat und 278,43 EUR/Monat, um die Investitionsfolgekosten auszugleichen. Zum 01.01.2021 erfolgte eine Gebührenerhöhung der Verbrauchsgebühr um 0,04 EUR/m<sup>3</sup> auf 1,81 EUR/m<sup>3</sup>.

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen von TEUR 25,2 resultiert aus geringeren Hausanschlussbeiträgen und Baukostenzuschüssen.

Die Nebengeschäfte beinhalten die sonstigen Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung von Maßnahmen. Ein Großteil (TEUR 89,5) beruht aus Aufträgen der Stadt Bornheim zur Wiederherstellung der Oberflächen von Straßen und Wirtschaftswegen.

Der Wirtschaftsplan 2021 ging von Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 7.315 aus.

## Aufwandsentwicklung

Der Planansatz 2021 für Materialaufwand hat rd. TEUR 2.378 betragen, die Ist-Aufwendungen des Jahres betragen TEUR 2.648 und liegen somit 11,3 % (TEUR +270) über dem Plan.

Der Materialaufwand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 57 auf TEUR 2.648. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR -214). Der Aufwand für weiter zu berechnende Maßnahmen ist um TEUR 169 niedriger als im Vorjahr. Hinzu kommen niedrigere Aufwendungen aus der Betriebsführungsvergütung (TEUR -37) sowie für Zählerwechsel (TEUR -20). Der Aufwand für die Unterhaltung der Hausanschlüsse ist in 2021 erneut (analog 2020) deutlich höher als geplant (TEUR +61). Die Aufwendungen für die Unterhaltung/Reparatur des Hauptrohres sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13 gestiegen. Aus der Umstellung der Wasserversorgung sind in 2021 zusätzlich TEUR 27 für Langzeitmonitoring angefallen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind um TEUR +157 höher als im Vorjahr. Die Steigerung folgt u. a. aus höheren Aufwendungen für den Wasserbezug von TEUR +104 sowie für Verbrauchsmaterial i. H. v. TEUR 74 (für Anlagen im Bau). Gegenüber dem Vorjahr sind die Stromkosten um TEUR 25 geringer.

Das angestrebte Verhältnis des Wasserbezuges zwischen WBV und WTV beträgt seit 1. Januar 2020 prozentual 50/50. In 2021 werden 49,5 % des Bezuges durch den Wasserbeschaffungsverband (im Vj. 49,4 %) sowie 50,2 % durch den Wahnbachtalsperrenverband (im Vj. 50,1 %) gedeckt.

Die Wasserbezugskosten der einzelnen Lieferanten entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020	Veränderung
	Cent/m <sup>3</sup>	Cent/m <sup>3</sup>	Cent/m <sup>3</sup>
Wasserbeschaffungsverband	35,00	31,00	4,00
Wahnbachtalsperrenverband	66,65	62,15	4,50
Stadtwerke Brühl	97,70	97,70	0,00

Der Aufwand für Abschreibungen auf das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 71. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Anlagenzugängen in Form von Hausanschlüssen und Erweiterungen des Leitungsnetzes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um TEUR 61 unter dem Vorjahr und betragen rd. TEUR 1.972. Gegenüber dem Planansatz von TEUR 1.905 ergibt sich für diese Aufwendungen eine Erhöhung um rd. TEUR 66. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Einzelwertberichtigung von Forderungen (TEUR 37,5).



Die Zinsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der planmäßigen Tilgungen um TEUR 16 auf TEUR 586.

## **b. Vermögenslage**

Das Bilanzvolumen 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.866 (+ 7,6 %) auf TEUR 40.407 erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von 93,2 % auf 95,6 %. Demgegenüber reduzierte sich der Anteil des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr (6,8 %) auf 4,4 %. Im Wesentlichen haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, auch gegenüber der Stadt Bornheim, reduziert.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital auf TEUR 7.363. Ausgehend von der gestiegenen Bilanzsumme hat sich der prozentuale Anteil des Eigenkapitals von 19,1 % auf 18,2 % verringert. Der Sonderposten für Zuschüsse hat einen Anteil von 7,1 % (i. Vj. 7,3 %) an der Bilanzsumme.

Eine Erhöhung von 7,8 %-Punkten verzeichneten die lang- und mittelfristigen Fremdmittel, die damit nun einen Anteil von 66,3 % (i. Vj. 58,5 %) an der Bilanzsumme haben. Die kurzfristigen Fremdmittel reduzierten sich um TEUR 2.077 auf TEUR 3.183. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der lfd. Kassenführung (TEUR - 1.658).

Bei der Ermittlung der Finanzstruktur wurde der Sonderposten für Zuschüsse mit dem Anlagevermögen verrechnet. Unter Berücksichtigung dieser Verrechnung erfolgte die Deckung des Anlagevermögens zu 20,6 % (i. Vj. 22,2 %) durch eigene Mittel und zu 74,9 % (i. Vj. 68,1 %) durch lang- und mittelfristige Fremdmittel. Das Umlaufvermögen wurde wie im Vorjahr zu 100 % durch kurzfristige Fremdmittel finanziert.

## **Investitionen**

Die Investitionen spiegeln im Wesentlichen die Aktivitäten beim Ausbau der Versorgungsanlagen wider. In 2021 ergeben sich Zugänge in Höhe von insgesamt TEUR 5.109 wovon (unter Einbeziehung der Anlagen im Bau) TEUR 4.533 (i. Vj. TEUR 5.326) in die Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes einschließlich Hausanschlussleitungen flossen. Darüber hinaus wurden TEUR 491 in die Speicheranlagen investiert. Zur Finanzierung der in 2021 getätigten Investitionen ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 5.100 geplant.

## c. Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresgewinn	+551	+739
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.458	+1.387
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse	-112	-138
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-125	+44
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-60	-49
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+783	-749
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-728	-12
+ Zinsaufwendungen	+586	+602
+ Ertragsteueraufwand	+303	+412
- Ertragsteuerzahlungen	-360	-219
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+2.296</b>	<b>+2.017</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-) =	-5.049	-6.336
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.049</b>	<b>-6.336</b>
Einzahlungen aus empfangenen Zuschüssen (+)	+244	+257
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+6.400	+5.100
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-1.297	-1.131
Auszahlungen für Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt (-)	-351	0
Zinsauszahlungen	-588	-604
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+4.408</b>	<b>+3.622</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+1.655	-697
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.268	-1.571
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-613</b>	<b>-2.268</b>

Der Finanzmittelfonds betrifft die im Verrechnungskonto des SBB enthaltenen liquiden Mittel (- 613 TEUR).

## d. **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Ziele des Wasserwerkes waren die Erwirtschaftung des Mindesthandelsbilanzgewinnes und die vollständige Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe. Diese Ziele wurden im Wirtschaftsjahr 2021 erreicht. Es werden keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren verwendet, da diese nicht Bestandteil des Steuerungsmechanismus des Eigenbetriebs sind.

## III. **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### 1. **Voraussichtliche Entwicklung**

In dem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan wird die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Wasserwerkes dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan, welcher einen Zeitraum von einem Jahr umfasst und einen Finanzplan über einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese Pläne werden regelmäßig durch Plan-Ist-Vergleich überprüft. Um die Entwicklung des Betriebes frühzeitig zu erkennen, werden unterjährig Zwischenberichte erstellt.

Aus beauftragen und in 2021 begonnenen Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. TEUR 2.800. Insbesondere TEUR 2.200 aus der Erstellung der Transportleitung Hochzone 3. Bauabschnitt.

### 2. **Risikobericht**

Zum 01.01.2020 wurde die Wasserversorgung von einem Bezugsverhältnis 40/60 (Stufe 1) auf 50/50 (Stufe 2) zwischen dem Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel (WBV) und vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) umgestellt. Die mit dem veränderten Wasserbezug verbundenen Mehrkosten wurden ermittelt und in eine vom Rat am 09.12.2019 zum 01.01.2020 beschlossene Gebührenänderung eingepreist. Die Wasserbezugskosten belaufen sich in 2021 auf TEUR 1.288 (i. VJ. TEUR 1.184). Aus den noch nicht vorliegenden Ergebnissen der korrosionschemischen Begutachtung erwachsen eventuell weitere zukünftige Kosten.

Beide Vorlieferanten (WBV und WTV) haben auf Grund der Änderungen der bei ihnen bezogenen Bezugsmengen die Forderung nach einem langfristigen Liefervertrag erhoben. Gleichzeitig wünscht der WBV als Umlageverband auch eine Umstellung der Abrechnungsmodalitäten. Seitens des WTV ist der Bezugspreis (Abschlagsrechnung) auf vorläufig 66,65 Cent/m<sup>3</sup> angehoben worden, der Bezugspreis beim WBV hat sich auf 35 Cent/m<sup>3</sup> erhöht.

Durch den bei der Betriebsführerin angesiedelten Bereitschaftsdienst ist der Netzbetrieb sichergestellt.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie § 10 Abs. 1 EigVO NRW wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System durchzuführen. Im Jahr 2015 wurde das beim Betriebsführer Stadtbetrieb Bornheim AöR bestehende Risikomanagement-System um die Aspekte der Wasserversorgung ergänzt und unterliegt einer fortlaufenden Aktualisierung. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Bornheim zum 01.01.2018 das nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgeschriebene Wasserversorgungskonzept beschlossen, das wirtschaftlichen und versorgungstechnischen Risiken vorbeugt. Offene Fragen der Bezirksregierung zum Wasserhaushaltskonzept wurden durch ergänzende Angaben im Konzept ergänzt. Die formelle Genehmigung der Bezirksregierung Köln liegt noch nicht vor.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios beim Wasserwerk der Stadt Bornheim lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

### **3. Prognose- und Chancenbericht**

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von den witterungsbedingt niedrigeren Umsatzerlösen aus Wasserverkäufen aufgrund der geringeren Absatzmenge im Vergleich zu 2020 von -121 Tm<sup>3</sup>.

Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da die Wasserversorgung ein Grundbedürfnis darstellt und sich weder die Zahl der Einwohner noch das Versorgungsgebiet wesentlich verändern werden. Umsatzenschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse ergeben. Auch die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Stadtgebiet durch die weltweite Corona-Pandemie sind zu berücksichtigen. Durch die Schließung bzw. Einschränkung von Betrieben (auch landwirtschaftliche Betriebe) kann es zu deutlich niedrigeren Abnahmemengen kommen. Auch die Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit der Wasserkunden könnte Forderungsausfälle nach sich ziehen. Vorbeugend wurde das Mahnverfahren angepasst. Den Kunden wird die Möglichkeit von Ratenzahlungen frühzeitig angeboten.

Weiterhin ist die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung (Steuerung Wasserwerk, Unterhaltung Versorgungsnetz) und die Fortführung der Baumaßnahmen (inkl. Beseitigung von Rohrbrüchen) sicher zu stellen. Hier wird durch die weitestgehende Trennung des Personalstamms entgegengewirkt. Auch die Zahlungsabwicklung an Lieferanten ist hierin einbezogen. Für das laufende Jahr ist die Materialversorgung für die Baumaßnahmen weitestgehend durch frühzeitige vorfinanzierte Materialbestellungen gesichert. Trotzdem haben die ausführenden Firmen für ihre Arbeitsleistung bereits durchweg Preisanpassungen angemeldet, die mit durchschnittlich 10 - 15 Prozent über der allgemeinen Inflationsrate liegen.

Die Energiekosten im Rahmen der Betriebsführung sind vertraglich bis Ende des Jahres 2022 festgeschrieben, bis zum jetzigen Zeitpunkt ist noch keine Erhöhung angekündigt. Jedoch haben sich die Marktpreise für Energie im Zuge des Ukrainekriegs signifikant erhöht.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 geht von einer Wasserverkaufsmenge von 2.451.000 m<sup>3</sup> aus.

Unter Verzicht auf Gebührenanpassungen wird insgesamt, also inklusive Auflösung von Zuschüssen, mit Erträgen von TEUR 7.453 geplant. Unter Ansatz von Aufwendungen von insgesamt TEUR 2.468 für Material sowie TEUR 1.422 für Abschreibungen auf das Anlagevermögen und TEUR 1.992 für sonstige betriebliche Aufwendungen wird ein Betriebsergebnis von rd. TEUR 1.571 erwartet. Nach Finanzergebnis und einem zu erwartenden Steueraufkommen von TEUR 310 schließt der Erfolgsplan 2022 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 525 und somit mit einem um TEUR -45 niedrigeren Gewinn als im Planansatz 2021 ab.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Wasserbezugs- und Versorgungsanlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2022 ein Investitionsvolumen von TEUR 8.388 vorgesehen. Schwerpunkt sind mit TEUR 410 der Neubau und die Sanierung/Erneuerung der Bezugs- und Netzregelanlagen sowie mit TEUR 7.700 die Erneuerung und Neuverlegung von Verteilungsleitungen sowie Hausanschlüssen.

Bornheim, den 18. Mai 2022

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Christoph Becker  
(Erster Betriebsleiter)

Ralf Cugaly  
(kaufmännischer Betriebsleiter)

Manfred Schier  
(technischer Betriebsleiter)

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Betriebsausschuss gilt die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim. Die Aufgaben der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung geregelt. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes. Innerhalb des Betriebsführers SBB gilt dessen Allgemeine Geschäftsanweisung. Die Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung war zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Über die Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in folgenden Gremien tätig:

Christoph Becker:

- Dickopsbachverband: Verbandsvorsteher
- Erftverband: Delegiertenversammlung
- GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG: Mitglied Aufsichtsrat und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)
- KSK Köln: Regionalbeirat Bornheim
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.: Gesellschafterversammlung
- Stadtbetrieb Bornheim AöR: Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG: Mitglied Aufsichtsrat und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel: Verbandsversammlung
- Wasserverband Südliches Vorgebirge: Verbandsvorsteher
- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG):  
Vorsitz Aufsichtsrat und Vorsitz Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (civitec)
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim

Manfred Schier:

- Stadtbetrieb Bornheim AöR: stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Ralf Cugaly:

- StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG: Geschäftsführer
- GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG: Geschäftsführer

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Betriebsleitung erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus dem Organigramm des Betriebsführers sind der grundsätzliche Organisationsaufbau sowie die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten beim Betriebsführer ersichtlich. Die Aufgaben des Betriebsführers ergeben sich aus dem Betriebsführungsvertrag.

Die Leitung und Vertretung des Eigenbetriebs regelt grundsätzlich die Betriebssatzung.

Uns ist während der Prüfung nicht bekannt geworden, dass nicht nach den vorgenannten Regelungen verfahren wird. Das Organigramm und die Betriebssatzung werden regelmäßig überarbeitet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Die organisatorische und funktionale Trennung ist grundsätzlich gegeben. Geldtransaktionen erfolgen über den Betriebsführer, da der Eigenbetrieb über keine eigenen Konten verfügt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die geltenden Dienstanweisungen dienen auch der Korruptionsprävention, eine Dokumentation wurde bisher nicht erstellt. Beim Betriebsführer gelten darüber hinaus Vier-Augen-Prinzip/ Funktionstrennung, Unterschriftenbefugnisse, etc.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor. Beispielsweise werden bei Investitionsmaßnahmen alle Vergaben entsprechend den beim Betriebsführer geltenden Vergaberichtlinien analog zu den für die Stadtverwaltung geltenden Regelungen unter Einbeziehung von VOB und VOL durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden von der Stadt Bornheim ebenfalls Angebote verglichen. Verstöße haben wir nicht festgestellt.



**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden zum Teil bei der Stadt Bornheim, teils bei der Betriebsführerin verwaltet. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Mängel hinsichtlich der ordnungsmäßigen Dokumentation festgestellt.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan für ein Jahr erstellt. Der Investitions- und der Finanzplan umfassen grundsätzlich einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Plandaten werden regelmäßig überprüft und an Veränderungen angepasst. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde in seiner endgültigen Form vom Rat am 17. Dezember 2020 beschlossen, der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 datiert vom 16. Dezember 2021.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Abweichungen bei dem Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan wurden systematisch untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Organisation ist entsprechend der Größe des Rechnungswesens geregelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

Eine Nachkalkulation der Gebühren für das Jahr 2021 wurde durchgeführt. Parallel erfolgte eine Vorkalkulation der Gebühren für das Jahr 2022. Eine Gebührenanpassung ist danach erforderlich. Es wurde jedoch auf eine Gebührenerhöhung zum 01. Januar 2022 verzichtet. Es soll ein weiterer Forecast inkl. der Überprüfung von Einsparpotentialen im Jahr 2022 mit dem Ziel der Ermittlung eines konstanten Wasserpreises für die nächsten Jahre erstellt werden.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Liquiditätsmanagement wird von Mitarbeitern der Finanzbuchhaltung der Betriebsführerin wahrgenommen. Eine Liquiditätsplanung wird laufend erstellt. Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Kämmerei der Stadt und durch den Betriebsführer.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Entfällt, da kein zentrales Cash-Management vorliegt. Der Betrieb verfügt nicht über eigene Bankverbindungen.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnung erfolgt jährlich. Angemessene Abschläge werden monatlich erhoben. Mahnläufe werden zweimal im Monat durchgeführt. Mahnungen werden schriftlich erstellt und per Post versandt. Bei Ausstehen einer Abschlagszahlung erfolgt die erste Mahnung. Bei Ignorieren der dritten Mahnung wird die Versorgung mit Wasser eingestellt. Im Jahr 2021 wurden 10 Wassersperrungen durchgeführt. Alternativ erfolgt die Eintreibung durch die Stadt Bornheim im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens. Es wurden in 2021 siebzehn Vollstreckungsverfahren veranlasst. Des Weiteren sind aktuell insgesamt 19 Ratenzahlungsvereinbarungen mit Kunden vereinbart. Wird eine Rate nicht fristgemäß gezahlt, startet erneut das Mahnverfahren.

Der zum 31. Dezember 2021 festgestellte Forderungsbestand aus Gebührenforderungen für Wasserverkauf inklusive der ausstehenden Zahlungen zur im Januar 2022 versandten Jahresverbrauchsabrechnung 2021 und den Zahlungen auf den Abschlag 01. Januar 2022 ergab TEUR 397. Mit Datum vom 27. April 2022 betragen die offenen Forderungen TEUR 27.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling ist bei dem Betriebsführer in der Abteilung Finanzbuchhaltung/Controlling angesiedelt und umfasst im Wesentlichen diese Bereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da es keine Tochterunternehmen gibt.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Betriebsführer hat analog dem „Risiko-Management-System (RMS)“ bei der Stadt Bornheim Frühwarnsignale definiert und in 2015 eine entsprechende Dienstanweisung erlassen, die die Abläufe regelt und mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die eingeleiteten Maßnahmen sind zweckentsprechend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation erfolgt im Handbuch „RMS“ (Risiko-Checkliste, Risikoerfassungsbögen). Für die Durchführung ist der Risikomanager verantwortlich und sie wird von dem Risikobeauftragten kontrolliert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Es haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass Anpassungen der Prozesse und Funktionen nicht vorgenommen wurden.

**Fragenkreis 5:            Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Eine schriftliche Festlegung des Geschäftsumfangs ist nicht erfolgt. Die ausschließlich der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte werden nur mit Zustimmung der Betriebsleitung abgeschlossen. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein, Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Dem Geschäftsumfang angemessen (ein Derivat) ist noch kein entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt worden. Die Geschäftsleitung beurteilt, bewertet und kontrolliert die Derivate eigenständig. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt, da kein Abschluss derartiger Derivatgeschäfte vorliegt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Auf eine schriftliche Arbeitsanweisung wurde aufgrund des geringen Geschäftsumfangs verzichtet.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Derartige Regelungen wurden aufgrund fehlender Notwendigkeit bzw. zu geringem Geschäftsumfang nicht fixiert.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Der Stadtbetrieb Bornheim als Betriebsführer des Wasserwerks verfügt nicht über eine eigene interne Revision. Diese Funktion wird im Bedarfsfall satzungsgemäß durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim übernommen. Interessenkonflikte grundsätzlicher Art sind hierdurch nicht gegeben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

siehe Fragenkreis 6a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Prüfungen im Bereich des Wasserwerkes durchgeführt.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es wurden keine Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Aufgrund der fehlenden Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision erfolgten keine Umsetzungen.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Über die in den Niederschriften des Betriebsausschusses dokumentierten Entscheidungen hinaus sind uns keine weiteren zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Jahresabschlussprüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Verstöße sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne werden Investitionen auf ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen und auf allgemeine Risiken hin geprüft. Bei ausschreibungspflichtigen Investitionen erfolgt eine weitere Prüfung vor Veröffentlichung der Ausschreibung.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt seitens der Betriebsführerin eine Einzelabrechnung ihrer SBB-eigenen Ingenieurleistungen für Investitionsmaßnahmen an das Wasserwerk. Diese Leistungen werden beim Wasserwerk zu der jeweiligen Baumaßnahme aktiviert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Für Fremdleistungen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen vorgenommen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung des Investitionsplans wird laufend überwacht; Abweichungen werden untersucht und dem Betriebsausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine wesentlichen Überschreitungen bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Verträge existieren auskunftsgemäß nicht und sind uns auch nicht bekannt geworden.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Investitionsmaßnahmen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden ebenfalls Angebote verglichen.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgte in den Sitzungen des Betriebsausschusses.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Unterlagen zu den Betriebsausschusssitzungen ist zu erkennen, dass die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs vermitteln.



- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Entsprechende Vorgänge, Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen sowie wesentliche Unterlassungen sind uns während unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses hat sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung beim Eigenbetrieb. Der Betriebsführer hat ebenfalls keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Interessenkonflikte bestanden nicht.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Von den branchenüblichen stillen Reserven im Bereich der Rohrnetze abgesehen, bestehen keine wesentlichen stillen Reserven.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Vgl. hierzu Anlage V, Seite 4 bis 6 des Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen sollen im Wesentlichen mit Eigenmitteln finanziert werden.

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres wird die Höhe der getätigten Investitionen festgestellt und ein bedarfsentsprechendes Darlehen aufgenommen. Im Jahr 2020 wurden Investitionen i. H. v. 6,4 Mio. EUR durchgeführt, für welche im Wirtschaftsjahr 2021 ein entsprechendes Darlehen aufgenommen wurde. Im Wirtschaftsplan 2021 wurde mit 6,7 Mio. EUR kalkuliert.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 75 für die Anschaffung eines Notstromaggregats erhalten.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes liegt (unter Einbeziehung des Sonderposten für Zuschüsse) bei 25,3 % (Vorjahr: 26,4 %) der Bilanzsumme. Ohne Einbeziehung des Sonderpostens ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 18,2 % (Vorjahr: 19,1 %). Hieraus ergeben sich derzeit keine Finanzierungsprobleme. Der Rückgang der Quote ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Bilanzsumme bedingt sowie durch eine Verringerung des Eigenkapitals in Folge einer Ausschüttung von TEUR 351.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag, den Jahresgewinn 2021 in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen, ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vertretbar.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis betrifft ausschließlich das Segment Wasserversorgung.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Aufgrund des Witterungsverlauf ist die Abgabemenge um rd. 121.082 cbm geringer. Kompensiert wird dieser Mengenrückgang durch die zum 1. Januar 2021 wirksame Erhöhungen der Grundpreise sowie des Arbeitspreises.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine unangemessene Leistungsabrechnung ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die preisrechtlich zulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2021 wurde voll erwirtschaftet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 551,1 erwirtschaftet.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Angestrebt werden eine Erwirtschaftung der preisrechtlich maximal zulässigen Konzessionsabgabe sowie die Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem operativen Cash-Flow.



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

<u>Name</u>	Wasserwerk der Stadt Bornheim
<u>Rechtsform</u>	Eigenbetrieb im Sinne von § 1 EigVO NRW
<u>Sitz</u>	Bornheim
<u>Gegenstand</u>	Gegenstand des Betriebes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.
<u>Satzungen</u>	<p>Betriebssatzung vom 22. Dezember 2005 in der Fassung der 5. Änderung, die am 5. November 2020 in Kraft getreten ist.</p> <p>Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - vom 24. Oktober 2001 in der Fassung der 13. Änderung vom 5. Dezember 2019 trat am 1. Januar 2020 in Kraft.</p>
<u>Wirtschaftsjahr</u>	Kalenderjahr
<u>Betriebsleitung und Betriebsführung</u>	<p>Betriebsleitung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Christoph Becker, Bürgermeister, Erster Betriebsleiter</li><li>- Ralf Cugaly, Kämmerer, Kaufmännischer Betriebsleiter</li><li>- Manfred Schier, Beigeordneter, Technischer Betriebsleiter</li></ul> <p>Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Betriebsleitung des Wasserwerkes seit dem 1. Januar 2013 des Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.</p>

### Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich gemäß § 4 der Betriebssatzung zusammen. Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt.

Eine namentliche Aufstellung über die Mitglieder des Betriebsausschusses befindet sich im Anhang (Anlage I, Seite 14).

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Protokolle wurden uns vorgelegt.

### Rat

Der Rat der Stadt Bornheim entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vorbehalten sind.

### Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in der Ratssitzung vom 16. September 2021 festgestellt. Der Jahresüberschuss 2020 soll beschlussgemäß auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne für das Jahr 2020 wurde ohne Zusatz zum Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Veröffentlichung und die Information über die Auslegung erfolgten im Amtsblatt der Stadt Bornheim.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

### Wasserbezugspreise

		2021 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Wahnbachtalsperrenverband (Rhein-Sieg-Kreis)	pro m <sup>3</sup>	0,6650	0,6215	0,0435
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	pro m <sup>3</sup>	0,3500	0,3100	0,0400
Stadtwerke Brühl	pro m <sup>3</sup>	0,9770	0,9770	0,0000

## Wasserabgabepreise

		2021 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Verbrauchsgebühr	pro m <sup>3</sup>	1,81	1,77	0,04
Berechnungswasser (Mindestabnahme 7.000 m <sup>3</sup> )	pro m <sup>3</sup>	0,90	0,90	0,00
Hallenfreizeitbad der Stadt	pro m <sup>3</sup>	1,30	1,30	0,00

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Grundpreis für Wasserzähler je Monat		
5 cbm/h (Qn 2,5)	16,29	15,37
12 cbm/h (Qn 6)	42,72	40,30
20 cbm/h (Qn 10)	72,77	68,65
30 cbm/h (Qn 15)	140,79	132,82
80 cbm/h (Qn 40)	208,83	197,01
mehr als 80 cbm/h (>Qn 40)	278,43	262,67
Monatlicher Grundpreis für Standrohre	25,00	25,00
Bearbeitungsgebühr je Ausleihe Standrohr	20,00	20,00
Reinigungspauschale Standrohr	20,00	20,00
Anschlussbeitrag pro m <sup>2</sup>	1,53	1,53

## Hausanschlusskosten

Der Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung und Beseitigung von Hausanschlüssen ist dem Wasserwerk unabhängig von der Veranlassung zu ersetzen.

Die Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum werden durch Fremdfirmen, die durch die Betriebsführerin beauftragt werden, ausgeführt. Die Weiterberechnung erfolgt zu Selbstkosten.

Zusätzlich zu allen genannten Gebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen wird jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet.

## **Wichtige Verträge**

### Wasserbezugsverträge

Der Wasserbezug aus der Wahnbachtalsperre erfolgt über den Rhein-Sieg-Kreis als Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbands (WTV).



Besondere vertragliche Vereinbarungen bestehen auskunftsgemäß nicht. Das gilt auch für den Wasserbezug vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV), an dem die Stadt Bornheim beteiligt ist.

Mit den Stadtwerken Brühl wurde am 11. Dezember 2005 ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen. Er trat rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft und endete am 31. Dezember 2007. Sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten vor seiner Beendigung schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um ein Jahr.

#### Erlaubnis zur Gewässerbenutzung

Mit Bescheid vom 19. Oktober 1981 erteilte der Rhein-Sieg-Kreis als untere Wasserbehörde dem Betrieb die Erlaubnis, aus drei Brunnen in Eichenkamp Grundwasser zum Zwecke der Trink- und Brauchwasserversorgung zu fördern. Mit Verfügung vom 29. März 1993 in der Fassung der 1. Änderungsurkunde vom 20. April 1993 ist die Erlaubnis zur Grundwasserförderung auf 150.000 m<sup>3</sup> pro Jahr verringert und bis zum 31. Dezember 1994 befristet worden. Diese Erlaubnis wurde mit der 2. Änderungsurkunde vom 18. Oktober 1994 bis zum 31. Dezember 2000 verlängert. In der 3. Änderungsurkunde vom 24. Juli 2003 ist die Erlaubnis zur Entnahme von 150.000 m<sup>3</sup> pro Jahr zum Zwecke der Notversorgung (Trink- und Brauchwasser) erteilt und bis zum 31. Dezember 2013 befristet worden.

#### Konzessionsabgabenvertrag

Am 15. September 2014 wurde zwischen der Stadt Bornheim und dem Wasserwerk der Stadt Bornheim ein Konzessionsvertrag für die Lieferung von Wasser abgeschlossen. Dieser Vertrag begann mit dem 1. Januar 2015 und endet mit dem 31. Dezember 2044.

Gemäß § 13 Absatz 4 des Konzessionsvertrags beträgt die Konzessionsabgabe unter Beachtung der steuerrechtlichen Mindestgewinnregelung weiterhin:

- 12 % der Entgelte für Wasserlieferungen an Tarifkunden
- 1,5 % der Entgelte für Wasserlieferungen an Sondervertragskunden

#### Betriebsführungsvertrag

Am 12. Juli 2013 hat die Stadt Bornheim einen Betriebsführungsvertrag mit dem Stadtbetrieb Bornheim AöR geschlossen, der gemäß § 13 zum 1. Januar 2013 in Kraft trat. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 24 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Die Vergütung erfolgt zum einen für Investitionen und Instandhaltungskosten zu den entstandenen Aufwendungen zuzüglich bestimmter Aufschläge. Diese betragen in 2021 für Materialaufwand 10,0 %, für Personalkosten 10,0 % und für Fremdleistungen 7,0 %. Die Verwaltungskosten werden dagegen pauschal gemäß Änderungsvereinbarung vom 30. Januar 2019 mit EUR 57,94 je (zu Beginn des Jahres angeschlossenen) Wasserzähler und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet. Die Pauschale wird zum 31.12. jeden Jahres an die Lohnentwicklung angepasst, sofern eine wesentliche Änderung eintritt.

### Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Der Betrieb deckt den größten Teil seines Wasserbedarfs durch Fremdbezug aus der Wahnbachtalsperre und vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel. Das Wasserwerk Eichenkamp soll nur noch für die Notversorgung bereitgehalten werden. Ein kleiner Teil des Stadtbezirks Walberberg (Coloniastraße) wird mit Wasser von den Stadtwerken Brühl versorgt.

Für die **Wasserförderung, Wasserbezüge, Wasserverkäufe und Wasserverluste** der beiden letzten Jahre ergeben sich aus der Statistik des Wasserwerks folgende Zahlen:

### Wassereinspeisung

	2021		Vorjahr	
	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%
<b>Fremdwasserbezug</b>				
Rhein-Sieg-Kreis (Wahnbachtalsperre)	1.265.828	50,2	1.336.817	50,1
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	1.248.591	49,5	1.318.634	49,4
Stadtwerke Brühl	8.372	0,3	12.105	0,5
	2.522.791	100,0	2.667.556	100,0
Wasserförderung Brunnen Eichenkamp	0	0,0	0	0,0
<b>Gesamteinspeisung</b>	2.522.791	100,0	2.667.556	100,0
Wasserverkauf	2.336.364	92,6	2.457.446	92,1
Eigenverbrauch für Feuerlöschzwecke, Netzspülungen und ph-Messungen	40.000	1,6	40.000	1,5
	2.376.364	94,2	2.497.446	93,6
<b>Rechnerischer Rohrnetz-Wasserverlust</b>	146.427	5,8	170.110	6,4

## Organisatorischer Aufbau

Die Leitung des Betriebes obliegt dem Betriebsleiter. Die **Betriebsleitung** setzt sich wie folgt zusammen:

- Christoph Becker, Bürgermeister, Erster Betriebsleiter
- Ralf Cugaly, Kämmerer, Kaufmännischer Betriebsleiter
- Manfred Schier, Beigeordneter, Technischer Betriebsleiter

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wird die **Betriebsführung** durch den Stadtbetrieb Bornheim AöR ausgeführt. Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Mit den Angelegenheiten des Wasserwerks waren im Berichtsjahr daneben verschiedene Fachbereiche der Stadt Bornheim befasst. Für die Tätigkeiten der Stadtverwaltung hat das Wasserwerk einen Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt geleistet.

Das Wasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Berechnung und Einziehung der Wassergebühren erfolgt zusammen mit den Gebühren für Abwasser durch die Betriebsführerin. Berechnungsgrundlage ist in der Regel die Frischwassermenge des jeweiligen Jahres und die Zählergröße.

Zur Vermeidung von Zinsverlusten wird monatlich ein Abschlag für die Wassergebühren erhoben, dessen Höhe sich nach dem Verbrauch des Vorjahres richtet.

## **Steuerliche Verhältnisse**

Das Wasserwerk unterliegt als Betrieb gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts hinsichtlich der Körperschaftsteuer (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG) und der Umsatzsteuer (§ 2 Abs. 3 UStG) der unbeschränkten Steuerpflicht. Lieferungen von Wasser erfolgen zum ermäßigten Umsatzsteuersatz. Der Betrieb erfüllt die Voraussetzungen eines stehenden Gewerbebetriebs, er unterliegt daher auch der Gewerbesteuer.

Für die Ertragsteuern wird das Wasserwerk beim Finanzamt Sankt Augustin unter der Steuernummer 222/5726/0079 geführt.

## Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim

### Analysierende Darstellungen

#### Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

		2021	2020	2019	2018	2017
Umsatz	TEUR	7.393	7.615	6.829	6.797	6.252
Erlöse aus dem Wasserverkauf	TEUR	7.123	7.029	6.627	6.618	6.049
Wasserverkaufsmenge	m <sup>3</sup>	2.336.364	2.457.446	2.317.421	2.316.454	2.184.452
Buchwert Verteilungsanlagen	TEUR	30.154	29.380	27.089	22.917	21.586
Wasserbezugskosten	TEUR	1.288	1.184	993	1.010	881
Fremdwasserbezug	m <sup>3</sup>	2.522.791	2.667.556	2.485.376	2.508.885	2.367.689
Rechnerischer Rohrnetzverlust	m <sup>3</sup>	146.427	170.110	127.955	152.431	143.237
Länge des Leitungsnetzes	km	426	424	423	420	430
Hausanschlüsse	Anzahl	13.761	13.678	13.611	13.550	13.488
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	2,2	2,2	2,3	2,6	2,4
Abschreibungen	TEUR	1.458	1.387	1.303	1.227	1.168
Investitionen	TEUR	5.109	6.385	5.106	4.032	1.432
Zinsergebnis	TEUR	586	-602	-618	-614	-654
Ertragsteuern	TEUR	303	412	292	223	222
Jahresergebnis	TEUR	551	739	494	351	347
Konzessionsabgabe	TEUR	852	841	1.018	1.196	886
Umsatzrentabilität	%	7,5	9,7	7,2	5,2	5,6
Eigenkapitalrentabilität	%	7,5	10,3	7,3	5,6	5,9
Bilanzstichtag		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	TEUR	40.407	37.541	31.795	28.062	26.974
Anlagevermögen	TEUR	38.632	34.983	29.985	26.182	23.376
Umlaufvermögen	TEUR	1.775	2.558	1.810	1.880	3.597
Eigenkapital	TEUR	7.363	7.163	6.770	6.277	5.926
Eigenkapitalquote	%	18,2	19,1	21,3	22,4	22,0
Sonderposten für Zuschüsse	TEUR	2.870	2.737	2.591	2.445	2.501
Rückstellungen	TEUR	194	437	251	291	38
Verbindlichkeiten	TEUR	29.980	27.203	22.182	19.049	18.508
Verschuldungsgrad	%	74,7	73,6	70,6	68,9	68,8
Anlagendeckungsgrad	%	19,1	20,5	22,6	24,0	25,4
Wirtschaftsjahr		2021	2020	2019	2018	2017
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	2.296	2.017	2.239	1.282	3.481
Investitionstätigkeit	TEUR	-5.049	-6.336	-5.061	-4.022	-1.432
Finanzierungstätigkeit	TEUR	4.408	3.622	2.257	-120	-1.513
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	-613	-2.268	-1.571	-1.006	1.854

## Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I, Seite 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2021		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
Wasserverkauf	7.123	94,7	7.029	89,2	94	1,3
Auflösung Ertragszuschüsse	112	1,5	137	1,8	-25	-18,2
übrige Umsatzerlöse	158	2,1	449	5,7	-291	> 100,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	60	0,8	49	0,6	11	22,4
Sonstige betriebliche Erträge	65	0,9	214	2,7	-149	> 100,0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>7.518</b>	<b>100,0</b>	<b>7.878</b>	<b>100,0</b>	<b>-360</b>	<b>-4,6</b>
Materialaufwand						
Wasserbezug	1.288	17,1	1.184	15,0	104	8,8
Übrige	1.360	18,1	1.520	19,3	-160	-10,5
Abschreibungen	1.458	19,4	1.387	17,6	71	5,1
Konzessionsabgabe	852	11,3	841	10,7	11	1,3
Betriebsführungsaufwand	799	10,6	796	10,1	3	0,4
Übrige Betriebsaufwendungen	321	4,3	397	5,0	-76	-19,1
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.440</b>	<b>19,2</b>	<b>1.753</b>	<b>22,3</b>	<b>-313</b>	<b>-17,9</b>
Finanzergebnis	586	7,8	602	7,6	-16	2,7
<b>Geschäftsergebnis =</b>						
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>854</b>	<b>11,4</b>	<b>1.151</b>	<b>14,7</b>	<b>-297</b>	<b>-25,8</b>
Ertragsteuern	303	4,0	412	5,2	-109	-26,5
<b>Jahresgewinn</b>	<b>551</b>	<b>7,4</b>	<b>739</b>	<b>9,5</b>	<b>-188</b>	<b>-25,4</b>

Der Anstieg der Erlöse aus Wasserverkauf ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Grundpreise sowie des Arbeitspreises zurückzuführen. Kompensiert wurde dieser Effekt durch die Verringerung der Abgabemenge, die um rd. 121.082 cbm niedriger als im Vorjahr ist. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Sondereffekte in Höhe von TEUR 158 (im Vorjahr TEUR 434) aus der Erbringung von Leistungen zur Straßen- und Wegeinstandsetzung für die Stadt Bornheim.

In dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ waren im Vorjahr Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von TEUR 174 enthalten, da die Gründe für die Wertberichtigungen entfielen.

Der Materialaufwand liegt um TEUR 56 unterhalb des Vorjahresniveaus. Trotz geringerer bezogener Trinkwassermenge ist der Aufwand preisbedingt gestiegen. Die übrigen Aufwendungen im Materialbereich sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig, insbesondere die Aufwendungen für weiter zu berechnende Maßnahmen.

Die Konzessionsabgabe 2021 konnte mit TEUR 852 voll erwirtschaftet werden. Der Betriebsführungsaufwand entwickelte sich mit TEUR 799 leicht oberhalb des Vorjahresniveaus von TEUR 796.

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau bei dem Wasserwerk der Stadt Bornheim am 31. Dezember 2021 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>VERMÖGEN</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	0,0	28	0,1	-13	-46,4
Sachanlagen	38.617	95,6	34.955	93,1	3.662	10,5
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>38.632</b>	<b>95,6</b>	<b>34.983</b>	<b>93,2</b>	<b>3.649</b>	<b>10,4</b>
Vorräte	437	1,1	396	1,1	41	10,4
Kundenforderungen	919	2,3	1.323	3,5	-404	-30,5
Forderungen gegen die Stadt Bornheim	52	0,1	268	0,7	-216	-80,6
Forderungen gegenüber dem Stadtbetrieb	11	0,0	4	0,0	7	>100,0
Sonstige kurzfristige Posten	355	0,9	566	1,5	-211	-37,3
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.774</b>	<b>4,4</b>	<b>2.557</b>	<b>6,8</b>	<b>-783</b>	<b>-30,6</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1</b>	<b>0,0</b>	<b>1</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>40.407</b>	<b>100,0</b>	<b>37.541</b>	<b>100,0</b>	<b>2.866</b>	<b>7,6</b>

Die Veränderungen des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens im Vergleich zum Vorjahr setzen sich aus Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.458 sowie Zugängen in Höhe von TEUR 5.109 zusammen.

Die Forderungen gegenüber Kunden sind, trotz Anpassung der Verbrauchsgebühr zum 1. Januar 2021 um 4 Cent/cbm und der Anhebung der Grundgebühren um 6 %, aufgrund der gesunkenen Abgabemenge 2021 und nicht reduzierter Kundenabschläge, gesunken.

Gegenüber der Stadt Bornheim bestehen Forderungen aus der Erbringung der Instandhaltung von Wegen und Straßen sowie zu erstattender Umsatzsteuer.

Die sonstigen kurzfristigen Posten beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus laufender Vorsteuer/Umsatzsteuer.

KAPITAL	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	2.045	5,1	2.045	5,5	0	0,0
Rücklage	3.535	8,7	3.535	9,4	0	0,0
Gewinnvortrag	1.232	3,0	844	2,2	388	46,0
Jahresüberschuss	551	1,4	739	2,0	-188	-25,4
<b>Eigenkapital</b>	<b>7.363</b>	<b>18,2</b>	<b>7.163</b>	<b>19,1</b>	<b>200</b>	<b>2,8</b>
<b>Sonderposten für Zuschüsse</b>	<b>2.870</b>	<b>7,1</b>	<b>2.737</b>	<b>7,3</b>	<b>133</b>	<b>4,9</b>
Mittel- und langfristige Bankschulden	26.797	66,3	21.944	58,4	4.853	22,1
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>26.797</b>	<b>66,3</b>	<b>21.944</b>	<b>58,4</b>	<b>4.853</b>	<b>22,1</b>
Rückstellungen	194	0,5	437	1,2	-243	-55,6
Kurzfristige Bankschulden	1.632	4,0	1.384	3,7	248	17,9
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	401	1,0	878	2,3	-477	-54,3
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	62	0,2	396	1,1	-334	> 100,0
Verbindlichkeiten gegenüber SBB	613	1,5	2.271	6,0	-1.658	-73,0
Sonstige kurzfristige Posten	475	1,2	330	0,9	145	43,9
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>3.377</b>	<b>8,4</b>	<b>5.696</b>	<b>15,2</b>	<b>-2.319</b>	<b>-40,7</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>40.407</b>	<b>100,0</b>	<b>37.541</b>	<b>100,0</b>	<b>2.866</b>	<b>7,6</b>

Die Veränderung des Eigenkapital setzt sich aus dem erzielten Jahresüberschuss von TEUR 551 und einer Ausschüttung in Höhe von TEUR 351 zusammen.

Die Veränderung der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten betrifft die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 6.400, dem die fortgesetzte Tilgung der übrigen Darlehen insgesamt entgegensteht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Stadtbetrieb beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem laufenden Kassenverkehr mit dem Stadtbetrieb, insbesondere zur zusätzlichen Finanzierung der in 2021 durchgeführten Investitionen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr zum Bilanzstichtag noch enthaltene Verbindlichkeit einer Ausschüttung zurückzuführen.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus Überzahlungen von Kunden im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung (TEUR 329), abzuführender Körperschaft- und Kapitalertragsteuer (TEUR 125) sowie erhaltenen Standrohrkautionen (TEUR 21) zusammen.

## Finanzlage

### Finanzstruktur

	31.12.2021		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Anlagewerte abzüglich</b>				
<b>Sonderposten für Zuschüsse</b>	35.762		32.246	
Deckung durch:				
Eigenkapital	7.363	20,6	7.163	22,2
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	26.796	74,9	21.943	68,0
Kurzfristiges Fremdkapital einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	3.377	9,4	5.697	17,7
	37.536	104,9	34.803	107,9
<b>Umlaufwerte, Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.774		2.558	
Deckung durch:				
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	0	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	3.377	190,4	4.968	194,2
	3.377	190,4	4.968	194,2

### Zahlungsbereitschaft

(U = Unterdeckung; Üb = Überdeckung)

	31.12.2021		Vorjahr	
		TEUR		TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten		-3.377		-5.697
<b>Unmittelbare Liquidität</b>	U	-3.377	U	-5.697
Kurzfristige Forderungen		1.774		2.557
<b>Einzugsbedingte Liquidität =</b> <b>Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten</b> <b>durch das gesamte Umlaufvermögen</b>	U	-1.603	U	-3.139



## Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die Kapitalflussrechnung herangezogen. Die nachstehende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	+551	+739
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.458	+1.387
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse	-112	-138
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-125	+44
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-60	-49
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+783	-749
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-728	-12
+ Zinsaufwendungen	+586	+602
+ Ertragsteueraufwand	+303	+412
- Ertragsteuerzahlungen	-360	-219
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+2.296</b>	<b>+2.017</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-5.049	-6.336
+ erhaltene Zinsen	0	0
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.049</b>	<b>-6.336</b>
Einzahlungen aus empfangenen Zuschüssen (+)	+244	+257
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+6.400	+5.100
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-1.297	-1.131
Auszahlungen für Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt (-)	-351	0
Zinsauszahlungen	-588	-604
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+4.408</b>	<b>+3.622</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+1.655	-697
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.268	-1.571
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-613</b>	<b>-2.268</b>

Der Finanzmittelfonds betrifft die im Verrechnungskonto mit dem SBB enthaltenen liquiden Mittel (TEUR -613).

Die Gegenüberstellung von **Mittelherkunft** und **-verwendung** errechnet sich wie folgt:

Mittelherkunft	TEUR	Mittelverwendung	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit	2.296	Investitionstätigkeit	5.049
Abbau Finanzmittelfonds	-1.655	Finanzierungstätigkeit	-4.408
	641		641



### Wirtschaftsplan 2021

Für das Wirtschaftsjahr 2021 hat die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan sowie Investitions- und Finanzplan, aufgestellt. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich nicht auf die Prüfung des Wirtschaftsplans. Der Erfolgsplan weist für den Berichtszeitraum einen Jahresüberschuss von EUR 570.000,00 aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 551.076,52 ab. Die nachfolgende Gegenüberstellung ermöglicht einen detaillierten Einblick in die Entwicklung und zeigt die Abweichungen auf.

	Erfolgsplan EUR	Gewinn- und Verlustrechnung EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	7.315.110,00	7.393.166,00	78.056,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	20.000,00	60.399,00	40.399,00
Sonstige betriebliche Erträge	5.200,00	65.295,00	60.095,00
<b>Betriebsleistung</b>	<b>7.340.310,00</b>	<b>7.518.860,00</b>	<b>178.550,00</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen	2.383.348,00	2.647.661,00	264.313,00
Abschreibungen	1.468.637,00	1.457.891,00	-10.746,00
Sonstige Aufwendungen	1.899.818,00	1.971.595,00	71.777,00
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>5.751.803,00</b>	<b>6.077.147,00</b>	<b>325.344,00</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.588.507,00</b>	<b>1.441.713,00</b>	<b>-146.794,00</b>
Zinserträge	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen	709.160,00	585.847,00	-123.313,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-709.160,00</b>	<b>-585.847,00</b>	<b>123.313,00</b>
<b>Geschäftsergebnis</b>	<b>879.347,00</b>	<b>855.866,00</b>	<b>-23.481,00</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/ Sonstige Steuern	309.347,00	304.789,00	-4.558,00
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>570.000,00</b>	<b>551.077,00</b>	<b>-18.923,00</b>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2023 / 2024 -Entwurf-



**Wirtschaftsförderungs- und  
Entwicklungsgesellschaft  
mbH Bornheim**

**Wirtschaftsplan 2022**



## **WFG - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim**

### **I. Wirtschaftsplan für das Jahr 2022**

(Stand: 28.02.2022)

#### **Inhalt:**

	Seite
1. Erfolgsplan für das Jahr 2022	1
2. Vermögensplan für das Jahr 2022	2

# WFG - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

## Erfolgsplan für das Jahr 2022

(Stand: 28.02.2022)

I. Erträge	€	€
<b>Umsatzerlöse</b>		
Erträge aus Grundstücksverkäufen		
- Gewerbeerschließungsgebiet Sechtem (alt) + Sechtem II		0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet Sechtem I + Sechtem III		0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd, 1 + 4		439.920,00
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 2		0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 3		0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Hersel		4.534.920,00
- Gewerbeerschließungsgebiet Alfter-Nord 1		0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet Kardorf		0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Mitte		0,00
<b>Summe Erträge</b>		<b>4.974.840,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
<b>1. Materialaufwand (ohne Finanzierungskosten)</b>		
Abgang Grundstückanschaffungskosten verkaufte Gewerbeflächen		
- Gewerbeerschließungsgebiet Sechtem (alt) + Sechtem II	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Sechtem I + Sechtem III	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd, 1 + 4	248.188,20	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 2	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 3	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Hersel	4.066.311,60	
- Gewerbeerschließungsgebiet Alfter-Nord 1	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Kardorf	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Mitte	0,00	
		-4.314.499,80
<b>2. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>		-3.840,20
<b>3. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Personalkosten	199.300,00	
b) Raumkosten	32.800,00	
c) Kfz-Kosten	3.090,00	
d) allgemeine Werbung	15.300,00	
e) allgemeine Bürokosten	4.950,00	
f) Vertriebskosten Verkauf Gewerbeerschließungsgebiete	20.920,00	
g) übrige allgemeine Kosten	58.700,00	
h) Nebenkosten Geldverkehr	8.000,00	
		-343.060,00
<b>4. Finanzierungskosten (über alle Projekte)</b>		<b>-53.600,00</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>-4.715.000,00</b>
<b>III. Plan-Jahresüberschuss</b>		<b>259.840,00</b>

**Vermögensplan für das Jahr 2022**

(Stand: 28.02.2022)

	€	€
<b>I. Einnahmen</b>		
<b>1. vereinnahmte Erlöse aus Grundstücksverkäufen</b>		
- Gewerbeerschließungsgebiet Sechtem (alt) + Sechtem II	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Sechtem I + Sechtem III	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd, 1 + 4	439.920,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 2	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 3	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Hersel	4.534.920,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Alfter-Nord 1	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Kardorf	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Mitte	0,00	
		4.974.840,00
<b>2. sonstige allgemeine Erlöse (Pachteinnahmen)</b>		6.350,00
<b>3. sonstige Einnahmen aus Umsatzsteuererstattungen (Vorsteuer)</b>		9.840,00
<b>4. Projektfinanzierungen</b>		
- Liquiditätsbedarf 2021 lt. Gesamtfinanzplan der WFG	-6.493.000,00	
- davon bereits in Vorjahren zugeflossen (Kontostand 31.12.2020)	4.487.750,00	-2.005.250,00
		<u>2.985.780,00</u>
<b>II. Ausgaben</b>		
<b>1. Grundstückanschaffungskosten Gewerbeflächen</b> (einschließlich aktivierungsfähiger Finanzierungszinsen für Grundstückerschließungen, aber ohne GK)		
- Gewerbeerschließungsgebiet Sechtem (alt) + Sechtem II	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Sechtem I + Sechtem III	1.537.120,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd, 1 + 4	253.000,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 2	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 3	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Hersel	337.340,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Alfter-Nord 1	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Kardorf	3.520,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Mitte	506.100,00	
		2.637.080,00
- davon Finanzierungskosten, insgesamt:	53.600,00	
<b>2. Investitionen in das Anlagevermögen</b>		5.640,00
<b>3. Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb</b>		
a) Personalkosten	199.300,00	
b) Raumkosten	32.800,00	
c) Kfz-Kosten	3.090,00	
d) allgemeine Werbung	15.300,00	
e) allgemeine Bürokosten	4.950,00	
f) <u>Vertriebskosten Verkauf Gewerbeerschließungsgebiete</u>	20.920,00	
g) übrige allgemeine Kosten	58.700,00	
h) Nebenkosten Geldverkehr	8.000,00	343.060,00
		<u>2.985.780,00</u>
		0,00

# WFG - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

## Einnahmenplanung aus Grundstücksverkäufen für das Jahr 2022

(Stand: 28.02.2022)

		€	€	Erläuterungen (€)			
				1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
<b>I. Einnahmen</b>							
<b>1. vereinnahmte Erlöse aus Grundstücksverkäufen</b>							
- Gewerbeerschließungsgebiet	Sechtem (alt) + Sechtem II	0,00					0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet	Sechtem I + Sechtem III	0,00					0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet	Bornheim-Süd, 1 + 4	439.920,00		0,00	0,00	439.920,00	0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet	Bornheim-Süd 2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet	Bornheim-Süd 3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet	Bornheim-Hersel	4.534.920,00		468.000,00	647.880,00	682.080,00	2.736.960,00
- Gewerbeerschließungsgebiet	Alfter-Nord 1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet	Kardorf	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet	Bornheim-Mitte	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
			4.974.840,00	468.000,00	647.880,00	1.122.000,00	2.736.960,00
<b>2. sonstige allgemeine Erlöse (Pachteinnahmen)</b>			6.700,00				
<b>3. Projektfinanzierungen</b>							
- Liquiditätsbedarf 2022 lt. Gesamtfinanzplan der WFG		-6.493.000,00					
- davon bereits in Vorjahren zugeflossen (Kontostand 31.12.2021)		4.487.750,00	-2.005.250,00				
			<u>2.976.290,00</u>				

Gewerbegebiete	Fläche	Erläuterungen (qm)			
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
	<b>Summe</b>				
Sechtem (alt) + Sechtem II	0				
Sechtem I + Sechtem III	0				
Bornheim-Süd 1 + 4	3.666			3.666	
Bornheim-Süd 2	0				
Bornheim-Süd 3	0				
Bornheim-Hersel	37.791	3.900	5.399	5.684	22.808
Alfter-Nord 1	0				
Kardorf	0	0			
Bornheim-Mitte	0	0	0	0	0
	<b>41.457</b>	3.900	5.399	9.350	22.808

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2023 / 2024 -Entwurf-



**Wirtschaftsförderungs- und  
Entwicklungsgesellschaft  
mbH Bornheim**

**Jahresabschluss 2021**

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim  
Bornheim

Unverbindliches Kopie-Exemplar,  
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in Papierform

**Hinweis:**

*„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Gesellschaft. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“*

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim  
Bornheim

KOPIE 1.4.2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Prüfungsgegenstand	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	8
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	11
5.1.3 Lagebericht	11
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
6.1 Vermögenslage	13
6.2 Finanzlage	15
6.3 Ertragslage	16
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG	18
8. Schlussbemerkung	19

### Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.



## Anlagen

### Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Ergänzende Angaben

- Anlage 6 Rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 7 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- Anlage 8 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

KOPIE 1.4.2022

## 1. Prüfungsauftrag

Die Gesellschafterversammlung der

**Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,  
Bornheim**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder WFG" genannt) hat uns, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechend, in ihrer Sitzung vom 6. Mai 2021 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Im Anschluss hat uns der Aufsichtsrat gemäß § 318 Abs. 1 Satz 4 HGB am 14. Dezember 2021 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 entsprechend §§ 317 ff. HGB zu prüfen und hierüber an die Gesellschaft zu berichten.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und somit gesetzlich nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an die Gesellschaft. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und steuerlichen Grundlagen (Anlage 6) und zu den Posten des Jahresabschlusses (Anlage 7) erweitert.

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 7. / 14. Dezember 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie die als Anlage 9 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Die für den Auftrag geltende Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des gesetzlichen Vertreters sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Die Gesellschaft erfüllt ihren wesentlichen Geschäftszweck, indem sie selbständig Grundstücke erwirbt, diese erschließt und nach Neuparzellierung an neu anzusiedelnde Unternehmen wieder veräußert. Die Durchführung der Erschließungs- und Entwicklungstätigkeiten erfolgt dabei seit 1999 auf der Grundlage einer verbindlichen Finanzamtsauskunft zur Ertragssteuerbefreiung der Gesellschaft.
- Die Geschäftsführung bestätigt, dass gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW im Berichtsjahr die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft erfüllt wurde.
- Die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) seit März 2020 ausgerufene weltweite Coronavirus-Pandemie hat bezogen auf den Wirtschaftsstandort Bornheim im Geschäftsjahr 2021 nicht zu einem Nachfragerückgang nach Gewerbeflächen geführt.
- Als Ergebnis einer steuerlichen Betriebsprüfung im Jahr 2020 sind nach Rechtsauffassung des Finanzamtes die für Erschließungsbaumaßnahmen in der Vergangenheit geltend gemachte Vorsteuerabzüge nicht zulässig, so dass für die Jahre 2015 bis 2018 insgesamt ein Betrag (mit Zinsen) im Jahr 2021 in Höhe von T€ 114 zurückgezahlt wurde. Bereits im Jahresabschluss 2020 wurde daher in dieser Höhe eine Rückstellung gebucht. Die Geschäftsführung hat gegen die Umsatzsteuerbescheide für die Jahre 2015 bis 2018 Einspruch erhoben und wird ggf. bei einer abweisenden Einspruchsentscheidung seitens der Finanzbehörde im Anschluss daran in ein Rechtsbehelfsverfahren vor dem Finanzgericht Köln eintreten. Das Prüfverfahren der Finanzbehörde ist auch im Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen worden; die Umsatzsteuerbescheide stehen hierzu noch aus. Zusätzlich wurde 2021 im Rahmen der umsatzsteuerrechtlichen Sonderprüfung auch die Vorsteuerabzugsberechtigung bei der Weiterbelastung von Erschließungskosten an verschiedene Projektpartner, mit denen eine Co-Finanzierung vereinbart wurde, untersucht. Mit einer steuerrechtlichen Entscheidung wird im Frühsommer 2022 gerechnet.
- Die Gesellschaft hat nach dem Abschluss erfolgreicher Grundstücksankaufsverhandlungen im Geschäftsjahr 2021 Grundstücke in einer Größe von insgesamt 4.464 qm zu Anschaffungskosten von T€ 84.992 erworben.
- Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse durch Grundstücksverkäufe i.H.v. T€ 4.208 (Vorjahr T€ 2.708) erzielt. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit in 2021 wird dabei im Wesentlichen durch die Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen von insgesamt 36.716 qm (Vorjahr 30.097 qm) sowie die Bestandsveränderung an Grundstücken und die Bildung von Rückstellungen für

Erschließungsrückstände geprägt.

- Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Jahr 2021 positiv verlaufen. Zwar konnten von den prognostizierten Gewerbeflächenverkäufen von ca. 68.000 qm gemäß Wirtschaftsplan 2021 nur knapp die Hälfte realisiert werden; die übrigen Verkäufe verschieben sich aber lediglich auf das Folgejahr 2022. Das Ergebnis 2021 ist daher mit T€ 405 etwas unter dem geplanten Ergebnis laut Wirtschaftsplan i.H.v. T€ 480.

Ergänzend verweisen wir auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 6 "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage". Zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthalten der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 folgende Aussagen:

- Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie grundsätzlich positiv beurteilt. Auch für das Jahr 2022 wird erwartet, dass weitere Erlöseinnahmen durch Grundstücksverkäufe erzielt werden. Gemäß des in der Gesellschafterversammlung am 24. November 2021 beschlossenen Entwurfes des Wirtschafts- und Finanzplanes rechnet die Gesellschaft in 2022 mit einem Plan-Jahresüberschuss von T€ 430.
- Eine künftige Herausforderung wird sein, für eine Fortsetzung der erfolgreichen Gewerbeflächenentwicklung geeignete neue Flächen zu akquirieren. Hier konnten bisher am Standort Bornheim-Sechtem rund 6,3 ha Ackerfläche erworben werden, die zusammen mit angrenzenden Flächen in den nächsten Jahren einer gewerblichen Entwicklung zugeführt werden sollen. Weitere rund 6,5 ha von der WFG erworbenes Ackerland steht im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans und des Flächennutzungsplans potenziell in dem neu auszuweisenden Gewerbegebiet „Bornheim-Mitte“ künftig zur Verfügung.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

### 3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Bornheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 1. April 2022, wie folgt erteilt:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim**, Bornheim,

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit die-

sen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu füh-

ren, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

KOPIE 1.1.2022



## **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Gesellschaft sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Entsprechend § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 12. April 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss der Gesellschaft, der am 6. Mai 2021 in der Gesellschafterversammlung festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie den Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterbeschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Geschäftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des Bestandes, der Bewertung sowie wesentlicher Veränderungen im Vorratsvermögen,
- Prüfung der sonstigen Rückstellungen hinsichtlich Ansatz und Bewertung,
- Prüfung der Realisierung und Abgrenzung der Umsatzerlöse.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Kreditoren- und Debitorenlisten, Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren und durch weitere eigene Unterlagen der Gesellschaft. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720 (09.2010)).

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen im Zeitraum vom 28. Februar bis zum 1. April 2022 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenfalls dort erledigt.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der gesetzliche Vertreter sowie alle beauftragten Personen haben die von uns entsprechend § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Er hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Der gesetzliche Vertreter hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzuordnen. Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Das gesetzliche Bilanzgliederungsschema wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit im Umlaufvermögen um den Posten „Zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke“ erweitert. Das gesetzliche Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung um den Posten „Veränderung des Bestands an zur Veräußerung bestimmter Grundstücke“ sowie im Materialaufwand „Aufwendungen für zur Veräußerung bestimmter Grundstücke“ erweitert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden befolgt.

#### **5.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### **5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Für die Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang, der als Anlage 3 diesem Bericht beigefügt ist.

Eine darüber hinausgehende Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses ist in Anlage 7 enthalten. Die betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage folgt im nächsten Abschnitt.

## 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 6.1 Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Sachanlagen	15	0,1	1	0,0	14
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>15</b>	<b>0,1</b>	<b>1</b>	<b>0,0</b>	<b>14</b>
Vorräte	6.525	55,9	8.349	78,5	-1.824
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	0,2	23	0,2	3
liquide Mittel	4.512	38,7	2.229	20,9	2.283
sonstige kurzfristige Aktiva	593	5,1	40	0,4	553
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>11.656</b>	<b>99,9</b>	<b>10.641</b>	<b>100,0</b>	<b>1.015</b>
<b>VERMÖGEN</b>	<b>11.671</b>	<b>100,0</b>	<b>10.642</b>	<b>100,0</b>	<b>1.029</b>

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 3).

Unter dem **Sachanlagevermögen** wird im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Der Anstieg des Anlagevermögens resultiert aus den Zugängen in Höhe von T€ 17 bei planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 3.

Die **Vorräte** sind durch Verkäufe und Zukäufe von Grundstücken, im Wesentlichen im Projektgebiet Hersel, gegenüber dem Vorjahr gesunken. Für weitere Erläuterungen hinsichtlich der Zusammensetzung und der Veränderung der Vorräte im Geschäftsjahr verweisen wir auf Anlage 7.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Wesentlichen stichtagsbedingt; Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Zum Anstieg der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung unter dem Punkt 6.2 "Finanzlage".

Die **sonstigen kurzfristigen Aktiva** betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Projektpartnern im Zusammenhang mit dem Projektgebiet Hersel und beinhalten Kosten, die anteilig gemäß der Kostenteilungsvereinbarung noch weiterzubelasten sind (T€ 443).

Des Weiteren beinhalten die sonstigen kurzfristigen Aktiva Vorsteuerforderungen aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen 2021 (T€ 149), die noch nicht erstattet worden sind.

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Stammkapital	26	0,2	26	0,2	0
Gewinnrücklage	9.000	77,1	9.000	84,6	0
Gewinnvortrag	1.140	9,8	1.222	11,5	-82
Jahresfehlbetrag	405	3,5	-81	-0,8	486
<b>Eigenkapital</b>	<b>10.571</b>	<b>90,6</b>	<b>10.167</b>	<b>95,5</b>	<b>404</b>
Steuerrückstellungen	0	0,0	100	0,9	-100
sonstige Rückstellungen	669	5,7	341	3,2	328
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0,0	27	0,3	-25
Sonstige Verbindlichkeiten	429	3,7	7	0,1	422
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.100</b>	<b>9,4</b>	<b>475</b>	<b>4,5</b>	<b>625</b>
<b>KAPITAL</b>	<b>11.671</b>	<b>100,0</b>	<b>10.642</b>	<b>100,0</b>	<b>1.029</b>

Die im Jahr 2020 gebildeten **Steuerrückstellungen** beinhalteten die Nachforderungen aufgrund der Betriebsprüfung für Umsatzsteuer der Jahre 2015 bis 2018 i.H.v. T€ 98 sowie die korrigierte Umsatzsteuer für 2019 i.H.v. T€ 2. Die Rückstellung wurde durch Zahlung der Beträge im Geschäftsjahr vollständig in Anspruch genommen.

Der Anstieg der **sonstigen Rückstellungen** resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang in den Rückstellungen für Erfüllungsrückstände von T€ 345. Die im Jahr 2020 gebildete sonstige Rückstellung für die Zinsen aus der Betriebsprüfung für Umsatzsteuer der Jahre 2015 bis 2018 i.H.v. T€ 15 wurde im Jahr 2021 in Anspruch genommen. Für weitere Erläuterungen hinsichtlich der Zusammensetzung und der Veränderung der Rückstellungen im Geschäftsjahr verweisen wir auf Anlage 7.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist stichtagsbedingt.

Der Anstieg der **sonstigen Verbindlichkeiten** resultiert aus einer Nachforderung für noch nicht in Rechnung gestellte Kosten für das Projektgebiet Hersel im Berichtsjahr (T€ 423).

## 6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die flüssigen Mittel und jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten. Im vorliegenden Fall besteht der **Finanzmittelfonds** unverändert wie im Vorjahr nur aus den liquiden Mitteln.

Die Kapitalflussrechnung geht vom Finanzmittelfonds und dessen Veränderungen aus. Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei die Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
1. Jahresergebnis	405	-81
2. +/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3	1
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	243	366
4. +/- Zinsaufwendungen / -erträge	0	19
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.267	-3.539
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	396	-313
<b>7. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u><b>2.314</b></u>	<u><b>-3.547</b></u>
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-16	-3
<b>9. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u><b>-16</b></u>	<u><b>-3</b></u>
10. - gezahlte Zinsen	-15	-4
<b>11. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u><b>-15</b></u>	<u><b>-4</b></u>
12. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 7, 9, 11)	2.283	-3.555
13. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.229	5.784
<b>14. = Finanzmittelfonds (Zahlungsmittelbestand) am Ende der Periode</b>	<u><u><b>4.512</b></u></u>	<u><u><b>2.229</b></u></u>



### 6.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung der Ertragslage für die beiden letzten Geschäftsjahre gestattet einen Einblick in die Entwicklung des Unternehmens in diesem Zeitraum. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung.

	2021		2020		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	5.552	148,9	2.937	45,7	2.615
Verminderung (i.Vj. Erhöhung) des Bestands an zur Weiterveräußerung bestimmter Grundstücke	-1.823	-48,9	3.493	54,3	-5.316
<b>= Betriebsleistung</b>	<b>3.729</b>	<b>100,0</b>	<b>6.430</b>	<b>100,0</b>	<b>-2.701</b>
+ sonstige betriebliche Erträge	23	0,6	7	0,1	16
- Materialaufwand	3.063	82,1	6.188	96,2	3.125
- Personalaufwand	153	4,1	139	2,2	-14
- Abschreibungen	3	0,1	1	0,0	-2
- sonstige betriebliche Aufwendungen	119	3,2	60	0,9	-59
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>414</b>	<b>11,1</b>	<b>49</b>	<b>0,8</b>	<b>365</b>
+/- Zinsergebnis	0	0,0	-19	-0,3	19
<b>= Ergebnis nach Steuern</b>	<b>414</b>	<b>11,1</b>	<b>30</b>	<b>0,5</b>	<b>384</b>
sonstige Steuern	9	0,2	111	1,7	103
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>405</b>	<b>10,9</b>	<b>-81</b>	<b>-1,3</b>	<b>486</b>

Die **Umsatzerlöse** liegen mit T€ 5.552 deutlich über dem Vorjahresniveau; insbesondere ist der Anstieg durch die Grundstücksverkäufe im Zusammenhang mit den Projektgebieten Hersel, Kardorf und Bornheim 1+4 begründet. Weitere Erlöse neben den Grundstücksverkäufen sind aus der Weiterbelastung von Kosten an Projektpartner gemäß einer Kostenteilungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Projektgebiet Hersel in Höhe von T€ 1.300 erzielt worden.

Für weitere Erläuterungen hinsichtlich der Zusammensetzung und der Veränderung der Vorräte im Geschäftsjahr verweisen wir auf Anlage 7.

Der **Rückgang des Bestands an zur Weiterveräußerung bestimmter Grundstücksflächen** resultiert insbesondere aus den diversen Verkäufen im Projektgebiet Hersel (28.186 qm) im Geschäftsjahr.

Für weitere Erläuterungen hinsichtlich der Zusammensetzung und der Veränderung der Vorräte im Geschäftsjahr verweisen wir auf Anlage 7.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** betrifft vor allem Aufwendungen für den Kauf und die Erschließung von Grundstücken auch in Form von Rückstellungszuführungen für Erfüllungsrückstände sowie aus der Weiterbelastung von Kosten an Projektpartner für das Projektgebiet Hersel.

Für weitere Erläuterungen hinsichtlich der Zusammensetzung und der Veränderung der Vorräte im Geschäftsjahr verweisen wir auf Anlage 7.

Der **Personalaufwands** ist um T€ 14 angestiegen. Die Anzahl der Mitarbeiter ist im Vergleich zum Vorjahr mit 2 unverändert.

Unter den **Abschreibungen** sind die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

Für die Zusammensetzung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verweisen wir auf Anlage 7.

Das **Betriebsergebnis** nach Abschreibungen hat sich mit 11,1 % (VJ: 0,8 %) aufgrund der gestiegenen Betriebsleistung verbessert.

Unter den **sonstigen Steuern** wurden im Jahr 2020 überwiegend die Umsatzsteuernachzahlung aufgrund der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 sowie die Korrektur der Umsatzsteuer für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt T€ 100 ausgewiesen. Im Berichtsjahr werden die gezahlten Grundsteuern ausgewiesen.

Insgesamt wurde mit T€ 405 ein gegenüber dem Vorjahr um T€ 468 verbessertes **Jahresergebnis** ausgewiesen. Der Wirtschaftsplan sah ein positives Ergebnis von T€ 480 vor. Das verringerte Jahresergebnis 2021 ist auf die Verschiebung von verschiedenen Grundstücksverkäufen auf das Folgejahr 2022 zu erklären.

KOPIE 14.2022

## 7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben sich aus Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft haben wir in den Abschnitten 6.1 "Vermögenslage", 6.2 "Finanzlage" und 6.3 "Ertragslage" dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung i.S.d. § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2021 zu keinen Beanstandungen.

KOPIE 14.12.2022

## 8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 1. April 2022

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Daniel Ziech  
Wirtschaftsprüfer

KOPIE 1.4.2022

ANLAGEN

KOPIE 14.2022

Jahresabschluss, Lagebericht und  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

KOPIERT 14.12.2022



**Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim  
Bornheim**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		5.551.838,47	2.936.586,13
2. Veränderung des Bestands an zur Veräußerung bestimmter Grundstücke		1.823.313,80	3.493.974,07-
3. sonstige betriebliche Erträge		22.965,31	6.787,00
4. Materialaufwand Aufwendungen für zur Veräußerung bestimmter Grundstücke		3.062.865,93	6.187.952,80
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	121.673,83		108.922,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>31.029,41</u>	152.703,24	30.396,82
- davon für Altersversorgung € 8.311,95 (€ 8.049,29)			
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		3.023,26	1.448,61
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		119.333,38	59.765,46
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>19.061,29</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		413.564,17	29.799,50
10. sonstige Steuern		8.588,73	111.243,98
<b>11. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>		<u><u>404.975,44</u></u>	<u><u>81.444,48-</u></u>



**Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim**

**mit Sitz in 53332 Bornheim**

**Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 7238**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss 2021 der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erfolgte die Rechnungslegung nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Das gesetzliche Bilanzgliederungsschema wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit im Umlaufvermögen um den Posten „Zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke“ erweitert. Das gesetzliche Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung um den Posten „Veränderung des Bestands an zur Weiterveräußerung bestimmter Grundstücke“ sowie im Materialaufwand „Aufwendungen für zur Weiterveräußerung bestimmter Grundstücke“ erweitert.

### **II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die sogenannten Geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 netto werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben und als Anlagenabgang behandelt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Hierzu gehören die Kosten für den Grunderwerb, für die (externen) Planungsleistungen, für die Erschließung sowie die ökologischen Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen. Wertminderungen aufgrund des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Das Bankguthaben wird zu Nennwerten angesetzt.

Das Stammkapital der Gesellschaft (gezeichnetes Kapital) von EUR 26.110,00 ist in voller Höhe eingezahlt. Gesellschafter sind mit EUR 13.310,00 die Stadt Bornheim (51%) und mit je EUR 6.400,00 die Kreissparkasse Köln (24,5%) und die Volksbank Köln Bonn eG (24,5%).

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und decken alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr oder frühere Geschäftsjahre betreffen, angemessen und ausreichend ab.

Den Rückstellungen für Erfüllungsrückstände werden die anteiligen Plankosten abzüglich bereits angefallener Kosten zu Grunde gelegt, die für die endgültige Erschließung des jeweiligen Gewerbegebietes erwartet werden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeiträgen passiviert.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens stellt sich wie in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dar.

#### **2. Vorräte**

Als Vorräte werden alle Grundstücke im Eigentum der Gesellschaft erfasst, die durchlaufende Planungs- und Erschließungsmaßnahmen baureif gemacht werden bzw. voll erschlossen und damit verkaufsfähig sind.

#### **3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen für weiterbelastete Planungs- und Erschließungskosten des Gewerbegebietes Hersel gemäß einer Kostenteilungsvereinbarung mit verschiedenen Projektpartnern.

Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

#### **4. Eigenkapital**

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus gezeichnetem Kapital (Stammeinlage in Höhe von 26.110,00 €), Gewinnrücklagen (9.000.000,00 €), Gewinnvortrag (1.140.132,75 €) sowie dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 404.975,44 €.

#### **5. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Erfüllungsrückstände (TEUR 651), sowie Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 10) und Erstellung der Steuererklärung (TEUR 2).

## 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 428.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben zum Stichtag 31.12.2021 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für sämtliche Verbindlichkeiten sind zum 31.12.2021 keine Sicherheiten aus eigenem Vermögen bestellt.

## IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	4.208.045,00	2.708.000,00
Erlöse aus Kostenweiterbelastungen	1.338.889,66	223.963,72
Erlöse aus Verpachtung von Grundstücken	4.903,81	4.622,41
	<b>5.551.838,47</b>	<b>2.936.586,13</b>

### 2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis von TEUR 7 betrifft sonstige periodenfremde Aufwendungen.

## V. Sonstige Angaben

### 1. Arbeitnehmer(innen)

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer(innen) nach § 267 Abs. 5 HGB im Jahr 2021 betrug 2 (Vorjahr: 2).

### 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die bestehenden Miet- und Leasingverträge sind für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

### **3. Gesellschaftsorgane**

#### **Geschäftsführung**

Herrn Manfred Schier ist alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft. Gemäß § 8 (1) Gesellschaftsvertrag, vertritt er die Gesellschaft allein. Alternativ vertritt Prokurist Joachim Strauß zusammen mit Geschäftsführer Manfred Schier die Gesellschaft gemeinschaftlich.

Der Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr wie im Vorjahr keine Bezüge.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zusammen aus:

- Christoph Becker, Vorsitzender (Bürgermeister, Stadt Bornheim)
- Michele Müller, stellvertretende Vorsitzende - ab 25. November 2021 - (Beteiligungsbe- treuerin, Kreissparkasse Köln)
- Jürgen Neutgens, stellvertretender Vorsitzender - bis 24. November 2021 - (Vorstands- mitglied, Volksbank Köln Bonn eG)
- Maria Koch (Stadtrat, Stadt Bornheim)
- Michael Söllheim (Betriebswirt Sparkasse Köln Bonn, Stadtrat, Stadt Bornheim)
- Jörn Freynick (Abgeordneter im Landtag NRW, Stadtrat, Stadt Bornheim)
- Ralf Klösches (Direktor, Kreissparkasse Köln)
- Margarete Heidrich (Bankkauffrau, Volksbank Köln Bonn eG)

#### **4. Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr betrifft die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 10 für die Abschlussprüfung und TEUR 2 für die Erstellung der Steuererklärung sowie TEUR 31 für laufende steuerliche Beratung im Geschäftsjahr.

#### **5. Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von TEUR 405 auf neue Rechnung vorzutragen.

## 6. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich bisher keine Ereignisse von besonderer Bedeutung zuge-  
tragen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Konfliktes auf die  
Gesellschaft werden im Lagebericht dargestellt.

Bornheim, den 31. März 2022

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Gez. Manfred Schier

(Geschäftsführer)

KOPIE 1.4.2022

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim  
Bornheim

Anlagenpiegel zum 31.12.2021

Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2021	kumulierte Abschreibungen		Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Buchwert
				EUR	EUR			
2.584,40	16.248,26	2.344,17	16.488,49	1.249,40	3.023,26	2.343,17	1.929,49	14.559,00
<b>2.584,40</b>	<b>16.248,26</b>	<b>2.344,17</b>	<b>16.488,49</b>	<b>1.249,40</b>	<b>3.023,26</b>	<b>2.343,17</b>	<b>1.929,49</b>	<b>14.559,00</b>
<b>2.584,40</b>	<b>16.248,26</b>	<b>2.344,17</b>	<b>16.488,49</b>	<b>1.249,40</b>	<b>3.023,26</b>	<b>2.343,17</b>	<b>1.929,49</b>	<b>14.559,00</b>

Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und  
Geschäftsausstattung

Sachanlagen

**Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim****mit Sitz in 53332 Bornheim**

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 7238

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

A. Grundlagen des Unternehmens .....	2
B. Wirtschaftsbericht .....	3
B.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	3
B.2 Aktuelle Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung.....	3
B.3.1 Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten .....	4
B.3.2 Analyse der Ertragslage .....	5
B.3.3 Analyse der Finanzlage.....	5
B.3.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....	5
B.3.5 Testat Gemeinwohlbilanz .....	6
C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....	6
C.1 Prognosebericht.....	6
C.2 Erweiterung der Geschäftstätigkeit.....	7
C.3 Chancen- und Risikobericht.....	7
D. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung.....	8

KOPIE 1.4.2022

## A. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist am 22.03.1996 als kommunale Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH von der Stadt Bornheim, der Kreissparkasse Köln (ehemals: Kreissparkasse in Siegburg) und der Volksbank Köln Bonn eG (ehemals: Volksbank Bonn/Rhein-Sieg eG bzw. Raiffeisenbank Vorgebirge eG) mit dem Ziel gegründet worden, durch die Förderung der Neuansiedlung gewerblicher Unternehmen die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt Bornheim (durch positive Beschäftigungswirkungen) nachhaltig zu verbessern. Die Gesellschaft dient damit dem Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim.

Die Instrumente der Gesellschaft zur Verwirklichung dieses Zieles sind im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben und umfassen vor allem folgende Leistungen:

- Standortanalysen zur Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur,
- Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen,
- Gewerbegebietserschließung und -entwicklung,
- Vermarktung von Gewerbegrundstücken zur Ansiedlung von Unternehmen und
- Förderung überbetrieblicher Kooperationen.

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim erfüllt demnach ihren wesentlichen Geschäftszweck, indem sie selbständig Grundstücke erwirbt, diese erschließt und nach Neuparzellierung an neu anzusiedelnde Unternehmen wieder veräußert. Die Durchführung der Erschließungs- und Entwicklungstätigkeiten erfolgt dabei seit 1999 auf der Grundlage einer verbindlichen Finanzamtsauskunft zur Ertragssteuerbefreiung der Gesellschaft.

Im Rahmen der Bestandspflege bzw. Bestandsentwicklung berücksichtigt die Gesellschaft die Interessen der im Stadtgebiet bereits ansässigen Unternehmen ebenso wie die der in den Gewerbegebieten neu angesiedelten Firmen bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen. Durch den direkten Kontakt zu Unternehmen oder die Durchführung von Befragungen werden die Voraussetzungen für zielgruppenorientierte und datenschutzkonforme Kommunikationsmaßnahmen geschaffen, die entsprechend dem Gesellschaftsvertrag auch der Förderung überbetrieblicher Kooperationen dienen.

Strukturpolitisches Ziel der Gesellschaft ist es, einen positiven Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten, insbesondere durch die Neuansiedlung von Unternehmen und die damit verbundene Schaffung neuer Arbeitsplätze die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Stadt Bornheim so zu verbessern, dass die Kauf- und Wirtschaftskraft der in der Stadt ansässigen Bürgerinnen/Bürger und Unternehmen unmittelbar eine merkliche Erhöhung erfährt. Im Zusammenhang mit dem Standortmarketing kommen der Öffentlichkeitsarbeit, den Serviceleistungen zur Unterstützung von Unternehmensansiedlungen und dem Aufbau von Netzwerken und Kooperationen besondere Bedeutung zu. Entscheidend für den Erfolg der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ist auch die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, dem Rhein-Sieg-Kreis, Nachbarkommunen, Kammern, Hochschulen, Verbänden und Organisationen.

Die Rahmenbedingungen zur Vermarktung der von der Gesellschaft entwickelten Gewerbegrundstücke sind durch die zentrale Lage der Stadt Bornheim in der Wachstumsregion Köln/Bonn sowie der Kombination aus ländlich geprägten Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsgebieten mit prosperierenden Ansiedlungsräumen für Dienstleistungsunternehmen, Gewerbe- und Handwerksbetrieben als günstig zu beurteilen. Durch die Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz, die Nähe zum Flughafen Köln/Bonn sowie ein gut ausgebautes öffentliches Nahverkehrssystem weist der Wirtschaftsstandort Bornheim nahezu optimale Infrastrukturbedingungen auf. Ein besonderer Impuls für die Attraktivität und die Vermarktung der Gewerbeflächen geht vom direkten Autobahnanschluss Bornheim (Rheinland) des interkommunalen Gewerbeparks Bornheim-Süd / Alfter-Nord sowie des Gewerbeparks Bornheim-Hersel an die A 555 Köln - Bonn aus.



## B. Wirtschaftsbericht

### B.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch das Jahr 2021 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Die gesamtwirtschaftliche Lage hat sich im Laufe des Jahres 2021 allerdings stabilisiert. Gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung vom 26.01.2022 wird die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 nach Stabilisierung der pandemischen Lage weiter an Fahrt gewinnen. Für das Jahr 2022 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr und rechnet im Jahresdurchschnitt mit einer Zunahme der Erwerbstätigkeit (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Jahreswirtschaftsbericht 2022 vom 26.01.2022). Diese positive Prognose muss aufgrund der aktuellen Russland-Ukraine-Krise und der daraus folgenden Rohstoffpreisentwicklung deutlich nach unten korrigiert werden.

Die WFG Bornheim, die mit ihrem Kerngeschäft der Erschließung und Entwicklung von Gewerbeflächen in der Stadt Bornheim, der Dienstleistungsbranche zuzuordnen ist, kann ihre Tätigkeit weitestgehend unabhängig von den gesamtwirtschaftlichen, branchenbezogenen Rahmenbedingungen ausführen. Für die Beauftragung von Erschließungsbaumaßnahmen sind die Entwicklungen in der Baubranche und der vorgelagerten Lieferkette von Bedeutung. Die Kapazitätsauslastung und der Auftragsbestand in der Baubranche ist in auch in der Pandemiezeit hoch, so dass Störungen in der Lieferkette zu empfindlichen Preissteigerungen führen.

Bezüglich der Vermarktung der voll erschlossenen Gewerbegrundstücke für die Ansiedlung von Unternehmen setzt die WFG Bornheim auf einen Branchenmix, so dass hier insgesamt betrachtet die Nachfrage nach Gewerbeflächen konstant blieb. Einige Branchen, wie etwa Paketdienstleister, verzeichneten in der Corona-Krise ein überdurchschnittliches Wachstum von rund 20%, was sich auch deutlich auf die Flächen-nachfrage für den Bereich Großhandel und Logistik auswirkte.

### B.2 Aktuelle Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 ist von mehreren Entwicklungen und aktuellen Ereignissen geprägt:

- **Corona-Pandemie**  
Die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) seit März 2020 ausgerufene weltweite Coronavirus-Pandemie hat bezogen auf den Wirtschaftsstandort Bornheim auch im Geschäftsjahr 2021 nicht zu einem Nachfragerückgang nach Gewerbeflächen geführt.
- **Steuerliche Betriebsprüfung**  
Als Ergebnis einer steuerrechtlichen Betriebsprüfung im Jahr 2020 sind nach Rechtsauffassung des Finanzamtes die für Erschließungsbaumaßnahmen in der Vergangenheit geltend gemachte Vorsteuerabzüge nicht zulässig, so dass für die Jahre 2015 bis 2018 insgesamt ein Betrag (mit Zinsen) im Jahr 2021 in Höhe von 113.983,69 € zurückgezahlt wurde. Bereits im Jahresabschluss 2020 wurde daher in dieser Höhe eine Rückstellung gebucht. Die Geschäftsführung hat gegen die Umsatzsteuerbescheide von 2015 bis 2018 Einspruch erhoben und wird ggf. bei einer abweisenden Einspruchsentscheidung seitens der Finanzbehörde im Anschluss daran in ein Rechtsbehelfsverfahren vor dem Finanzgericht Köln eintreten. Das Prüfverfahren der Finanzbehörde ist auch im Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen worden; ein Umsatzsteuerbescheid steht hierzu noch aus. Zusätzlich wurde 2021 im Rahmen der umsatzsteuerrechtlichen Prüfung auch die Vorsteuerabzugsberechtigung bei der Weiterbelastung von Erschließungskosten an verschiedene Projektpartner, mit denen eine Co-Finanzierung vereinbart wurde, untersucht. Mit einer steuerrechtlichen Entscheidung wird im Frühsommer 2022 gerechnet.
- **Beginn der Erschließung für das Gewerbegebiet Bornheim-Hersel**  
Nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe der Erschließungsbaumaßnahmen für das Gewerbegebiet Bornheim-Hersel sind die Baumaßnahmen im Januar 2021 gestartet. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen konnten bis zum März 2022 abgeschlossen werden.

- Vermarktung von Gewerbeflächen  
Die Vermarktung der Gewerbeflächen hat am Standort Bornheim-Hersel parallel zur Erschließungstätigkeit begonnen. Im Geschäftsjahr 2021 konnten insgesamt 36.716 qm Gewerbeflächen für Unternehmensansiedlungen veräußert werden (Vorjahr: 30.097 qm), was zu Einnahmen in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. € geführt hat.

## B.3 Lage des Unternehmens

### B.3.1 Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten

Die Gesellschaft entwickelt derzeit 4 Gewerbegebiete mit hoher Standortqualität:

1. Gewerbepark Bornheim-Sechtem
2. Gewerbepark Bornheim-Süd / Alfter-Nord
3. Gewerbegebiet Kardorf und
4. Gewerbepark Bornheim-Hersel
5. Als neues Projekt hat die Gesellschaft erstmals das Gewerbegebiet Bornheim-Mitte in ihre langfristige Planung aufgenommen.

Zur Erschließung und Entwicklung dieser Gebiete sind von der Gesellschaft seit 1999 bis Ende 2021 rund 42,5 Mio. € in die Verbesserung der Infrastruktur (für Straßen- und Kanalbau, Wasserversorgung und Grünflächen) investiert worden, das entspricht einer durchschnittlichen Investitionsquote von ca. 2 Mio. € jährlich.

Im Gewerbepark Bornheim-Sechtem ist die Vermarktung bereits abgeschlossen. Für Erweiterungsmöglichkeiten sind im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim Gewerbeflächen mit einer Größe von rund 10 ha ausgewiesen. Die Aktivierung dieser Flächen setzt einen erfolgreichen Grunderwerb, einen rechtskräftigen Bebauungsplan sowie die Umsetzung des im Rahmen einer Machbarkeitsstudie empfohlenen Erschließungskonzeptes voraus. Darüber hinaus sind für die geplante Neuaufstellung des Regionalplans der Bezirksregierung Köln zusätzliche Flächenpotenziale am Standort Sechtem in einer Größenordnung von ca. 15 ha durch die Stadt Bornheim angezeigt worden. In diesem Potenzialraum hat die WFG Bornheim auf der Grundlage eines Aufsichtsratsbeschlusses bereits rund 6,7 ha Ackerfläche im Sinne einer Flächenvorratspolitik erworben. Die in Vorjahren bereits begonnenen Grunderwerbsverhandlungen für die im FNP ausgewiesenen Gewerbeflächen werden mit Nachdruck fortgeführt.

Im interkommunalen Gewerbepark Bornheim-Süd / Alfter-Nord ist die Vermarktung weitestgehend abgeschlossen. Lediglich im Ortseingangsbereich von Roisdorf steht ein ca. 3.662 qm großes Grundstück (Mischgebiet Ro 22) zur Verfügung, das für die Errichtung eines Bürogebäudes angeboten wurde; das Baugenehmigungsverfahren hierzu läuft. Im südlichen Bereich des Gewerbegebietes, an der Straße Rosental, sind nach erfolgter Ausschreibung die Erschließungsmaßnahmen beauftragt worden; für die dort liegenden, verkauften Grundstücke werden Rückstellungen für Erfüllungsrückstände gebildet.

Im Gewerbegebiet Kardorf sind im Geschäftsjahr 2021 die letzten 7.429 qm großen Gewerbeflächen für die Ansiedlung von klein- und mittelständigen Unternehmen (KMU) verkauft worden, so dass auch in diesem Gebiet die Vermarktung erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Im neuen Gewerbepark Bornheim-Hersel, in dem gemäß Bebauungsplan He 28 der Stadt Bornheim insgesamt 17 ha Gewerbeflächen ausgewiesen sind, erfolgte im Dezember 2020 die Auftragsvergabe für die Erschließungsmaßnahmen, die im Januar 2021 begonnen haben. Die Gesellschaft hat in diesem Gebiet 110.000 qm Gewerbe- und Grünfläche im Eigentum, davon ca. 75.000 qm Gewerbegrundstücke, um auch in Zukunft die strukturelle Entwicklung der Stadt Bornheim nachhaltig mitgestalten zu können. Hier konnten im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 28.186 qm Gewerbeflächen für Unternehmensansiedlungen veräußert werden (Vorjahr: 9.171 qm), was zu Einnahmen in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. € geführt hat.

### B.3.2 Analyse der Ertragslage

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse durch Grundstücksverkäufe in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €) erzielt. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit im Jahr 2021 wird dabei im Wesentlichen durch die Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen von insgesamt 36.716 qm (Vorjahr 30.097 qm) sowie die Bestandsveränderung an Grundstücken und die Bildung von Rückstellungen für Erschließungsrückstände geprägt. Die im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierte Planüberschuss von 480 T€ konnte mit ca. 405 T€ aufgrund verschobener Verkäufe vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 nicht ganz erreicht werden.

### B.3.3 Analyse der Finanzlage

Auf der Grundlage eines 5-Jahres-Finanzplanes, der jährlich fortgeschrieben wird, hat die Gesellschaft bereits im Jahr 2000 Finanzierungsverträge (Kreditzusagen der als Gesellschafter beteiligten Regionalbanken) in Höhe des voraussichtlichen maximalen Finanzierungsbedarfes für die Erschließung und Entwicklung von Gewerbegebieten in der Stadt Bornheim abgeschlossen. Die Überwachung und Kontrolle des laufenden Liquiditätsbedarfes geschieht in der Gesellschaft seither regelmäßig mittels einer projektbezogenen Planungsrechnung auf Quartalsbasis über einen Plan-Ist-Vergleich.

Darüber hinaus hatte die Stadt Bornheim im Jahr 2003 gegenüber den als Gesellschafter beteiligten Regionalbanken eine unbefristete Ausfallbürgschaft für den sich aus der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung ergebenden Zwischenfinanzierungsbedarf übernommen, um die Liquiditäts- und Finanzlage der Gesellschaft langfristig zu sichern. Die auf dieser Basis abgeschlossenen Kreditrahmenverträge über den insgesamt ermittelten, maximalen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft sind am 31.12.2014 ausgelaufen. Im Oktober 2014 erreichte die Gesellschaft den Break-even-point und konnte seither ohne Fremdfinanzierungsmittel wirtschaften und kontinuierlich ihre Eigenkapitalquote verbessern. Eine neue Kreditrahmenvereinbarung zur Abdeckung des künftigen Finanzierungsbedarfs der Gesellschaft wurde im Dezember 2014 daher bis auf weiteres ohne Bürgschaftsvereinbarung abgeschlossen. Die kurzfristigen Finanzmittel der Gesellschaft weisen zum 31.12.2021 einen positiven Saldo in Höhe von 4.512.231,30 € (Vorjahr: 2.228.700,66 €) aus und stehen für künftige Investitionen in Grunderwerb und Infrastruktur zur Verfügung. Die sehr gute Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2021 genau 90,6 %.

Zur Vermeidung von Verwarentgelten (Negativzinsen) hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft auf seiner Sitzung vom 24.11.2021 beschlossen, dass ein Betrag von 2 Mio. € in nachhaltige Geldanlagen investiert werden kann. Die Freigrenze für Girokontobestände der Gesellschaft ohne Verwarentgeltberechnung ist derzeit befristet bis zum 30.06.2022 auf 1 Mio. € festgelegt. Der Ankauf nachhaltiger Papiere startet ab dem 1.1.2022.

### B.3.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entsprechend dem jährlich fortgeschriebenen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) wird das Kerngeschäft der Gesellschaft anhand der erwarteten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und den Kosten aus Erschließungsmaßnahmen (Straße, Kanal und Wasser) sowie ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (für Eingriffe in Natur und Landschaft) gesteuert. Die aktuelle Entwicklung wird regelmäßig in Besprechungen der Geschäftsführung der Gesellschaft analysiert und beraten. Zusätzlich wird zweimal pro Jahr dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung über die Geschäftsentwicklung berichtet.

Die positive Liquiditätssituation erlaubt der Gesellschaft darüber hinaus auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die dem Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim dienen, insbesondere bei der Vergabe der Gewerbegrundstücke zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 zur nicht-finanziellen Berichterstattung gemäß EU-Richtlinie für die Offenlegung nicht-finanzieller Informationen gemäß EU COM 2013/207 erstmals einen Gemeinwohlbericht mit Gemeinwohlabilanz nach den Kriterien der Gemeinwohloökonomie rückwirkend für die Geschäftsjahre 2017/2018 erstellt.

### **B.3.5 Testat Gemeinwohlbilanz**

Für den 2020 erstellten Gemeinwohlbericht und die Gemeinwohlbilanz ist zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 ein externes Audit durchgeführt worden. Am 28.02.2021 hat die Gesellschaft dann das Testat „Gemeinwohlbilanzierendes Unternehmen mit externem Audit“ erhalten, das bis zum 28.02.2023 gültig ist. Der Gemeinwohlbericht und die Gemeinwohlbilanz werden alle zwei Jahre fortgeschrieben.

Mit dem Gemeinwohlbericht und der Gemeinwohlbilanz wird der nichtfinanzielle unternehmerische Erfolg und damit der Beitrag, den die WFG Bornheim zum Gemeinwohl der Bürger\*innen der Stadt Bornheim und der Region Bonn/Rhein-Sieg leistet, gemessen.

Gleichzeitig erfolgt im Zuge der Berichterstellung ein Qualitätsprüfungsprozess für die verschiedenen Aktivitätsbereiche der Gesellschaft (Lieferanten, Kunden, Mitarbeitende, Finanzpartner/Banken und gesellschaftliches Umfeld) und zeigt im Ergebnis Verbesserungspotenziale auf, welche zu einer nachhaltigen Verbesserung des Geschäftsmodells und der Organisationsentwicklung der Gesellschaft führen.

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim ist die erste Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Deutschland, die eine Gemeinwohlbilanz aufgestellt hat, so dass auch Anfragen anderer Institutionen und Verbände hierzu eingehen. Gleichzeitig kann dieses Erfahrungswissen zur Förderung der Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeit der Unternehmen in der Region Bonn Rhein-Sieg weitergegeben werden.

### **B.4 Gesamtaussage**

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Jahr 2021 positiv verlaufen. Zwar konnten von den prognostizierten Gewerbeflächenverkäufen von ca. 68.000 qm gemäß Wirtschaftsplan 2021 nur knapp die Hälfte realisiert werden; die übrigen Verkäufe verschieben sich aber lediglich auf das Folgejahr 2022. Das Ergebnis 2021 ist mit 405 T€ dadurch etwas unter dem geplanten Ergebnis laut Wirtschaftsplan.

## **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **C.1 Prognosebericht**

Gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung vom 26.01.2022 wird die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 nach Stabilisierung der pandemischen Lage weiter an Fahrt gewinnen. Für das Jahr 2022 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr und rechnet im Jahresdurchschnitt mit einer Zunahme der Erwerbstätigkeit. Diese positive Prognose muss aufgrund der aktuellen Russland-Ukraine-Krise und der daraus folgenden Rohstoffpreisentwicklung allerdings deutlich nach unten korrigiert werden.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird auch unter Berücksichtigung der obigen Erläuterungen zur pandemischen Lage und den Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts grundsätzlich positiv beurteilt. Auch für das Jahr 2022 wird erwartet, dass weitere Erlöseinnahmen durch Grundstücksverkäufe erzielt werden. Gemäß des in der Gesellschafterversammlung am 24.11.2021 beschlossenen Entwurfes des Wirtschafts- und Finanzplanes rechnet die Gesellschaft im Jahr 2022 mit einem Plan-Jahresüberschuss von rund 430.000.

Der überwiegend von mittelständischen Unternehmen getragene wirtschaftliche Wachstumsprozess in der Region Bonn/Rhein-Sieg wird auch künftig zu Betriebserweiterungen und damit verbundene Neuinvestitionen in Grundstücke führen. Städte und Kommunen, die diese Nachfrage nach Gewerbegrundstücken zu attraktiven Bedingungen bedienen können, wie es im Fall der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim für die Stadt Bornheim gegeben ist, erfüllen grundlegende Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Sofern die Gesellschaft ihren wesentlichen Geschäftszweck, die Erschließung und Entwicklung neuer Gewerbegrundstücke sowie allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen kostendeckend erfüllt, ist ihre positive Entwicklung gesichert.

## C.2 Erweiterung der Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft hat am 17.06.2021 einen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft nach § 89 Abs. 2 AO zur Erweiterung der Geschäftstätigkeit für die Einrichtung eines Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrums („BINZ“) sowie das Angebot von Co-Working-Plätzen gestellt, der vom Finanzamt Sankt Augustin mit Schreiben vom 1.10.2021 positiv beschieden wurde.

Die Aufnahme neuer Beratungstätigkeit der WFG im Kontext des geplanten Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrums (BINZ) steht der Ertragssteuerbefreiung (gem. § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG) nicht entgegen. Gleiches gilt für das geplante Angebot an Co-Working-Plätzen und die damit verbundene Vermietung und Verpachtung von Büro- und Gewerbeflächen einschließlich Nebenleistungen an Existenzgründer bzw. Unternehmen in der Gründungsphase (bis 5 Jahre nach Begründung der wirtschaftlichen Tätigkeit). Auf dieser Grundlage hat die Gesellschaft in den ab 1.10.2021 neu bezogenen Räumlichkeiten in der Johann-Philipp-Reis-Straße 15, 53332 Bornheim (neue Büroadresse im Gewerbepark Bornheim-Süd 1) bezogen auf das Co-Working-Angebot einen Nutzungsüberlassungsvertrag (einschl. AGBs und Datenschutzerklärung) für einen frei wählbaren Arbeitsplatz in modernem Büroraum mit Besprechungstisch und Büroinfrastruktur (Internet, Drucker, Kaffeeküche etc.) ausgearbeitet. Die angebotenen Dienstleistungen können von den Nutzern des Co-Working-Angebotes nach Maßgabe dieses Vertrages für flexible Zeiträume kostenpflichtig genutzt und gebucht werden. Ein Anspruch auf einen konkreten oder freien Arbeitsplatz besteht nicht.

Die im Rahmen des BINZ Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrum geplante Vermittlung von Beratungsleistungen dient der Förderung der Gemeinwohlorientierung von Unternehmen. Für die Zielgruppe der Existenzgründer oder in der erweiterten Gründungsphase befindlichen Unternehmer\*innen (Soloelbständige), die noch nicht länger als 5 Jahre auf dem Markt wirtschaftlich tätig sind, versucht die Gesellschaft diese durch Vorträge oder Veranstaltungen in Kontakt mit dem Know-how erfahrener Unternehmer\*innen/Expert\*innen zu bringen, so dass hier innovative, nachhaltige Geschäftsmodelle weiterentwickelt und auf eine resiliente, wirtschaftliche Basis gestellt werden können. Gleichzeitig können durch die Vernetzung der Co-Worker\*innen untereinander wertvolle Synergien entstehen.

Durch die oben beschriebene Erweiterung der Geschäftstätigkeit besteht die Chance, den im Gesellschaftsvertrag festgehaltenen Unternehmenszweck, „die wirtschaftliche und sozialen Struktur der Stadt Bornheim zu verbessern“, nachhaltig und zukunftssicher zu gestalten. Besondere Risiken ergeben sich daraus für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft keine.

## C.3 Chancen- und Risikobericht

Auch im Geschäftsjahr 2022 wird mit einem deutlichen Nachfrageüberhang nach Gewerbeflächen gerechnet, da das Gewerbeflächenangebot in der Region Köln/Bonn begrenzt ist. Steigende Energie- und Rohstoffpreise könnten die Investitionstätigkeit von Unternehmen jedoch etwas abschwächen.

Die besondere Situation zahlreicher in der Stadt Bornheim und der Region ansässiger, mittelständischer Unternehmen, die an ihren bisherigen Standorten kaum Expansionsmöglichkeiten mehr haben, hat bisher zu einer konstanten Nachfrage für Gewerbeflächen geführt und mit dazu beigetragen, dass die Gesellschaft bei der Neuansiedlung von Unternehmen einen gesunden Branchenmix realisieren und dadurch konjunkturellen Risiken weitestgehend entgegenwirken konnte. Hinzu kommt, dass der Wirtschaftsstandort Bornheim aufgrund seiner zentralen Lage zwischen Köln und Bonn mit unmittelbarem Zugang zur überregionalen Verkehrsinfrastruktur (etwa der Autobahn A 555) von dem begrenzten Gewerbeflächenangebot in den benachbarten Metropolen Bonn und Köln profitiert und so bisher auch die überregionale Nachfrage nach Gewerbeflächen bedienen kann.

Auch für den neu entwickelnden Wirtschaftsstandort Gewerbepark Bornheim-Hersel zeichnet sich ab, dass die Nachfrage nach den Gewerbeflächen grundsätzlich höher als die zur Verfügung stehenden Grundstücke ist. Die standortspezifischen Merkmale, u.a. handelt es sich bei diesem Gebiet um ein ehemaliges Kiesabbaugebiet, das verfüllt worden ist, so dass für künftige Hochbaumaßnahmen zunächst Baugrundverbesserungsmaßnahmen durchzuführen sind, vermindern nicht die Gewerbeflächennachfrage, auch wenn diese Rahmenbedingungen durchaus ein gewisses Marktrisiko darstellen. Durch mehrere Baugrunduntersuchungen und geologische Gutachten liegt hierzu jedoch eine umfangreiche Dokumentation vor, so

dass Baugrundrisiken für die künftigen Bauherren kalkulierbar und damit begrenzt sind. Nach Auswertung der vorliegenden Gutachten sowie der aktuellen, hohen Nachfragesituation wird das Vermarktungsrisiko der künftigen Gewerbeflächen trotz der erhöhten Anforderungen an den Baugrund als gering eingeschätzt. Dies wird durch den Vermarktungserfolg im Jahr 2021 auch bestätigt, da hier ca. 50% der Flächen bereits verkauft werden konnten. Für weitere ca. 12 % der Grundstücke sind bereits Kaufverträge abgeschlossen und für die restlichen ca. 38% oder rund 28.500 qm besteht eine Angebotsbindung.

Solange die Bauwirtschaft nicht übermäßig stark von Problemen in der Lieferkette und steigenden Energie- und Rohstoffpreisen betroffen ist, wird nicht mit größeren Verzögerungen bei der Realisierung der An siedlungsvorhaben gerechnet.

Eine künftige Herausforderung wird sein, für eine Fortsetzung der erfolgreichen Gewerbeflächenentwicklung geeignete neue Flächen zu akquirieren. Hier konnten bisher am Standort Bornheim-Sechtem rund 6,3 ha Ackerfläche erworben werden, die zusammen mit angrenzenden Flächen in den nächsten Jahren einer gewerblichen Entwicklung zugeführt werden sollen. Weitere rund 6,5 ha von der WFG erworbenes Ackerland werden dem neuen Projektgebiet Bornheim-Mitte zugeordnet und stehen künftig, wenn die Neuaufstellung des Regionalplans abgeschlossen und der Flächennutzungsplan geändert ist, für eine Neuausweisung von Gewerbeflächen zur Verfügung. Darüber hinaus besitzt die Gesellschaft ca. 1,7 ha an Ackerland, das als Tauschfläche in Grunderwerbsverhandlungen eingesetzt werden könnte. Dies dient dazu, den erhöhten Ansprüchen beim Grunderwerb, die heute an den Siedlungsraum gestellt werden, zu genügen. Insbesondere ist ein Interessenausgleich zwischen der Landwirtschaft als traditionellem Wirtschaftsfaktor in der Stadt Bornheim sowie den Bedürfnissen von Freizeit, Erholung, Wohnen und Gewerbe zu erzielen. Die Landes- und Regionalplanung hat hier einen entscheidenden Einfluss auf das künftige Gewerbeflächenangebot in der Region.

## **D. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung**

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird folgendes festgestellt:

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim verwirklicht durch den Erwerb und die Veräußerung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben ihren Gesellschaftszweck in Form der Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen zur Strukturverbesserung, Vorbereitung, Verwirklichung und zum Betrieb von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen und -einrichtungen, sowie der Ergänzung der Wirtschaftsförderung.

Bornheim, den 31.03.2022

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

gez. Manfred Schier

(Geschäftsführer)



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim**, Bornheim,

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und**

**den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Über-



einstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 1. April 2022

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Daniel Ziech  
Wirtschaftsprüfer

## Ergänzende Angaben

KOPIE 14.11.2022

**Rechtliche und steuerliche Grundlagen****1. Rechtliche Grundlagen**

<b>Firma:</b>	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
<b>Sitz:</b>	Bornheim
<b>Unternehmensgegenstand:</b>	<p>Förderung der Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen im Gebiet der Stadt Bornheim. Zur Verwirklichung dieses Gesellschaftszwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Analyse über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur einzelner Regionen und Standorte;</li><li>- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union;</li><li>- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen;</li><li>- Beratungs und Betreuung der Stadt Bornheim und ansiedlungswilliger Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen;</li><li>- Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen, insbesondere auch die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen;</li><li>- Förderung überbetrieblicher Kooperationen;</li><li>- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen;</li><li>- Entgegennahme von Zuschüssen und Aufnahme von Darlehen;</li><li>- Einrichtung eines Bornheimer Innovations und Nachhaltigkeitszentrums.</li></ul>
<b>Geschäftsjahr:</b>	Kalenderjahr

**Handelsregister:**

Amtsgericht Bonn (HR B 7238),  
letzte Eintragung vom 15. Juli 2020

**Gesellschaftsvertrag:**

vom 22. März 1996 (UR-Nr. 470/1996, Notarin  
Dr. Heidenstecker-Menke, Bornheim) zuletzt  
geändert am 13. September 2004  
(UR-Nr. 1383/2004, Notarin Dr. Heidenstecker-  
Menke, Bornheim).

**Stammkapital:**

€ 26.110,00 (vollständig eingezahlt)

		EUR	%
<b>Gesellschafter:</b>	Stadt Bornheim, Bornheim	13.310,00	50,98%
	Kreissparkasse Köln, Köln	6.400,00	24,51%
	Volksbank Köln Bonn eG, Bonn	6.400,00	24,51%
		<b><u>26.110,00</u></b>	<b><u>100,00%</u></b>

**Gesellschafterversammlung:**

Es haben zwei Gesellschafterversammlungen am  
6. Mai 2021 (Feststellung des Jahresabschlusses  
2020, Ergebnisverwendung 2020, Entlastung der  
Geschäftsführung 2019 und Entlastung des  
Aufsichtsrates für 2020) sowie am 24. November  
2021 stattgefunden.

**Geschäftsführung:**

- Manfred Schier (Beigeordneter der Stadt  
Bornheim), Bornheim - Vorsitzender,
- alleinvertretungsberechtigt oder mit einem Pro-  
kuristen.

**Prokura:**

- Joachim Strauß, Bonn,
- Gesamtprokura gemeinsam mit einem Ge-  
schäftsführer mit der Ermächtigung zur Ver-  
äußerung und Belastung von Grundstücken.

**Aufsichtsrat:**

- Christoph Becker (Bürgermeister, Stadt Bornheim) - Vorsitzender
- Jürgen Neutgens (Volksbank Köln Bonn eG - stellvertretender Vorsitzende, (bis 24. November 2021)
- Frau Michele Müller (Kreissparkasse Köln) - stellvertretende Vorsitzende, (ab 25. November 2021),
  
- Jörn Freynick (Stadt Bornheim),
- Margarete Heidrich (Volksbank Köln Bonn eG)
- Ralf Klösger (Volksbank Köln Bonn eG),
- Maria Koch (Stadt Bornheim)
- Michael Söllheim (Stadt Bornheim).

**2. Steuerliche Grundlagen****Finanzamt:**

Sankt Augustin

**Steuernummer:**

222/5729/1093

Die steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft sind bis 2010 abschließend geprüft aufgrund der in 2013 stattgefundenen steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2008 - 2010.

Die in 2020 stattgefundenene Umsatzsteuerprüfung im Rahmen einer Betriebsprüfung für die Jahre 2015 - 2018 ist abgeschlossen. Gegen die entsprechenden Steuerbescheide wurde Einspruch eingelegt.

**Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,  
Bornheim**

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2021**

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

**1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ist entsprechend der Gliederung des § 266 Abs. 2 HGB dargestellt.

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der im Anhang für das Geschäftsjahr 2021 (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht) enthaltene **Anlagenspiegel**.

**Sachanlagen**

**1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	(31.12.2020:	€ <u>14.559,00</u>
	€	1.335,00)
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Büroeinrichtung	13.336,00	0,00
EDV-Hardware	1.223,00	1.334,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>14.559,00</u>	<u>1.335,00</u>

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke**

€ **6.525.141,10**  
(31.12.2020: € 8.348.454,90)

Der Bestand enthält die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Bilanzstichtag im Bestand der Gesellschaft befindlichen Flächen der teilweise voll erschlossenen Gewerbegebiete, aber auch der zurzeit in der Planung und Entwicklung befindlichen Projektgebieten.

Die Werte der Zugänge enthalten neben den Grundstückskosten auch die anteiligen Anschaffungsnebenkosten sowie bereits angefallene Erschließungskosten.

	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	qm
Projektgebiet Hersel	4.930.148,96	78.666,36	1.420.520,30	0,00	3.588.295,02	40.256
Projektgebiet Sechtem	2.602.126,36	31.830,35	0,00	-500.000,00	2.133.956,71	67.214
Projektgebiet Bornheim 1+4	327.085,25	0,00	24.195,88	500.000,00	802.889,37	60.084
Projektgebiet Kardorf	489.094,33	0,00	489.094,33	0,00	0,00	0
	<u>8.348.454,90</u>	<u>110.496,71</u>	<u>1.933.810,51</u>	<u>0,00</u>	<u>6.525.141,10</u>	<u>167.554</u>

Im **Projektgebiet Hersel** wurde ein Grundstück mit 2.464 qm im Geschäftsjahr 2021 für 68.992,00 € erworben, das sich für die Erschließung, Vermarktung und Veräußerung eignet. Die weiteren Zugänge beinhalten im Wesentlichen Anschaffungsnebenkosten sowie bereits angefallene Erschließungskosten. Neben dem Erwerb wurden im Geschäftsjahr 2021 zwei noch nicht vollständig erschlossene Grundstücksfläche von 28.187 qm veräußert. Aus dem Verkauf resultiert auch die Bildung einer Rückstellung für Erfüllungsrückstände mit T€101.

Im **Projektgebiet Sechtem** wurde eine Grundstücksfläche mit insgesamt 2.000 qm für 16.000,00 € erworben. Daneben fielen Anschaffungsnebenkosten sowie Erschließungskosten in unwesentlicher Höhe an. Die Umbuchung betrifft eine Fläche von 56.422 qm, die bisher rein wertmäßig im Projektgebiet Sechtem erfasst war und im Geschäftsjahr aufgrund möglicher Erschließungsmaßnahmen in der Zukunft dem Projektgebiet Bornheim 1+4 zugeordnet wurde.

Im **Projektgebiet Bornheim 1+4** wurde eine Grundstücksfläche mit insgesamt 1.101 qm veräußert, wovon ein Teil noch nicht vollständig erschlossen war. Daraus resultiert ebenfalls die Bildung einer Rückstellung für Erfüllungsrückstände mit T€260.



Im **Projektgebiet Kardorf** wurden im Geschäftsjahr 2021 die letzten beiden Grundstücksflächen mit insgesamt 7.429 qm veräußert, sodass das Projektgebiet Kardorf als abgeschlossen angesehen werden kann. Im Berichtsjahr verbleibt eine Rückstellung für Erfüllungsrückstände i.H.v. T€ 2 für im Folgejahr anfallende nachträgliche Kosten.

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<b>€ 26.138,49</b>
(31.12.2020:	€ 23.329,49)

Die Forderungen sind durch eine mit dem Sachkonto übereinstimmende Personenkontosaldenliste zum Abschlussstichtag nachgewiesen.

### 2. sonstige Vermögensgegenstände

	<b>€ 592.453,83</b>
(31.12.2020:	€ 39.783,61)

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Forderungen aus weiterbelasteten Kosten Projektgebiet Hersel	443.119,78	35.981,47
Kautionen	90,00	90,00
Forderungen USt-Vorauszahlungen	148.895,87	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	348,18	3.712,14
	<u>592.453,83</u>	<u>39.783,61</u>

## III. Guthaben bei Kreditinstituten

	<b>€ 4.512.231,30</b>
(31.12.2020:	€ 2.228.700,66)

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
KSK Köln 46213294	16.241,62	16.594,81
Volksbank 16600016	18.739,07	14.660,13
Volksbank 16600024	4.477.250,61	2.197.445,72
	<u>4.512.231,30</u>	<u>2.228.700,66</u>

**PASSIVA****A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	<b>€ 26.110,00</b>
(31.12.2020:	<u>€ 26.110,00</u>

Auf die Erläuterungen zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen in der Anlage 6 zu diesem Bericht wird hingewiesen.

**II. Gewinnrücklagen**

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Mai 2019 wurde aus dem vorhandenen Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2019 ein Betrag in Höhe von € 9.000.000,00 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

**III. Gewinnvortrag**

	<b>€ 1.140.132,75</b>
(31.12.2020:	<u>€ 1.221.577,23</u>
	31.12.2021
	31.12.2020
	€
	<u>€</u>
Stand 01.01.	1.221.577,23
Jahresfehlbetrag/-überschuss des Vorjahres	<u>-81.444,48</u>
	<u>1.140.132,75</u>
Stand 31.12.	<u>1.221.577,23</u>

**IV. Jahresüberschuss**

	<b>€ 404.975,44</b>
(31.12.2020:	<u>€ -81.444,48</u>

**B. Rückstellungen****1. Steuerrückstellungen**

€ 0,00  
(31.12.2020: € 100.321,00)

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen beinhalteten die Nachforderungen der Betriebsprüfung für Umsatzsteuer 2015-2018 i.H.v. T€ 98 sowie die korrigierte Umsatzsteuer für 2019 i.H.v. T€ 2. Die Rückstellung wurde durch Zahlung der Beträge im Geschäftsjahr vollständig in Anspruch genommen.

**2. sonstige Rückstellungen**

€ 669.090,00  
(31.12.2020: € 340.519,00)

	Stand 01.01.2021 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
Erfüllungsrückstand für:					
- Bornheim 1+4	127.700,00	34.538,64	9.800,00	294.638,64	378.000,00
- Hersel	171.200,00	127.481,34	0,00	227.981,34	271.700,00
- Kardorf	7.100,00	0,00	5.500,00	0,00	1.600,00
	<u>306.000,00</u>	<u>162.019,98</u>	<u>15.300,00</u>	<u>522.619,98</u>	<u>651.300,00</u>
Zinsen n. § 233a AO für					
Betriebsprüfung 2015-2018	15.379,00	15.379,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnung	1.640,00	0,00	0,00	0,00	1.640,00
Jahresabschlussprüfung	9.700,00	9.700,00	0,00	10.250,00	10.250,00
Steuererklärung u. Beratung	5.400,00	3.400,00	0,00	0,00	2.000,00
Urlaubsanspruch	600,00	600,00	0,00	2.100,00	2.100,00
Aufbewahrungskosten	1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00
	<u>34.519,00</u>	<u>29.079,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.350,00</u>	<u>17.790,00</u>
	<u>340.519,00</u>	<u>191.098,98</u>	<u>15.300,00</u>	<u>534.969,98</u>	<u>669.090,00</u>

**C. Verbindlichkeiten**

Hinsichtlich der erwarteten Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten verweisen wir ergänzend auf den Anhang für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 3).

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>€ 1.648,63</b>
(31.12.2020:	€ 27.156,64)

Die Verbindlichkeiten sind durch eine mit dem Sachkonto übereinstimmende Personenkontosaldenliste zum Abschlussstichtag nachgewiesen.

**2. sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>€ 428.566,90</b>
(31.12.2020:	€ 7.364,27)

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Übrige Verbindlichkeiten	426.042,06	130,52
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.612,97	1.481,15
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	911,87	860,16
Verbindl. Steuern und Abgaben	0,00	4.892,44
	<u>428.566,90</u>	<u>7.364,27</u>

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten Nachforderungen der Firma Strabag für noch nicht in Rechnung gestellte Kosten des Projektgebiets Hersel in Höhe von T€ 423, wovon ein Betrag in Höhe von T€ 237 an die Projektpartner weiterbelastet wird. Die entsprechende Forderung ist unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

**2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>€ 5.551.838,47</b>
	(2020:	€ 2.936.586,13)
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Verkauf Projektgebiet Hersel	3.473.780,00	962.850,00
Weiterbelastete Kosten Projektgebiet Hersel	1.304.910,66	223.963,72
Verkauf Projektgebiet Kardorf	646.185,00	275.140,00
Verkauf Projektgebiet Bornheim 1+4	88.080,00	1.088.750,00
Weiterbelastete Kosten Projektgebiet Kardorf	33.979,00	0,00
Erlöse aus Mieten/Pachten	4.903,81	4.622,41
Verkauf Projektgebiet Alfter-Nord	0,00	381.260,00
	<u>5.551.838,47</u>	<u>2.936.586,13</u>
<b>2. Veränderung des Bestands an zur Veräußerung bestimmter Grundstücke</b>		<b>€ 1.823.313,80</b>
	(2020:	€ -3.493.974,07)
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Verminderung (i.Vj. Erhöhung) des Bestands an zur Veräußerung bestimmter Grundstücke	1.823.313,80	-3.493.974,07
	<u>1.823.313,80</u>	<u>-3.493.974,07</u>
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>€ 22.965,31</b>
	(2020:	€ 6.787,00)

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

#### 4. Materialaufwand

##### a) Aufwendungen für zur Veräußerung bestimmter Grundstücke

	(2020: € 6.187.952,80)	€ 3.062.865,93
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Weiterbelastete Kosten Projektgebiet Hersel	1.304.910,66	223.963,72
Straßenbau Hersel	463.313,22	0,00
Kanalbau Hersel	439.164,30	0,00
Zuführung Rückstellung Erfüllungsrückstände Projektgebiet Hersel	360.600,00	283.900,00
Erschließung Hersel	248.611,35	5.098.546,52
Bepflanzung Hersel	93.698,34	0,00
Projektgebiet Bornheim-Süd 1 + 4	31.918,78	0,00
Projektgebiet Sechtem	31.574,75	482.861,15
Ing. Straßenbau Bhm 1 + 4	23.430,35	81.161,67
Wasserversorgung Hersel	18.036,79	0,00
Ing. Kanalbau Bhm 1 + 4	17.237,13	0,00
Planung Bhm-Mitte	12.554,57	0,00
Notarkosten Hersel	8.400,00	0,00
Sonstiges Kanal Bhm 1 + 4	4.712,36	0,00
Vermessung Bhm 1 + 4	2.295,93	0,00
Planung Bhm 1 + 4	1.430,00	0,00
Stromversorg. Bhm 1 + 4	420,00	0,00
Projektgebiet Bornheim-Süd 3	290,00	0,00
Projektgebiet Bornheim-Mitte	267,40	6.387,39
Projektgebiet Kardorf	0,00	7.074,42
Projektgebiet Alfter Nord	0,00	3.302,14
	0,00	755,79
	<u>3.062.865,93</u>	<u>6.187.952,80</u>

#### 5. Personalaufwand

##### a) Löhne und Gehälter

	(2020: € 108.922,72)	€ 121.673,83
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Gehälter	120.623,74	108.842,92
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	88,83	0,00
Vermögenswirksame Leistungen	79,80	79,80
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	526,50	0,00
Aushilfslöhne	348,00	0,00
Pauschale Steuer	6,96	0,00
	<u>121.673,83</u>	<u>108.922,72</u>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	(2020:	<u>€ 31.029,41</u>
	€	30.396,82)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	22.344,87	20.927,35
Aufwendungen für Altersversorgung	8.311,95	8.049,29
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	339,13	330,52
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>33,46</u>	<u>1.089,66</u>
	<u>31.029,41</u>	<u>30.396,82</u>

**6. Abschreibungen**

**a) auf Sachanlagen**

	(2020:	<u>€ 3.023,26</u>
	€	1.448,61)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.266,49	663,00
Sofortabschreibung GWG	<u>1.756,77</u>	<u>785,61</u>
	<u>3.023,26</u>	<u>1.448,61</u>

KOPIE 1.4.2022

**7. sonstige betriebliche Aufwendungen**

	(2020:	€ <u>119.333,38</u>
	€ 59.765,46)	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	50.661,14	11.666,68
Miete	13.389,24	7.832,28
Versicherungen	10.312,26	10.235,07
Nebenkosten des Geldverkehrs	8.439,79	981,49
Sonstige Raumkosten	8.060,94	983,04
Mietleasing Kfz	7.660,39	1.044,00
Werbekosten	6.700,62	5.218,13
Rechts- und Beratungskosten	2.950,00	11.989,45
Buchführungskosten	2.766,00	2.736,00
Instandhaltung von anderen Anlagen u. BGA	2.230,02	2.293,90
Beiträge	1.302,75	1.012,50
Kfz-Reparaturen	772,93	0,00
Bürobedarf	717,88	564,28
Telefon	621,73	409,19
Übrige betriebliche Aufwendungen	540,32	2.585,45
Kosten AR-Sitzungen	363,14	0,00
Sonstiger Betriebsbedarf	333,30	0,00
Notarkosten Bhm 3	277,95	0,00
Notakosten Alfter Nord	219,10	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	217,80	0,00
Instandhaltung betrieblicher Räume	204,46	0,00
Gas, Strom, Wasser	185,63	0,00
Reinigung	185,02	0,00
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	66,12	0,00
Messe, Veranstaltung	65,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	52,85	0,00
Porto	37,00	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	214,00
	<u>119.333,38</u>	<u>59.765,46</u>

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	(2020:	€ <u>0,00</u>
	€ 19.061,29)	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Zinsen aus Betriebsprüfung 2015-2018	0,00	15.379,00
Zinsen Bereitstellung	0,00	3.682,29
	<u>0,00</u>	<u>19.061,29</u>



<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	€ <b>413.564,17</b>
(2020:	€ 29.799,50)

<b>10. sonstige Steuern</b>	€ <b>8.588,73</b>
(2020:	€ 111.243,98)

Unter den **sonstigen Steuern** werden die Grundsteuern ausgewiesen.

<b>11. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	€ <b>404.975,44</b>
(2020:	€ -81.444,48)

KOPIE 1.4.2022

**Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Bornheim****Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021****(IDW Prüfungsstandard 720)****1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Im Gesellschaftsvertrag ist die Geschäftsordnung der Organe festgelegt.

Der Geschäftsverteilungs- bzw. Organisationsplan ist der Größe der Gesellschaft angemessen und sachgerecht. Wesentliche Entscheidungen werden mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung abgestimmt.

Gemäß Gesellschaftsvertrag bedürfen sämtliche Handlungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr hinausgehen, der Einwilligung des Aufsichtsrats.

Hierzu zählen insbesondere:

1. Investitionen, insbesondere auch baulicher Art, im Einzelfall von mehr als EUR 50.000,00;
2. Sämtliche Tätigkeiten, Maßnahmen und Verträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Ziffern 2.7 (Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken), 2.9 (Altlastensanierung) und 2.10 (Entgegennahme von Zuschüssen und Darlehensaufnahmen) des Gesellschaftsvertrages sowie die Vergabe von Aufträgen zur Vorbereitung solcher Maßnahmen an Dritte;
3. Aufnahme neuer und Aufgabe bestehender Geschäftszweige, Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen;
4. Erwerb, Veräußerung und Aufhebung von Beteiligungen;
5. Aufnahme und Gewährung von Krediten;
6. Gewährung von Sicherheiten für Dritte, insbesondere Übernahme von Bürgschaften und Garantien;
7. Abschluss, Änderungen und Aufhebung von Verträgen mit besonderer Bedeutung, insbesondere von Miet- und anderen Verträgen, durch die wiederkehrende Verpflichtungen im erheblichen Umfang für die Gesellschaft begründet werden sowie die Anschaffung und Veräußerung von beweglichen Sachen im Wert von mehr als EUR 5.000,00 im Einzelfall oder mehr als EUR 25.000,00 im gesamten Geschäftsjahr;
8. Beitritt zu Verbänden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr wurden zwei Aufsichtsratssitzungen, zwei Gesellschafterversammlungen und drei umfassende Geschäftsführersitzungen durchgeführt. Die Niederschriften hierüber haben uns vorgelegen. Darüber hinaus gibt es einen wöchentlichen Jour Fix zur Abstimmung zwischen Geschäftsführer und Prokurist der Gesellschaft.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach den uns gegebenen Auskünften sind die Mitglieder der Geschäftsführung in folgenden Gremien tätig:

Herr Manfred Schier ist in keinen weiteren Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Im Anhang der Gesellschaft ist dargestellt, dass die Organmitglieder im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge erhalten haben.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aufgrund der Struktur und Größe der Gesellschaft ist ein entsprechender Organisationsplan nicht erforderlich.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung wird laufend über alle Geschäftsvorfälle informiert. Alle wesentlichen Entscheidungen werden in regelmäßigen Terminen zwischen Geschäftsführer und Prokurist getroffen. Ausschreibung und Vergabe erfolgen nach den Bestimmungen der VOB. Das Vier-Augen-Prinzip wird durch die Geschäftsführung auch über die gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung nach § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags beachtet.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Wesentliche Entscheidungsprozesse unterliegen aufgrund des Katalogs der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte einer angemessenen Vorbereitung und Kontrolle. Insbesondere für den Verkauf von Grundstücken gibt es einen Ablaufplan und einen Kriterienkatalog. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Ablage der Verträge erfolgt projektbezogen und innerhalb der Projekte geordnet nach Themengebieten, sowohl analog als auch digital (ELO). Die Ordnungsmäßigkeit der Dokumentation ist gewährleistet.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft stellt folgende Planungen auf:

- 5-Jahres-Finanzplanung,
- Wirtschaftsplan (Vermögens- und Erfolgsplan).

Die Planungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht. Es wird ein quartalsweiser Soll-Ist-Vergleich durchgeführt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Die Finanzbuchhaltung wird von einem ortsansässigen Steuerberater erstellt. Dieser nutzt für die Buchführung das „DATEV“-Programm. Die Projektkosten werden über eigene Excel-basierte Dateien nachvollzogen und kontrolliert.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine laufende Liquiditätskontrolle wird von der Gesellschaft vorgenommen. Kreditverhältnisse bestanden im Berichtsjahr nicht.

- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Forderungen für den Verkauf der Gewerbeflächen basieren auf notariell beurkundeten Grundstückskaufverträgen. Hiernach bestimmen sich die Fälligkeiten und die Zahlungsfristen, die von dem Notar überwacht werden. Zahlt ein Käufer zum fälligen Termin nicht, so kommt er ohne Mahnung in Verzug. Für diesen Fall hat sich die Gesellschaft ein vertragliches Rücktrittsrecht vorbehalten.

Für das Projekt Gewerbegebiet Bornheim-Hersel existiert eine Co-Finanzierung mit privaten Unternehmen, mit denen eine Kostenteilungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Eingangrechnungen für Erschließungsmaßnahmen werden daher anteilig gemäß vereinbartem Kostenschlüssel weiterbelastet und kontrolliert. Der Vorgang unterliegt aktuell einer laufenden Umsatzsteuerbetriebsprüfung hinsichtlich der Vorsteuerabzugsberechtigung bei Erschließungsmaßnahmen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden von der Geschäftsführung und einem Prokuristen wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da keine Beteiligungen gehalten werden.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung erhält regelmäßig Informationen zum Stand der Erschließung und Projektierung der einzelnen in der Entwicklung befindlichen Gewerbeerschließungsgebiete sowie im Rahmen regelmäßiger Soll-Ist-Vergleiche auch zur Liquidität. Über die Vermarktungssituation findet in der Geschäftsführung ein laufender Austausch statt. Bestandsgefährdende Risiken können auf dieser Grundlage rechtzeitig erkannt werden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Während unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass diese Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Informationen an die Geschäftsführung und die getroffenen Entscheidungen sind in den Protokollen der Geschäftsführungssitzungen festgehalten.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Plan-Ist-Abweichungen oder Probleme des laufenden Betriebes werden in den regelmäßigen Sitzungen der Geschäftsführung mit dem leitenden Mitarbeiter analysiert und besprochen. Soweit erforderlich, erfolgt die Abstimmung und Anpassung durch die Geschäftsführung unmittelbar.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Fragen zum Fragenkreis 5 entfallen, da nach den erteilten Auskünften Geschäfte und Maßnahmen, die unter diesen Fragenkreis fallen, nicht abgeschlossen bzw. ausgeführt werden.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?



## 6. Interne Revision

Die Fragen zum Fragenkreis 6 entfallen, da unternehmensgrößenbedingt eine eigenständige interne Revision nicht besteht.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Geschäftsführung bedarf für alle Handlungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen, der Einwilligung des Aufsichtsrats (vgl. § 8 des Gesellschaftsvertrags). Dies erfolgt über die Genehmigung des Wirtschaftsplans, der Zustimmung zu einzelnen Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen und in Einzelfällen zu grundsätzlichen Konditionen von Grundstückskäufen. Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich nicht ergeben.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Kreditgewährung an die Geschäftsleitung oder an Mitglieder des Aufsichtsrats festgestellt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen in neue Projektgebiete werden angemessen geplant, und — soweit notwendig und zweckmäßig — vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Investitionen erfolgen fallweise nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, wie z. B. Grunderwerb für die Erweiterung von Gewerbegebieten oder Erschließungsbaumaßnahmen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja, im Rahmen der Finanzplanung durch den Soll-Ist-Vergleich (Quartalsbericht) sowie über die Kontrolle der vergebenen Aufträge.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**9. Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Offenkundige Verstöße gegen den Grundsatz der Einholung von Vergleichsangeboten wurden nicht festgestellt.

KOPIE 1.4.2022

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Aufsichtsrat wird über alle wesentlichen Vorgänge im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen informiert.

### b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorgelegten Protokollen vermittelt die Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

### c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt. Über derartige Geschäftsvorfälle und -entwicklungen wurde gemäß den Protokollen auch nicht berichtet.

Die Informationen werden, sofern notwendig, auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats an den Aufsichtsratsvorsitzenden weitergeleitet, der darüber hinaus auch in seiner Funktion als Bürgermeister in regelmäßigen Terminen über aktuelle Sachfragen der Wirtschaftsförderung informiert wird.

### d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurden keine entsprechenden Berichte angefordert.

### e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben wir nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Eine Vermögenseigenschadenversicherung für Eigenschäden bis zu einer Deckungssumme von € 500.000,00 ist abgeschlossen worden. Laut den allgemeinen Versicherungsbedingungen hat die Gesellschaft für jeden Versicherungsfall 10 % des ermittelten Schadens, mindestens € 25,00, höchstens € 1.000,00 selbst zu tragen. Ein Selbstbehalt für die handelnden Personen besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es bestanden nach unseren Feststellungen keine Interessenkonflikte.

KOPIE 1.4.2022

**11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen wurde im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hinweise auf erhebliche stille Reserven oder stille Lasten haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

KOPIE 1.4.2022

## 12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 90,6 % (Vorjahr 95,5 %). Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen werden über die liquiden Mittel finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Ab 2015 gilt bis auf weiteres eine Kreditrahmenvereinbarung mit einem Gesellschafter (Gesellschafterbank), die ohne Bürgschaftssicherheit der Stadt Bornheim abgeschlossen wurde. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum 31. Dezember 2021 nicht.



**13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung****a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der derzeitigen Eigenkapitalausstattung nicht. Zusätzlicher Finanzierungsspielraum besteht über eine abgeschlossene Kreditrahmenvereinbarung mit € 1,5 Mio.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Aufgrund der Steuerbefreiung der Gesellschaft können die Gewinne der Gesellschaft nicht steuerunschädlich an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Die Jahresergebnisse werden daher auf neue Rechnung vorgetragen.

KOPIE 1.4.2022

**14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Gesellschaft hat einen einheitlichen Geschäftsbereich, eine Aufgliederung in Segmente entfällt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2021 in Höhe von T€ 405 liegt etwas unterhalb des geplanten Jahresergebnis von T€ 480 laut dem finalen Wirtschaftsplan 2021 vom 31. März 2021. Dies ist damit zu begründen, dass sich geplante Verkäufe vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 verschieben.

Besondere einmalige Vorgänge haben sich im Jahr 2021 nicht ergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, da die Gesellschaft keine konzessionsfähigen Tätigkeiten ausübt.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Entfällt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Maßnahmen zu verzeichnen, die zu bedeutsamen nachhaltigen Verlusten führen.

KOPIE 1.4.2022

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Verbesserung der Ertragslage im Sinne der Fragestellung ist nicht erforderlich. Die Ergebnisverbesserung ist von dem Umfang der Grundstücksverkäufe abhängig, die die Fixkosten zumindest decken sollten. Es wird von einer weiterhin positiven Entwicklung der Gesellschaft auch im kommenden Jahr ausgegangen.

Der in der Gesellschafterversammlung vom 24. November 2021 beschlossene Wirtschaftsplan 2022 sieht einen Jahresüberschuss von TEUR 430 vor. Dieser wurde jedoch mit Entwurf vom 28. Februar 2022 auf TEUR 260 korrigiert.

KOPIE 1.4.2022

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung**

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2023 / 2024 -Entwurf-



**Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG**

**Wirtschaftsplan 2022**



**Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG**  
**Erfolgsplan**

Positionen		Ist 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €
1.	Umsatzerlöse	1.053.132,49	1.087.000,00	1.077.000,00	1.112.000,00	1.061.000,00	1.134.000,00	1.161.000,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.589.117,11	1.568.000,00	1.576.000,00	1.568.000,00	1.562.000,00	1.556.000,00	1.550.000,00
3.	Abschreibungen auf Sachanlagen	611.491,35	635.000,00	644.000,00	666.000,00	695.000,00	721.000,00	745.000,00
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.607.139,78	1.573.000,00	1.602.000,00	1.602.000,00	1.602.000,00	1.602.000,00	1.602.000,00
5.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124.618,47	116.000,00	108.000,00	113.000,00	118.000,00	123.000,00	120.000,00
<b>7.</b>	<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>299.000,00</b>	<b>331.000,00</b>	<b>299.000,00</b>	<b>299.000,00</b>	<b>208.000,00</b>	<b>244.000,00</b>	<b>244.000,00</b>
8.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	45.179,40	75.000,00	73.000,00	73.000,00	57.000,00	63.000,00	63.000,00
<b>9.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>253.820,60</b>	<b>256.000,00</b>	<b>226.000,00</b>	<b>226.000,00</b>	<b>151.000,00</b>	<b>181.000,00</b>	<b>181.000,00</b>
10.	Sonstige Steuern	228,86	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
<b>11.</b>	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>253.591,74</b>	<b>255.500,00</b>	<b>225.500,00</b>	<b>225.500,00</b>	<b>150.500,00</b>	<b>180.500,00</b>	<b>180.500,00</b>

**Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG**  
**Vermögensplan**

		<b>Ist 2020 €</b>	<b>Plan 2021 €</b>	<b>Plan 2022 €</b>
1.	Investitionen	685.390,83	1.200.000,00	1.250.000,00
2.	Tilgung langfristiger Fremdmittel	326.334,23	326.000,00	330.000,00
3.	Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	186.356,95	181.000,00	177.000,00
4.	Entnahmen Kapitalkonto III	103.440,85	101.000,00	98.000,00
5.	Verbleibende Gewinnausschüttung (vom Vorjahresgewinn)	39.970,14	47.000,00	45.000,00
6.	Entnahme erwarteter Gewinn (80 % des erwarteten Gewinns)	187.000,00	204.000,00	180.000,00
7.	Erhöhung des Nettogeldvermögens	0,00	0,00	0,00
<b>Mittelbedarf</b>		<b>1.528.493,00</b>	<b>2.059.000,00</b>	<b>2.080.000,00</b>
8.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	611.459,46	635.000,00	644.000,00
9.	Buchverluste laut Anlagevermögen	187,45	0,00	0,00
10.	Zugänge von Ertragszuschüssen	148.451,69	145.000,00	155.000,00
11.	Veränderung der Rückstellungen	-19.939,22	0,00	0,00
12.	Einstellung in die Rücklage	0,00	0,00	0,00
13.	Verminderung des Nettogeldvermögens	34.741,88	0,00	0,00
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	253.591,74	255.500,00	225.500,00
<b>Innenfinanzierung</b>		<b>1.028.493,00</b>	<b>1.035.500,00</b>	<b>1.024.500,00</b>
15.	Aufnahme langfristiger Fremdmittel	0,00	523.500,00	1.055.500,00
16.	Kapitaleinlagen (Gesellschafter)	500.000,00	500.000,00	0,00
<b>Außenfinanzierung</b>		<b>500.000,00</b>	<b>1.023.500,00</b>	<b>1.055.500,00</b>
<b>Mittelherkunft</b>		<b>1.528.493,00</b>	<b>2.059.000,00</b>	<b>2.080.000,00</b>
<b>Über-/Unterdeckung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2023 / 2024 -Entwurf-



**Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG**

**Jahresabschluss 2021**



**Bericht**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
**und des Lageberichtes**  
**zum 31. Dezember 2021**  
**der**

**StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG**  
**Bornheim**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>3</b>
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	3
1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs	3
2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	3
3. Zusammenfassende Stellungnahme	4
<b>C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>5</b>
I. Gegenstand	5
II. Art und Umfang der Prüfung	5
<b>D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>8</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage	9
1. Zusammenfassende Beurteilung	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
<b>E. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER INTERNEN RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG</b>	<b>10</b>
I. Prüfung des Tätigkeitsabschlusses für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG	10
II. Prüfung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur	10
<b>F. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG</b>	<b>11</b>
<b>G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES</b>	<b>12</b>

## **Anlagen**

<b>Anlage 1</b>	Bilanz zum 31. Dezember 2021
<b>Anlage 2</b>	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
<b>Anlage 3</b>	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
<b>Anlage 4</b>	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
<b>Anlage 5</b>	Bestätigungsvermerk
<b>Anlage 6</b>	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
<b>Anlage 7</b>	Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Gesellschafterversammlung vom 17.6.2021 erteilte uns die Geschäftsführung der

**StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim,  
- im Folgenden kurz als „SNB“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet -**

mit Schreiben vom 18.6.2021 den Auftrag, den

**Jahresabschluss zum 31.12.2021  
sowie den  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft im Sinne des § 264a HGB, da nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person, eine OHG, KG oder andere Personengesellschaft mit einer natürlichen Person als persönlich haftendem Gesellschafter ist. Demnach sind die Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 330 HGB) auf die Gesellschaft anzuwenden.

Nach der Größenklasseneinteilung des § 267 HGB handelt es sich bei der Gesellschaft um eine kleine Personengesellschaft. Die Gesellschaft unterliegt damit nicht der gesetzlichen Prüfungspflicht. Auftragsgemäß soll jedoch eine freiwillige Prüfung im Umfang der gesetzlichen Prüfungspflicht erfolgen.

Der Jahresabschluss der SNB ist gemäß § 15 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt; aufgrund der gleichen Bestimmung hat die SNB außerdem einen Lagebericht erstellt.

Als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen erstreckte sich die Prüfung auch auf die Einhaltung der Vorschriften zu § 6b Abs. 3 EnWG (Entflechtung im Rechnungswesen).

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um eine Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).



Über die Jahresabschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, den wir nach IDW PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt haben. Der Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind diesem Bericht als Anlagen 1 - 4 beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stande vom 1.1.2017 maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter**

#### **1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Die Geschäftsführung stellt einleitend die Unternehmensgrundlagen dar.

Bei der Ertragslage geht sie auf die erzielten Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge ein. Im Rahmen der Berichterstattung zur Aufwandslage stellt sie die wesentlichen Aufwandsposten dar.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird im Wesentlichen bestimmt durch die im Rahmen der Netzübernahme erfolgte Eigen- und Fremdkapitalausstattung, durch Kapitalzuführungen der Gesellschafter sowie die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung der Investitionen in das Netz.

Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 299.000 €. Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als positiv.

#### **2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Der Wirtschaftsplan 2022 sieht Umsatzerlöse aus Pacht und Konzessionsabgaben sowie Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von insgesamt 2.653.000 € vor. Es wird mit einem Aufwandsvolumen von 2.354.000 € gerechnet. Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss von 225.500 € nach Steuern.

Im Vermögensplan 2022 sind Investitionen in Höhe von 1.250.000 € für Investitionen in das Stromnetz berücksichtigt.

Im Rahmen des Risikoberichts erläutert die Geschäftsführung, dass sie keine Risiken sieht, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die durch den Ausbruch und die nicht abschätzbare Verbreitung des Coronavirus sowie die durch den Ukraine-Krieg bedingten wirtschaftlichen Folgen könnten sich ggf. in Form von Beeinträchtigungen der Investitionstätigkeit auf Grund von verzögerten oder nicht durchführbaren Maßnahmen auch auf die Gesellschaft auswirken.

Die Gesellschaft übt nach § 6b Abs. 3 EnWG ausschließlich die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung durch die wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an einem Elektrizitätsversorgungsnetz aus.

### **3. Zusammenfassende Stellungnahme**

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. Gegenstand**

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden energierechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen zur Rechnungslegung aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr.

Darüber hinaus haben wir den nach der Vorschrift des § 6b Abs. 3 EnWG aufzustellenden Tätigkeitsabschluss und die ihm zugrundeliegende interne Rechnungslegung zur Entflechtung geprüft. Unsere diesbezüglichen Feststellungen sind in Abschnitt E. wiedergegeben.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung umfasst auch die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes genannte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte. Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt F. sowie in der Anlage 6 gesondert berichtet.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben



beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir die Prüfungsstrategie entwickelt und Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden dabei ebenso berücksichtigt wie die uns vorgelegten Ergebnisse der internen Revision der Gesellschaft. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten besonders wichtigen Prüfungsgebiete führten im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) berücksichtigt. Bei den Einzelfallprüfungen kamen als Auswahlverfahren Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben zur Anwendung.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige wichtige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Prüfung der Angaben zu den flüssigen Mitteln sowie der Beziehung zu Kreditinstituten im Allgemeinen haben wir entsprechende Bankbestätigungen angefordert.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir anhand des Fragenkatalogs des IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) durchgeführt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen der Sicherheit verarbeiteter Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Vom richtigen Vortrag sämtlicher Posten der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 haben wir uns überzeugt.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Aufsichtsratsprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen) entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### **2. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Personenhandelsgesellschaft. Der Jahresabschluss ist gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen.

Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformspezifischen sowie wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.



### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Gegen die Berichterstattung zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 3 GO NRW sind keine Einwendungen zu erheben.

## **II. Gesamtaussage**

### **1. Zusammenfassende Beurteilung**

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Änderungen der wertbestimmenden Faktoren sind nicht erfolgt.



## **E. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER INTERNEN RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG**

### **I. Prüfung des Tätigkeitsabschlusses für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasste unsere Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Die Gesellschaft übt nach § 6b Abs. 3 EnWG ausschließlich die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung durch die wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an einem Elektrizitätsversorgungsnetz aus.

Dementsprechend erfüllt der handelsrechtliche Jahresabschluss sämtliche in § 6b EnWG genannten Pflichten, ohne dass die Einrichtung getrennter Konten oder eine gesonderte Beschreibung der in der internen Rechnungslegung angewandten Zuordnungsregeln notwendig ist.

Nach unseren Feststellungen hat die Gesellschaft die Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG eingehalten. Der Lagebericht geht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG ein.

### **II. Prüfung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur**

Wir wurden mit der Prüfung entsprechend der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr 2021 - „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern“ (Az. BK8-19/00002-A) der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 25. November 2019 beauftragt.

Unsere Berichterstattung über die im einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen zu den einzelnen ergänzenden Angaben und Erläuterungen sowie die hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen haben wir in einem gesonderten Dokument dargelegt, welches diesem Prüfungsbericht am Ende beigeheftet ist, ohne dass es Teil oder Anlage dieses Prüfungsberichtes ist.

**F. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 7 (IDW PS 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim, für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 28. April 2022 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wie folgt erteilt:

„ An die StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss [und den Lagebericht]“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wuppertal, den 28. April 2022



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
(Börner)  
Wirtschaftsprüferin

  
(Black)  
Wirtschaftsprüfer

# **Anlagen**



Stromnetz Bornheim GmbH &amp; Co. KG

## Bilanz zum 31.12.2021



AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>14.189.672,49</b>	<b>13.856.761,82</b>	<b>A. Kapitalanteile</b>	<b>7.077.109,04</b>	<b>7.205.875,50</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Kapitalanteile</b>	<b>6.850.945,20</b>	<b>6.952.283,76</b>
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	407.701,57	407.510,57	<b>II. Jahresüberschuss</b>	<b>226.163,84</b>	<b>253.591,74</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>13.756.970,92</b>	<b>13.424.251,25</b>	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>13.250,00</b>	<b>15.063,72</b>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	452.485,20	452.485,20	1. Steuerrückstellungen	0,00	3.108,00
2. technische Anlagen und Maschinen	12.949.817,96	12.747.624,38	2. Sonstige Rückstellungen	13.250,00	11.955,72
3. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	354.667,76	224.141,67	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.261.275,07</b>	<b>5.012.999,80</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.666,57	1.299,76
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.206.169,72	4.943.452,48
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>226.720,06</b>	<b>385.942,22</b>	- davon aus Lieferungen und Leistungen		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>140.750,61</b>	<b>303.855,58</b>	89.153,76 € (Vj. 0,00 €)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.882,54	12.931,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20,82	500,30
2. Forderungen gegen Gesellschafter	94.000,00	285.435,30	4. Sonstige Verbindlichkeiten	53.417,96	67.747,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	37.868,07	5.489,28	- davon aus Steuern 45.678,02 € (Vj. 33.424,26 €)		
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei</b>	<b>85.969,45</b>	<b>82.086,64</b>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.064.758,44</b>	<b>2.008.765,02</b>
<b>BILANZSUMME:</b>	<b>14.416.392,55</b>	<b>14.242.704,04</b>	<b>BILANZSUMME:</b>	<b>14.416.392,55</b>	<b>14.242.704,04</b>

<b>Stromnetz Bornheim GmbH &amp; Co. KG</b>			
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
<b>vom 01.01.2021 - 31.12.2021</b>			
<b>Positionen</b>		<b>2021</b> EUR	<b>2020</b> EUR
1.	Umsatzerlöse	1.063.828,78	1.053.132,49
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.619.104,49	1.589.117,11
3.	Abschreibungen	619.805,50	611.491,35
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.648.704,31	1.607.139,78
5.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28,92	0,00
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen 115.452,38 EUR	115.452,38	124.618,47
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	72.607,30	45.179,40
<b>8.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>226.392,70</b>	<b>253.820,60</b>
9.	Sonstige Steuern	228,86	228,86
<b>10.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>226.163,84</b>	<b>253.591,74</b>

## **Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG**

### **Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

#### **I. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungsvorschriften**

##### **1. Aufstellung Jahresabschluss**

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Bornheim und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn HRA 8315 eingetragen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Anwendung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB in Verbindung mit § 264 c HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

##### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz stimmen mit den Wertansätzen in der Schlussbilanz zum vorhergehenden Geschäftsjahr überein. Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen, verringert um planmäßige Abschreibungen.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB).

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear über die branchenübliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Das Sachanlagevermögen wurde mit einer Nutzungsdauer zwischen 25 bis 45 Jahren abgeschrieben.

Die beweglichen Sachanlagezugänge wurden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken bestehen nicht.

Rückstellungen sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken abgebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB eingebucht.

Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über einen Zeitraum von 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Der als Anlage beigefügte Anlagenspiegel zeigt die Entwicklung der Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der Abschreibungen des Geschäftsjahres von den Anlagepositionen der Bilanz.

## **2. Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber Gesellschaftern sowie sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Forderungen gegen Gesellschafter sind Forderungen auf Grund einer Entnahme auf den erwarteten Gewinn 2021 in Höhe von 94.000,00 € enthalten.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vorsteuer für abweichende Geschäftsjahre in Höhe von 37.868,07 €.

## **3. Eigenkapital**

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 226.163,84 € erwirtschaftet.

## **4. Rückstellungen**

Die Gewerbesteuerückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2021 in Anspruch genommen. Die Gesellschaft rechnet mit einer Steuererstattung, so dass keine neuen Steuerückstellungen gebildet wurden.

Für Abschlussprüferhonorar, Steuerberatungs- und sonstige Leistungen sowie die Erstattung dieser bei der Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH ebenfalls entstehenden Leistungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 13.250,00 € gebildet. Die sonstigen Rückstellungen für IHK-Beiträge wurden vollständig in Anspruch genommen.

## **5. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen und gliedern sich in:



- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 5.206.169,72 € insbesondere aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen. In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 248.075,38 € enthalten. Des Weiteren wurden hier Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 158.921,62 € verrechnet.
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 20,82 € für noch nicht gezahlte Aufwandsentschädigungen gegenüber der Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH.
- Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 53.417,96 € davon 45.678,02 € aus der Umsatzsteuer sowie 7.739,94 € für die Rückerstattung zu viel erhaltener Konzessionsabgaben.

## **6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Es handelt sich um Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge in Höhe von 2.064.758,44 €. Soweit die Beträge während der Netzverpachtung vereinnahmt wurden, werden sie zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die Auflösung der bereits bei Übernahme des Netzes bestehenden Zuschüsse und Beiträge ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

## **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus

- regulatorischen Pachterträgen in Höhe von 869.267,87 €
- Pachterträgen aus den Mehrabschreibungen des Mehrkaufpreises des Stromnetzes in Höhe von 101.338,56 €
- ertragswirksamer Auflösung von Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenbeiträgen in Höhe von 66.221,09 €
- Netzentgelt in Höhe der Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Netzan-schlüsse von 27.001,26 € gemäß der Vereinbarung zum Schuldbeitritt zwischen SNB und RheinEnergie ab dem Geschäftsjahr 2021

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 1.456.711,47 € sowie aufgelösten passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 118.087,01 € zusammen.

## 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen vorwiegend die als Erträge vereinnahmten und an die Stadt Bornheim abzuführenden Konzessionsabgaben in Höhe von 1.456.711,47 € sowie Aufwendungen für die Inanspruchnahme von technischen, kaufmännischen und IT-Dienstleistungen in Höhe von 82.112,11 €.

Im Rahmen der Vereinbarung zum Schuldbeitritt zwischen SNB und RheinEnergie entstehen Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Netzanschlüsse, denen in gleicher Höhe Erträge aus der Erstattung des Netzentgeltes gegenüberstehen. Für das Geschäftsjahr 2021 handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 27.001,26 €.

## 4. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung empfiehlt den Gesellschaftern, in der Gesellschafterversammlung am 17. Mai 2022 den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss 2021	226.163,84 €
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00 €
Zurechnung von Gewinnanteilen (davon bereits in 2021 ausgezahlt: 184.000 €)	226.163,84 €
Bilanzgewinn 2021	0,00 €

#### IV. Anteilsbesitz und persönlich haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist an der Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH, Bornheim, zu 100 % beteiligt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gezeichnete Kapital der Beteiligungsgesellschaft 25.000 €. Der Jahresüberschuss 2021 liegt bei 1.052,72 € und das Eigenkapital bei 33.421,76 €.

Die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH ist gleichzeitig persönlich haftende Gesellschafterin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (ohne Einlage).

#### V. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 8.400,00 € und umfasst Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 5.500 € sowie sonstige Prüfungsleistungen für den erweiterten Tätigkeitenabschluss gem. § 6b Abs. 6 EnWG in Höhe von 2.900,00 €.

#### VI. Organe der Gesellschaft

##### Mitglieder des Aufsichtsrates

<u>Name / Beruf</u>	<u>Wohnort</u>	<u>Sitzungsgeld</u>
<i>Vorsitzender:</i> Christian Mandt, Abteilungsleiter IT	Bornheim	42,40 €
<i>Stellvertretender Vorsitzender:</i> Dr. Dieter Steinkamp, Vorstandsvorsitzender der RheinEnergie AG	Duisburg	0,00 €
Christoph Becker, Bürgermeister der Stadt Bornheim	Bornheim	0,00 €
Dr. Andreas Cerbe, (bis 30.06.2021), Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG	Köln	0,00 €
Susanne Fabry (ab 01.07.2021), Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG	Minden	0,00 €
Maria Charlotte Koch, Projektfeldmanagerin	Bornheim	21,20 €



Stefan Montenarh, selbstständiger Elektro- meister	Bornheim	42,40 €
Anna Peters, Online-Marketing Managerin	Bornheim	21,20 €
Karsten Thielmann, Geschäftsführer der Rheini- sche NETZGesellschaft mbh	LenneStadt	0,00 €
Dr. Christoph Vielhaber, Prokurist der RheinEner- gie AG	Düsseldorf	0,00 €

### Kommanditistenversammlung

Die Kommanditistenversammlung übt die Rechte der Gesellschaft in der persönlich haftenden Gesellschafterin Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH aus. Die Vertreter der Kommanditisten bilden die Kommanditistenversammlung.

### Geschäftsführung

Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Uta Synder, Lindlar, Abteilungsleiterin RheinEnergie AG Köln

Ralf Cugaly, Weilerswist, Stadtkämmerer und Beigeordneter der Stadt Bornheim

Für ihre Geschäftsführungstätigkeit hat die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH 6.000,00 € erhalten.

## VII. Nachtragsbericht

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die Verbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen weitreichenden Einschränkungen für Unternehmen halten auch im Jahr 2021 weiter an. Momentan sieht die Geschäftsführung aufgrund der Corona-Pandemie keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

Als wirtschaftliche Folge des Ukraine-Kriegs kommt es zu massiven Störungen von Lieferketten und Logistik, die sich in Form von Beeinträchtigungen der Investitionstätigkeit auf Grund von verzögerten oder nicht durchführbaren Maßnahmen auch auf die Gesellschaft auswirken können. Wie stark sich diese Entwicklungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft im Jahr 2022 auswirken werden, ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.

Die Risiken der Energiemarktkrise (Stromversorgung, Energievertrieb, Preisanstieg) liegen ausschließlich beim Netzbetreiber und haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Gesellschaft, bei der es sich um eine reine Eigentumsgesellschaft handelt.

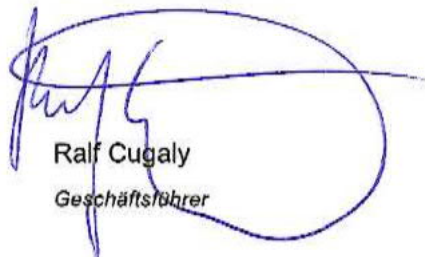
Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

### VIII. Offenlegung

Am 20. Oktober 2021 wurde der Jahresabschluss 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bornheim, den 28.04.2022

  
Uta Synder  
Geschäftsführerin

  
Ralf Cugaly  
Geschäftsführer

## Stromnetz Bornheim GmbH &amp; Co. KG

## Anlagenspiegel



	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	31.12.2020	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	407.542,00	191,00	0,00	0,00	407.733,00	31,43	0,00	0,00	31,43	407.701,57	407.510,57
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	452.485,20	0,00	0,00	0,00	452.485,20	0,00	0,00	0,00	0,00	452.485,20	452.485,20
2. technische Anlagen und Maschinen	15.718.235,19	600.682,06	-4.519,42	224.141,67	16.538.539,50	2.970.610,81	619.805,50	-1.694,77	3.588.721,54	12.949.817,96	12.747.624,38
3. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	224.141,67	354.667,76	0,00	-224.141,67	354.667,76	0,00	0,00	0,00	0,00	354.667,76	224.141,67
<b>Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	<b>16.827.404,06</b>	<b>955.540,82</b>	<b>-4.519,42</b>	<b>0,00</b>	<b>17.778.425,46</b>	<b>2.970.642,24</b>	<b>619.805,50</b>	<b>-1.694,77</b>	<b>3.588.752,97</b>	<b>14.189.672,49</b>	<b>13.856.761,82</b>

## Verbindlichkeitspiegel Stromnetz Bornheim GmbH &amp; Co. KG zum 31.12.2021



Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2020
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.666,57	1.666,57 (Vj: 1.299,76)	0,00 (Vj: 0,00)	0,00 (Vj: 0,00)	1.299,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.206.169,72	451.826,55 (Vj: 337.775,08)	4.754.343,17 (Vj: 4.605.677,40)	3.349.006,25 (Vj: 3.300.340,48)	4.943.452,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20,82	20,82 (Vj: 500,30)	0,00 (Vj: 0,00)	0,00 (Vj: 0,00)	500,30
4. Sonstige Verbindlichkeiten	53.417,96	53.417,96 (Vj: 67.747,26)	0,00 (Vj: 0,00)	0,00 (Vj: 0,00)	67.747,26
Summe aller Verbindlichkeiten	5.261.275,07	506.931,90 (Vj: 407.322,40)	4.754.343,17 (Vj: 4.605.677,40)	3.349.006,25 (Vj: 3.300.340,48)	5.012.999,80

## **Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

#### **I. Grundlagen des Unternehmens**

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wurde im Januar 2014 zunächst durch die RheinEnergie AG als alleiniger Gesellschafter gegründet. Komplementärin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH.

Die Stadt Bornheim hat sich am 04.02.2014 mit 51 % an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG beteiligt. Der Beteiligung liegen die Gesellschaftsverträge der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und der Verwaltungs GmbH sowie der Konsortialvertrag zu Grunde.

Zwischen der Stadt Bornheim und der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen. Die Verpachtung des sich seit dem 31.12.2015 im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Stromnetzes ist im Netzpachtvertrag zwischen der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und der RheinEnergie AG geregelt.

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist eingetragen im Handelsregister A des Amtsgerichts Bonn (HRA 8315) mit Sitz in Bornheim. Das Festkapital beträgt 10.000 €.



## II. Wirtschaftsbericht

### Geschäftsverlauf / Lage des Unternehmens

#### Umsatz- und Ertragslage

Die Erwirtschaftung von Umsatzerlösen erfolgt in erster Linie durch die Verpachtung des Stromversorgungsnetzes Bornheim an die RheinEnergie AG auf der Basis des Pachtvertrags. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG im Wesentlichen Umsatzerlöse in Form von Miet- und Pachterträgen in Höhe von 970.606 € erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 1.456.711 € sowie aufgelösten passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 118.087 € zusammen.

#### Aufwandslage

Die Aufwandsentwicklung wird im Geschäftsjahr 2021 insbesondere bestimmt durch die Abschreibungen des Sachanlagevermögens in Höhe von 619.806 €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen vorwiegend die als Erträge vereinnahmten und an die Stadt Bornheim abzuführenden Konzessionsabgaben in Höhe von 1.456.711 € sowie Aufwendungen für die Inanspruchnahme von technischen, kaufmännischen und IT-Dienstleistungen in Höhe von 82.112 €.

Neben den Aufwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit übernimmt die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages die bei der Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH anfallenden Kosten für die Geschäftsführertätigkeit sowie die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen. Ferner erhält die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages eine Vorabvergütung in Höhe von 5 % auf das Stammkapital. Insgesamt handelt es sich dabei um einen Erstattungsbetrag von 7.782 €.

## Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen liegt bei 14.416.393 €, wobei das Anlagevermögen einen Anteil von 14.189.672 € oder 98,4 %, das Umlaufvermögen einen Anteil von 226.720 € oder 1,6 % hat.

Der Anteil des Eigenkapitals liegt bei 7.077.109 € oder 49,1 %. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 5.261.275 € bilden 36,5 % des Bilanzvolumens auf der Passivseite ab.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird im Wesentlichen bestimmt durch die im Rahmen der Netzübernahme erfolgte Eigen- und Fremdkapitalausstattung, durch Kapitalzuführungen der Gesellschafter sowie die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung der Investitionen in das Netz.

Diese Vorgänge spiegeln sich wider im Sachanlagenbestand einerseits sowie im Eigenkapital und den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf der Passivseite der Bilanz andererseits.

Die Finanzierungsanteile Dritter (Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse) sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft in das Stromnetz sowie der erfolgten Abschreibungen hat sich das Sachanlagevermögen auf 13.756.971 € erhöht.

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 407.702 € vor.

Der Bestand der Liquididen Mittel beläuft sich zum 31.12.2021 auf 85.969 €.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht nachzukommen. Die Erfüllung der künftigen Zahlungsverpflichtungen wird durch turnusmäßige Zahlungen aus der Verpachtung des Stromnetzes, der Konzessionsabgabe und darüber hinaus die Finanzierung der Investitionen durch die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen sichergestellt.

## Ergebnis

Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 299.000 €. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 72.607 € sowie der sonstigen Steuern (Grundsteuer) schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 226.164 €.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als positiv.

## III. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 ist im schriftlichen Verfahren durch die Gesellschafterversammlung am 16.11.2021 beschlossen worden.

An Erträgen sind im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Pacht und Konzessionsabgaben sowie Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von insgesamt 2.653.000 € eingeplant worden.

Die Aufwendungen werden im Wesentlichen bestimmt durch Abschreibungen auf Sachanlagen, an die Stadt Bornheim zu entrichtende Konzessionsabgaben, Zinsaufwendungen, Entgelte für bezogene Dienstleistungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Insgesamt wird mit einem Aufwandsvolumen von 2.354.000 € gerechnet.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss von 225.500 € nach Steuern.

Im Vermögensplan 2022 sind Investitionen in Höhe von 1.250.000 € für Investitionen in das Stromnetz berücksichtigt.



#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wird in einem jährlichen zu erstellenden Wirtschaftsplan dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Vermögensplan, der einen Zeitraum von einem Jahr umfasst sowie einen Erfolgs- und einen Finanzplan über einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren. Diese Pläne werden jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft.

Die Gesellschaft hat kein institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem installiert. Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Netzbetreiber RheinEnergie AG abgesichert. Daher liegen die Risiken beim Netzbetreiber, wo ein Risikofrüherkennungssystem installiert ist.

Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Verbesserungen der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherheit gewährleistet.

Aufgrund der Regelungen im Pachtvertrag spiegeln sich die Investitionen über die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Gewerbesteuer in der Pachtzinsformel wider. Auch die Fremdkapitalzinsen und die sonstigen Aufwendungen werden in der Pachtzinsformel einbezogen, sodass die Gesellschaft auf der Erlösseite unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Maximalrendite immer die Pächterträge erhält, die sie auch als eigenständiger Netzbetreiber als Erlösobergrenze erhalten hätte. Lediglich Änderungen des Gesetzgebers, z.B. die Absenkung der Eigenkapitalverzinsung, können zu einem Rückgang der Erlöse führen.

Mögliche Risiken, die sich aus den Neuinvestitionen in das übernommene Elektrizitätsversorgungsnetz ergeben könnten, sind aus Sicht der Geschäftsführung derzeit nicht erkennbar.

Im Berichtszeitraum bestanden keine, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken.

Die durch den Ausbruch und die nach wie vor nicht abschätzbare Entwicklung des Coronavirus bedingten wirtschaftlichen Folgen könnten sich weiterhin in Form von Beeinträchtigungen der Investitionstätigkeit auf die Gesellschaft auswirken.

Als wirtschaftliche Folge des Ukraine-Kriegs verschärft sich dieses Investitionsrisiko erheblich durch massive Störungen von Lieferketten und Logistik und daraus resultierende verzögerte oder nicht durchführbare Investitionsmaßnahmen.

Die Risiken der Energiemarktkrise (Stromversorgung, Energievertrieb, Preisanstieg) liegen ausschließlich beim Netzbetreiber und haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis der StromNetz Bornheim, bei der es sich um eine reine Eigentumsgesellschaft handelt.

#### **V. Berichtserstattung nach § 108 Absatz 3 Nr. 2 GO NRW**

Lagebericht und Anhang legen dar, dass die Gesellschaft der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung entsprochen hat. Auf den im Gesellschaftsvertrag der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG festgeschriebenen Gegenstand des Unternehmens wird unter Punkt I. des Lageberichts verwiesen.

#### **VI. Tätigkeitsabschluss nach § 6 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

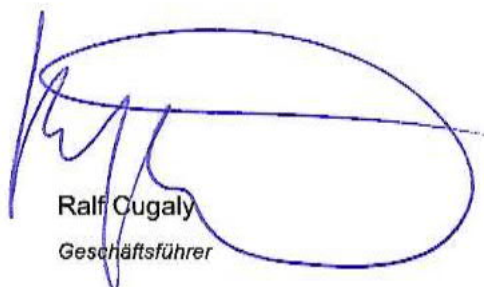
Die Gesellschaft übt nach § 6b Abs. 3 EnWG ausschließlich die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung durch die wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an einem Elektrizitätsversorgungsnetz aus.

Dementsprechend erfüllt der handelsrechtliche Jahresabschluss sämtliche in § 6 EnWG genannten Pflichten, ohne dass die Einrichtung getrennter Konten oder eine gesonderte Beschreibung der in der internen Rechnungslegung angewandten Zuordnungsregeln notwendig ist.

Bornheim, den 28.04.2022



Uta Synder  
Geschäftsführerin



Ralf Cugaly  
Geschäftsführer



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energie-wirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss [und den Lagebericht]“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Wuppertal, den 28. April 2022



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*Börner*  
(Börner)  
Wirtschaftsprüferin

*Black*  
(Black)  
Wirtschaftsprüfer



**FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG**

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

**1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Es liegen Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung vor, die zum 25. November 2014 in Kraft getreten sind.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Geschäftsjahr 2021 haben jeweils zwei Sitzungen des Aufsichtsrates, der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH stattgefunden (17. Juni und 16. November 2021). Über die Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Laut Auskunft der Geschäftsführung:

Uta Synder: seit 1.1.2019 Aufsichtsrat der Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH  
Ralf Cugaly: keine Tätigkeit in derartigen Gremien.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütung der Geschäftsführung ist im Anhang angegeben.



## 2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind aus der Geschäftsordnung der Geschäftsführung sowie dem Geschäftsverteilungsplan ersichtlich.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Nein.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Geschäftsordnung der Geschäftsführung dienen auch der Korruptionsprävention. Eine Dokumentation wurde bisher nicht erstellt.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen nicht vor. Kreditaufnahmen und -gewährung erfolgen in Form von Gesellschafterdarlehen nach den Maßgaben der Darlehensgeber sowie der durch die Gesellschaftsgremien beschlossenen Eckpunkte zur Finanzierung der Investitionstätigkeit. Darüber hinaus werden bei der Inanspruchnahme von an die Gesellschaft weitergeleiteten Kommunaldarlehen EU-beihilferechtliche Vorschriften zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen beachtet.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt ordnungsgemäß.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan für ein Jahr erstellt. Der Erfolgs- und Finanzplan umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde in seiner endgültigen Fassung von der Gesellschafterversammlung am 23. November 2020 beschlossen.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Die Überwachung des Erfolgsplans wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Der Wirtschaftsplan wird jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft.

Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021 sah einen Jahresüberschuss in Höhe von 256 T€ vor. Der Jahresabschluss des Jahres 2021 weist einen unter der Planung liegenden Jahresüberschuss in Höhe von 226 T€ aus.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Die Organisation ist entsprechend der Größe des Rechnungswesens geregelt.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Eine laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Das Pachtentgelt wird monatlich in Rechnung gestellt. Die Baukostenzuschüsse werden von der Rheinische Netzgesellschaft mbH den Kunden in Rechnung gestellt und über die RheinEnergie AG am Ende des Jahres an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergeleitet.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist ein Controlling derzeit nicht erforderlich. Die laufende Überwachung der Geschäftstätigkeit wird von der Leitung der Gesellschaft vorgenommen.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, da keine Beteiligungen bestehen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*
- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*
- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*
- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Die Gesellschaft hat kein institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem installiert. Da die Gesellschaft lediglich Netzeigentümerin ist, liegen die Risiken beim Netzbetreiber, wo ein Risikofrüherkennungssystem installiert ist.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
  - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
  - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*



- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. anti-izipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
  - *Erfassung der Geschäfte*
  - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
  - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
  - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Antwort zu Fragenkreis 5:

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da die Gesellschaft keine derartigen Geschäfte tätigt.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*
- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*
- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*
- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*
- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Antwort zu Fragenkreis 6:

Aufgrund fehlender Notwendigkeit bzw. zu geringem Geschäftsumfang wurde auf die Einrichtung einer Internen Revision verzichtet.

### 3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Über die in den Niederschriften der Gesellschaftsorgane dokumentierten Entscheidungen hinaus sind keine weiteren zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Entfällt, da keine Kredite gewährt wurden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Nein.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nein.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*
- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*
- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*
- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*
- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Nein, hierfür gab es keine Anhaltspunkte.

Antwort zu Fragenkreis 8:

Die zur Finanzierung der Investitionen erforderlichen Planungen, Maßnahmen und Beschlüsse der Gesellschaftsgremien wurden durchgeführt bzw. eingeholt. Grundsätzlich werden Investitionen auf Grundlage des Finanzplans durchgeführt.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben?*

Nein.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Kapitalaufnahmen erfolgten in Form von Gesellschafterdarlehen.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt in den Sitzungen der Gesellschaftsorgane.



- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Protokolle zu den regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen sind ausreichend gegliedert, um einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu geben.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Entsprechende Vorgänge, Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen sowie wesentliche Unterlassungen sind nicht bekannt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Entsprechende Berichte wurden nicht angefordert.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Die StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG ist im Rahmen und Umfang des D&O-Versicherungsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH bei der HDI-Gerling Industrie Versicherung AG mitversichert. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall und -periode 25.000.000,00 €.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Es sind keine Interessenskonflikte bekannt.

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

##### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf wesentliche stille Reserven oder Lasten erhalten.

##### Fragenkreis 12: Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen werden durch Gesellschafterdarlehen finanziert.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.



**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nein.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**5. Ertragslage****Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Betriebsergebnis wird überwiegend durch die Pachtzahlung des Netzbetreibers erwirtschaftet.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Nein.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Konzessionsabgabe wird vom Energieversorgungsunternehmen erwirtschaftet, die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG leitet diese auf Grundlage des Konsortialvertrags sowie des Konzessionsvertrags an die Stadt Bornheim weiter. Insofern hat die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG selbst keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*
- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Antwort zu Fragenkreis 15:

Im Geschäftsjahr lagen keine verlustbringenden Geschäfte vor.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*
- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Antwort zu Fragenkreis 16:

Entfällt.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Auftreten von Schäden als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Berichterstattung des Abschlussprüfers**  
**zu dem von der Gesellschaft aufgestellten erweiterten**  
**Tätigkeitsabschluss für den Tätigkeitsbereich**  
**„Elektrizitätsverteilung“**  
**gemäß den Festlegungen Strom der**  
**Bundesnetzagentur**  
**für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. PRÜFUNGSauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>2</b>
I. Gegenstand	2
II. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers	2
IV. Art und Umfang der Prüfung	3
<b>C. DURCHGEFÜHRTE PRÜFUNGSHandlungen zu den einzelnen Ergänzenden Angaben und Erläuterungen</b>	<b>4</b>
I. Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsübertragung / Elektrizitätsverteilung Dienstleistungen erbringen und / oder Netzinfrastruktur(en) überlassen	4
II. Zu Schlüsselbildung und Schlüsselbeschreibung GuV und Bilanz	5
III. Zu Kapitalausgleichsposten	5
IV. Zu Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten	5
V. Zu Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung	5
VI. Zu Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung	6
VII. Zu Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung	6
VIII. Zu Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung	6
<b>D. SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>7</b>

## **Anlagen**

- Anlage 1**           Erweiterte Tätigkeitsabschlüsse Stromverteilung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2**           Allgemeine Auftragsbedingungen

# **Bericht**



## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Mit Schreiben vom 15.03.2022 beauftragte uns die Geschäftsführung der

**StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim,**  
**- im Folgenden kurz als „SNB“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet**

mit der Prüfung des entsprechend der Festlegungen Strom der Bundesnetzagentur aufgestellten

**erweiterten Tätigkeitsabschluss Stromverteilung zum 31.12.2021.**

Den Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Gesellschaft haben wir als Abschlussprüfer geprüft und mit Datum vom 28. April 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der von der Gesellschaft aufgestellte erweiterte Tätigkeitsabschluss Stromverteilung zum 31.12.2021 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Über die Prüfung erstatten wir diesen Bericht. Der Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stande vom 1.1.2017 maßgebend.

## **B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. Gegenstand**

Die Gesellschaft übt nach § 6b Abs. 3 EnWG ausschließlich die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung durch die wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an einem Elektrizitätsversorgungsnetz aus. Dementsprechend handelt es sich bei der Gesellschaft um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, dass die Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr 2021 - „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern“ (Az. BK8-19/00002-A) der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 25. November 2019 (Festlegungen Strom) zu beachten hat.

Gegenstand der Prüfung waren die für die unter den Tenorziffern 4.1 bis 4.6 der Festlegungen Strom genannten Punkte vorzunehmenden Angaben und Erläuterungen bezüglich des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung soweit sie bei der SNB einschlägig sind. Die Gesellschaft hat die geforderten Angaben und Erläuterungen in dem als Anlage 1 beigefügten erweiterten Tätigkeitsabschluss Stromverteilung gemacht.

### **II. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die Verantwortung für die Aufstellung des erweiterten Tätigkeitsabschlusses Stromverteilung, die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des erweiterten Tätigkeitsabschlusses zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### **III. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards Prüfung nach § 6b EnWG (IDW PS 610 n.F.) und *Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG* (IDW PS 611) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

#### **IV. Art und Umfang der Prüfung**

Im Rahmen der Prüfung haben wir die im IDW Prüfungsstandard IDW PS 611 festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die ergänzenden Angaben und Erläuterungen durchgeführt, soweit sie für die Gesellschaft einschlägig sind.

Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem erweiterten Tätigkeitsabschluss enthaltenen Angaben und Erläuterungen zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in den vorzunehmenden Angaben und Erläuterungen ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die vorzunehmenden Angaben und Erläuterungen. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Durchführung der in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 611 festgelegten Prüfungshandlungen dient nicht der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit oder mit begrenzter Sicherheit über die ergänzenden Angaben und Erläuterungen.

Die im einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen zu den einzelnen ergänzenden Angaben und Erläuterungen sowie die hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen sind im Abschnitt C. dieses Berichtes wiedergegeben.



## C. DURCHGEFÜHRTE PRÜFUNGSHANDLUNGEN ZU DEN EINZELNEN ERGÄNZENDEN ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

### I. Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsübertragung / Elektrizitätsverteilung Dienstleistungen erbringen und / oder Netzinfrastruktur(en) überlassen

Firmenbezeichnung des Dienstleisters bzw. Verpächters	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	davon sonstige Dienstleistungen	Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfrastruktur(en)
				(€)	(€)	(€)	(€)
Stadt Bornheim	Rathausstraße 2	53332	Bornheim	69.100,00	0,00	69.100,00	0,00
RheinEnergie AG	Parkgürtel 24	50823	Köln	9.170,19	0,00	9.170,19	0,00
			<b>Summe</b>	<b>78.270,19</b>	<b>0,00</b>	<b>78.270,19</b>	<b>0,00</b>

Die Angaben zur Organisationsstruktur wurden anhand aktueller Handelsregisterauszüge sowie den Gesellschaftsverträgen überprüft. Der angegebenen Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ steht im Einklang mit dem Gesellschaftszweck laut Gesellschaftsvertrag der SNB.

Die Angaben hinsichtlich der Erledigung der anfallenden Arbeiten durch Dritte wurde anhand von Rechnungen und Verträgen überprüft. Eigenes Personal ist nicht vorhanden, so dass auch keine entsprechenden Personalaufwendungen entstehen.

Der Leistungsaustausch mit der Stadt Bornheim sowie der RheinEnergie AG erfolgt auf Basis von Dienstleistungsverträgen, die zu den Akten genommen wurden. Die Höhe des Dienstleistungsentgeltes wurde anhand der Abrechnungen überprüft.

## **II. Zu Schlüsselbildung und Schlüsselbeschreibung GuV und Bilanz**

Die Gesellschaft übt nach § 6b Abs. 3 EnWG ausschließlich die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung durch die wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an einem Elektrizitätsversorgungsnetz aus.

Dementsprechend erfüllt der handelsrechtliche Jahresabschluss sämtliche in § 6b EnWG genannten Pflichten, ohne dass die Einrichtung getrennter Konten oder eine gesonderte Beschreibung der in der internen Rechnungslegung angewandten Zuordnungsregeln notwendig ist. Entsprechend entfällt auch die Notwendigkeit zur Schlüsselbildung.

## **III. Zu Kapitalausgleichsposten**

Die Gesellschaft übt nach § 6b Abs. 3 EnWG ausschließlich die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung durch die wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an einem Elektrizitätsversorgungsnetz aus.

Da somit die handelsrechtliche Bilanz der Gesellschaft der Tätigkeitsbilanz Stromverteilung entspricht, entfällt die Notwendigkeit des Ausweises eines Kapitalausgleichspostens.

## **IV. Zu Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten**

Die Angaben zu den unsaldierten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nachvollzogen. Hierzu haben wir stichprobenhaft Einblick in die entsprechenden Konten und die entsprechenden Abschlagszahlungen und Abrechnungen genommen. Hinweise auf weitere Saldierungen haben sich nicht ergeben.

## **V. Zu Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung**

Die Darstellung zum im Jahr 2020 vereinbarten Schuldbeitritts haben wir anhand der unterzeichneten Schuldbeitritte überprüft. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellung der Gesellschaft in Anlage 1/2.

Weitere Schuldbeitritte bestehen nicht.

#### **VI. Zu Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung**

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden mit dem Vorjahresabschluss abgeglichen. Die Entwicklung steht im Einklang mit der Abbildung in der Finanzbuchhaltung. Die Geschäftsvorfälle wurden stichprobenhaft überprüft.

#### **VII. Zu Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung**

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden mit dem Vorjahresabschluss abgeglichen. Die Entwicklung steht im Einklang mit der Abbildung in der Finanzbuchhaltung. Die Geschäftsvorfälle wurden stichprobenhaft überprüft.

#### **VIII. Zu Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung**

Die Gesellschaft hat keine Gewinnabführungsverträge abgeschlossen.

**D. SCHLUSSBEMERKUNG**

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 6b Abs. 7 EnWG hin, wonach der Prüfbericht unmittelbar nach der Feststellung des Jahresabschlusses der Regulierungsbehörde zur Verfügung zu stellen ist. Nach der Festlegung der BNetzA vom 25. November 2019 ist ein gesonderter Prüfbericht spätestens acht Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres der BNetzA vorzulegen (Tenorziffer 4).

Die Angaben im vorliegenden erweiterten Tätigkeitsabschluss wurden gemacht, um die Mitteilungspflichten zu erfüllen. Folglich ist dieser Prüfbericht möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Dementsprechend ist dieser Prüfungsvermerk an die Gesellschaft gerichtet und dient allein der Vorlage bei der Regulierungsbehörde. Er darf nicht an sonstige Dritte weitergegeben und auch nicht für einen anderen als den vorgenannten Zweck verwendet werden.

Den vorstehenden Prüfbericht über die gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 610 n. F., IDW PS 611) erstattet.

Wuppertal, den 28. April 2022

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
(Börner)  
Wirtschaftsprüferin

  
(Black)  
Wirtschaftsprüfer



**Erweiterter Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 6 EnWG  
der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim,  
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

## **I. Allgemeine Angaben**

Nach der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständige Netzbetreiber zu zusätzlichen Angaben zur buchhalterischen Entflechtung verpflichtet. Hierunter fallen u.a. eine Übersicht der Pacht- und Dienstleistungsmodelle, Angaben zu Schuldbeitritten, Angaben zu Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen, der Bruttoausweis bestimmter Bilanzpositionen sowie detaillierte Angaben zum Rückstellungsspiegel.

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (SNB) ist ein Tochterunternehmen der Stadt Bornheim (51%) sowie der RheinEnergie AG (49%). Die sich im Eigentum der SNB befindlichen Stromnetzanlagen sind an die RheinEnergie AG (RE) verpachtet, die diese ihrerseits an die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) verpachtet hat. Die RNG ist hinsichtlich dieser Anlagen Netzbetreiberin.

Die SNB verfügt über kein eigenes Personal. Alle in der Gesellschaft anfallenden Aufgaben werden von der Geschäftsführung oder durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bornheim sowie der RheinEnergie AG (RE) oder durch externe Berater wahrgenommen.

Hierfür wurden zwischen der SNB und der Stadt Bornheim sowie der RE Dienstleistungsverträge geschlossen. Die Dienstleistungsverträge umfassen die allgemeinen Leistungen

- Buchhaltung
- steuerrechtliche Angelegenheiten
- sonstige kaufmännische, juristische und administrative Tätigkeiten.

Das Dienstleistungsentgelt beträgt insgesamt 78.270,19 € und wird als nicht energiespezifisch eingeordnet.

Für die SNB ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne des 6b Abs. 3 EnWG:

- Elektrizitätsverteilung (Verpächterin)

Demzufolge entspricht der Jahresabschluss der SNB dem der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung. Daher besteht weder die Notwendigkeit der Einrichtung eines eigenen Buchungskreises noch der Schlüsselung von Bilanz- oder GuV-Positionen.



## II. Angaben bezüglich der Festlegung der Bundesnetzagentur

### a. Kapitalausgleichsposten

Aufgrund der Identität des Jahresabschlusses mit dem Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung entfällt die Notwendigkeit eines Kapitalausgleichspostens.

### b. Unsaldierter Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten

Der Betrag der Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung wird entsprechend dem Gliederungsschema der Bundesnetzagentur in der Anlage 1/4 ausgewiesen.

### c. Angaben zu Schuldbeitritten

Die SNB hat im Jahr 2020 einen Schuldbeitritt mit der RE geschlossen.

Wesentliche Punkte des Schuldbeitritts sind:

Die SNB und die RE sind im Außenverhältnis beide Schuldner gegenüber dem Netznutzer (Schuldbeitritt).

RE hat an die Netzeigentümerin (Verpächterin) im Geschäftsjahr 2020 die bisher eingenommenen BKZ in Höhe ihrer Restbuchwerte entrichtet und verfährt gleichermaßen mit allen weiterhin zu vereinnahmenden BKZ als Gegenleistung für den Schuldbeitritt.

Im Gegenzug hat RE alle bisher geleisteten Pachtvorauszahlungen, soweit diese nicht bereits pachtmindernd verbraucht wurden, zurückerhalten.

Im Rahmen der Vereinbarung zum Schuldbeitritt zwischen SNB und RE entstehen der SNB ab dem Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Netzanschlüsse, denen in gleicher Höhe Erträge aus der Erstattung des Netzentgeltes gegenüberstehen.

Die SNB (Verpächterin) erstattet die Auflösung der weitergeleiteten BKZ wie bisher im Rahmen der Pachtzahlungen an RE.

### d. Anlagenspiegel

Unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ist ein Anlagenspiegel nach § 284 Abs. 3 HGB erstellt worden. Dieser entspricht dem Anlagenspiegel der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung und ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

### e. Rückstellungsspiegel

Unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ist ein Rückstellungsspiegel nach § 266 Abs. 3 B. 3. HGB i.V.m. § 285 Nr. 13 HGB erstellt worden und diesem Bericht als Anlage beigelegt. Zusätzlich wurde je Rückstellung angegeben, in welchen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung die entsprechenden Beträge verbucht wurden.

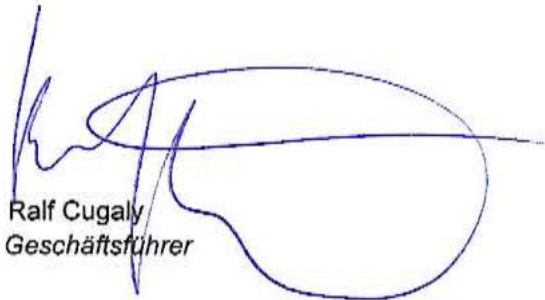
**f. Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen**

Zwischen der SNB und ihren Gesellschaftern besteht kein Gewinnabführungsvertrag. Den Gesellschafterkonten wurden für das Geschäftsjahr 2021 Gewinnanteile in Höhe von 226.163,84 € zugerechnet (davon in 2021 ausgezahlt: 184.000 €).

Bornheim, den 28.04.2022



Uta Synder  
Geschäftsführerin



Ralf Cugaly  
Geschäftsführer

**Anlagen:**

- 1 - Bilanz
- 2 - Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 - Anlagenspiegel
- 4 - Rückstellungsspiegel

Stromnetz Bornheim GmbH &amp; Co. KG



## Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>14.189.672,49</b>	<b>13.856.761,82</b>	<b>A. Kapitalanteile</b>	<b>7.077.109,04</b>	<b>7.205.875,50</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Kapitalanteile</b>	<b>6.850.945,20</b>	<b>6.952.283,76</b>
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	407.701,57	407.510,57	<b>II. Jahresüberschuss</b>	<b>226.163,84</b>	<b>253.591,74</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>13.756.970,92</b>	<b>13.424.251,25</b>	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>13.250,00</b>	<b>15.063,72</b>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	452.485,20	452.485,20	1. Steuerrückstellungen	0,00	3.108,00
2. technische Anlagen und Maschinen	12.949.817,96	12.747.624,38	2. Sonstige Rückstellungen	13.250,00	11.955,72
3. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	354.667,76	224.141,67	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.261.275,07</b>	<b>5.012.999,80</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.666,57	1.299,76
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	<i>1a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Forderungen</i>	<i>1.666,57</i>	<i>1.299,76</i>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>226.720,06</b>	<b>385.942,22</b>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.206.169,72	4.943.452,48
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>140.750,61</b>	<b>303.855,58</b>	<i>2a. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ohne Saldierung der Forderungen</i>	<i>5.455.091,34</i>	<i>5.192.075,56</i>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.882,54	12.931,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20,82	500,30
<i>1.a Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten</i>	<i>8.882,54</i>	<i>12.931,00</i>	<i>3a. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ohne Saldierung der Forderungen</i>	<i>20,82</i>	<i>500,30</i>
2. Forderungen gegen Gesellschafter	94.000,00	285.435,30	4. Sonstige Verbindlichkeiten	53.417,96	67.747,26
<i>2.a Forderungen gegen Gesellschafter ohne Saldierung der Verbindlichkeiten</i>	<i>342.921,62</i>	<i>534.058,38</i>	<i>4a. Sonstige Verbindlichkeiten ohne Saldierung der Forderungen</i>	<i>53.417,96</i>	<i>67.747,26</i>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	37.868,07	5.489,28	- davon aus Steuern 45.678,02 € (Vj. 33.424,26 €)		
<i>3a. Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung der Verbindlichkeiten</i>	<i>37.868,07</i>	<i>5.489,28</i>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.064.758,44</b>	<b>2.008.765,02</b>
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>85.969,45</b>	<b>82.086,64</b>			
<b>BILANZSUMME:</b>	<b>14.416.392,55</b>	<b>14.242.704,04</b>	<b>BILANZSUMME:</b>	<b>14.416.392,55</b>	<b>14.242.704,04</b>

Stromnetz Bornheim GmbH &amp; Co. KG



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
vom 01.01.2021 - 31.12.2021

Positionen	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.063.828,78	1.053.132,49
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.619.104,49	1.589.117,11
3. Abschreibungen	619.805,50	611.491,35
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.648.704,31	1.607.139,78
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28,92	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen 115.452,38 EUR	115.452,38	124.618,47
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	72.607,30	45.179,40
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>226.392,70</b>	<b>253.820,60</b>
9. Sonstige Steuern	228,86	228,86
<b>10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>226.163,84</b>	<b>253.591,74</b>

## Stromnetz Bornheim GmbH &amp; Co. KG

## Anlagenspiegel



	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	31.12.2020	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	407.542,00	191,00	0,00	0,00	407.733,00	31,43	0,00	0,00	31,43	407.701,57	407.510,57
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	452.485,20	0,00	0,00	0,00	452.485,20	0,00	0,00	0,00	0,00	452.485,20	452.485,20
2. technische Anlagen und Maschinen	15.718.235,19	600.682,06	-4.519,42	224.141,67	16.538.539,50	2.970.610,81	619.805,50	-1.694,77	3.588.721,54	12.949.817,96	12.747.624,38
3. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	224.141,67	354.667,76	0,00	-224.141,67	354.667,76	0,00	0,00	0,00	0,00	354.667,76	224.141,67
<b>Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	<b>16.827.404,06</b>	<b>955.540,82</b>	<b>-4.519,42</b>	<b>0,00</b>	<b>17.778.425,46</b>	<b>2.970.642,24</b>	<b>619.805,50</b>	<b>-1.694,77</b>	<b>3.588.752,97</b>	<b>14.189.672,49</b>	<b>13.856.761,82</b>



## Stromnetz Bornheim GmbH &amp; Co. KG

## Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021



	31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Steuerrückstellungen</b>					
Gewerbesteuer	3.108,00	3.107,40	0,60	0,00	0,00
<i>Zuführung/Auflösung:</i>					
<i>GuV-Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</i>					
<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>					
Jahresabschlussprüfung / Veröffentlichung / Steuerberatung	9.400,00	9.400,00	0,00	11.500,00	11.500,00
<i>GuV-Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>					
Aufwandsersatzung Verwaltungs GmbH	1.750,00	1.750,00	0,00	1.750,00	1.750,00
<i>Zuführung: GuV-Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>					
<i>Auflösung: GuV-Posten Sonstige betriebliche Erträge</i>					
IHK Beiträge	805,72	805,72	0,00	0,00	0,00
<i>GuV-Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>					
	11.955,72	11.955,72	0,00	13.250,00	13.250,00
	15.063,72	15.063,12	0,60	13.250,00	13.250,00

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Auftreten von Schäden als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2023 / 2024 -Entwurf-



**Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG**

**Wirtschaftsplan 2022**

**Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG**  
**Erfolgsplan**

Positionen	IST 2020 €	PLAN 2021 €	PLAN 2022 €
1. Umsatzerlöse	1.830.579,00	1.911.800,00	1.922.700,00
2. sonstige betriebliche Erträge	14.853,00	12.500,00	15.000,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	776.766,00	809.800,00	833.300,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	111.539,11	112.400,00	112.400,00
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.104,35	39.700,00	32.100,00
<b>7. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>938.022,54</b>	<b>962.400,00</b>	<b>959.900,00</b>
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	169.237,96	168.200,00	170.700,00
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>768.784,58</b>	<b>794.200,00</b>	<b>789.200,00</b>
10. sonstige Steuern	19,88	0,00	0,00
<b>11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>768.764,70</b>	<b>794.200,00</b>	<b>789.200,00</b>

**Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG**  
**Vermögensplan**

	IST 2020 €	PLAN 2021 €	PLAN 2022 €
1. Investitionen	1.068.361,00	1.425.500,00	1.063.400,00
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	39.836,06	78.800,00	119.800,00
3. Auflösung von Zuschüssen	61.773,00	47.500,00	32.800,00
4. Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	12.353,00	12.500,00	15.000,00
5. Auflösung passive latente Steuern	72.979,77	71.100,00	70.600,00
6. Entnahmen der Gesellschafter	713.113,81	730.300,00	727.700,00
7. Herabsetzung Kapitalkonto III	466.059,60	485.900,00	500.000,00
8. Veränderung Umlaufvermögen/ Verbindlichkeiten	-173.205,07	-17.700,00	-17.400,00
<b>Mittelbedarf</b>	<b>2.261.271,17</b>	<b>2.833.900,00</b>	<b>2.511.900,00</b>
9. Abschreibungen Anlagevermögen	776.766,00	809.800,00	833.300,00
10. Verluste aus Anlagenabgängen	9.669,00	5.000,00	5.000,00
11. Zugänge passiver Rechnungsabgrenzungsposten	101.911,00	55.900,00	55.900,00
12. Auflösung aktive latente Steuern	10.925,73	10.900,00	10.900,00
13. Veränderung der Rückstellungen	26.082,00	0,00	0,00
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	768.764,70	794.200,00	789.200,00
<b>Innenfinanzierung</b>	<b>1.694.118,43</b>	<b>1.675.800,00</b>	<b>1.694.300,00</b>
15. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	700.000,00	1.150.000,00	800.000,00
<b>Aussenfinanzierung</b>	<b>700.000,00</b>	<b>1.150.000,00</b>	<b>800.000,00</b>
<b>Mittelherkunft</b>	<b>2.394.118,43</b>	<b>2.825.800,00</b>	<b>2.494.300,00</b>
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>132.847,26</b>	<b>-8.100,00</b>	<b>-17.600,00</b>

**Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG**  
**Finanzplan**

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Investitionen	1.068,4	1.425,5	1.063,4	777,0	787,0	797,0
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	39,8	78,8	119,8	159,8	192,3	222,3
3. Auflösung von Zuschüssen	61,8	47,5	32,8	32,8	32,8	32,8
4. Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	12,4	12,5	15,0	16,3	17,5	18,7
5. Auflösung passive latente Steuern	73,0	71,1	70,6	70,1	71,3	73,8
6. Entnahmen der Gesellschafter	713,1	730,3	727,7	508,5	456,7	467,6
7. Herabsetzung Kapitalkonto III	466,1	485,9	500,0	512,5	523,3	532,3
8. Veränderung Umlaufvermögen/ Verbindlichkeiten	-173,2	-17,7	-17,4	-12,5	-10,8	-9,0
<b>Mittelbedarf</b>	<b>2.261,4</b>	<b>2.833,9</b>	<b>2.511,9</b>	<b>2.064,5</b>	<b>2.070,1</b>	<b>2.135,5</b>
9. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	776,8	809,8	833,3	854,1	872,1	887,1
10. Buchverluste aus Anlagenabgängen	9,7	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
11. Zugänge passiver Rechnungsabgrenzungsposten	101,9	55,9	55,9	55,9	55,9	55,9
12. Auflösung aktive latente Steuern	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9
13. Veränderung der Rückstellungen	26,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	768,8	794,2	789,2	510,9	520,0	531,7
<b>Innenfinanzierung</b>	<b>1.694,2</b>	<b>1.675,8</b>	<b>1.694,3</b>	<b>1.436,8</b>	<b>1.463,9</b>	<b>1.490,6</b>
15. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	700,0	1.150,0	800,0	650,0	600,0	650,0
<b>Aussenfinanzierung</b>	<b>700,0</b>	<b>1.150,0</b>	<b>800,0</b>	<b>650,0</b>	<b>600,0</b>	<b>650,0</b>
<b>Mittelherkunft</b>	<b>2.394,2</b>	<b>2.825,8</b>	<b>2.494,3</b>	<b>2.086,8</b>	<b>2.063,9</b>	<b>2.140,6</b>
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>132,8</b>	<b>-8,1</b>	<b>-17,6</b>	<b>22,3</b>	<b>-6,2</b>	<b>5,1</b>

Baugruppe	Teilprojekt	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Prognose 2021 T€	Differenz 2021 T€	Plan			
							2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
<b>G100</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Bornheim - Tenniscenter Erneuerung ORS Schrank	20,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>G200</b>	<b>Bezugs- und Regelanlagen</b>	<b>408,2</b>	<b>103,4</b>	<b>106,0</b>	<b>97,7</b>	<b>8,3</b>	<b>102,0</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>
	Bornheim - Tenniscenter Erneuerung ORS Regelgeräte	20,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Tenniscenter: Erneuerung ORS Anlagenteile	50,0	0,0	50,0	40,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - ÜNS - Judenpfad Kondensatsammelbehälter	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim: Großgasregler	72,7	22,7	10,0	10,0	0,0	25,0	5,0	5,0	5,0
	Bornheim: Haushaltsregler	159,9	59,9	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	Dersdorf - Neugrabenweg: Kompl. Erneuerung E-Technik, IDS+Protonik	23,6	20,9	0,0	2,7	-2,7	0,0	0,0	0,0	0,0
	Stadtgebiet: Nachrüstung therm. Abschalteinrichtung wg HTB	4,0	0,0	6,0	2,0	4,0	2,0	0,0	0,0	0,0
	Turnussanierung IDS Unterstationen 1 pro Jahr	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	Bornheim: UWK - Regler	3,0	0,0	0,0	3,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Hordorfer Weg- Erneuerung ORS	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0
<b>G300</b>	<b>Verteilungsanlagen Neuverlegung</b>	<b>1.643,5</b>	<b>174,1</b>	<b>660,5</b>	<b>480,0</b>	<b>180,5</b>	<b>389,4</b>	<b>190,0</b>	<b>200,0</b>	<b>210,0</b>
	Bornheim - Maarpfad	43,6	0,0	0,0	43,6	-43,6	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Haasbachstr.	23,9	17,9	0,0	5,9	-5,9	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Kreuzbroich	15,8	0,0	0,0	15,8	-15,8	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Kummenberg	15,4	0,0	15,0	15,4	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Quellenweg	24,6	7,7	15,0	16,9	-1,9	0,0	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Neugrabenweg (HD- Anbindung)	11,4	0,0	0,0	0,0	0,0	11,4	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Neugrabenweg (MD- Anbindung)	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Allerstraße	12,0	0,0	0,0	12,0	-12,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	KKS Erweiterung Bornheim (Prüfung in 2021 durch Fachunternehmen)	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Friedensweg	7,0	0,0	0,0	7,0	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Mertener Mühle BG Me16	90,0	0,0	90,0	0,0	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Fuhrweg (BG Ro 23)	77,0	0,0	77,0	0,0	77,0	77,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Heilgersstr.	44,0	3,8	37,5	40,2	-2,7	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Mainzer Str.	33,6	28,6	0,0	5,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rösberg - Markusstr.	14,1	8,2	6,0	5,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - Bahnhofstraße	12,6	0,0	0,0	12,6	-12,6	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - Weimarer Str.	19,4	5,4	0,0	14,0	-14,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Stadtgebiet: Unvorhergesehenes	780,0	0,0	170,0	0,0	170,0	180,0	190,0	200,0	210,0

Baugruppe	Teilprojekt	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2021 T€	Prognose 2021 T€	Differenz 2021 T€	Plan			
							2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
	Walberberg - Coloniastraße	243,6	0,0	250,0	243,6	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Metternicher Straße	25,2	0,0	0,0	25,2	-25,2	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Blumenstr.	108,5	102,6	0,0	5,9	-5,9	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Kerpengasse	10,8	0,0	0,0	10,8	-10,8	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>G400 Verteilungsanlagen Erneuerung</b>	<b>205,0</b>	<b>0,0</b>	<b>103,5</b>	<b>73,0</b>	<b>30,5</b>	<b>42,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
	Bornheim - Apostelpfad	7,9	0,0	0,0	7,9	-7,9	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim -- Eichendorffstraße (MD- Anbindung)	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim -- Eichendorffstraße (HD- Anbindung)	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Mittelweg (HE 28 Umverlegung Gas)	65,2	0,0	73,5	65,2	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0
	Stadtgebiet: Unvorhergesehenes	120,0	0,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	<b>G500 Hausanschlüsse Neuverlegung</b>	<b>4.079,5</b>	<b>1.551,5</b>	<b>490,0</b>	<b>560,0</b>	<b>-70,0</b>	<b>492,0</b>	<b>492,0</b>	<b>492,0</b>	<b>492,0</b>
	Sammelprojekt: Netzanschlüsse Bornheim	4.079,5	1.551,5	490,0	560,0	-70,0	492,0	492,0	492,0	492,0
	<b>G700 Gasmeßgeräte</b>	<b>217,6</b>	<b>47,1</b>	<b>45,5</b>	<b>42,5</b>	<b>3,0</b>	<b>38,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
	Bornheim - Tenniscenter: Erneuerung ORS Quantometer	8,0	0,0	8,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Hordorfer Weg- Erneuerung ORS Quatometer	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim: UWK - Zähler	2,0	0,0	0,0	2,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Stadtgebiet: Gasmessgeräte > G25	30,2	2,7	7,5	7,5	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Stadtgebiet: Gasmessgeräte G4 - G25	161,9	41,9	25,0	20,0	5,0	25,0	25,0	25,0	25,0
	Stadtgebiet: Zählerfernauslesung	7,5	2,5	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Gesamt</b>	<b>6.573,7</b>	<b>1.876,1</b>	<b>1.425,5</b>	<b>1.273,2</b>	<b>152,3</b>	<b>1.063,4</b>	<b>777,0</b>	<b>787,0</b>	<b>797,0</b>

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2023 / 2024 -Entwurf-



**Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG**

**Jahresabschluss 2021**

# Elektronische Kopie

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2021

**Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG**  
**Bornheim**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.1. Ertragslage	11
4.2. Vermögenslage	13
4.3. Finanzlage	16
5. Prüfungsdurchführung	17
5.1. Gegenstand der Prüfung	17
5.2. Art und Umfang der Prüfung	18
5.3. Unabhängigkeit	20
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	21
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	23
8. Feststellungen zur Einhaltung der Pflicht zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	24
9. Schlussbemerkung	25

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	Anlage 5

### **Anlagen des Abschlussprüfers**

Rechtliche, wirtschaftliche, steuerliche und technische Grundlagen	Anlage 6
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

## 1. Prüfungsauftrag

Mit Umlaufbeschluss der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der

### **Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim,**

wurden wir gemäß Beschlussvorlage vom 15. Juni 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter beauftragten uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht auf freiwilliger Basis zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft. Aufgrund der Beauftragung erstatten wir der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim, über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten; wir verweisen auf unsere Berichtserstattung in Abschnitt 7.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.



- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

## *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. 07.2021) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.“

### 3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Die vom Netzbetreiber erhaltenen Pachtentgelte lagen im Berichtsjahr bei TEUR 1.877,2 und damit um TEUR 108,4 über dem Vorjahr. Maßgeblich für den Anstieg waren höhere kalkulatorische Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen aufgrund der Investitionen sowie eine geringere Auflösung der kalkulatorischen Zuschüsse. Rückläufig entwickelten sich die aufgelösten Ertrags- und Investitionszuschüsse von TEUR 61,8 auf TEUR 47,5. Damit hatten die Umsatzerlöse einen Umfang im Geschäftsjahr 2021 von TEUR 1.924,7 (i. V. TEUR 1.830,6).
2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr liegt bei TEUR 823,5 und damit um TEUR 54,8 über dem Vorjahr.
3. Das Bilanzvolumen zum 31. Dezember 2021 liegt bei TEUR 20.818,6 (i. V. TEUR 20.106,3). Davon entfallen TEUR 19.867,3 bzw. 95,4 % (i. V. 96,7 %) auf das Anlagevermögen.
4. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital TEUR 13.894,6. Damit hat das Eigenkapital einen Anteil von 66,8 % (i. V. 70,9 %) an der Bilanzsumme.
5. Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt TEUR 1.241,7 (i. V. TEUR 1.068,4) investiert. Schwerpunkte waren die Hausanschlüsse mit TEUR 702,1, das Leitungsnetz mit TEUR 394,2 sowie eine Ortsstation mit TEUR 73,2.
6. Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 789,2 und für das Jahr 2023 von TEUR 510,9 vor. Für das Jahr 2022 ist ein Investitionsvolumen von TEUR 1.063,4 und für das Jahr 2023 von TEUR 777,0 vorgesehen.

7. Die Geschäftsführung sieht aufgrund der Corona-Pandemie sowie des andauernden Ukraine-Konflikts keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

### **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend wiedergegeben.

## 4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Finanzergebnis, neutrales Ergebnis und Ertragsteuern aufgegliedert.

	2021		2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1.925	100,0	1.831	100,0	94
Abschreibungen (planmäßig)	798	41,5	777	42,4	21
Sonstige betriebliche Aufwendungen*)	96	5,0	98	5,4	-2
./. Übrige Betriebserträge	14	0,7	12	0,7	2
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>1.045</b>	<b>54,2</b>	<b>968</b>	<b>52,9</b>	<b>77</b>
Finanzergebnis	-24	-1,2	-19	-1,0	-5
Neutrales Ergebnis	-16	-0,8	-11	-0,6	-5
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>1.005</b>	<b>52,2</b>	<b>938</b>	<b>51,3</b>	<b>67</b>
Ertragsteuern	181	9,4	169	9,2	12
<b>Jahresergebnis</b>	<b>824</b>	<b>42,8</b>	<b>769</b>	<b>42,1</b>	<b>55</b>

\*) Ohne Aufwendungen des neutralen Ergebnisses

Das Unternehmen generiert **Umsatzerlöse** im Wesentlichen aus der Verpachtung des Gasnetzes an die Netzbetreiberin e-regio GmbH & Co. KG. Die Höhe der Pacht unterliegt strukturellen Anpassungen der Gasnetzentgeltverordnung. Im Geschäftsjahr 2021 vereinbarte die Gesellschaft Pachtentgelte in Höhe von TEUR 1.877. Daneben wurden Erträge aus der Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 48 erwirtschaftet. Der Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 94 auf TEUR 1.925 ist auf eine Erhöhung der Pachtentgelte um TEUR 108 bei einer Verminderung der Erträge aus der Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen um TEUR 14 zurückzuführen.

Die **übrigen Betriebserträge** beinhalten Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen erhöhten sich aufgrund von Investitionen in das Sachanlagevermögen um TEUR 21 auf TEUR 798.

Die Höhe der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Enthalten sind im Wesentlichen das Betriebsführungsentgelt der e-regio GmbH & Co. KG sowie der Verwaltungskostenanteil der Stadt Bornheim und Jahresabschlusskosten.

Das **Finanzergebnis** umfasst mit TEUR -24 den Zinsaufwand aus den erhaltenen Gesellschafterdarlehen der Stadt Bornheim und der e-regio GmbH & Co. KG.

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2021 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 824.

## 4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

**Aktiva**

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	19.842	95,3	19.416	96,6	426
Finanzanlagevermögen	25	0,1	25	0,1	0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>19.867</b>	<b>95,4</b>	<b>19.441</b>	<b>96,7</b>	<b>426</b>
Übrige Aktiva	89	0,4	8	0,0	81
Flüssige Mittel	655	3,2	438	2,2	217
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>744</b>	<b>3,6</b>	<b>446</b>	<b>2,2</b>	<b>298</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>208</b>	<b>1,0</b>	<b>219</b>	<b>1,1</b>	<b>-11</b>
	<b>20.819</b>	<b>100,0</b>	<b>20.106</b>	<b>100,0</b>	<b>713</b>

**Passiva**

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Eigenkapital</b>	<b>13.895</b>	<b>66,8</b>	<b>14.265</b>	<b>70,9</b>	<b>-370</b>
Baukosten- und Ertragszuschüsse	1.598	7,7	1.591	7,9	7
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.211	10,6	1.430	7,1	781
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>3.809</b>	<b>18,3</b>	<b>3.021</b>	<b>15,0</b>	<b>788</b>
Rückstellungen	42	0,2	36	0,2	6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1	0,0	1	0,0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.058	5,0	714	3,6	344
Übrige Passiva	19	0,1	0	0,0	19
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.120</b>	<b>5,3</b>	<b>751</b>	<b>3,8</b>	<b>369</b>
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>1.995</b>	<b>9,6</b>	<b>2.069</b>	<b>10,3</b>	<b>-74</b>
	<b>20.819</b>	<b>100,0</b>	<b>20.106</b>	<b>100,0</b>	<b>713</b>

Forderungen und Schulden, die – vom Bilanzstichtag an gerechnet – innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist den Baukosten- und Ertragszuschüssen innerhalb des langfristigen Fremdkapitals zugeordnet.

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich zum Bilanzstichtag um TEUR 713 von TEUR 20.106 auf TEUR 20.819 erhöht.

Die **Vermögensstruktur** ist vor allem durch das langfristig gebundene Sachanlagevermögen geprägt. Dabei handelt es sich um das an die e-regio GmbH & Co. KG verpachtete Gasnetz einschließlich aller Anlagen im Stadtgebiet Bornheim. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Zugänge in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.242, insbesondere in den Bereichen Hausanschlüsse und Leitungsnetz. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen übersteigen die planmäßigen Abschreibungen und Abgänge an Sachanlagevermögen, so dass sich der Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen um TEUR 426 auf TEUR 19.842 erhöhte.

Das **Finanzanlagevermögen** umfasst die Beteiligung der Gesellschaft an der Komplementärin in Höhe des Stammkapitals.

Die **übrigen Aktiva** betreffen im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2021 noch nicht anrechenbare Vorsteuer.

Die Gasnetz Bornheim bilanziert **aktive latente Steuern** aus der Veräußerung des Mitunternehmeranteils an die Stadt Bornheim. Die temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden über einen Zeitraum von 26 Jahren um TEUR 10,9 jährlich aufgelöst.

Die **Kapitalstruktur** der Gesellschaft zeichnet sich durch den hohen Bestand an Eigenkapital aus. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 66,8 %. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Anhang dargestellt.

Die bilanzierten **Baukosten- und Ertragszuschüsse** haben sich im Geschäftsjahr im Saldo um TEUR 7 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 1.598 erhöht.



Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** umfassen die von der Stadt Bornheim und der e-regio GmbH & Co. KG gewährten Darlehen. Aufgrund der Neuaufnahme eines Darlehens bei der Stadt Bornheim, unter Berücksichtigung der planmäßigen Darlehenstilgungen, hat sich der Posten im Geschäftsjahr 2021 um TEUR 781 auf TEUR 2.211 erhöht.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** beinhalten im Wesentlichen den laufenden Zahlungsverkehr.

Die **übrige Passiva** beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

Die Gesellschaft bilanziert **passive latente Steuern**, die aus der Übertragung des Gasnetzes resultieren. Die temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz wurden im Berichtsjahr um TEUR 73,8 abgebaut.

## 4.3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende, nach allgemeinen Grundsätzen erstellte **Kapitalflussrechnung** Aufschluss.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis	824	769
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	798	777
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6	26
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-61	-74
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	18	10
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	-69	103
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	231	-3
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.747</b>	<b>1.608</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.242	-1.068
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.242</b>	<b>-1.068</b>
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	-715	-713
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	900	700
+ Einzahlungen von Baukostenzuschüssen	68	102
- Auszahlungen durch Herabsetzung des Kapitalkontos III	-466	-456
- Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-75	-40
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-288</b>	<b>-407</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>217</b>	<b>133</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	438	305
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>655</b>	<b>438</b>

## 5. Prüfungsdurchführung

### 5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichtserstattung in Abschnitt 7.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

## 5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen überwiegend per Daten-Fernzugriff in unserem Büro im Monat April 2022 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

### **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Die Gesellschaft hat ihr gesamtes Rechnungswesen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags auf die Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Prozesse haben wir die Rechnungslegung einschließlich der eingerichteten Kontrollmaßnahmen unmittelbar bei der e-regio GmbH & Co. KG als beauftragtem Dienstleistungsunternehmen geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Auf eine Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen, die Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind, haben wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ganz überwiegend zugunsten der verstärkten Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen verzichtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Entwicklung des Sachanlagevermögens
- Entwicklung des Eigenkapitals
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Prüfung der konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

## **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen stand uns der erstellte Jahresabschluss des in den Finanzanlagen ausgewiesenen Unternehmens zur Verfügung.

Den Forderungen gegen Gesellschafter und den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern lagen von Seiten der Gesellschaft lückenlos erstellte interne Saldenabstimmungen zu Grunde.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Die Einholung weiterer externer Nachweise war im Rahmen unserer Prüfungsstrategie nicht erforderlich.

### **Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

### **5.3. Unabhängigkeit**

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der GO NRW aufgestellt. Die Anwendung der für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften ergibt sich aus § 15 des Gesellschaftsvertrags.

## 6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.



## **7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage besteht nach unserer Auffassung wie im Vorjahr kein Anlass zu über die Regeldarstellung hinausgehenden Darstellungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 7.

## **8. Feststellungen zur Einhaltung der Pflicht zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 umfasst. Der Prüfung liegt der IDW PS 610 n. F. (Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz) zugrunde. Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung hat sich ferner darauf erstreckt, ob, soweit von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Geschäftsführung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung eingerichtet und so geführt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeit von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würde.

Aufgrund der Verpachtung des Gasnetzes an die e-regio GmbH & Co. KG betreibt die Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG lediglich den Tätigkeitsbereich der Gasverteilung, so dass die Aufstellung von Tätigkeitsabschlüssen entfällt. Der Tätigkeitsabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG entspricht dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG und der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Bonn, 26. April 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Bernhard Holz  
Wirtschaftsprüfer

gez. Barbara Tiefenbach-Yasar  
Wirtschaftsprüfer

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronische Kopie

**Anlagen**

# Elektronische Kopie

Bilanz der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim,

zum 31. Dezember 2021

## Aktiva

	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Vertragsrechte	<u>855,00</u>	<u>876,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	140.076,00	143.155,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.592.492,00	19.251.079,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>108.869,00</u>	<u>20.851,00</u>
	<u>19.841.437,00</u>	<u>19.415.085,00</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>19.867.292,00</u>	<u>19.440.961,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>88.914,95</u>	<u>8.614,50</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>654.832,07</u>	<u>438.225,37</u>
	<u>743.747,02</u>	<u>446.839,87</u>
<b>C. Aktive latente Steuern</b>	<u>207.588,87</u>	<u>218.514,60</u>
	<u>20.818.627,89</u>	<u>20.106.315,47</u>

# Elektronische Kopie

Anlage 1

## Passiva

	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	13.652.085,50	14.068.739,67
II. Bilanzgewinn	<u>242.526,18</u>	<u>195.764,70</u>
	<u>13.894.611,68</u>	<u>14.264.504,37</u>
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen</b>		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	14.744,00
2. Investitionszuschüsse	<u>1.033.861,00</u>	<u>1.066.624,00</u>
	<u>1.033.861,00</u>	<u>1.081.368,00</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	34.518,00	28.582,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>7.500,00</u>	<u>7.000,00</u>
	<u>42.018,00</u>	<u>35.582,00</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	790,80	879,70
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.269.432,42	2.145.519,11
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.003,96</u>	<u>162,40</u>
	<u>3.289.227,18</u>	<u>2.146.561,21</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>563.979,00</u>	<u>509.595,00</u>
<b>F. Passive latente Steuern</b>	<u>1.994.931,03</u>	<u>2.068.704,89</u>
	<u>20.818.627,89</u>	<u>20.106.315,47</u>

# Elektronische Kopie

Anlage 2

## Gewinn- und Verlustrechnung

der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim,

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.924.687,00	1.830.579,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.690,80	14.853,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	797.847,00	776.766,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	114.385,45	111.539,11
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.673,82	19.104,35
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>180.925,47</u>	<u>169.237,96</u>
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	823.546,06	768.784,58
8. Sonstige Steuern	<u>19,88</u>	<u>19,88</u>
<b>9. Jahresüberschuss</b>	823.526,18	768.764,70
10. Gutschrift auf Kapitalkonten	<u>-581.000,00</u>	<u>-573.000,00</u>
<b>11. Bilanzgewinn</b>	<u><u>242.526,18</u></u>	<u><u>195.764,70</u></u>

## **Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim**

### **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

#### **A. Allgemeines**

Die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Gasnetz Bornheim) wurde am 24. Juni 2014 mit Sitz in Bornheim gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRA 8382 eingetragen.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt.

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Netzbewirtschaftung sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB in Verbindung mit § 264c und § 265 Abs. 5 HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 die Größenmerkmale einer kleinen Personenhandelsgesellschaft gemäß § 264a HGB in Verbindung mit § 267a Abs. 1 HGB auf. Der Jahresabschluss wird jedoch nach § 15 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

#### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung. Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.



**Immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** auf dem Stadtgebiet Bornheim wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2015 von der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, (e-regio) in die Gasnetz Bornheim eingebracht. Die Bewertung erfolgte nach Maßgabe des kalkulatorischen Restwertes gemäß GasNEV. Die Anlagenzugänge ab 2015 sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens sind durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die beweglichen Sachanlagenzugänge werden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben.

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden – sofern notwendig – durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

**Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die im Rahmen der Übertragung von der e-regio erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden entsprechend der Wahlmöglichkeit gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 nicht aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt, sondern in der Handelsbilanz unter dem **Sonderposten** ausgewiesen.

Die ab 2015 erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel. Unter den technischen Anlagen und Maschinen sind im Wesentlichen das Gasnetz und die dazugehörigen Anlagen ausgewiesen.

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Erstattungsansprüche in Höhe von 88,9 T€ (i. V. 4,6 T€) aus nicht anrechenbaren Vorsteuern.

Alle Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 3. Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen Guthaben bei zwei Kreditinstituten.

## 4. Aktive latente Steuern

Der aktive latente Steuerposten zeigt die Unterschiede der Bewertung von Vermögensgegenständen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz. Die Wertansätze in der Handelsbilanz sind niedriger als die in der Steuerbilanz. Bei der Übertragung der Vermögensgegenstände in die Gasnetz Bornheim ergab sich eine Differenz zwischen dem Kaufpreis und den Restbuchwerten in Höhe von 1.673,5 T€ (Ergänzungsbilanz der Stadt Bornheim), der multipliziert mit dem Gewerbesteuersatz (16,975 %) zu aktiven latenten Steuern in Höhe von 284,1 T€ führte. Dieser Unterschied wird über die Laufzeit von 26 Jahren pro Jahr um 10,9 T€ reduziert.

## 5. Eigenkapital

Die Kapitalkonten setzen sich wie folgt zusammen:

	Kapitalkonto I T€	Kapitalkonto II T€	Kapitalkonto III T€	Kapitalkonto IV T€
Stadt Bornheim	5,1	3.818,7	0,0	218,5
e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen	4,9	3.669,0	8.004,6	-2.068,7
	<b>10,0</b>	<b>7.487,7</b>	<b>8.004,6</b>	<b>-1.850,2</b>

Der Bilanzgewinn von 242,5 T€ (i. V. 195,8 T€) setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 823,5 T€ (i. V. 768,8 T€) abzüglich der Vorabausschüttung in Höhe von 581,0 T€ (i. V. 573,0 T€).

## 6. Sonderposten

Die aus der Übertragung des Gasnetzes erhaltenen Ertragszuschüsse (bis zum Jahr 2002) werden mit 5 % pro Jahr aufgelöst. Die übertragenen Investitionszuschüsse (ab dem Jahr 2003 bis 2014) werden über die Nutzungsdauer der Leitungsnetze mit 2,22 % pro Jahr aufgelöst.

## 7. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen die zu erwartende Gewerbesteuerzahlungen für die Jahre 2020 und 2021. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2021.

## 8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten die restliche Übernahme der Aufwendungen der Gasnetz Bornheim Verwaltungs-GmbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Stadt Bornheim, Darlehen	2.160,7	1.325,4
e-regio, Darlehen	170,0	180,0
e-regio, übrige Verbindlichkeiten	938,8	640,1
	<b>3.269,5</b>	<b>2.145,5</b>

Im Dezember 2021 hat die Stadt Bornheim der Gasnetz Bornheim ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 900 T€ mit einem Zinssatz von 0,56 % und einer Avalprovision in Höhe von 1,23 % mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2041 zur Verfügung gestellt.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der e-regio enthalten im Wesentlichen noch ausstehende Bauabrechnungen sowie die noch zu zahlende Herabsetzung des Kapitalkontos III in Höhe von 478,7 T€ (i. V. 466,1 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit 0,3 T€ (i. V. 0,2 T€) eine noch nicht geleistete Zahlung gegenüber einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie mit 18,7 T€ eine Umsatzsteuer-Zahllast.

Die Restlaufzeiten der zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit</b>		
	31.12.2021 Euro	bis 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	790,80 (879,70)	790,80 (879,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.269.432,42 (2.145.519,11)	1.058.858,63 (715.109,26)	479.344,24 (299.344,24)	1.731.229,55 (1.131.065,61)
Sonstige Verbindlichkeiten	19.003,96 (162,40)	19.003,96 (162,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>3.289.227,18 (2.146.561,21)</b>	<b>1.078.653,39 (716.151,36)</b>	<b>479.344,24 (299.344,24)</b>	<b>1.731.229,55 (1.131.065,61)</b>

(in Klammern Vorjahreswerte)

## 9. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten werden die berechneten Kosten für verlegte Hausanschlussleitungen sowie Baukostenzuschüsse ab dem Jahre 2015 ausgewiesen, die die e-regio im Stadtgebiet Bornheim von den Kunden erhalten hat und an die Gasnetz Bornheim weiterleitet. Diese werden über eine Laufzeit von 45 Jahren analog der Nutzungsdauer der Leitungsnetze aufgelöst.

## 10. Passive latente Steuern

Bei der Übertragung der Vermögensgegenstände in die Gasnetz Bornheim und der laufenden Abschreibungen ergibt sich eine Differenz zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Restbuchwerten von 11.752,2 T€ (i. V. 12.186,9 T€) zum Bilanzstichtag (Ergänzungsbilanz der e-regio), der multipliziert mit dem Gewerbesteuersatz (16,975 %) zu passiven latenten Steuern in Höhe von 1.994,9 T€ (i. V. 2.068,7 T€) führt. Die passiven latenten Steuern reduzierten sich im Geschäftsjahr um 73,8 T€ (i. V. 73,0 T€).

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Pachteinahmen vom Netzbetreiber e-regio in Höhe von 1.877,2 T€ (i. V. 1.768,8 T€). Weiterhin enthalten die Umsatzerlöse die aufgelösten Ertrags-/ Investitionszuschüsse in Höhe von 47,5 T€ (i. V. 61,8 T€).

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten beinhaltet die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 13,9 T€ (i. V. 12,4 T€) sowie eine Erstattung von IHK-Beiträgen für das Jahr 2018 in Höhe von 1,8 T€ (i. V. Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2,5 T€).

### 3. Abschreibungen

Zur Entwicklung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um das Betriebsführungsentgelt der e-regio in Höhe von 57,7 T€ (i. V. 57,1 T€), den Verwaltungskostenanteil der Stadt Bornheim in Höhe von 13,0 T€ (i. V. 12,9 T€), die Geschäftsführergestellung in Höhe von 6,0 T€ (i. V. 6,0 T€), Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 8,2 T€ (i. V. 7,1 T€), Kosten für Versicherungen in Höhe von 8,0 T€ (i. V. 8,0 T€) sowie Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 17,6 T€ (i. V. 9,7 T€).

## 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufgrund der Gesellschafterdarlehen der Stadt Bornheim und der e-regio fielen im Jahr 2021 Zinsen in Höhe von 23,7 T€ (i. V. 19,1 T€) an.

## 6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Gewerbesteuer für das laufende Geschäftsjahr beträgt 243,8 T€ (i. V. 231,3 T€). Auf die aktiven latenten Steuern entfallen 10,9 T€ (i. V. 10,9 T€) und auf die passiven latenten Steuern -73,8 T€ (i. V. -73,0 T€).

## E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen für die Jahre bis 2034 betreffen mit rd. 871,9 T€ vertragliche Verpflichtungen für die kaufmännische und technische Betriebsführung durch die e-regio, mit rd. 167,7 T€ den Verwaltungskostenanteil der Stadt Bornheim und mit rd. 78 T€ die Geschäftsführungsvergütung.

## F. Außerbilanzielle Geschäfte

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, vor.

## G. Angaben nach § 6b EnWG

Zusammen mit der Erstellung des Jahresabschlusses nach Maßgabe des § 6b Abs. 1 EnWG ist die Gasnetz Bornheim gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zur Kontentrennung verpflichtet. Die Geschäftstätigkeit der Gasnetz Bornheim bezieht sich ausschließlich auf die Tätigkeit „Gasverteilung“ und somit entspricht die Darstellung im Jahresabschluss dieser Tätigkeit.

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

## H. Nachtragsbericht

Die Landesregulierungsbehörde NRW hat am 24.01.2022 das Ergebnis aus der vorläufigen Prüfung für das Ausgangsniveau der vierten Regulierungsperiode mitgeteilt. Die Angaben, welche für die Gasnetz Bornheim als Kostenbasis übertragen wurden, sind ohne Kürzungen akzeptiert worden. Am 16. Februar 2022 wurde das Ausgangsniveau für die vierte Regulierungsperiode der e-regio GmbH & Co. KG als Gasnetzbetreiber und damit auch für die Gasnetz Bornheim als Verpächterin einvernehmlich festgelegt.

Die Geschäftsführung sieht aufgrund des Ukraine-Krieges und der Corona-Pandemie keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

## I. Gewinnverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 823,5 T€ (i. V. 768,8 T€). Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

	<u>T€</u>
Jahresüberschuss 2021	823,5
Vorabausschüttung in 2021 an die Gesellschafter	<u>-581,0</u>
<b>Bilanzgewinn 2021</b>	<b>242,5</b>
Zuführung Kapitalkonto IV	62,8
Ausschüttung an die e-regio	110,9
Ausschüttung an die Stadt Bornheim	68,8

## J. Organe der Gesellschaft

### Gesellschafter

	<u>€</u>	<u>%</u>
<b>Komplementärin</b>		
Gasnetz Bornheim Verwaltungs-GmbH, Bornheim	0,00	0,0
<b>Kommanditisten</b>		
Stadt Bornheim	5.100,00	51,0
e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen	4.900,00	49,0
	<u>10.000,00</u>	<u>100,0</u>

Das gezeichnete Kapital der Komplementärin, der Gasnetz Bornheim Verwaltungs-GmbH, Bornheim, zum 31. Dezember 2021 beträgt 25 T€.

## **Gesellschafterversammlung**

Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach deren Anteil am Festkapital. Je 100,- Euro Festkapital gewähren eine Stimme. Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung erfordert bezüglich der in § 8 Absatz 9 a) bis h) sowie j) bis o) des Gesellschaftsvertrages genannten Gegenstände eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Für die in § 8 Absatz 9 p) und q) genannten Gegenstände genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vertreter des Mehrheitsgesellschafters.

## **Mitglieder des Aufsichtsrates**

### Vorsitzender

Markus Hochgartz, IT Admin Bornheim

### stellvertretender Vorsitzender

Markus Böhm, Geschäftsführer der e-regio GmbH & Co. KG Euskirchen

Christoph Becker, Bürgermeister der Stadt Bornheim Bornheim

Stefan Dott, Geschäftsführer der e-regio GmbH & Co. KG Euskirchen

Christina Gordon, Führungskräfte- und Berufs-/  
Karrierecoaching Bornheim

Christian Koch, Selbständig im Bereich Medien/Verlagswesen Bornheim

Christian Krebs, Geschäftsleiter Vertrieb, Markt & Handel,  
Beschaffung der e-regio GmbH & Co. KG (ab 01.07.2021) Euskirchen

Alessandro Lanfranconi, Geschäftsleiter kaufmännische  
Dienste der e-regio GmbH & Co. KG Euskirchen

Markus Mertgens, Geschäftsleiter Netze Energie- und  
Wasserwirtschaft der e-regio GmbH & Co. KG (bis 30.06.2021) Euskirchen

Rolf Schmitz, nicht berufstätig Bornheim

### Teilnehmer mit Gaststatus ohne Stimmrecht

Stefan Montenarh, selbständiger Elektromeister Bornheim

Berthold Rothe, nicht berufstätig Bornheim

Dr. Charlotte von Canstein, Angestellte Tierärztin Bornheim

Rainer Züge, Controller Bornheim

## **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Gasnetz Bornheim Verwaltungs-GmbH. Diese handelt als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe.

Geschäftsführer:

Herr Ralf Cugaly, Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Bornheim

Herr Egon Pützer, Geschäftsleiter Netze Energie- und Wasserwirtschaft, e-regio GmbH & Co. KG  
Euskirchen (bis 30.06.2021)

Herr Markus Mertgens, Geschäftsleiter Netze Energie- und Wasserwirtschaft, e-regio GmbH & Co. KG,  
Euskirchen (ab 01.07.2021)

Die Geschäftsführung erhielt im Berichtsjahr eine Vergütung von 6.000,00 €.

## K. Sonstige Angaben

### Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 7,5 T€.

### Arbeitnehmer

Die Gasnetz Bornheim hat keine angestellten Arbeitnehmer.

Bornheim, den 26. April 2022

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG  
vertreten durch  
Gasnetz Bornheim Verwaltungs-GmbH

gez. Ralf Cugaly  
- Geschäftsführer -

gez. Markus Mertgens  
- Geschäftsführer -



# Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim,

im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Vertragsrechte	920,00	0,00	0,00	0,00	920,00
	<u>920,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>920,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	158.604,00	0,00	0,00	0,00	158.604,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.795.405,00	1.153.711,00	30.977,00	0,00	24.918.139,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.851,00	88.018,00	0,00	0,00	108.869,00
	<u>23.974.860,00</u>	<u>1.241.729,00</u>	<u>30.977,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.185.612,00</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>24.000.780,00</u>	<u>1.241.729,00</u>	<u>30.977,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.211.532,00</u>

# Elektronische Kopie

## Anlage 4

Stand am 1.1.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen		Stand am 31.12.2021 EUR	Buchwerte	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
44,00	21,00	0,00	65,00	855,00	876,00
44,00	21,00	0,00	65,00	855,00	876,00
15.449,00	3.079,00	0,00	18.528,00	140.076,00	143.155,00
4.544.326,00	794.747,00	13.426,00	5.325.647,00	19.592.492,00	19.251.079,00
0,00	0,00	0,00	0,00	108.869,00	20.851,00
4.559.775,00	797.826,00	13.426,00	5.344.175,00	19.841.437,00	19.415.085,00
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
4.559.819,00	797.847,00	13.426,00	5.344.240,00	19.867.292,00	19.440.961,00

## **Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

#### **A. Grundlagen des Unternehmens**

##### **1. Rechtliche Verhältnisse**

Mit der Eintragung in das Handelsregister am 24. Juni 2014 wurde die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Gasnetz Bornheim) gegründet.

Durch den Einbringungsvertrag zwischen der Gasnetz Bornheim und der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, (e-regio) vom 10. Dezember 2014 wurde das Gasnetz einschließlich aller Anlagen im Stadtgebiet Bornheim an die Gasnetz Bornheim übertragen. Die Übertragung erfolgte als Sacheinlage im Wege der Einzelrechtsübertragung. Ebenfalls übertragen wurden die noch nicht aufgelösten Zuschüsse (Baukostenzuschüsse).

Die Übertragung des Gasnetzes in Bornheim erfolgte zum 1. Januar 2015, 0:00 Uhr. Das Gasnetz in Bornheim geht mit einem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 20.453.282 € (kalkulatorischer Restwert vor Abzug der nicht aufgelösten Baukostenzuschüsse zum Stichtag 31. Dezember 2014) in die Gasnetz Bornheim ein. Steuerrechtlich wird die e-regio das Gasnetz zum Buchwert gemäß § 6 Abs. 3 und 5 EStG in die Gasnetz Bornheim einbringen. Die noch nicht aufgelösten Zuschüsse wurden mit einem Wert von 1.734.055,00 € in die Gesellschaft übertragen.

Zudem wurde ein Konsortialvertrag zwischen der Stadt Bornheim und der e-regio abgeschlossen. Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2015 veräußerte die e-regio einen 51 %-igen Geschäftsanteil an die Stadt Bornheim. Zum 1. Januar 2015 sind damit die Stadt Bornheim mit 51 % und die e-regio mit 49 % an der Gesellschaft beteiligt. Gleichzeitig wird das Gasnetz mit Wirkung zum 1. Januar 2015 an die e-regio in Gänze verpachtet. Dadurch ist die Gasnetz Bornheim Netzeigentümerin und die e-regio bleibt weiterhin Netzbetreiber und ist damit zuständig für das operative Geschäft.

Die Gasnetz Bornheim ist im Sinne des § 3 Nr. 37 EnWG ein Unternehmen der Verteilung, welches nach § 6b Abs. 3 EnWG lediglich den Tätigkeitsbereich Gasverteilung betreibt.

## 2. Ziele und Strategie des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Netzbewirtschaftung sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland nahm im Jahr 2021 verglichen mit dem Vorjahr um 2,6 % auf 12.193 Petajoule (PJ) zu. Der absolute Anstieg betrug 303 PJ. Laut der AG Energiebilanzen liegt er jedoch noch sichtbar unter dem Niveau von 2019, was darauf hinweist, dass die energie- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin in hohem Maße durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt wird. Verbrauchssteigernde Faktoren waren sowohl die wirtschaftliche Erholung als auch die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung. Sie sorgten zudem für Verschiebungen im Energieträgermix. Verbrauchsmindernd wirkte hingegen nach Einschätzung der AG Energiebilanzen die Preisentwicklung auf den Energiemärkten im auslaufenden Jahr. Bereinigt um den Witterungseffekt wäre der Energieverbrauch nur um 0,6 % gestiegen.<sup>1</sup>

Energieträger	Anteil
Mineralöl	31,8 %
Erdgas	26,7 %
Erneuerbare Energien	16,1 %
Braunkohle	9,3 %
Steinkohle	8,6 %
Kernenergie	6,2 %
Sonstige	1,3 %
	100,0 %

### 2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre wurden rund drei Viertel der Gesamtinvestitionen in der deutschen Gaswirtschaft für den Ausbau und die Instandsetzung des Rohrnetzes getätigt. Der restliche Anteil wird für Aufschlussbohrungen, Gasaufbereitung, Gasspeicherung und Sonstiges verwendet. Seit 2018 werden wieder große Summen für Anschlussleitungen in Deutschland an internationale Ferngasverbindungen investiert.

<sup>1</sup> BDEW, Die Energieversorgung 2021 – Jahresbericht – vom 19. Januar 2022

Beim Netzausbau, einem wichtigen Baustein der Energiewende, zeigt sich nach ersten Abschätzungen bei allen Energienetzen auch im Jahr 2021 ein weiterer Zubau. Während die Gas- und Wärmenetze einen generellen Zuwachs erfahren, ist bei den Stromnetzen vor allem eine weitere Steigerung der Verkabelung zu erkennen.

Bei den Erdgasnetzen einschließlich Hausanschlussleitungen stieg im Jahr 2021 die Gesamtlänge von 602.029 km auf rd. 608.000 km, das ist ein Anstieg von rund 1,0 %. <sup>2</sup>

## C. Geschäftsverlauf 2021

Die Gesellschaft ist allein auf dem Gebiet der Gasnetzverteilung im Stadtgebiet Bornheim tätig. Die weiterhin erfreuliche Nachfrage nach dem Energieträger Erdgas führte zu weiteren Netzausbauten sowie Investitionen in die Netzverdichtung. Im Jahr 2021 konnten 189 neue Hausanschlüsse an das Versorgungsnetz angeschlossen werden. Zudem wurden im Jahr 2021 insgesamt 4,3 km neue Gasleitungen verlegt, womit die Gasnetz Bornheim zum Jahresende ein Leitungsnetz einschließlich der Hausanschlussleitungen von 310,5 km besitzt. Das Leitungsnetz wird über eine Übernahmestation gespeist, die im Verbund mit fünf Ortsregelanlagen steht.

### 1. Ertragslage

Die vom Netzbetreiber erhaltenen Pachtentgelte lagen im Berichtsjahr bei 1.877,2 T€ und damit um 108,4 T€ über dem Vorjahr. Maßgeblich für den Anstieg waren höhere kalkulatorische Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen aufgrund der Investitionen sowie eine geringere Auflösung der kalkulatorischen Zuschüsse. Rückläufig entwickelten sich die aufgelösten Ertrags- und Investitionszuschüsse von 61,8 T€ auf 47,5 T€. Damit hatten die Umsatzerlöse einen Umfang im Geschäftsjahr 2021 von 1.924,7 T€ (i. V. 1.830,6 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 0,8 T€ auf 15,7 T€ aufgrund der erhaltenen Hausanschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse für das Jahr 2021.

Die Abschreibungen auf das Gasnetz und die Anlagen stiegen aufgrund der Investitionen um 21,1 T€ auf 797,8 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr bei 114,4 T€ (i. V. 111,5 T€). Maßgeblich für den leichten Anstieg waren höhere Verluste aus Anlagenabgängen.

Die Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen erhöhten sich um 4,6 T€ auf 23,7 T€ aufgrund der Darlehensaufnahmen.

---

<sup>2</sup> BDEW, Die Energieversorgung 2021 – Jahresbericht – vom 19. Januar 2022

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stiegen um 11,7 T€ im Wesentlichen aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses.

## 2. Vermögenslage

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2021 liegt bei 20.818,6 T€ (i. V. 20.106,3 T€). Davon entfallen 19.867,3 T€ bzw. 95,4 % (i. V. 19.441,0 T€ oder 96,7 %) auf das Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen hat einen Anteil von 743,7 T€ bzw. 3,6 % (i. V. 446,8 T€ oder 2,2 %) und der Posten für aktive latente Steuern einen Anteil von 207,6 T€ bzw. 1,0 % (i. V. 218,5 T€ oder 1,1 %).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 13.894,6 T€ (i. V. 14.264,5 T€). Damit hat das Eigenkapital einen Anteil von 66,8 % (i. V. 70,9 %) an der Bilanzsumme. Die erhaltenen Zuschüsse, die unter dem Sonderposten sowie unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sind, liegen zusammen bei 1.597,8 T€ (i. V. 1.591,0 T€) und haben somit einen Anteil von 7,7 % (i. V. 7,9 %) an der Bilanzsumme. Der Anteil der lang- und mittelfristigen Fremdmittel mit einem Anteil von 2.210,6 T€ bzw. 10,6 % erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Aufnahme eines neuen Darlehens (i. V. 1.430,4 T€ oder 7,1 %). Auf die kurzfristigen Fremdmittel entfallen 1.120,7 T€ bzw. 5,3 % (i. V. 751,7 T€ oder 3,8 %). Der Anteil der passiven latenten Steuern liegt bei 1.994,9 T€ bzw. 9,6 % (i. V. 2.068,7 T€ oder 10,3 %).

## 3. Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 1.241,7 T€ (i. V. 1.068,4 T€) investiert. Schwerpunkte waren die Hausanschlüsse mit 702,1 T€, das Leitungsnetz mit 394,2 T€ sowie eine Ortsstation mit 73,2 T€. Die Investitionen tragen dazu bei, die Energie Erdgas einem ständig größeren Kundenkreis anbieten zu können.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2021 konnten zu 64,3 % durch Abschreibungen finanziert werden.

Positionen	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.747	1.608	138
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.242	-1.068	-174
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-288	-407	120
Zahlungswirksame Veränderung des			
Finanzmittelfonds	217	133	84
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	438	305	133
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>655</b>	<b>438</b>	<b>217</b>

Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

#### 4. Unternehmensergebnis

Einzigste Einnahmequelle des Unternehmens ist neben den aufgelösten Zuschüssen die Pachtzahlung des Netzbetreibers. Grundlage der Pacht sind die Vorschriften der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV). Damit ist sichergestellt, dass die Gasnetz Bornheim als Pachtzahlung immer den Wert erhält, den sie auch als eigenständiger Netzbetreiber als Erlösobergrenze von der Regulierungsbehörde erhalten würde.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 liegt bei 823,5 T€ und damit um 54,8 T€ über dem Vorjahr. Nach Abzug der Vorabauschüttung von 581,0 T€ und der Einstellung in die Kapitalkonten von 62,8 T€ verbleiben 179,7 T€, wovon 110,9 T€ an die e-regio und 68,8 T€ an die Stadt Bornheim ausgeschüttet werden sollen.

Die Gesellschaft hatte für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis von 794,2 T€ geplant. Das tatsächliche Ergebnis liegt mit 823,5 T€ leicht über Planniveau.

#### D. Berichterstattung gem. § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW muss im Lagebericht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen werden. Die Gesellschaft, deren Gesellschaftszweck auf die Netzbewirtschaftung ausgerichtet ist, erbringt hiermit eine öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Energieversorgung. Der öffentliche Zweck ist damit erfüllt.

#### E. Risiko- und Chancenbericht

##### 1. Branchenspezifische Risiken

Die hauptsächliche Einnahmequelle der Gasnetz Bornheim ist das Pachtentgelt, das sich aufgrund der Regelungen im Pachtvertrag an der Netzentgeltverordnung (NEV) und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ausrichtet. Wesentlicher Teil in der NEV sind die Eigenkapitalzinssätze auf das betriebsnotwendige Eigenkapital. Diese Zinssätze legt die Bundesnetzagentur (BNetzA) fest. So hatte die BNetzA mit den Beschlüssen BK 4-16-160 und BK 4-16-161 vom 5. Oktober 2016 die Eigenkapitalzinssätze für die 3. Regulierungsperiode festgelegt. Gegenüber den Zinssätzen der 2. Regulierungsperiode wurden die Zinssätze deutlich abgesenkt. Der Zinssatz für Neuanlagen ab dem Jahre 2006 ist von 9,05 % (zweite Regulierungsperiode bis 2017) auf 6,91 % und der Zinssatz für Altanlagen von 7,14 % auf 5,12 % reduziert worden. Ebenfalls abgesenkt wurde der Eigenkapitalzinssatz II von 4,19 % auf 3,03 %. Durch diese Absenkung, die sich in der Pachtentgeltformel wiederfindet, haben sich die Erlöse für die Gesellschaft in der dritten Regulierungsperiode deutlich vermindert.

## 2. Ertragsorientierte Risiken

Die Gesellschaft hat kein institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem installiert. Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Netzbetreiber e-regio abgesichert. Daher liegen die Risiken beim Netzbetreiber e-regio, bei dem ein Risikofrüherkennungssystem installiert ist. Die Geschäftsführung sieht aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

## 3. Gesamtaussage

Die Qualität der Netze sowie die für unsere Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Verbesserungen der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherheit gewährleistet.

Aufgrund der Regelungen im Pachtvertrag spiegeln sich die Investitionen über die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Gewerbesteuer in der Pachtzinsformel wider. Auch die Fremdkapitalzinsen und die sonstigen Aufwendungen werden in der Pachtzinsformel berücksichtigt, sodass die Gesellschaft auf der Erlösseite immer die Pacht-erträge erhält, die sie auch als eigenständiger Netzbetreiber als Erlösobergrenze erhalten hätte.

## 4. Chancenbericht

Als Chance sieht die Gesellschaft, das Gasnetz in Bornheim weiter auszubauen bzw. zu erneuern, um somit das Pachtentgelt zu steigern.

## F. Prognosebericht

### 1. Ausblick Geschäftsverlauf 2021 und 2022

Die Bundesnetzagentur hat am 12. Oktober 2021 die Eigenkapitalzinssätze für die 4. Regulierungsperiode (ab dem Jahr 2023) festgelegt. Der Zinssatz für Neuanlagen ab dem Jahre 2006 wird von 6,91 % auf 5,07 % und der Zinssatz für Altanlagen von 5,12 % auf 3,51 % abgesenkt. Ebenfalls abgesenkt wird der Eigenkapitalzinssatz II von 3,03 % auf 2,02 %. Insgesamt führen diese Entwicklungen zu Reduzierungen der Pachterlöse ab dem Jahr 2023.

Die e-regio hat sich einer Prozesskostengemeinschaft der Kanzlei Becker-Büttner-Held (BBH) angeschlossen und gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze Beschwerde eingereicht.



## 2. Ergebnisprognose

Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von 789,2 T€ und für das Jahr 2023 von 510,9 T€ vor. Für das Jahr 2022 ist ein Investitionsvolumen von 1.063,4 T€ und für das Jahr 2023 von 777,0 T€ vorgesehen. Die Geschäftsführung sieht aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

Bornheim, den 26. April 2022

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG  
vertreten durch  
Gasnetz Bornheim Verwaltungs-GmbH

gez. Ralf Cugaly  
- Geschäftsführer -

gez. Markus Mertgens  
- Geschäftsführer -

## Rechtliche, wirtschaftliche, steuerliche und technische Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG		
Sitz:	Bornheim		
Gesellschaftsvertrag:	Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 26. September 2014		
Handelsregister:	Amtsgericht Bonn, HRA 8382		
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Netzbewirtschaftung im Stadtgebiet Bornheim sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.		
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.		
Kapitalanteile (Haftkapital):	EUR 10.000,00 Die Einlagen sind in voller Höhe geleistet.		
Beteiligungsverhältnisse:	31.12.2021		
	<u>EUR</u>	<u>%</u>	
	<b>Komplementärin</b>		
	Gasnetz Bornheim Verwaltungs-GmbH, Bornheim		
	ohne Einlage		
	<b>Kommanditisten</b>		
	Stadt Bornheim, Bornheim		
	5.100,00	51,0	
	e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen		
	<u>4.900,00</u>	<u>49,0</u>	
	<u>10.000,00</u>	<u>100,0</u>	

Größe der Gesellschaft: Kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 i. V. m. § 264a HGB; für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht gelten jedoch gemäß Gesellschaftsvertrag und § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW die geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Organe der Gesellschaft: Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Kommanditistenversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht aus jeweils einem stimmberechtigten Vertreter der Kommanditisten. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vertreter des Mehrheitsgesellschafters. Die Komplementärin hat zwingend an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen. An den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft dürfen neben dem Vertreter der Stadt Bornheim bis zu vier Mitglieder des Stadtrates als Gäste teilnehmen.

In der Gesellschafterversammlung vom 15. Juni 2021 wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung der Niederschrift zu den Umlaufbeschlüssen vom 27. November 2020
- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

In der Gesellschafterversammlung vom 9. November 2021 wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Juni 2021
- Vorabauschüttung für das Geschäftsjahr 2021
- Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022
- Investitionstätigkeit in den Geschäftsjahren 2022 ff. und deren Finanzierung

Kommanditisten-  
versammlung:

Die Kommanditistenversammlung gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages übt die Rechte der Gesellschaft in der persönlich haftenden Gesellschafterin aus. Die Vertreter der Kommanditisten bilden die Kommanditistenversammlung.

In der Kommanditistenversammlung vom 15. Juni 2021 wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung der Niederschrift zu den Umlaufbeschlüssen vom 27. November 2020
- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH
- Abberufung des Geschäftsführers Herrn Egon Pützer und Bestellung des neuen Geschäftsführers Herrn Markus Mertgens

In der Kommanditistenversammlung vom 9. November 2021 wurde folgender wesentlicher Beschluss gefasst:

- Genehmigung der Niederschrift zur 13. Sitzung vom 15. Juni 2021

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern, einschließlich eines Aufsichtsratsvorsitzenden und eines stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes, besteht. Fünf Aufsichtsratsmitglieder werden von der Stadt Bornheim und vier Aufsichtsratsmitglieder von der e-regio GmbH & Co. KG entsandt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang mit ihrem Namen, Beruf und Wohnort angegeben.

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung der Gesellschaft obliegt der Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH, Bornheim, vertreten durch ihre Geschäftsführer:

- Herr Egon Pützer, Dreiborn (bis 30. Juni 2021)
- Herr Ralf Cugaly, Weilerswist
- Herr Markus Mertgens, Schleiden (ab 1. Juli 2021)

Die geschäftsführende Gesellschaft erhält eine Haftungsvergütung in Höhe von EUR 1.250,00. Zudem werden alle im Rahmen der Geschäftsführung anfallenden Aufwendungen erstattet.

- Vertretungsbefugnis: Die Komplementärin der Gesellschaft ist einzelvertretungsberechtigt. Jeder persönlich haftende Gesellschafter und seine Geschäftsführer sind im eigenen Namen oder als Vertreter Dritter zu Rechtsgeschäften mit der Kommanditgesellschaft sowie ihren Kommanditisten befugt.
- Prokura: Eine Prokura war im Geschäftsjahr nicht erteilt.
- Vorjahresabschluss: Die Gesellschafterversammlung hat am 15. Juni 2021 den Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von EUR 20.106.315,47 festgestellt. Ferner wurde beschlossen, vom Bilanzgewinn von EUR 195.764,70 den Betrag von EUR 133.710,67 an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 62.054,03 in die Kapitalkonten einzustellen.
- Offenlegung: Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2020 wurde am 11. Oktober 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 2. Wichtige Verträge

### **Einbringungsvertrag zur Übertragung des Gasnetzes**

Zwischen der Gesellschaft und der e-regio GmbH & Co. KG wurde am 10. Dezember 2014 ein Einbringungsvertrag abgeschlossen. Gegenstand des Vertrags ist die Übertragung des Gasnetzes einschließlich aller Verteilungsanlagen im Stadtgebiet Bornheim an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG. Die Übertragung erfolgte zum 1. Januar 2015. Desweiteren wurden die zum 1. Januar 2014 bestehenden, noch nicht aufgelösten Baukostenzuschüsse an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG übertragen, soweit sie die Verteilungsanlagen betrafen. Die Einbringung erfolgte als Sacheinlage im Wege der Einzelrechtsübertragung im Zusammenhang mit der Übertragung von Kapitalanteilen der e-regio GmbH & Co. KG an die Stadt Bornheim gemäß Konsortialvertrag vom 11. Dezember 2014.

### **Gasnetzpachtvertrag zwischen der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG und der e-regio GmbH & Co. KG**

Mit Vertrag vom 11. Dezember 2014 hat die Gesellschaft das zuvor eingebrachte Gasnetz mit Wirkung zum 1. Januar 2015 an die e-regio GmbH & Co. KG verpachtet. Die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG erhält gemäß § 13 des Gasnetzpachtvertrags ein Pachtentgelt von der Pächterin, dass jährlichen Anpassungen unterliegt. Der Pachtvertrag kann durch die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG erstmals zum 31. Dezember 2024, mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, gekündigt werden. Der Vertrag war zum Zeitpunkt der Prüfung auskunftsgemäß ungekündigt.

**Gaskonzessionsvertrag zwischen der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG und der Stadt Bornheim**

Mit dem Gaskonzessionsvertrag vom 11. Dezember 2014 hat die Stadt Bornheim die Gesellschaft mit dem Betrieb des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet Bornheim betraut.

**Dienstleistungsvertrag zwischen der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG und der e-regio GmbH & Co. KG**

Die Gesellschaft hat ihr betriebliches Rechnungswesen im Rahmen des Dienstleistungsvertrags vom 12. März 2015 auf die Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG ausgelagert. Die e-regio erhält für ihre Tätigkeiten eine jährliche Vergütung von der Gesellschaft. Der Vertrag war zum Zeitpunkt der Prüfung auskunftsgemäß ungekündigt.

**Dienstleistungsvertrag zwischen der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG und der Stadt Bornheim**

Mit dem Dienstleistungsvertrag vom 12. März 2015 hat die Gesellschaft die Stadt Bornheim mit der Durchführung allgemeiner Verwaltungsleistungen beauftragt. Die Stadt Bornheim erhält für ihre Tätigkeiten eine jährliche Vergütung von der Gesellschaft. Der Vertrag ist rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten und kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag war zum Zeitpunkt der Prüfung auskunftsgemäß ungekündigt.

**3. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 222/5807/1118 beim Finanzamt Sankt Augustin geführt.

**4. Technische Verhältnisse**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Rohrnetz		
Hauptleitungen:	189,3 km	187,7 km
Hausanschlussleitungen:	121,2 km	118,5 km
	<u>310,5 km</u>	<u>306,2 km</u>
Übernahmestationen:	1 Stück	1 Stück
Netzstationen:	5 Stück	5 Stück
Hausdruck und Zählerregler:	9.284 Stück	9.157 Stück
Hausanschlüsse:	9.695 Stück	9.506 Stück
Gaszähler:	10.588 Stück	10.474 Stück

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG  
der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim,  
für das Geschäftsjahr 2021**

**Inhaltsverzeichnis**

**1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

**2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

- 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 2.3 Risikofrüherkennungssystem
- 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 2.5 Interne Revision

**3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

- 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 3.2 Durchführung von Investitionen
- 3.3 Vergaberegelungen
- 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

**4. Vermögens- und Finanzlage**

- 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 4.2 Finanzierung
- 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

**5. Ertragslage**

- 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

## 1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- *Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Es liegen keine Geschäftsordnungen sowie Geschäftsverteilungspläne für die Geschäftsleitung vor. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementär-GmbH. Die Befugnisse der Organe sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Der Aufsichtsrat ist über den Gesellschaftsvertrag eingebunden.*
  - *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die getroffenen Regelungen im Hinblick auf Art und Größe des Unternehmens nicht sachgerecht wären.*
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- *Es haben im Geschäftsjahr zwei Gesellschafterversammlungen und zwei Kommanditistenversammlungen (15. Juni und 9. November 2021) stattgefunden. Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen (15. Juni und 9. November 2021) zusammen. Entsprechende Niederschriften haben uns vorgelegen.*
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- *Die Geschäftsführung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.*



- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

- *Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung sind im Anhang angegeben.*

## 2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

- *Die Gesellschaft hat mit der Personal- und Ressourcengestellung die e-regio GmbH & Co. KG beauftragt und verfügt selbst über keinen eigenen Organisationsplan. Ein Organisationsplan der e-regio GmbH & Co. KG wurde uns im Rahmen unserer Prüfung übergeben. Nach Aussagen der Gesellschaft und unseren Prüfungsfeststellungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Organisationsstrukturen.*
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- *Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem vorgenannten Organisationsplan verfahren wird. Das Organigramm unterliegt einer regelmäßigen Aktualisierung.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- *Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Ein formalisiertes internes Kontrollsystem besteht daher bei der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG selbst nicht. Durch die Wahrnehmung der Buchführung der Gesellschaft durch die e-regio GmbH & Co. KG wirken implizit die bei der e-regio GmbH & Co. KG ergriffenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention (Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, differenzierte Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren, Unterschriftenbefugnisse, Abweichungsanalysen).*
  - *Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass dieses Vorgehen vor dem Hintergrund der Größe und Tätigkeit der Gesellschaft nicht angemessen wäre.*
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- *Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Wesentliche Entscheidungsprozesse orientieren sich an den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages. Ansonsten gelten die Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG.*
  - *Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.*
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- *Die Verwaltung und ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen erfolgt bei der Geschäftsführung sowie den zuständigen Fachabteilungen der Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG.*

## 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- *Es erfolgt eine Budgetplanung für das Folgejahr und eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung für weitere drei Jahre. Es entspricht damit den Bedürfnissen des Unternehmens.*
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- *Planabweichungen unterliegen einer kontinuierlichen Analyse. Abweichungen, die den Investitions- und Finanzplan betreffen, werden dem Aufsichtsrat erläutert und zur Genehmigung vorgelegt.*
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- *Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht.*
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- *Das Liquiditätsmanagement wird grundsätzlich durch die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung der e-regio GmbH & Co. KG gewährleistet. Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Geschäftsleitung.*
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- *Das zentrale Cash-Management wird in der Finanzbuchhaltung der e-regio GmbH & Co. KG geführt.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen Einzug der Forderungen.*
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- *Die e-regio als Betriebsführerin verfügt über eine eigene Abteilung Controlling, die organisatorisch dem Leiter kaufmännische Dienste unterstellt ist. Zu den Aufgaben der Abteilung gehören u. a. die Planungsrechnungen, Soll-Ist-Vergleiche sowie das Risikomanagement.*
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- *Nicht anwendbar, die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.*

## 2.3 Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- *Die Gesellschaft hat kein institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem installiert. Da die Gesellschaft lediglich Netzeigentümerin ist, liegen die Risiken beim Netzbetreiber e-regio GmbH & Co. KG, wo ein Risikofrüherkennungssystem installiert ist.*
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- *Nicht anwendbar.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- *Nicht anwendbar.*
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- *Nicht anwendbar.*

## 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- *Geschäfte dieser Art wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht getätigt; Regelungen sind deshalb entbehrlich.*
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- *Vgl. Antwort zu 2.4. a)*

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte.
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse.
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung.
  - Kontrolle der Geschäfte?
- *Vgl. Antwort zu 2.4. a)*
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- *Vgl. Antwort zu 2.4. a)*
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- *Vgl. Antwort zu 2.4. a)*
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- *Vgl. Antwort zu 2.4. a)*

## 2.5 Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- *Aufgrund der Größenordnung verfügt das Unternehmen über keine Interne Revision.*

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- *Nicht anwendbar.*
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- *Nicht anwendbar.*
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- *Nicht anwendbar.*
- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- *Nicht anwendbar.*
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- *Nicht anwendbar.*

## 3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

### 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- *Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die erforderlichen Zustimmungen des Aufsichtsrats nicht vorab eingeholt worden sind.*
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- *Im Berichtsjahr ist keine Kreditgewährung dieser Art erfolgt.*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.*
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- *Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsanweisungen übereinstimmen.*



## 3.2 Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- *Investitionen werden grundsätzlich auf Grundlage des Investitions- und Finanzplans durchgeführt. Dieser ist, einschließlich der sich daraus ergebenden Darlehensaufnahmen, vom Aufsichtsrat zu genehmigen.*
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- *Bei Investitionen werden stets ausreichende Vergleichsangebote eingeholt. Vorgelegte Kalkulationen werden auf ihre Angemessenheit geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind.*
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- *Die Umsetzung des Investitionsplans unterliegt einer laufenden Überwachung. Abweichungen sind vom Aufsichtsrat zu genehmigen.*
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- *Wesentliche Überschreitungen bei Investitionen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.*
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- *Verträge dieser Art sind im Berichtsjahr nicht abgeschlossen worden.*

### 3.3 Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen Vergaberegelungen offenkundig verstoßen wurde.*
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Konkurrenzangebote nicht eingeholt wurden.*

### 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- *Die Geschäftsführung berichtet in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Wir haben anhand der Protokolle der Aufsichtsrat-Sitzung den Eindruck gewonnen, dass Entscheidungen von besonderer Bedeutung jeweils ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen. Die Geschäftsführung hat die Aufsichtsrat-Mitglieder über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft fortlaufend informiert.*
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- *Die in den Protokollen über die Aufsichtsrats-Sitzungen wiedergegebenen Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- *Der Aufsichtsrat wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Geschäftsvorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle festgestellt.*
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- *Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.*
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- *Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.*
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- *Es ist eine D&O-Versicherung in der Gesellschaft vorhanden. Die Versicherungssumme beträgt EUR 3,0 Mio. und hat einen Selbstbehalt von 16,67 % je Versicherungsfall.*
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- *Vorgänge dieser Art sind uns nicht bekannt geworden.*

## 4. Vermögens- und Finanzlage

### 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- *Nach unseren Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.*
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- *Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- *Im Rahmen der Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.*

### 4.2 Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- *Dem Anlagevermögen in Höhe von 19.867 T€ stehen 13.895 T€ an Eigenkapital, 1.034 T€ an Sonderposten sowie 2.211 T€ an langfristigem Fremdkapital gegenüber. Die Eigenkapitalquote beträgt 66,8 %. Die Gesellschaft ist damit angemessen finanziert.*
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- *Nicht anwendbar.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

- *Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.*

#### 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

- *Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen nach den Erkenntnissen im Rahmen unserer Prüfung nicht.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

- *Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.*

## 5. Ertragslage

### 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

- *Das Betriebsergebnis der Gesellschaft setzt sich im Wesentlichen aus Kosten und Erlösen in Zusammenhang mit Netzverpachtung zusammen.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- *Nach unseren Feststellungen ist das Jahresergebnis nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern zu nicht angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.*
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- *Nicht anwendbar.*

## 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- *Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.*
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- *Nicht anwendbar.*

## 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- *Nicht anwendbar, die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.*
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- *Durch die Steigerung der CAPEX-Kosten erhöhen sich die Pächterlöse und damit die Ertragslage der Gesellschaft.*



# Elektronische Kopie

## Allgemeine Auftragsbedingungen

### für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG**  
**mittelfristiger Erfolgsplan**

Positionen	IST 2020 T€	PLAN 2021 T€	PLAN 2022 T€	PLAN 2023 T€	PLAN 2024 T€	PLAN 2025 T€
1. Umsatzerlöse	1.830,6	1.911,8	1.922,7	1.620,2	1.662,4	1.706,1
2. sonstige betriebliche Erträge	14,9	12,5	15,0	16,3	17,5	18,7
3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	776,8	809,8	833,3	854,1	872,1	887,1
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	111,5	112,4	112,4	115,2	118,0	120,9
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19,1	39,7	32,1	42,4	53,1	65,2
<b>7. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>938,1</b>	<b>962,4</b>	<b>959,9</b>	<b>624,8</b>	<b>636,7</b>	<b>651,6</b>
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	169,2	168,2	170,7	113,9	116,7	119,9
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>768,9</b>	<b>794,2</b>	<b>789,2</b>	<b>510,9</b>	<b>520,0</b>	<b>531,7</b>
10. sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>768,9</b>	<b>794,2</b>	<b>789,2</b>	<b>510,9</b>	<b>520,0</b>	<b>531,7</b>

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2023 / 2024 -Entwurf-



# **Wasserbeschaffungsverband Wesseling/Hersel**

## **Übersicht Wirtschaftslage**

## Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel

Der Verband hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser zu beschaffen sowie die Verbandsmitglieder bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen hiermit zu beliefern. Zu diesem Zwecke unterhält er die zum Wasserwerk Urfeld gehörigen Anlagen in ordnungsmäßigen Zustand und baut sie entsprechend dem Verbandszweck aus.

Nach § 11 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel werden jährlich kostendeckende Wasserpreise für das Trinkwasser sowie für das Brauchwasser erhoben. Für das Kalenderjahr 2021 wurde bei einer Wasserabgabe von 3.630.296 m<sup>3</sup> ein Trinkwasserpreis von 0,3052 €/m<sup>3</sup> und bei einer Brauchwasserabgabe von 111.230 m<sup>3</sup> ein Brauchwasserpreis in Höhe von 0,2689 €/m<sup>3</sup> erhoben.

Der Verband beschäftigte im Kalenderjahr 2021 unverändert drei Angestellte.

Die Bilanzsumme betrug 2.227.140,96 €.

Das Stammkapital betrug unverändert 357.904,32 € und gliedert sich wie folgt auf:

Stadt Wesseling	143.161,73 € (40 %)
Shell Deutschland Oil GmbH	125.266,51 € (35 %)
Stadt Bornheim	89.476,08 € (25 %).

Die Investitionen beliefen sich auf 73.994,55 €.

Das geprüfte Jahresergebnis wies ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 € aus, da der Verband nach der Satzung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel keine Gewinne erwirtschaftet.

### Ausblick:

Die Sicherstellung einer reibungslosen Wasserversorgung - unter Einhaltung der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung - an unsere Verbandsmitglieder bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen wird auch weiter unsere Aufgabe sein. Dabei arbeiten wir gemeinsam mit der Landwirtschaft erfolgreich daran, wie in der Vergangenheit die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung noch deutlich zu unterschreiten.

Im Kalenderjahr 2022 wird laut festgesetztem Wirtschaftsplan bei einer geschätzten Wasserabgabe von 3.740.000 m<sup>3</sup> ein Verrechnungspreis von 0,34 €/m<sup>3</sup> für Trinkwasser und ein Verrechnungspreis von 0,28€/m<sup>3</sup> für Brauchwasser erhoben.

Laut Stellenübersicht 2022 bleibt die Mitarbeiteranzahl unverändert.

Das Stammkapital bleibt ebenfalls unverändert.

Für das Jahr 2023 ist die Einbringung einer Kapitalrücklage durch die Gesellschafter Stadt Wesseling und Stadt Bornheim in Höhe von 400.000 € geplant.

Die geplanten Investitionen sind auf 106.000 € geschätzt.

Das geschätzte Jahresergebnis ist ausgeglichen und weist somit keinen Gewinn und keinen Verlust aus.